



Stenografischer Bericht

73. Sitzung

Donnerstag, 18. September 2014,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 6047

Beschlüsse zur Tagesordnung 6047

Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 68 GO

Frau Zoschke (DIE LINKE) 6047

Tagesordnungspunkt 1

Erste Beratung

a) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes für die Jahre 2015/2016 (HHBegleitG 2015/2016)

Gesetzentwurf Landesregierung
- Drs. 6/3376

b) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 (Haushaltsgesetz 2015/2016 - HG 2015/2016)

Gesetzentwurf Landesregierung
- Drs. 6/3377

c) Tilgungsplan für die in den Jahren 2010 und 2011 aufgenommenen Nettokredite

Antrag Landesregierung - Drs. 6/3378

Minister Herr Bullerjahn 6048
Herr Gallert (DIE LINKE) 6061, 6075, 6087
Herr Schröder (CDU) 6072, 6076
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 6076
Frau Budde (SPD) 6079, 6087

Ausschussüberweisung zu a und b 6088

Ausschussüberweisung zu c 6088

Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Parlamentsreform 2014Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3430**

Präsident Herr Gürth.....	6088
Herr Borgwardt (CDU)	6091
Herr Henke (DIE LINKE).....	6093
Frau Hohmann (DIE LINKE)	6094
Frau Grimm-Benne (SPD)	6095
Herr Striegel (GRÜNE)	6097
Herr Gallert (DIE LINKE)	6099
Ausschussüberweisung	6100

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des MinistergesetzesGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2814**Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2839**Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/3402**

(Erste Beratung in der 61. Sitzung des Landtages am 27.02.2014)

Herr Knöchel (Berichtersteller)	6100
Staatsminister Herr Robra	6101
Frau Niestädt (SPD)	6102
Herr Striegel (GRÜNE)	6102
Frau Feußner (CDU).....	6103
Herr Henke (DIE LINKE).....	6103
Beschluss.....	6104

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalabgabenrechtlicher VorschriftenGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3419**

Minister Herr Stahlknecht.....	6104
Herr Grünert (DIE LINKE)	6105
Frau Schindler (SPD)	6106
Herr Meister (GRÜNE).....	6107
Herr Wunschinski (CDU).....	6108
Ausschussüberweisung	6109

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3420**

Minister Herr Dr. Aeikens.....	6110
Herr Weihrich (GRÜNE).....	6111
Herr Bergmann (SPD).....	6112
Herr Lüderitz (DIE LINKE)	6113
Herr Stadelmann (CDU).....	6114
Ausschussüberweisung	6115

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Sechzehnten RundfunkänderungsstaatsvertragGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3421**

Staatsminister Herr Robra	6115
Herr Gebhardt (DIE LINKE)	6116
Herr Felke (SPD)	6117
Herr Herbst (GRÜNE)	6118
Herr Kurze (CDU)	6119
Ausschussüberweisung	6120

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Rechte Gewalt sichtbar machen, Gerechtigkeit für Opfer und Angehörige ermöglichen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2801**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2842**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/3400**

(Erste Beratung in der 62. Sitzung des Landtages am 28.02.2014)

Herr Stahlknecht (Berichterstatte	6143
Herr Striegel (GRÜNE)	6144
Herr Wunschinski (CDU)	6144
Frau Quade (DIE LINKE)	6145
Herr Erben (SPD)	6146
Beschluss	6147

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

Moratorium zur Neustrukturierung der Beratungsstellenlandschaft

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/76**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/3425**

(Erste Beratung in der 4. Sitzung des Landtages am 09.06.2011)

Frau Dirlich (Berichterstatte	6136
Frau Dirlich (DIE LINKE)	6137
Beschluss	6138

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Winckelmann-Jubiläen 2017/2018 entsprechend würdigen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3260**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3282**

Herr Gebhardt (DIE LINKE)	6129
Minister Herr Dorgerloh	6130
Herr Güssau (CDU)	6133
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	6134

Herr Miesterfeldt (SPD) 6135

Beschluss 6135

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Geplante Verschärfung des Asylrechts im Bundesrat ablehnen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3404**

Frau Quade (DIE LINKE)	6120, 6128
Minister Herr Stahlknecht	6122
Frau Schindler (SPD)	6124
Herr Herbst (GRÜNE)	6125
Herr Wunschinski (CDU)	6127
Beschluss	6128

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Leistungsfähigkeit des Landesjugendamtes nicht gefährden

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3405**

Frau Hohmann (DIE LINKE)	6138, 6142
Minister Herr Bischoff	6139
Herr Rotter (CDU)	6140
Frau Lüddemann (GRÜNE)	6141
Herr Born (SPD)	6142
Beschluss	6142

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste)

Konsensliste Landtagspräsident - **Drs. 6/3434**

Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 1 BvL 5/13,

1 BvL 3/14, 1 BvL 4/14 und 1 BvL 5/14 (ADrs. 6/REV/121)

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Recht, Verfassung und Gleich-
stellung - **Drs. 6/3417**

**Stellungnahme zu dem Verfahren
vor dem Landesverfassungs-****gericht - Landesverfassungs-
gerichtsverfahren LVG 18/13
(ADrs. 6/REV/122)**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Recht, Verfassung und Gleich-
stellung - **Drs. 6/3418**

Beschluss.....6136

Beginn: 10.02 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 73. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Dazu heiße ich alle Mitglieder des Hohen Hauses herzlich willkommen und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Ich beginne mit einigen freudigen Informationen. Im Namen des Hohen Hauses gratuliere ich herzlich verbunden mit den besten Wünschen unserem Abgeordnetenkollegen Loos zum heutigen Geburtstag. Alles Gute, Herr Loos!

(Beifall im ganzen Hause)

Nach der parlamentarischen Sommerpause starten wir mit inhaltsschweren Tagesordnungspunkten über Haushalt, Parlamentsreform und viele andere Themen. Aber auch andere ernste Entscheidungen und Ereignisse haben stattgefunden. In der Sommerpause haben Kolleginnen und Kollegen die Zeit genutzt, Veränderungen im Personenstandsregister herbeizuführen. Wir gratulieren sehr herzlich unseren beiden Kolleginnen zur Eheschließung und wünschen ihnen, dass diese Hochzeit immer andauern wird. Alles Gute, Kollegin Hampel und Kollegin Edler, und herzlichen Glückwunsch Ihnen, Herr Kollege Gebhardt, zur Geburt Ihres Sohnes.

(Beifall im ganzen Hause)

Abschließend im Namen des Hohen Hauses allen denen, die in den zurückliegenden Tagen runde Geburtstage feiern konnten, alles Gute für die Zukunft und für Ihre Familien.

Ich darf als neues Mitglied des Landtages Frau Abgeordnete Görke herzlich willkommen heißen. Herzlich willkommen im Hohen Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich wünsche Ihnen gutes Gelingen und uns allen eine gute Zusammenarbeit.

Es gibt Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Mit Schreiben vom 10. September 2014 bat die Landesregierung für die 36. Sitzungsperiode Herrn Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff zu entschuldigen, da er am Freitag an der 925. Sitzung des Bundesrates in Berlin teilnimmt, ebenso Frau Ministerin Professor Dr. Kolb. Herr Minister Dorgerloh entschuldigt sich für Freitag ab 11.30 Uhr wegen der Teilnahme an der 4. Sitzung des Leitungskreises Reformationsjubiläum.

Die Tagesordnung für die 36. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Die Fraktion DIE LINKE hat fristgemäß ein Thema für die Aktuelle Debatte eingereicht, das als Punkt 23 auf die Tagesordnung genommen wurde. Nach einer Vereinbarung

der Parlamentarischen Geschäftsführer soll die Beratung darüber morgen an erster Stelle stattfinden. Der ursprünglich für Freitag an erster Stelle vorgesehene Tagesordnungspunkt 3 wird an zweiter Stelle beraten. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Kollegin Zoschke hat sich gemeldet.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Gemäß § 68 unserer Geschäftsordnung möchte ich folgende Erklärung außerhalb der Tagesordnung, allerdings zur Tagesordnung, abgeben.

Im Juni 2013 überantwortete das Plenum einstimmig dem Ausschuss für Arbeit und Soziales die Federführung für den Antrag „Implementierung und Umsetzung des gesamtgesellschaftlichen Aktionsplanes für Akzeptanz von Lesben und Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen und gegen Homo- und Transphobie in Sachsen-Anhalt“.

Sowohl wir im Ausschuss als auch alle auf diesem Gebiet Tätigen haben sehr lange auf die Entscheidung der Landesregierung gewartet, welches Ministerium nun zuständig sei. Dabei mussten wir auch einige sehr irritierende Erklärungen zum Thema Zuständigkeit und notwendige Ressourcen zur Kenntnis nehmen. Mehrmals hat sich der Ausschuss für Arbeit und Soziales in der Sache versucht zu verständigen und hat eine Anhörung erlebt, die die Notwendigkeit des gewünschten Aktionsplanes bekräftigt hat.

In der Beratung am 10. September 2014 ist dem Ausschuss für Arbeit und Soziales nun glaubhaft vermittelt worden, dass die Zuständigkeit vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung übernommen wird.

Dem folgend haben die Einreicher des genannten Antrages zunächst auf eine Entscheidung in der Sache verzichtet und das Angebot zur Kenntnis genommen, dass acht Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Soziales sehr zeitnah, nämlich für die Tagesordnung der 36. Sitzungsperiode, die heute beginnt, im Plenum beantragen, der Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung folgend die Federführung für diesen Antrag dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu übertragen.

Erklärtes und verständliches Ziel der Einreicher des in Rede stehenden Antrages ist eine schnelle, möglichst positive Entscheidung in der Sache. Die uns vorliegende Tagesordnung zeigt nun ein anderes Bild.

Ich möchte als Vorsitzende des Ausschusses zum einen meine Enttäuschung über diese fehlende Verlässlichkeit zum Ausdruck bringen und zum anderen meinem Ärger Luft machen, dass eine Entscheidung in der Sache weiter verzögert wird,

aber auch meinem Unmut Ausdruck verleihen, dass damit auf keinen Fall das Vertrauen in die parlamentarische Arbeit wächst.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Zoschke. - Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Die sehe ich nicht. Dann können wir die Tagesordnung, wie eben besprochen, abarbeiten.

Ich darf noch einen Hinweis zum zeitlichen Ablauf der 36. Sitzungsperiode geben: Am heutigen Abend findet eine parlamentarische Begegnung statt, die von der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt im Roncalli-Haus ausgerichtet wird.

Wir treten nunmehr ein in die Tagesordnung. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Erste Beratung

a) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes für die Jahre 2015/2016 (HHBegleitG 2015/2016)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 6/3376

b) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 (Haushaltsgesetz 2015/2016 - HG 2015/2016)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 6/3377

c) Tilgungsplan für die in den Jahren 2010 und 2011 aufgenommenen Nettokredite

Antrag Landesregierung - Drs. 6/3378

Die Vorlagen werden zunächst vom Minister der Finanzen eingebracht. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 240 Minuten vereinbart. Das ist die Debattenstruktur G nach unserer Geschäftsordnung. Zur Reihenfolge der Redner der Fraktionen und zu den einzelnen Redezeiten werde ich mich vor Beginn der Debatte äußern.

Ich erteile nunmehr Herrn Minister Bullerjahn das Wort.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Maurice Stans, einen amerikanischen Finanzpolitiker unter Eisenhower, geht das Zitat zurück, dass das Aufstellen eines Budgets die Kunst sei, Enttäuschungen gleichmäßig zu verteilen.

(Herr Scheurell CDU, lacht)

- Das ist wie zu Hause, ja. - Diese Erkenntnis ist mindestens genauso alt wie die Tatsache, dass der Staat nie genug Geld haben wird, wie es die an die Finanzpolitik gerichteten Wünsche und Begehlichkeiten erfordern würden.

Schließlich - und das ist eine weitere Binsenweisheit der Finanzpolitik -: Früher wurden die öffentlichen Haushalte meistens in den guten Jahren ruiniert, also in den Jahren, in denen genug Geld da war.

Insofern drängt sich sofort die Frage auf, ob wir in Europa und in der Welt derzeit gute Jahre haben. Ich denke, wir sind uns einig, dass das Gegenteil der Fall ist. Noch nie gab es in der Nachkriegszeit um uns herum so ernste, gar bedrohliche militärische Konflikte wie gegenwärtig: Krisen in der Ukraine, im Nahen Osten und in Afrika. Diese Nachrichten sind für uns alle alarmierend, vor allem und zuerst wegen der menschlichen Tragödien, die dahinter stehen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir in Sachsen-Anhalt - damit das nicht falsch ankommt - werden diese Konflikte in der Welt nicht lösen. Aber natürlich stellen sich auch unserer Bürgerinnen und Bürger die Frage, welche Auswirkungen diese Krisen auf Sachsen-Anhalt, auf das ganz persönliche Leben haben, zumal die Folgen der Finanzkrise in Europa noch immer nicht überwunden sind. Hohe Arbeitslosigkeit gerade bei der jungen Generation und tiefe soziale Einschnitte führen zu einer politischen Instabilität in etlichen europäischen Ländern, wie jüngst der Rücktritt der französischen Regierung zeigte.

Deutschland spielt bei vielen politischen Belangen eine positive Sonderrolle. Das verstellt manchmal den Blick auf eigene Zukunftsaufgaben.

Wir in Sachsen-Anhalt müssen nach wie vor Hausaufgaben erledigen, uns wappnen vor Konflikten von außen und vorsorgen für konjunkturelle Schwächephasen in Deutschland, die immer wieder zyklisch kommen werden. Außerdem müssen wir Vorbereitungen treffen für die finanzpolitische Normalität in Deutschland ab dem Jahr 2020. Das sind keine neuen Aufgaben, die ich hier aufzähle; denn schon seit Jahren verfolgen wir bei der Finanzplanung der Landesregierung diese Überlegungen.

Der Schuldenabbau, das Vorsorgen für Lasten, die auf uns zukommen können und auf alle Fälle auf uns zukommen werden, wie zum Beispiel die Pensionslasten, sowie hohe Investitionen in nachhaltige Projekte sind Bestandteile moderner und langfristig orientierter Finanzpolitik.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, 20 Milliarden € Schulden des Landes Sachsen-Anhalt bei einem mittelfristig konstanten Haushalt von 10 Mil-

liarden € sind eine schwere politische Hypothek. Alle im Landtag vertretenen Fraktionen tragen dafür die Verantwortung. Da sollte sich niemand herausreden.

Stark steigende Zinsen für alte und für von manchen auch noch gewollte neue Schulden würden unsere finanziellen Spielräume aufgrund unserer jetzigen Lasten bis 2020 dramatisch einschränken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb war und ist es richtig, dass wir 2012 in die Tilgung unserer Schulden eingestiegen sind und diese seitdem kontinuierlich abbauen,

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

zwar mit kleinen, wie ich gelesen habe, aber - was für mich umso wichtiger ist - mit kontinuierlichen Schritten. Die Tilgung der aufgelaufenen Schulden muss für uns und für unsere politischen Nachfolger Normalität werden und darf keine Ausnahme sein. Ich denke, das ist eine der wichtigen Voraussetzungen, damit wir in Zukunft überhaupt über das Ausgestalten von Politik reden können.

Deshalb ist es wichtig, dass wir eine Steuerungsschwankungsreserve - einfacher gesagt: eine Rücklage - von aktuell gut 170 Millionen € angespart haben.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Mit dem weiteren Anwachsen dieser Reserve wird es möglich sein, konjunkturbedingte Steuerausfälle künftig ohne neue Kredite auszugleichen, auch wenn die Vorgaben der Schuldenbremse dies noch bis 2020 zulassen würden.

Aber wer bei 20 Milliarden € Schulden auch nur an neue Kredite denkt, der hat nichts aus der Vergangenheit gelernt,

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

der hat entweder keinen finanzpolitischen Sachverstand oder handelt grob fahrlässig gegenüber den Menschen in Sachsen-Anhalt.

Deshalb ist es auch weitsichtig, dass wir Vorsorge für heute schon bekannte Lasten, zum Beispiel für die Pensionslasten, treffen, um uns Spielräume zu erhalten, wenn diese anwachsen. Derzeit sind im Pensionsfonds - die Finanzausschussmitglieder wissen das - mehr als 400 Millionen € gebunden. Damit können wir uns im Vergleich der Länder heute schon sehen lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist noch gar nicht so lange her, da hätte man diese Eckpfeiler einer soliden Haushaltspolitik nicht in erster Linie mit Sachsen-Anhalt in Verbindung gebracht. Ich weiß, worüber ich rede. Es ist für uns ein Erfolg, dass seit 2006 nur in zwei Jahren, nämlich 2010 und 2011, neue Schulden aufgenommen werden mussten. Die Folgen der Finanzkrise zeigten, welche Aufgaben noch vor uns standen. Sachsen und

Mecklenburg-Vorpommern sind ohne neue Schulden durch die Finanzkrise gekommen.

Heute können wir im Stabilitätsrat in Berlin gut bestehen. Bei den wesentlichen finanzpolitischen Kennziffern zeigen sich spürbare Verbesserungen. Das strukturelle Defizit von etwa 660 Millionen € im Jahr 2010 wurde abgebaut. Der Haushalt wurde strukturell ausgeglichen. Zudem verbuchten wir seit 2012 Überschüsse.

Ganz nebenbei: Seit zwei Jahren können wir gegenüber dem Bund auch eine vollständige zweckentsprechende Verwendung der Solidarpaktmittel nachweisen.

Mit den Haushaltsabschlüssen 2012 und 2013, mit dem Vollzug des Haushaltsplans 2014 und mit dem Entwurf für den Doppelhaushalt 2015 und 2016, der Ihnen heute vorliegt, haben wir die Grundlagen geschaffen für die weitere Gewährung von Konsolidierungshilfen in Höhe von jährlich 80 Millionen €. Das sind immerhin 400 Millionen € bis 2019,

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

die wir in Sachsen-Anhalt - im Übrigen als einziges Konsolidierungsland in Deutschland - vollständig an die Kommunen weitergeben.

An dieser Stelle noch ein Hinweis: An der Finanzierung der Hilfen ist die gesamte Ländergemeinschaft beteiligt. Auch daraus erwächst Verantwortung für solide Finanzpolitik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Vorlage des Doppelhaushaltes - das möchte ich betonen - sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2018 haben weder etwas mit „Wohlfühlhaushalt“ noch mit „eitel Sonnenschein“ zu tun, sondern sind das Ergebnis eines Gesamtkonzepts, das drei Punkte umfasst.

Dies ist erstens das Einfahren einer oft umstrittenen Rendite - wir haben das heute Morgen in Diskussionen vor dem Landtag wieder erlebt - bei Strukturveränderungen in Verwaltungen und bei Personalanpassungen.

Dies ist zweitens die offensive und oft kritisch begleitete Umschuldung und Zinsstrategie bei gleichzeitiger Nutzung guter konjunktureller Bedingungen - also von Steuermehreinnahmen - für die Haushaltssanierung. Andere Länder haben einen erheblichen Teil dieser Steuermehreinnahmen ausgegeben.

Drittens ist und war wichtig eine langfristig abgestimmte Schwerpunktsetzung auf Wirtschaft, Forschung, Bildung und Infrastruktur und damit - das ist auch Aufgabe von Finanzpolitik - das Setzen wachstumspolitischer Impulse.

Meine Damen und Herren! Rückblickend zeigt sich, dass Sachsen-Anhalt seit der Wende in der

Finanzpolitik mehrere Etappen durchlaufen hat. Die erste Etappe, die Etappe zwischen 1990 und 2000, könnte man mit der Überschrift „Prinzip Hoffnung und gewaltige Strukturumbrüche im Land“ versehen.

Wir, die damals schon dem Landtag angehört haben, haben alle gedacht, dass uns hohe, aber eben vielfach kreditfinanzierte Investitionen voranbringen. Das ist grundsätzlich auch geschehen. Aber Investitionen, nicht vorangebrachte Struktur Anpassungen, hohe Sozialausgaben und stetig sinkende Einwohnerzahlen bei gleichzeitig jährlich defizitären Haushalten haben einen riesigen Schuldenberg hinterlassen.

Mit der Schuldenfinanzierung stand Sachsen-Anhalt nicht allein. Aber die Verschuldung schon in den ersten Jahren nach der Wende war bei uns wesentlich höher als in den anderen neuen Ländern. Heute, 20 Jahre später, muss man sich schon fragen: Hätten wir diese hohen Investitionen und die durchaus gute wirtschaftliche Entwicklung nicht auch mit etwas weniger Schulden erreichen können?

In der zweiten Etappe stand die Suche nach dem richtigen Weg im Vordergrund. So möchte ich die Zeit von der Jahrtausendwende bis 2009 beschreiben. Wie erwähnt hatten wir einen Schuldenberg von 20 Milliarden €. Wir mussten 2006 noch über 900 Millionen € an Zinsen ausgeben. Die Planung der nachfolgenden Jahre ging sogar von Zinszahlungen von mehr als 1 Milliarde € aus.

Auf der anderen Seite erhielten wir über den Solidarpakt in 2006 noch über 1,6 Milliarden €. Wir, diejenigen, die seinerzeit schon aktiv Politik bestritten haben, wussten schon damals, dass es im Jahr 2015 nur noch 796 Millionen € und in 2020 null Euro sein werden. Wir wussten auch schon, dass dieser jährliche Rückgang und die enormen Einwohnerverluste im besten Falle durch Steuermehreinnahmen ausgeglichen werden könnten. Deshalb steht auch der Umfang des Gesamthaushaltes seit Jahren relativ konstant bei 10 Milliarden €.

Übrigens, ein Effekt, der unterschätzt wird, ist, dass dabei gleichzeitig eine jährliche Entwertung stattfindet. Hier im Parlament und bei der Berichterstattung in den Medien wird das oft unterschlagen. Jeder kann selbst ausrechnen, was eine Geldentwertung von 1,5 % im Jahr bei 10 Milliarden € über zehn, 15 Jahre am Ende ausmacht.

Hohe Verschuldung, immense Zinszahlungen, globale Minderausgaben, etliche Haushaltssperren und dazu ein erheblicher Rückgang bei investiven Sonderzuweisungen - das prägte doch oft die Haushaltsberatungen. Und ich wundere mich, dass sich daran manche nicht mehr erinnern können und wollen.

(Herr Borgwardt, CDU: Wollen ist das Problem!)

Die Entwicklung wurde immer schwieriger. Das wurde damals über die Fraktionsgrenzen hinweg festgestellt, egal in welcher Verantwortung. Die Erkenntnis war schon bitter, dass Sachsen-Anhalt dadurch Gefahr lief, seine finanzpolitischen Spielräume und damit auch die politische Gestaltungsfreiheit allmählich zu verlieren.

Aber dieses Gestalten war es doch gerade, was uns nach der Wende politisch angetrieben hat. Viele von uns, so auch ich, sind vor 25 Jahren in die Politik gegangen. Für mich gab es damals und gibt es auch heute noch zwei zentrale Anliegen der Politik: Das erste ist die politische und persönliche Freiheit, das zweite die Möglichkeit der aktiven Gestaltung von Zukunft.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Grimm-Benne, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war klar, wenn wir uns in Sachsen-Anhalt diese Freiheit zum politischen Gestalten erhalten wollten, musste umgesteuert werden. Das Umsteuern war in vielen Bereichen nötig. Es ging um grundsätzliche strukturelle Veränderungen, um längerfristige Planungen, um konzeptionelle Überlegungen auch und gerade bei Investitionen in Wirtschaft, Bildung, Sozialstaat und Infrastruktur. Denn nicht jede Investition in Bildung ist automatisch gut und nachhaltig.

Dieses Umsteuern musste aber ohne neue Schulden - und das war die neue Herausforderung - und mit dem Aufbau von Vorsorgeelementen geschafft werden, parallel und nicht nacheinander. Im Jahr 2004 - manche werden sich daran erinnern - veröffentlichte ich dazu ein Papier mit der Überschrift „Sachsen-Anhalt 2020“. Darin beschrieb ich aus einer ganz persönlichen Sicht die Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze. Die darauf folgende Diskussion war für mich erfrischend und wichtig, denn über alle Parteigrenzen hinweg erkannte man an: Da gibt es etwas zu tun und man muss sich dieser Diskussion stellen und darf nicht darüber schweigen.

Vieles ist seitdem geschehen, eine Menge ist vorzuweisen. Ich möchte stichpunktartig einige wichtige Veränderungen nennen:

Die Zahl der Landkreise wurde von 37 auf elf und die der Kommunen von 1 290 auf 236 sowie die Zahl der Finanzämter von 21 auf 14 reduziert. Derzeit wird die Oberfinanzdirektion aufgelöst.

Wir reduzieren die Zahl der JVA bis 2020 von acht auf drei Einrichtungen, die dann aber modernsten Standards entsprechen.

Die nächste Stufe der Polizeistrukturveränderung wird gerade umgesetzt und die Verhandlungen mit den Theaterträgern über Strukturveränderungen sind abgeschlossen, ebenso die Veränderungen in den Stiftungsstrukturen und bei der Bündelung der Landesbeteiligungen.

Der Einstieg in eine offene, nach vorn gerichtete Diskussion über Hochschulstrukturen ist erfolgt. Gleiches gilt für Strukturfragen in und um die Unikliniken Sachsen-Anhalts. Was gäbe ich dafür, wenn diese Diskussion schon fünf Jahre eher begonnen hätte!

Allen diesen Strukturveränderungen liegt doch eines zugrunde: dass wir in Sachsen-Anhalt von einer Einwohnerzahl von über drei Millionen nach der Wende nunmehr auf eine Einwohnerzahl von zwei Millionen zulaufen, in welchem Zeithorizont auch immer; darüber streiten wir uns nicht.

Durch diesen Rückgang - und das ist eklatant - verlieren wir im Landeshaushalt jährlich etwa 50 Millionen €. Das sind in zehn Jahren 500 Millionen € und in 20 Jahren, die wir schon lange überschritten haben, 1 Milliarde €, die permanent Druck auf den Haushalt ausüben.

Der Bevölkerungsrückgang trifft auch unmittelbar die Kommunen, zum Beispiel, oft diskutiert, auch beim Thema Schule. Weder das Land noch die Kommunen haben das Geld, diese Veränderung bei ihren Strukturen unberücksichtigt zu lassen. Ich verstehe nicht, dass man das nicht zur Kenntnis nehmen will.

Das gilt erst recht für die Personalentwicklung. Im Jahr 1990 gab es etwa 115 000 Landesbedienstete in Sachsen-Anhalt. 2006 waren es noch 65 000, aktuell sind es 52 000. Im Jahr 2020 sollen es etwa 46 000 sein. Erst dann erreichen wir den Durchschnitt der deutschen Länder. Ich halte deswegen diesen Weg für umsetzbar und auch verantwortbar.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU, und von Frau Niestädt, SPD)

Ganz nebenbei: 10 000 Beschäftigte entlasten den Haushalt um rund 600 Millionen €. Jetzt kann sich jeder selbst ausrechnen, was es für den Haushalt bedeuten würde, wenn es nicht diese Personalanpassung geben würde, so wie es manche im Parlament suggerieren.

Ich frage mich nach solchen Sitzungen immer wieder: Warum fällt es so manchem so schwer, diese objektiven Entwicklungen zumindest zur Kenntnis zu nehmen? Wie kommt man dazu, sie sogar infrage zu stellen?

Meine Damen und Herren! Durch die beschriebene Strukturveränderungen und die günstige Zinsentwicklung haben wir eine Rendite von jährlich etwa 500 Millionen € in den letzten Jahren erarbeitet, und zwar 100 Millionen € durch Strukturanpassungen und 400 Millionen € bei den Zinsen. Wir haben also viel erreicht. Das sage ich bewusst: auch über die Fraktionsgrenzen hinweg.

Diese jährliche Rendite über mehrere Wahlperioden ist belegt. Langfristige Konzepte gehen auf

und zahlen sich am Ende aus, wenn man sie umsetzt und durchhält. Ganz nebenbei, die öffentliche Daseinsvorsorge in Sachsen-Anhalt hat trotzdem ein hohes Niveau, und das ohne neue Schulden - bei gleichzeitiger Tilgung und hohen Investitionen. Ich denke, das beweisen wir auch mit diesem vorgelegten Haushaltsplanentwurf.

Bei Fortführung dieser Strukturveränderungen, die 2020 abgeschlossen sind, werden wir nicht nur die Schuldenbremse einhalten, sondern auch in der finanzpolitischen Normalität in Deutschland durchaus auf einem hohen Niveau bestehen können - eine wichtige Feststellung für die Politik in Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! Die beschriebenen Strukturveränderungen waren kein kurzer Kraftakt, wie es manche hinstellen wollen. Sie waren über Jahre, mindestens acht Jahre, von denen ich reden kann, harte gemeinsame politische Arbeit und mehr als acht Jahre zum Teil leidenschaftliche Auseinandersetzung. Das kann bei solchen Vorschlägen wohl auch nicht anders sein.

Ich weiß, dass viele Menschen die Entscheidung kritisieren oder ablehnen. Das ist ihr gutes Recht. Aber aus meiner Sicht hilft dies nichts. Zu den schwierigen Strukturveränderungen gab es und gibt es aus meiner Sicht keine vernünftige grundsätzliche Alternative.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

In meiner ersten Haushaltsrede dieser Wahlperiode unter dem Titel „Freiheit statt Schuldenspirale“ habe ich darauf hingewiesen, welche Chancen Sachsen-Anhalt hat. Ich habe auch darauf verwiesen, welche Risiken bestehen, wenn wir uns zurücklehnen und nötige Strukturveränderungen nicht anpacken oder nicht zu Ende bringen.

Die bereits erwähnte Suche nach dem richtigen Weg betraf aber nicht nur Sachsen-Anhalt, sondern auch die anderen Länder und selbst den Bund. Die Suche wurde von hitzigen politischen Debatten begleitet - um solide Finanzen, um Sozialstaatsfragen insgesamt in Deutschland, um Investitionsprogramme oder um Bildungsstrategien. Übrigens alles Themen, die Sie aktuell auf der Agenda finden können.

Dieses Ringen um Lösungen gab es zum Beispiel auch innerhalb der Föderalismuskommission II in den Jahren von 2006 bis 2009. Manche werden sich noch daran erinnern: Da war doch was.

Damals wurde schon die Frage aufgeworfen, ob jene Länder, die sich - zu Recht oder zu Unrecht - unterstellt - weniger als andere bei der Sanierung der Haushalte anstrengen, noch belohnt werden sollten, und zwar durch Hilfen. Übrigens eine Debatte, die nicht nur bis heute anhält, sondern sich auch - man kann es in diesen Tagen nachlesen - wieder verschärft. Eine sehr interessante Erschei-

nung: Selbst unter den Kommunen in Sachsen-Anhalt gibt es solche Debatten immer wieder.

Wir haben uns damals in dem Wissen um solche Fragen letztlich in der Föderalismuskommission verständigt. Ich erinnere mich noch an die kritischen Debatten im Parlament; denn man war nicht selbst beteiligt. Herr Professor Böhmer und ich mussten uns diesen Diskussionen stellen, zu Recht. Wir haben uns trotzdem darauf verständigt, klare Regelungen für die Kreditaufnahme in Bund und Ländern festzulegen.

Das war die Geburt der Schuldenbremse, für mich jedenfalls eine der wichtigsten finanzpolitischen Entscheidungen für Deutschland, ja für Europa. Und wer es vergessen hat: Das war übrigens schon vor der Finanzkrise und war deswegen umso wichtiger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß aber auch - bevor es mir Wulf Gallert oder andere nachher wieder sagen -, dass diese Schuldenbremse und der Fiskalpakt bis heute umstritten sind. Trotzdem werbe ich dafür, sich damit auseinanderzusetzen, denn sie zwingen die Politik, sich mit ihren ureigensten Aufgaben zu beschäftigen: zu gestalten, aber bitte ohne neue Schulden, wie es jeder zu Hause auch machen muss.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Das Neue ist - das erleben Sie jetzt auch selber, für viele ist es schon fast normal und andere fragen sich, warum man sich bei der Aufstellung derart gestritten hat -: Wir fragen heute bei der Haushaltsaufstellung nicht mehr erst alle, welche Sorgen, Nöte und Wünsche sie haben, wie hoch die geplanten Investitionen sein sollen. Es geht vielmehr darum, langfristige Eckwerte abzusprechen, wobei völlig klar ist, dass das ohne neue Schulden passieren muss. Deswegen gilt für die Schuldenbremse überall in Deutschland: Neue Schulden sind in konjunkturell normalen Zeiten tabu und danach richten sich die Ausgaben. Das ist Normalität.

Diese Etappe ist die dritte Etappe der Finanzpolitik in Sachsen-Anhalt, die noch bis zum Jahr 2020 andauern wird. Es ist der Weg dahin, dass nach dem Jahr 2020 wahrscheinlich kaum noch jemand über das Thema Schuldenbremse vortragen muss. Die Eckpfeiler stehen: Keine Schulden mehr in Sachsen-Anhalt, sondern tilgen, Schritt für Schritt vorankommen, um im Jahr 2020 auch ohne zusätzliche Sonderhilfen das Leben zu gestalten. Sie können es in der Mittelfristigen Finanzplanung ausführlich nachvollziehen.

Wofür ich immer wieder werbe und wofür Finanzpolitiker gescholten werden, dass es ihre Aufgabe sei: Wir erhalten uns Spielräume, wir schaffen für die gesamte Politik größere Spielräume in allen Bereichen des täglichen Lebens, ganz besonders aber für wirtschaftliche Bereiche, für Bildung, For-

schung und Entwicklung; denn dort wird der Grundstein gelegt, damit es im Land Sachsen-Anhalt in Zukunft mehr Steuereinnahmen geben kann. Ich denke, das ist auch der beste Beitrag, um die Arbeitslosigkeit weiterhin spürbar zu senken.

Trotzdem muss man darauf hinweisen - auch dafür wird man in Zukunft viel Geld haben müssen -: Selbst nach einer historischen Unterschreitung der 10%-Hürde bei der Arbeitslosigkeit in den nächsten Wochen und Monaten wird es noch Regionen und viele Langzeitarbeitslose geben, die unsere Hilfe brauchen. Dafür brauchen wir sicherlich in den nächsten Jahren Geld.

Diese Spielräume erlauben uns auch, Sachsen-Anhalt weiterhin als Bildungs- und Kulturland zu profilieren, was, denke ich, gemeinsames Ziel aller Fraktionen im Landtag ist. Diese Spielräume gestatten uns letztlich, unsere hohen Standards bei der Kinderbetreuung und den Sozialleistungen beizubehalten und - ja - weiter auszubauen, aber unter dem Aspekt einer qualitativen Betrachtung.

Trotzdem halten wir die Schuldenbremse ein. Selbst die aus meiner Sicht etwas widersprüchliche PwC-Studie vom August 2014 hat das bestätigt. Es wird darin auch ganz klar geschrieben: Vorausgesetzt, ihr macht auch das, was ihr vorhabt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie sieht der Weg zur finanzpolitischen Normalität bis 2020 nun in Fakten und Zahlen aus? Was finden Sie dazu im Entwurf des Doppelhaushalts und in der MiPla? - Ich werde es anhand einiger zentraler Punkte darstellen.

Erstens. Wir tilgen 75 Millionen € im Jahr 2015 und im Jahr 2016 schon 100 Millionen €. - 100 Millionen €! - Im Vollzug wollen wir bei Überschüssen - zumindest die Finanzpolitiker kennen diese Strategie - jeweils noch 25 Millionen € oben draufpacken, damit wir ein linear gleiches Schrittmaß einhalten. Wir wollen die Tilgungsraten jährlich um 25 Millionen € steigern und wollen nach 2020 aus heutiger Sicht den Wert von 225 Millionen € erreichen. Erst dann erreichen wir, dass die Pro-Kopf-Verschuldung konstant bleibt.

Deswegen halte ich es für richtig, diesen Betrag einzufrieren und nicht darüber hinauszugehen. Dann werden wir übrigens bei einer Tilgungsrate von 1 % sein. Diejenigen, die zu Hause bauen oder andere Kredite haben, wissen, dass 1 % Tilgung auch im Privaten ein vernünftiger Betrag ist.

Es ist eine lohnende Aufgabe, denn wir werden pro Wahlperiode ungefähr 1 Milliarde € Schulden abbauen. Da können wir uns selber ausrechnen, wie oft die Kolleginnen und Kollegen, die nach uns kommen, das Thema Tilgung aufrufen oder - das hielte ich für klug - es vielleicht nur noch als Fuß-

note im Haushaltsplan zur Kenntnis nehmen werden, wissend, dass dann irgendwann eine Generation folgt, die über „unter 10 Milliarden €“ diskutiert, so wie ich schon Briefe darüber erhalten habe, warum ein Staat überhaupt ohne Schulden auskommen soll. Das ist aber eine Debatte, der wir uns im Moment nicht stellen müssen.

Zweitens. Die Schwankungsreserve ist wie erwähnt mit 170 Millionen € festgelegt. Laut Haushaltsentwurf sollen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 15 Millionen € hinzukommen. Ich werde nach der Steuerschätzung im November vorschlagen - so ist das im Kabinett abgesprochen -, nochmals 10 Millionen € oben draufzupacken, damit wir bei einem gemeinsamen Wert in der Mittelfristigen Finanzplanung von 25 Millionen € bleiben.

Da ich von Haushaltsüberschüssen ausgehe, rechne ich zum Jahresabschluss 2016 mit ungefähr 300 Millionen € in der Rücklage und im Jahr 2020 mit 500 Millionen € in der Schwankungsreserve. Da die Kommunen über das FAG bei einer Konjunkturschwäche zum Ausgleich der fehlenden eigenen Steuereinnahmen, ob bei der Gewerbesteuer oder beim Land bei den Zuweisungen, direkt an diese Rücklage angebunden sind, ist es sinnvoll, bei einem steigenden Haushalt von über 10 Milliarden € ungefähr 700 bis 800 Millionen € hinzulegen.

Man stelle sich einmal vor, dass Politik glaubte, ohne solche Rücklagen arbeiten zu können und dass wir das dann durch zusätzliche Kredite bei einem Zinssatz von vielleicht 5 oder 6 % ausgleichen müssten. Das kann doch keine kluge und keine nachhaltige Finanzpolitik sein. Dann würde es in sieben bis acht Jahren die gleichen Debatten geben wie zehn Jahre zuvor - und wahrscheinlich auch die gleiche Reaktion, dass man glaubt, politische Konsequenz nur über neue Schulden ausgleichen zu können. Ich jedenfalls möchte das nicht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Drittens. Der Pensionsfonds hat derzeit ein Volumen von gut 400 Millionen €. In den kommenden zwei Jahren sollen ihm jeweils etwa 80 Millionen € zugeführt werden. Damit sichern wir ab - es gibt nicht viele Bundesländer in Deutschland, die das derzeit vorhaben -, dass wir ab etwa 2030 - auch das ist sehr nachhaltig - sämtliche Pensionszahlungen für Beamtinnen und Beamte, die nach 2006 eingestellt worden sind, komplett aus diesem Fonds finanzieren können. Dieser Fonds wird dann mehr als 3 Milliarden € umfassen. Ich hoffe, dass Politik stark genug ist, allen Begehrlichkeiten zu widerstehen.

Es lohnt sich nicht, die Ansprüche der Beamtinnen und Beamten vor dem Jahr 2006 aus einem solchen Fonds zu finanzieren - wir haben das durchgerechnet -, weil die Zuführungen zu einem Fonds

zu hoch sein müssten. Alle, die jetzt noch eine Lebensversicherung oder eine Versicherung für Kinder haben, wissen, was es heißt, für eine Leistung nachzuzahlen, die schon lange hätte angespart werden müssen.

Viertens. Wir versuchen, die Personalausgaben für das aktive Personal weitgehend konstant zu halten - ja, durch Personalabbau, das ist offen zu diskutieren. Aber wir haben es in den letzten Jahren geschafft und haben auch die Planung von 2,3 Milliarden € bis 2020 fortgeschrieben. Steigen werden aber - das zeigt den direkten Zusammenhang zum Pensionsfonds - die Ausgaben für Versorgung von derzeit 200 Millionen € bis 300 Millionen € im Jahr 2020. Diese werden wir tragen müssen. Langfristig werden diese Ausgaben wieder sinken, wenn die heute im Dienst Stehenden in Pension sind. Aber auch das ist sehr langfristig.

Ganz nebenbei und oft nicht bemerkt: Wir haben im Doppelhaushalt eine Position von rund 430 Millionen €. Das sind die Ausgaben für die Sonder- und Zusatzrenten aus der DDR. Wir haben vor zehn, 15 Jahren geglaubt, dass diese Ausgaben irgendwann niedriger werden würden, aber wir haben uns im Rahmen des Haushaltsvollzugs oft getäuscht und mussten nachzahlen. Das ist übrigens Geld, das man später bei kluger Finanzpolitik für eigenfinanzierte Investitionen nutzen kann, wenn man es schon vorher berücksichtigt.

Zurück zum PEK. Hinter all unseren Planungen steht eine Personalzahl von etwa 20 Bediensteten auf 1000 Einwohner in den Jahren 2015, 2016 und - Sie wissen es - von 18 Bediensteten Ende 2020. Einberechnet sind dabei auch im Doppelhaushalt über 700 Neueinstellungen. Das ist mehr als eine Verdoppelung gegenüber den letzten sechs, sieben Jahren. Ich denke, das muss man anerkennen.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Ich halte nichts davon - das sage ich auch -, wenn kurz vor Wahlen einfach mal 1 000 Lehrerinnen und Lehrer und 1 000 Polizistinnen und Polizisten eingestellt werden, nur weil man glaubt, dass habe Auswirkungen auf Wahlen. Ich werde es jedenfalls nicht machen, und ich bin den Koalitionsfraktionen sehr dankbar - das sage ich hier auch -, dass wir das gemeinsam getragen haben. Die Begehrlichkeiten sind nämlich groß. Ich werde genau hinschauen, wer in den nächsten Monaten den Leuten suggeriert, wir könnten an dieser Stelle eigentlich viel mehr aus einem Füllhorn ausschütten.

Ich füge aber auch hinzu: Im Jahr 2020 werden wir bei einem solchen Durchschnitt darüber zu streiten haben, welche Quote in Zukunft gelten wird. Dann reden wir darüber, über 1 000 junge Menschen in Sachsen-Anhalt in den Landesdienst einzustellen. Es gilt die Zusage der Finanzpolitik, dass dann „Austritt in Pension“ automatisch „Neueinstellung“

in dem jeweiligen politischen Feld heißt. Ich denke, das ist verlässlich. Das ist nachvollziehbar und es ist eingeplant in die Langfristigkeit von Haushalt, das ohne Schulden und bei gleichzeitiger Bindung aller investiven Mittel zu machen. Das ist der Gleichklang und ich - da bin ich auch dem Kabinett dankbar - schlage Ihnen das heute so vor.

Fünftens. Die Kommunen unseres Landes bekommen über das Finanzausgleichsgesetz insgesamt 1,482 Milliarden €, im Jahr 2016 etwa 1,46 Milliarden €.

Wir halten am System des FAG fest, das aufgabenbezogen und konjunkturunabhängig und damit krisenfest ist. Es ist das große Verdienst des FAG, dass es eigentlich genau dann hilft, wenn es schwierig wird. Die Quotenregelung ist ja meistens ganz anders. Sie erweitert dann, wenn eigentlich genug da ist, und hilft nicht bei einer zurückgehenden Quote, wenn wir sowieso schon bei der Gewerbesteuer verlieren. Diesen Wert an sich wird man übrigens in der kommunalen Familie merken, wenn es einmal richtig schwierig wird.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, als ich bei der Einbringung meines ersten FAG an dieser Stelle sagte, ich warte auf den Tag, an dem man dieses System gerne verlassen möchte und sagt: Mir steht auch in besseren Zeiten mehr zu. - Das hat aber mit dem System des FAG, das ich sehr gut finde, nichts, aber auch gar nichts zu tun.

Sie wissen, wir sind auf einige Anregungen der Kommunen im System eingegangen. Im Vergleich zu den bisherigen Planungen werden wir die FAG-Zuweisungen im Jahr 2015 um gut 37 Millionen € und im Jahr 2016 um etwa 49 Millionen € erhöhen. Ich denke, es ist morgen bei der Einbringung des FAG noch genug Zeit, das noch einmal ausführlich zu thematisieren.

Ich sage aber auch in aller Deutlichkeit: Wir können nicht alle Forderungen erfüllen; denn auch die Kommunen - ich denke, das kann und muss man offen sagen - müssen ihren Anteil an der Konsolidierung in Sachsen-Anhalt leisten. Ich habe da auch überhaupt kein schlechtes Gewissen.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat beschlossen, dass es neben dem FAG ein Stark II gibt - ein Entschuldungsprogramm, das es in Deutschland sonst nicht gibt und durch das die Konsolidierungshilfen, die eigentlich uns zustehen, jedes Jahr gebunden werden - und dass wir zusätzlich dazu ein Stark IV entwickeln, um den notleidenden Kommunen zu helfen bei ihren Fehlbeträgen. Das wird uns noch genug beschäftigen; denn da gibt es Einzelfälle - da bin ich mir ganz sicher -, die jeweils den Landtag erreichen werden.

Wir sind das einzige Land in Deutschland, das durch Stark III den Trägern hilft, bis 2020 eine topmoderne Infrastruktur für Kindergärten und Schu-

len zu bekommen. Es ist ärgerlich und manchmal auch unverfroren, dass das bei den öffentlichen Diskussionen völlig zur Fußnote gerät.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Minister Herrn Stahlknecht)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deswegen können wir den Streit mit den Kommunen auch aushalten. Ja, es gilt, die kommunale Ebene hat - wie jeder andere, der Geld aus dem Haushalt bekommt - das Recht zum Streit. Aber wir haben auch die Pflicht, darauf aufzupassen, dass nicht übertrieben wird. Maß halten ist eben auch eine Pflicht von Finanzpolitik gegenüber denen, die glauben, dass sie mit Forderungen überziehen können.

Sechstens. Die investiven Drittmittel von EU und Bund - früher ganz wichtig - werden von uns komplett gebunden. Sie betragen über 500 Millionen €, und zwar ohne Fluthilfen. Es geht also kein Euro verloren. Viel wichtiger wird immer sein: Was geschieht mit dem Geld? Welche Effekte haben wir?

Wir haben gemeinsam mit den Ressorts die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 - ich denke, in aller Ruhe - neu programmiert. Die Ausschüsse haben sich ja ausführlich damit befasst. Ich denke, mit diesen Überlegungen können wir kontinuierlich in Sachsen-Anhalt investieren. Im Herbst erwarten wir aus Brüssel dann die Bestätigung unserer Vorschläge.

Siebtens. Für Investitionen stehen in den kommenden beiden Jahren insgesamt jeweils 1,3 Milliarden € bereit. Unsere Investitionsquote beläuft sich im Jahr 2015 auf vergleichsweise gute 13,4 %. Im Jahr 2016 werden es 13,3 % sein. Wie gesagt, das ist ohne Flutmittel. Ich denke, der Ehrlichkeit halber muss man diese herausrechnen. Sie kommen also noch hinzu.

In den nächsten beiden Jahren werden für die Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Juni 2013 - derzeit überschaubar - insgesamt 1,1 Milliarden € bereitgestellt. Darüber hinaus werden mit dem Entwurf des Doppelhaushalts auch im Bereich des Hochwasserschutzes die notwendigen haushaltsmäßigen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir das bis 2020 alles abgearbeitet haben werden. Der Finanzbedarf, derzeit kalkuliert mit 680 Millionen €, findet sich im Doppelhaushalt und in der MiPla wieder. Derzeit arbeitet das MLU an dem Hochwasserschutzkonzept. Dieses wird ja dann inhaltlich zu diskutieren sein und nicht die Frage, ob das Geld ausreicht.

Mit einer Investitionsoffensive wollen wir bis 2020 die wichtigsten Bauprojekte in Sachsen-Anhalt abschließen. Dazu zählen die oft diskutierte JVA in Halle und die PD Magdeburg als die größten Projekte, weiterhin die Schlosskirche Wittenberg - ich denke, das ist für das Lutherjahr wohl ganz

wichtig -, das Geistes- und Sozialwissenschaftliche Zentrum in Halle - ich weiß nicht, wer es sich angeschaut hat; das wird ein Schmuckstück - sowie das Herzzentrum in Magdeburg, die Zahnklinik in Halle oder auch die Landesschule Pforta. Das sind alles Themen, die häufig umstritten sind. Aber ich denke, nach den Strukturdiskussionen soll das alles modernst gestaltet werden. Allein im Doppelhaushalt 2015/2016 stellen wir für Bauinvestitionen alles in allem über 420 Millionen € bereit.

Das Landesdatennetz - jedes Mal kriegt man Beispiele dafür, dass das notwendig ist - wird bis 2020 modernisiert. Dann werden nicht nur alle Kolleginnen und Kollegen aus der Landesverwaltung ans Netz gehen - über den Landtag rede ich schon gar nicht mehr; wir sind vielen um Längen voraus, und das ist auch gut so -, sondern es werden auch alle Schulen des Landes über eine Schul-Cloud dann angeschlossen sein. Die Investitionskosten - das wissen Sie - betragen rund eine Viertelmilliarde Euro.

Achtens. Für wichtige Leistungsgesetze und Zuweisungen stellen wir weit über 1 Milliarde € bereit. Das sind so große Posten wie die Sozialhilfe, auf die 659 Millionen € im Jahr 2015 und fast 700 Millionen € in 2016 entfallen. Darüber gibt es die oft diskutierten Regionalisierungsmittel, aber auch die Mittel aufgrund des KiFöG mit 255 Millionen € im Jahr 2015 und 275 Millionen € im Jahr 2016.

Die Leistungen für die Hochschulen steigen ebenfalls, uns zwar von 329 Millionen € auf 333 Millionen €. Nach den Diskussionen - das war uns allen klar - wird man auch da über Tarifanpassungen diskutieren, die ja heute noch nicht gänzlich übernommen werden.

Für hochschulnahe Investitionen - damit gemeint sind zum Beispiel die Finanzierung von Großgeräten oder die Profilbildung in einzelnen Hochschulen; das haben wir in den letzten Monaten immer wieder diskutiert - sind in den kommenden zwei Jahren jeweils 5 Millionen € fest veranschlagt. Sie sind Teil des BAföG-Kompromisses.

Offen ist noch die inhaltliche Ausgestaltung weiterer 10 Millionen € aus dem Kompromiss. Dazu gibt es erste Vorschläge aus dem Wissenschaftsministerium. Das Kabinett wird sich sehr zügig damit befassen. Wir werden sie dem Parlament dann auch vorlegen. Ich denke, auch dort wird es eine inhaltliche Diskussion darüber geben, ob man diesen Vorschlägen folgt oder eigene entwickelt. Zur Finanzierung wiederum werde ich nach der November-Steuerschätzung Vorschläge unterbreiten. So ist das im Kabinett und mit den Koalitionsfraktionen auch abgestimmt.

All die von mir genannten Mittel, gerade in der Hauptgruppe 6, werden permanent auf ihre Effizienz hin geprüft. Sie sind auch Gegenstand der Beratungen zur Neuordnung der Bund-Länder-

Finanzbeziehungen. Ich komme gleich noch darauf zurück.

Neuntens. Für Sachkosten werden jährlich 340 Millionen € ausgegeben. Ich bin mir sicher, dass diese Mittel nach der Etablierung eines Landesdatennetzes noch effizienter ausgegeben werden können. Wir waren uns einig und bleiben auch dabei, dass es in diesem Haushalt keine allgemeine globale Minderausgabe geben wird,

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

außer im Bereich Personal - das wissen alle diejenigen, die sich mit Haushalt beschäftigen -, die dann, weil man es nicht genau zuordnen kann, im Vollzug eingesammelt wird.

So weit, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Blick auf den Doppelhaushalt. Ich habe kurz versucht, die 10 Milliarden € aufzuschlüsseln, ohne jetzt zu sehr ins Detail und in jede einzelne Titelgruppe zu gehen. Aber da viele schon lange im Parlament sind, glaube ich, sind die Überschriften wichtig und nicht Diskussionen über die Kommastellen. Dafür ist genug Zeit in den Ausschüssen, in denen Sie sich bei den Regierungsmitgliedern - jedenfalls die, die es machen - ausführlich erkundigen können.

Mein Dank gilt Staatssekretär Michael Richter und der Haushaltsabteilung meines Hauses für die bisher geleistete Arbeit.

(Zustimmung von Staatsminister Herrn Robra)

Das war eine nicht einfache Arbeit, auch wenn manche glaubten, das Geld fällt vom Himmel und sämtliche Ressorts hätten damit aufgehört, eigene Wünsche zu etablieren. Aber es lief viel geordneter. Trotzdem muss die Arbeit gemacht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen auch bundesweit finanzpolitisch vor spannenden Zeiten. Wir beraten hier in Sachsen-Anhalt den aktuellen Doppelhaushalt in einer Zeit - darüber möchte ich mit Ihnen sehr offen reden -, in der sich die finanzpolitischen Spielregeln in Deutschland ganz allmählich, aber umso nachhaltiger ändern. Diese gravierenden Änderungen betreffen uns als Regierung und auch nachfolgende Regierungen sowie natürlich auch den Landtag bei seinen Diskussionen.

Ich möchte es nicht noch einmal erleben - auch aus ganz persönlichen Gründen nicht -, dass wir zugespitzte politische Debatten wie bei der Einführung der Schuldenbremse führen. Deshalb ist es für jeden von uns - egal, in welcher politischen Verantwortung - höchst wichtig, weil ja niemand weiß, wer in naher und ferner Zukunft in den Fraktionen oder in der Regierung welche Rolle spielt, dass alle mitberaten, sich informieren und auch wissen, was dort beraten wird.

Der Zeitplan steht nämlich. Im Gegensatz zur letzten Föderalismuskommission haben es die Minis-

terpräsidenten mit den Finanzministern gerade durchgesetzt, dass wir keine riesigen wissenschaftlichen Anhörungen machen, uns keine drei, vier Jahre Zeit lassen, sondern dass wir bis Dezember - wenn es gelingt, das hinzubekommen; das ist ja im Moment ein diffuser Eindruck - schon grundlegende Vorstellungen von dem haben, was zukünftig finanzpolitisch in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen passieren soll. Ich bin dankbar für den Antrag, der in den Landtag eingebracht wurde, weil er uns Gelegenheit gibt, das einmal ein bisschen zu diskutieren.

Es gibt einige Trends, die bei den Debatten eine Rolle spielen. Prognos hat das in dem Zukunftsatlas 2013 schön beschrieben und kann das ja machen, ohne dass politisch überall ein Aufschrei kommt. Das Nord-Süd-Gefälle in Deutschland verschärft sich. Zukunftsrisiken und schrumpfende Räume nehmen zu, übrigens auch in Westdeutschland. Manchmal habe ich den Eindruck, dass die Westdeutschen viel empfindlicher reagieren, als wir es im Osten jemals erlebt haben.

Wahrscheinlich waren die Brüche zu groß - ohne es schönzureden -, aber selbst dieses allmähliche Hineingleiten ist für viele im politischen Raum in Westdeutschland eine Diskussionsplattform, die sich manchmal sehr irrational darstellt.

Es gibt auch zunehmende Problemlagen in Städten; Sie haben es gelesen. Da gibt es die Diskussion um Armut im Verhältnis zur Kaufkraft. Das wird - Prognos beschreibt das auch - eine Debatte hier im Land sein. Ich habe auch gelesen, dass sich einige zur Sachsen-Anhalt-Partei ausrufen oder sich als Retter des ländlichen Raums darstellen.

(Herr Borgwardt, CDU: Ja! - Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Es gibt positive Entwicklungen in ostdeutschen Großstädten. Also bitte: Wenn man schon Politik macht, sollte man auf das ganze Land schauen und nicht nur auf das, was einem Wahlprozente bringt;

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

ich habe keinen angeschaut, lieber André, aber so billig ist die Welt dann eben doch nicht.

Und - auch das ist wichtig und wird uns in Zukunft noch mehr beschäftigen - wir werden für verschiedene Entwicklungen im Raum verschiedene Politikansätze haben müssen.

Eine dieser Diskussionen, auf die ich eingehen möchte, ist die Verfügbarkeit von Schulen im ländlichen Raum. Auch hierbei gilt: Langfristigkeit beschließt man nicht im Landesvorstand, sondern man streitet darüber und beschließt dann. Es ist nicht zuallererst Aufgabe von Regierungsfractionen, das immer wieder infrage zu stellen.

Vor allem bei Wahlprogrammen ist es - auch für die nächsten Jahre - ganz legitim, da neue Überlegungen anzustellen. Hier bot es sich schlichtweg an, denn auf diese langfristigen Trends muss man eingehen. Die Mehrzahl der Menschen lebt in Ballungsräumen - und das sind nicht solche Ballungszentren wie in China oder Südamerika. Da darf man nicht durch die Gegend ziehen und sagen „Der ländliche Raum wird abgehängt.“ Und: „Meine einzige Aufgabe ist es, sich ums Dorf zu kümmern.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich werden diese bundesweiten Debatten aber von der Neuordnung der Finanzbeziehungen dominiert; beim Geld hört es dann immer wieder auf. Sie wissen, dass ich, aber auch mein Staatssekretär Jörg Felgner - - Die, die die Vorarbeiten machen mussten, sitzen heute wieder in Frankfurt und haben sich so weit zerstritten, dass sich der Staatssekretär im Bundesfinanzministerium erst einmal nicht mehr beteiligt hat. Er hat die Forderungen der Länder satt. Das war vorhersehbar und ist der normale Gang der Dinge. Trotzdem muss vorbereitet werden, und das unter einem enormen Zeitdruck.

Für mich und aus der Sicht Sachsen-Anhalts gibt es vier Schwerpunkte: Erstens der Blick nach hinten: Es muss eine Regelung für die Altschulden geben.

(Zustimmung bei der SPD - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Haseloff)

Hierbei ist der Unterschied zwischen den Bundesländern eklatant.

Was das Einhalten der Schuldenbremse angeht, ist heute schon absehbar, welche Länder es nicht schaffen. Es kann nicht bundesstaatliche Aufgabe sein, das abzuwarten. Ich gehe jedenfalls von einem kooperativen Föderalismus aus.

Da gibt es im Südwesten Kollegen von mir, die etwas andere Vorstellungen von Deutschland haben. Jedenfalls liest man es so in der Zeitung; das sieht in geschlossenen Räumen dann immer etwas anders aus. Wenn man weiß, dass es Länder gibt, die es nicht schaffen, wird man darüber reden müssen, einen Altschuldenfonds - in welcher Struktur auch immer - aufzulegen. Ganz nebenbei: Ostdeutschland hat es mithilfe des Bundes über den Erblastentilgungsfonds ohne Diskussion geschafft, die Altschulden der DDR im Prinzip abzu zahlen.

Ich bin einmal gespannt, was sich am Ende durchsetzt und ob es dann einen Fonds gibt, an dem auch Sachsen-Anhalt partizipieren kann, denn es würde uns hier helfen, neben unseren eigenen Anstrengungen darüber hinaus schneller zu tilgen. Aber wie gesagt: Der Ausgang ist offen, denn es geht um viel Geld.

Der Blick auf die aktuelle Situation veranlasst vor allem dazu, die Sozialgesetzgebung zu diskutieren. Sie wissen, es gibt dort Vorschläge: die komplette oder die teilweise Übernahme durch ein Bundesleistungsgesetz beim Thema Eingliederungshilfe oder - was jetzt neu diskutiert wird - die komplette Übernahme der Kosten der Unterkunft. Das geht bis zur Komplettübernahme des Wohngeldes durch den Bund.

Allein eine Übernahme der Eingliederungshilfe von über 50 % durch den Bund würde den Landeshaushalt schlagartig um über 100 Millionen € entlasten, was man für die Stärkung eigener Investitionen nutzen könnte. Denn ich sage auch: Sollte es dort Zugewinne geben, sollten wir nicht auf einmal Planungen bei Tilgung und Personal über den Haufen werfen, sondern das Geld nutzen, um es dann wirklich frei verfügbar zu investieren, und zwar in Bereiche, die Regierung und Parlament gemeinsam verabreden. Deswegen lohnt es sich, gerade beim Thema Sozialausgaben zu diskutieren.

Was überhaupt nicht kommen darf, ist ein Vorschlag, der jetzt im Raum steht: dass die Länder für ihre sozialen Strukturen zuständig sein sollen.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Budde, SPD: Einkommensteuer!)

Das hieße, dass es zwischen Bayern und dem Osten unterschiedliche Betroffenheiten bei Gesundheit, bei Rente und Sozialhilfe geben würde. Da kann man sich an zehn Fingern ablesen, wann der Letzte begreift, dass er in Bayern eine höhere Rente als in Sachsen-Anhalt bekäme, und dann könnte man ihm nicht übelnehmen, wenn er das Land dann verlasse. Das wird ein Vorschlag sein, der nie und nimmer auch nur die kleinste Mehrheit erhalten wird, da bin ich ganz sicher.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Ein Blick nach vorn: Zur Investitionsförderung Ost - Korb II -, Entflechtungsmittel und alles, was es derzeit um den Aufbau Ost gibt, existieren jetzt schon Überlegungen im Bundeswirtschaftsministerium, Hilfen und Förderungen für strukturschwache Regionen - egal, ob in Ost oder West - für die Themen Wirtschaft und Forschung zu etablieren. Das ist, glaube ich, am wenigsten strittig und weist ja erst in der Perspektive auf die Jahre 2019 und folgende. Ob das die großen westdeutschen Länder so mitmachen, wird man sehen, denn der Investitionsstau in großen Teilen Westdeutschlands ist enorm.

Übrigens - ganz nebenbei - merkt man daran zum Beispiel, was mit Stark III Gutes getan wird. Denn obwohl ein Land wie Nordrhein-Westfalen 2020 die Schuldenbremse einhält - davon muss man jetzt ausgehen, ansonsten hätte Nordrhein-Westfalen die politische Kraft, diese Schuldenbremse letztlich

infrage zu stellen -, wird man es nicht geschafft haben, gleichzeitig die Komplettsanierung von Schulen und Kindergärten zu bewältigen. Das muss man bei den Diskussionen berücksichtigen.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Man kann den Blick nicht nur auf Vorsorge, auf Tilgung und Investitionen richten. Derzeit wird das große Ganze diskutiert, und da ist es auch unsere Aufgabe, aus eigenem Interesse mitzudenken, welche Interessen andere Länder haben, und die sind sehr unterschiedlich.

Klar ist auch eines: Die Solidarität der Länder untereinander hört beim Thema Geld schnell auf; das ist wie bei uns hier manchmal. Da geht es nicht nur um das Thema der Bayern, den Länderfinanzausgleich. Der Vorschlag von Hamburg und Nordrhein-Westfalen, bei der Umsatzsteuer bzw. beim Vorwegabzug etwas zu ändern, ist zehn Mal gefährlicher als das Thema Länderfinanzausgleich. Denn der Ertrag unseres Landes in dieser Kategorie ist eineinhalbmal so hoch wie der Länderfinanzausgleich. Deswegen, glaube ich, ist es gut, wenn manche Themen erst gar nicht auf die Agenda kommen.

In dieser Situation wird es übrigens - da sind sich viele einig, ich weiß nicht, ob sich diesbezüglich auch alle im Parlament hinter meine Forderung stellen würden - eine stärkere Rolle und eine stärkere Kompetenz des Stabilitätsrats in Berlin geben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

- Das waren die Finanzpolitiker, die jetzt geklatscht haben; auch das verstehe ich.

Die Aufgabe dieses noch stärkeren Stabilitätsrats wird es in Zukunft sein - ich sage das hier, weil ich nachher noch einmal für Sachsen-Anhalt darauf zurückkomme -, für Überwachung, Controlling zu sorgen - bitte nicht den Kopf schütteln -, und es wird sogar Sanktionierungen gegenüber Ländern, die getroffene Vereinbarungen nicht einhalten, geben, und das finde ich richtig.

(Herr Lange, DIE LINKE, lacht)

Übrigens - ich wusste, dass Sie lachen würden - gibt es das heute schon. Wenn Sachsen-Anhalt zum Beispiel die bei der Schuldenbremse vorgegebenen Pfade nicht einhält, verlieren wir heute - jetzt schon - die jährlichen Zuweisungen bei den Konsolidierungshilfen. Ich habe es damals bewusst unterschrieben.

Auch nach innen muss uns klar sein, was es heißt, wenn man gern Geld von anderen nimmt, sich aber an Verabredungen nicht hält. Ich wünsche mir das auch nicht, wenn wir irgendwann gefragt werden, ob wir anderen helfen, dass die dann sagen: „Toll, dass Sachsen-Anhalt so geschuftet, sich so

gestritten hat“ - manche politische Entscheidung dann auch tragisch war, weil einem nicht alles gedankt wird -, sich dann aber dafür entscheiden zu sagen: „Ich halte mich nicht an die Vereinbarung, und dann können die machen, was sie wollen.“ - Das wird es in Zukunft so nicht geben. Der Stabilitätsrat wird klare Regeln aufstellen und diese auch durch mehrstufige Verfahren durchsetzen.

Die derzeitigen Vorschläge beinhalten auch Klage-rechte. Das halte ich schon für sehr weitgehend. Da muss man einmal schauen, was da am Ende des Tages vorgeschlagen wird.

Anders formuliert - dazu stehe ich -: Wer die Hilfen anderer nutzt, ist verpflichtet, Rechenschaft über sein Ausgabeverhalten zu legen, und bei Verstößen wird es Sanktionen geben.

(Zustimmung bei der CDU)

Zwei konkrete Beispiele zeigen, wie es bisher war: Der bis vor zwei Jahren noch rechnerisch unvollständige Nachweis der Verwendung der erhaltenen Solidarpaktmittel Sachsen-Anhalts hatte überhaupt keine Konsequenzen - nicht für den Landtag, auch nicht für die Regierung. Die Mittel flossen trotzdem weiter. Wir haben Berichte geschrieben, die wurden dann etwas ausführlicher, und es wurden die allgemeinen Umstände - irgendwo war immer Krise, oder es flossen Zahlungen nicht zeitgerecht zu - als Entschuldigung angeführt, und damit war das Thema für uns erledigt.

Ein zweites Beispiel: Die Sanierungsverfahren des Stabilitätsrats in Berlin - bezogen auf Länder wie Bremen und das Saarland, übrigens mit offenem Ausgang - bringen unheimlich viel Kritik, ja, und auch das Umdenken bei der Politik selbst. Auch wir sind wegen des Drucks von außen bereit gewesen, heute einige Entscheidungen zu tragen, nicht nur in der Frage, ob es eine Schuldenbremse gibt oder nicht.

Aber diese beiden Länder haben derzeit nichts zu befürchten. Selbst wenn Bremen irgendwann darstellt: „Es ging alles nicht anders“, werden viele sagen: Das hätte man anders klären können. - Aber es wird keine Sanktionen geben. Dafür gibt es bei vielen Ländern im Prinzip kein Verständnis mehr. Das wird sich ändern.

Die Bringschuld wird nicht darin bestehen, immer mehr und immer dickere Berichte vorzulegen. Man mag das kritisieren. Aber Jahrzehnte der Erfahrung mit deutscher Politik und mit der Erwartungshaltung in Bezug auf Politik bei den Menschen und so manche Versuchung der Medien, von montags bis freitags darzulegen, dass es eigentlich sinnvoll wäre, genau für dieses oder jenes Geld auszugeben, und am Sonnabend zu schreiben, die sollten endlich einmal sparen, haben doch gezeigt, dass wir in der Konsequenz lange nicht bereit waren, dies auszuhalten und

trotzdem Haushalte vorzulegen, die ohne Schulden auskommen.

Für uns in Sachsen-Anhalt ist eines ganz besonders wichtig: Wir müssen zeigen, dass wir uns vor diesen Anstrengungen nicht scheuen. Übrigens ist es mittlerweile überall in Deutschland bekannt und es hat sich herumgesprochen, dass wir uns so manche Debatte leisten, vor der andere zurückschrecken, und dass wir trotzdem bereit sind, auch vernünftige Ziele und Lösungen anzustreben.

Es zeigt sich auch, dass gerade in Hintergrundgesprächen von Geberländern akzeptiert wird, dass die Bevölkerungsentwicklung im Osten eine wichtige Kennzahl ist. Während wir alle gemeinsam zu Recht beklagen, dass die Einwohnerzahl zurückgeht, hat Berlin in demselben Zeitraum einen Aufwuchs bei der Bevölkerung erlebt, ohne dass Berlin politisch wesentlich besser dasteht als Sachsen-Anhalt. Aber es ist einfach so, dass Berlin bzw. der gesamte Raum bis hin nach Potsdam Menschen anzieht.

Das, was wir an Steuermindereinnahmen verbuchen, verbucht Berlin an Steuermehreinnahmen. Während wir bei Kindergärten, Schulen und anderen Dingen anpassen müssen, muss Berlin bauen. Deswegen gibt es nicht mehr den Osten und die Ost-West-Befindlichkeiten; vielmehr gibt es eigene Befindlichkeiten in den einzelnen Ländern von Nord bis Süd. Auch das muss man bei dieser Situation berücksichtigen.

Deswegen ist es gut, dass wir mit einem langfristigen Personalkonzept und solchen Programmen wie Stark II, III und IV immer wieder zeigen, dass es eigene Überlegungen dazu gibt, den Haushalt in Ordnung zu bringen. Wenn uns dann noch zusätzliche Hilfen die Möglichkeit eröffnen, dieses Ziel schneller zu erreichen, werden wir diese Hilfen bestimmt nicht zurückweisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines ist für mich ganz wichtig: Wenn wir weiterhin dauerhaft auf eigenen Füßen stehen werden, ohne zusätzliche Sonderhilfen von außen in Anspruch nehmen zu müssen, dann kann und darf uns niemand bei der Mittelverwendung hineinreden, nicht aus München, nicht aus Berlin, kein Bundesminister und auch kein Stabilitätsrat.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Niestädt, SPD)

Das ist doch unser Anspruch: Die Dinge werden bisher in Magdeburg entschieden, nirgendwo anders, und das wird auch so bleiben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Mit dem vorliegenden Doppelhaushalt hat sich die Landesregierung eindeutig dafür entschieden, weitere Ausgabenstrukturen zu schaffen, die dauerhaft bezahlbar sind. Wir haben gegenüber dem

Bund und den anderen Ländern immer wieder deutlich gemacht, dass wir die notwendigen Reformen verstetigen wollen und - jetzt darf ich das Wort noch einmal verwenden - die Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 bei normalen und vorhersehbaren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einhalten werden. Das ist die Feststellung, die der vorliegende Doppelhaushalt untermauert.

Wir werden unseren finanzpolitischen Weg weiter gehen und uns dann - das wird für das Parlament spannend - künftig andere Diskussionen leisten können, liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, leisten müssen. Das wird reizvoll und das wird wahrscheinlich nicht ohne Streit abgehen. Wir werden dann nämlich nicht mehr darüber reden und streiten, ob und in welcher Höhe wir Schulden tilgen, Vorsorge betreiben, wie hoch die Investitionsquote in den Einzelplänen oder die grundsätzliche Personalausstattung im Landesdienst sein wird.

Diese Dinge sind langfristig beschlossen und sie sind einzuhalten. Wir werden uns viel weniger über nötige Strukturanpassungen unterhalten müssen; denn sie sind dann umgesetzt und wirken durch die jeweiligen Strukturrenditen im Haushalt. Der Rahmen, die Eckwerte für die Haushalte für die nächsten Jahre, die Spielräume sind gesetzt. Das ist eine gänzlich andere Finanzpolitik als vor zehn Jahren.

Dies bedeutet für die Politik, dass man nicht dauernd Grundsatzdebatten führen und Quantitäten festlegen muss. Dies geschieht dann vornehmlich zu Beginn einer Wahlperiode, einmal grundsätzlich für fünf Jahre.

Stattdessen wird es dann vor allem um qualitative Fragen des Geldausgebens gehen. Es geht dann um die Frage, was wir mit dem vorhersehbar vorhandenen Geld bewirken und erfolgreich für Sachsen-Anhalt umsetzen wollen, und zwar in allen Politikbereichen.

Das hat sehr konkrete Auswirkungen auf die Finanzpolitik. Ich habe bereits gesagt: Eine gestaltende Finanzpolitik soll langfristige Spielräume für eigene politische Entscheidungen gerade im Parlament erhalten und zusätzlich schaffen. Dabei soll sie für Generationengerechtigkeit sorgen und immer wieder zu Wachstumspolitik antreiben.

Finanzpolitik - Sie werden es kaum glauben - würde sich dann bei einem solchen Politikansatz aus dem Tagesgeschäft zurückziehen.

(Frau Budde, SPD: Oh, oh!)

Sie überwacht dann die Einhaltung der anhand langfristiger Planungen verabredeten und beschlossenen Eckpunkte. Sie kontrolliert dann gemeinsam mit der Staatskanzlei die festgelegten politischen Ziele. Sie schafft dabei immer mehr Raum und Verlässlichkeit für mittel- und langfristige Konzepte. Sie schafft es aber auch - das

ist nötig -, durch Rücklagen bei Bedarf Hilfen für Naturkatastrophen wie Hochwasser, die nicht vorhersehbar sind, zur Verfügung zu stellen.

Dies ist dann gewollt. Politik wird strategisch und konzeptioneller. Dabei geht es auch um Überlegungen, die Generationen betreffen, über 30 Jahre hinweg. Es geht um Fragen, wie die Bildung von morgen aussehen soll und was heute dafür beschlossen werden muss.

So erübrigt sich übrigens - das ist für einen Finanzminister nicht leicht - die kurzfristige Steuerung mithilfe von Haushaltssperren und globalen Minderausgaben. Sicherlich können sich einige noch daran erinnern, dass wir hier Lesungen zum Haushalt vorgenommen haben und der Finanzminister, kaum dass die Tinte trocken war, eine Haushaltssperre verhängt hat. Daran denkt niemand, wir nicht und Sie schon gar nicht.

Das ist das, was Finanzpolitik anbietet: weniger Kompetenz im operativen Geschäft. Das ist für uns auch nicht einfach. Wenn die Exekutive durch das Parlament dann besser zu kontrollieren ist, dann wird das Parlament eine andere Rolle spielen. Aber es muss dann auch - das sage ich ganz offen, auch wenn ich mir dafür einen Ranzer abhole - die gestalterischen Möglichkeiten verstärkt annehmen. Es darf dann nicht mehr allzu oft der verlängerte Arm von Interessenverbänden, von Betroffenen, von Begünstigten oder der Medien sein. Ich habe extra gesagt: nicht allzu oft.

Gestalterische Diskussionen um das Einzelne müssen dann immer dem Ganzen folgen, das man sich selbst zu Beginn einer Wahlperiode vorgenommen hat. Wenn künftig Konzepte eines Ministeriums oder des Parlaments diskutiert werden, sollte es um die qualitative Bewertung gehen und nicht um die Frage, ob man dem Bullerjahn oder wem auch immer noch 2 Millionen € mehr aus dem Kreuz leiern kann. Das wird gerade für die Beratungen eines Parlaments zu einer ganz anderen politischen Diskussion führen, als es heute der Fall ist.

Wenn dann von der umsetzenden Landesregierung Ziele nicht erreicht werden, dann wird es automatisch auch zu veränderten Haushaltsszenarien kommen bis hin zu Umschichtungen oder anderen politischen Umsetzungsstrategien.

Ein weiterer Grundsatz wird eine große Rolle spielen. Das wird auch das Parlament betreffen. Eine solche global angelegte Finanzpolitik kann ich nicht mehr über 7 000 Titel hinweg steuern. Vielmehr muss man dann größere Überschriften wählen. In Österreich umfasst der gesamte nationale Haushalt 70 Titel. Diese Titel werden politisch überschrieben und mit vier oder fünf Zielen unter setzt, die übrigens einem sehr strengen Gender-Ansatz folgen.

Das alles wird zu einer ganz anderen Debattenkultur im Parlament führen. Das Budgetrecht des Parlaments wird dadurch auf eine neue qualitative Stufe gehoben. Aber das Parlament wird stärker gefordert werden als bisher - dessen bin ich mir ziemlich sicher.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Größere Transparenz und ein besseres Controlling schaffen auch neue Möglichkeiten für mehr Bürgerbeteiligung. Die Bürgerinnen und Bürger können dann eher ermessen, ob ihre Steuergelder gut angelegt sind und ob die Politik das erreicht, was sie versprochen hat.

Wenn jetzt jemand denkt, das sei ein Blick in die Glaskugel gewesen, weil der Bullerjahn immer so gern Broschüren schreibt oder die Leute drangsaliert, dann sage ich Ihnen: Das, was ich gerade dargelegt habe, wird zum Beispiel in Österreich schon praktiziert.

Die Einführung dieser Art von Politik ist dort übrigens vor einem Jahr über alle Fraktionsgrenzen hinweg gelungen, wohl wissend, dass sich das Parlament damit selbst fordert und dass es Schnittstellen zwischen der Regierung, dem Rechnungshof und dem Parlament gibt, die es dem Parlament ermöglichen, diesen Prozess zu führen. Zum Beispiel hat der Rechnungshof in Österreich eine inhaltlich wesentlich stärker tragende Rolle, als dies in Sachsen-Anhalt der Fall ist. - Mehr will ich jetzt nicht dazu sagen.

Das heißt also, Öffnung von Politik, um sich nicht über Bleistifte zu unterhalten, wie wir es manchmal so machen, sondern über langfristige Visionen und Ziele, auch wenn man im Parlament unterschiedliche Rollen wahrnimmt.

Ich jedenfalls würde mich freuen, wenn wir im nächsten Jahr dafür noch die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, auch wenn ich weiß, dass dann sicherlich schon viele von Ihnen im Wahlkampfmodus sind, um ab dem Jahr 2016 erstmals zu Beginn einer Wahlperiode eine solche mittelfristige Finanzplanung für diese Wahlperiode zu beschließen, die dann die Grundlage für Haushaltsaufstellungen in der jeweiligen Wahlperiode ist.

„Beschließen“ heißt aber, dass wir gerade diese politische Debatte zwischen dem Parlament und der Landesregierung sowie innerhalb des Parlaments aushalten müssen. Wir dürfen dann aber nicht nach einem Jahr anfangen zu sagen, die Steuermehreinnahmen, die vielleicht schon für die Vorsorgeelemente eingeplant sind, ließen sich doch trefflich für A, B oder C ausgeben.

Ich hoffe, ich habe Ihnen gezeigt, dass das in Sachsen-Anhalt ein weiter Schritt wäre. Damit wären wir auch deutschlandweit in einer Diskussionskultur, die beispielgebend wäre.

Ich glaube, es ist wahrscheinlich so, wie es oft im Leben ist: Derjenige, der von ganz hinten kommt, entwickelt Prozesse und Dynamiken, die ihn in die Lage versetzen, noch weiter zu gehen als andere. Ich sehe darin eine Riesenchance gerade für das Parlament in Sachsen-Anhalt - das hat das Parlament ja auch gelernt -, kritische Dinge offen zu diskutieren und am Ende zu einer Lösung zusammenzuführen.

Einen ersten Schritt in diese Richtung gehen wir mit dem neu geschaffenen finanzpolitischen Informationssystem Sachsen-Anhalt, kurz ISA. Ich habe das System schon zwei Fraktionen und zunächst dem Kabinett vorstellen können. Ich werde in zwei Wochen auch in den anderen beiden Fraktionen sein. In der nächsten Woche geht es leider nicht, weil ich dann mit Blick auf das Thema Bundesländer-Finanzbeziehungen auswärts bin.

Wir wollen erreichen, dass es Ihnen im Parlament - unabhängig von der jeweiligen Rolle im Parlament -, der Landesverwaltung insgesamt, bald aber auch den Bürgerinnen und Bürgern möglich ist, alle erhobenen und gespeicherten Daten zu den drei großen Themen Finanzpolitik, Haushalt und Personal in gut aufbereiteter Form nutzen zu können.

Die Diskussion darf nicht der Streit um die Zahlen und um folgende Fragen beherrschen: Was resultiert aus diesen Zahlen? Was habe ich oder was haben wir als Fraktionen für Ziele auf der Grundlage des Datenwerkes?

Wie gesagt, nach der Unterrichtung beginnt die Arbeit. Wenn ich nachher meine Ausführungen beendet haben werde, wird - das ist mit der Landtagsverwaltung so abgestimmt - die Aktivierung des Links zum ISA erfolgen.

Ich denke, Sie können dann - vor allem im Landtag, aber auch in den Fraktionen und in den Bürgerbüros - mit diesem ISA wunderbar arbeiten, erst recht in den anstehenden Haushaltsberatungen.

Meine Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen Jahren gemeinsam viel erreicht. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir die Weichen für die kommenden Jahre richtig gestellt haben, auch wenn manchmal die Wogen der Erregung etwas hoch schlugen und es auch für mich persönlich manchmal nicht ganz einfach war.

Deswegen habe ich besonders darauf geachtet, dass ich in meiner Rede heute einen großen Bogen spanne, dass ich versuche, sehr sachlich das, was aus meiner Sicht in der Vergangenheit geschehen ist, darzustellen, Vorschläge dazu, wie es werden kann, zu unterbreiten und anhand von bestimmten Eckwerten aufzuzeigen, was wir in dieser Wahlperiode noch vorhaben.

Hierbei ging es nicht darum, Beifallsstürme zu bekommen oder zuzuspitzen; das haben wir auch

schon hinbekommen. Aber gerade jetzt, zu einem so wichtigen Zeitpunkt für Sachsen-Anhalt, bei Vorlage dieses Doppelhaushaltes und einer mittelfristigen Finanzplanung und gleichzeitiger Diskussion über die Änderung von Finanzbeziehungen, kommt es, glaube ich, auf Vernunft, Ruhe und Gelassenheit sowie auf das Aushalten von verschiedenen Konzepten an.

Aber es muss entschieden werden; denn eines ist klar: Was wir in den nächsten drei Jahren nicht hinbekommen, werden wir ab 2017/2018 so schnell nicht mehr aufholen können. Denn die Entwicklung hin zur finanzpolitischen Normalität wird weitergehen - egal was wir davon halten.

Ich glaube, dass gesunde Finanzpolitik nicht sture Idee eines Finanzministers sein kann, sondern am Ende von Ihnen in großer Breite mitgetragen werden muss. Ich füge für Sachsen-Anhalt hinzu: Solide Haushalte sind eben eine Voraussetzung dafür, dass wir - dort sind wir noch nicht angelangt - zu den starken Ländern aufschließen - dafür müssen wir viel investieren - und dass nicht im Benchmarking derjenige, der beim Ranking nicht hinter uns, sondern vorn steht, heute noch beispielgebend für junge Menschen ist, die immer noch Anlass sehen wegzugehen; dies aber, Gott sei Dank, nicht mehr in der Anzahl wie früher.

Wir haben es als Erstes hinbekommen, den Wanderungssaldo auszugleichen. Als Zweites wird es gelingen, die Arbeitslosenquote unter 10 % zu bringen. Es muss uns trotzdem noch mehr gelingen, durch gute Bildungsstrukturen, durch gute Arbeitsplätze mit guten Gehältern noch mehr Zuwanderungsland zu werden. Das ist doch der Anspruch.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Das ist eine ständige Aufgabe. Ich glaube, das macht an Fraktionsgrenzen nicht Halt. Ich bin und bleibe optimistisch, dass wir diese Aufgaben in den nächsten Jahren erfolgreich meistern werden.

Ich merke es an meiner Person selbst, wie man heute auch in Berlin als Sachsen-Anhalter auftreten kann. Vor zehn Jahren war es noch eine andere Wahrnehmung. Auch das ist eine Kehrseite dieser aus meiner Sicht nicht schlechten Entwicklung in Sachsen-Anhalt.

Ich denke, dass das Bewusstsein für die anstehenden Herausforderungen bei allen hier im Parlament trotz unterschiedlicher Details vorhanden ist; das schließt die Opposition ausdrücklich mit ein.

Wie gesagt, für die aktive Gestaltung von Zukunft sind viele von uns, so auch ich, vor 25 Jahren in die Politik gegangen. An diesem Grundkonsens sollten wir so lange wie möglich festhalten. Wir alle, egal ob Abgeordnete oder Minister, haben eine Gesamtverantwortung für Sachsen-Anhalt,

erst recht in dieser Zeit. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn, für die Einbringungsrede im Rahmen der Beratungen über den Haltsplanentwurf für die Jahre 2015 und 2016.

Wir dürfen in diesem Hohen Hause weitere Gäste begrüßen. Darunter ist eine Delegation von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Saalekreis. Herzlich willkommen hier im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Zur kurzen Erläuterung: Sie haben sich einen parlamentarischen Höhepunkt im Kalenderjahr ausgesucht.

(Herr Henke, DIE LINKE: Jetzt tritt der Oppositionsführer auf! - Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Der Herr Kollege Gallert, der als nächster Redner spricht, bezieht das gerade auf sich.

Ich möchte es nur ganz kurz erläutern: Die Regierung bringt einen Haushaltsplanentwurf ein. Jetzt hören Sie in einer ersten Aussprache die Stellungnahmen der vier Fraktionen zum Regierungsentwurf. Danach wird in den Ausschüssen über einige Monate hinweg bis zum Jahresende intensiv beraten werden. Durch erneute öffentliche Behandlung der Ergebnisse der Ausschussberatungen wird schließlich transparent gemacht, wie die Vertreter des Volkes, die Abgeordneten, über Einnahmen und Ausgaben entscheiden.

Jeder der hier anwesenden Abgeordneten hat dadurch die Verantwortung auf den Schultern, über rund 10,7 Milliarden € zu entscheiden. Das ist nicht wenig. Alle wissen, dass jeder einzelne Cent von Ihnen, von den Steuerzahlern im Land, erwirtschaftet wurde.

Wir treten nun in die Aussprache ein. Es spricht der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Gallert. Ihr Höhepunkt kann jetzt kommen.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Höhepunkt im Parlament ist ein besonderer Höhepunkt. Ich bin dem Herrn Präsidenten dankbar, dass er das noch einmal erklärt hat, weil man zu dem Begriff „Höhepunkt“ durchaus unterschiedliche Vorstellungen haben kann.

Die Rede des Finanzministers über strategische Rahmenbedingungen, so wie er sie sich vorstellt, mit einer Dauer von mehr als einer Stunde war für uns hier unten auf den Rängen sicherlich unwahr-

scheinlich interessant. Daher teile ich Ihre Position dazu, Herr Präsident.

(Herr Schröder, CDU: Das war Ironie! - Minister Herr Bullerjahn: Wulf, jetzt kannst du aufhören!)

Zur großen Enttäuschung des Kollegen Finanzministers waren das nicht meine letzten, sondern meine ersten Worte heute.

(Heiterkeit - Zustimmung bei der LINKEN - Minister Herr Bullerjahn: Schade!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2015 und 2016 vorliegen, der schon bemerkenswert ist. Bemerkenswert ist er deshalb, weil er in seiner jetzigen Existenz von drei Rahmenbedingungen beeinflusst ist, von denen der Wille der Landesregierung nur eine Rahmenbedingung ist. Wir wissen, ehrlich gesagt, nicht, ob das die entscheidende Rahmenbedingung ist.

Der erste Punkt ist: Wir befinden uns in einer sehr günstigen Situation, was die Einnahmen dieses Landes anbelangt. Wir haben sehr günstige Rahmenbedingungen, die sich radikal von dem unterscheiden, worüber die Landesregierung hier noch vor einem Jahr geredet hat. - Punkt 1.

Punkt 2. Natürlich ist der Wille der Landesregierung in diesem Haushaltsplanentwurf enthalten. Wer ihn zurückverfolgen will, den bitte ich noch einmal, sich den sogenannten 42-Punkte-Plan der Landesregierung aus dem Kabinettsbeschluss von Mai 2013 anzusehen.

Das ist das, was die strategische Option der Landesregierung für die Aufstellung der Haushaltspläne der Jahre 2014, 2015 und 2016 gewesen ist. Sie sehen, dass einiges davon noch in dem zur Diskussion stehenden Haushaltsplan enthalten ist, vieles aber längst nicht mehr.

Dass vieles von dem, was diese Landesregierung eigentlich machen wollte, längst nicht mehr im Haushaltsplan enthalten ist, haben wir einer intensiven gesellschaftlichen Debatte zu verdanken, die im letzten Jahr, in den letzten Monaten und übrigens auch noch heute Früh geführt wurde.

Insofern ist dieser Landeshaushalt ein Kompromiss der Landesregierung zwischen dem, was sie eigentlich will, und dem, was man sich in diesem Land politisch überhaupt noch erlauben konnte. Dieser Kompromiss ist besser als das, was die Landesregierung eigentlich wollte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage aber auch auch: Das wird das gewesen sein, was ich an Lob gegenüber diesem Landeshaushalt zum Ausdruck bringen wollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Viel mehr - das sage ich Ihnen gleich - wird es nicht sein.

Ich möchte auch - ich finde es richtig, dass der Finanzminister das gemacht hat - auf die äußeren Rahmenbedingungen eingehen, unter denen wir diese Debatte hier führen. Wir haben schon gesagt: Diese äußeren Rahmenbedingungen sind außerordentlich günstig.

Ich möchte an dieser Stelle nur einmal auf einen Punkt zurückkommen, der hier noch vor einem Jahr, vielleicht vor eineinhalb Jahren eine dominante Rolle gespielt hat. Vielleicht kann sich der eine oder andere noch daran erinnern: Die Landesregierung hatte bei einem Herrn Deubel ein Gutachten in Auftrag gegeben. Der eine oder andere kann sich an den Namen noch erinnern. Dieses Gutachten war die maßgebliche Grundlage für die Strategie der Landesregierung im letzten Jahr.

Nun überlegen wir einmal, was in diesem Gutachten stand. In diesem Gutachten stand, dass im Landeshaushalt Sachsen-Anhalt real bis zum Jahr 2020 Mittel in Höhe von 2,2 Milliarden € eingespart werden müssen, da wir ansonsten in einem strategischen Defizit versinken. 2,2 Milliarden € - das war der Betrag, der bis zum Jahr 2020 eingespart werden sollte. Das war die Grundlage für die strategischen Entscheidungen der Landesregierung im letzten Jahr.

Heute haben wir eine mittelfristige Finanzplanung auf dem Tisch liegen, in der wir sehen, dass die Landeshaushalte auch nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II ein Volumen von mehr als 10 Milliarden € behalten werden. Natürlich finde ich es richtig, dass der Finanzminister sagt, man muss die Inflationsrate von 1,5 % gegenrechnen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie meilenweit entfernt davon ist denn das, was uns der Deubel aufgeschrieben hat? Wie meilenweit ist denn das von dem entfernt, über was wir wirklich reden? Wie meilenweit ist die Realität in diesem Land von dem strategischen Ansatz der Landesregierung im letzten Jahr entfernt?

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich standen in dem Gutachten durchaus interessante Sachen. Aber man muss sich einmal überlegen, welche substanziell strategische Fehleinschätzung die Grundlage der Landespolitik im letzten Jahr gewesen ist. Daraus erklärt sich eine Reihe von strukturellen Veränderungen, die inzwischen erfolgt sind. Das ist ein weiterer Faktor neben den gesellschaftlichen Protesten, die sich gegen die Politik dieser Landesregierung gerichtet haben.

Darüber hinaus gibt es Bewegungen auf der Bundesebene. Das wurde immer wieder bestritten. Wir dürften in Sachsen-Anhalt über diese Dinge ohnehin nicht reden, weil wir sie nicht beeinflussen

könnten, und wir müssten mit dem klarkommen, was wir hier hätten. Das war immer die Aussage des Finanzministers. Heute hat er dieses Prinzip selbst gebrochen und hat anfangen, über die Variablen zu reden.

Das ist ein interessanter Vorgang, der passiert. Zum Beispiel setzt sich einer der Konstrukteure der Schuldenbremse, nämlich Bundesfinanzminister Schäuble, hin und - das konnte man eigentlich erwarten - verabschiedet sich schon einmal sukzessive von der Schuldenbremse.

(Minister Herr Bullerjahn: Oppermann!)

Das findet der Finanzminister der SPD in Sachsen-Anhalt nicht so toll. Ich könnte sagen, wir wussten schon immer, dass es so kommt. Aber sei's drum; das glaubt mir sowieso niemand.

Dann macht Schäuble noch einen Vorschlag und sagt, wir könnten den Solidaritätszuschlag abschaffen und durch andere Steuereinnahmen ersetzen. Früher hätte ein Finanzminister noch gesagt, man sollte ihn abschaffen. Heute ist er zumindest so weit zu sagen, wir müssen ihn ersetzen.

Was passiert auf einmal? - Das ist auch interessant: Der CDU-Bundesfinanzminister macht den Vorschlag und der CDU-Ministerpräsident in Sachsen-Anhalt ist sofort dagegen. - Ich finde ihn gut. Zur Beruhigung: Herr Knöchel findet ihn nicht so gut.

(Herr Borgwardt, CDU: Den Vorschlag oder den Ministerpräsidenten?)

- Den Vorschlag des Kollegen Schäuble. Herr Borgwardt, selbst wenn, ich würde es nicht zugeben.

An dieser Stelle haben wir tatsächlich enorme Bewegungen. Ich finde den Vorschlag wirklich interessant. Dieser CDU-Bundesfinanzminister macht tatsächlich den Vorschlag, die Lohnbesteuerung - der Solidaritätszuschlag ist zurzeit nichts anderes als ein Zuschlag zur Einkommensteuer - abzuschaffen und dafür zumindest zum Großteil eine Kapitalbesteuerung einzuführen.

Zuerst dachte ich, er sei Mitglied bei Attac geworden. Hat er unsere Vorschläge gelesen, verstanden und auch noch verinnerlicht? Kann das wirklich von der CDU kommen? - Das ist eine interessante Frage. Aber ich glaube, so ganz ernst wird es nicht; also keine Angst, Kollege Barthel. Aber der Vorschlag eines CDU-Bundesfinanzministers, die Lohnsteuer zu reduzieren und dafür die Körperschaftsteuer und die Erbschaftsteuer zu erhöhen, ist interessant.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Bis vor fünf Jahren standen wir mit solchen Vorschlägen völlig allein da.

(Minister Herr Bullerjahn: Jetzt hat er ja euch!)

Vor zwei Jahren kam zwischenzeitlich die SPD dazu. Sie hatte sich nach der Bundestagswahl wieder davon verabschiedet. Aber dass der CDU-Koalitionspartner die alte Verteilungsdebatte beginnt, finde ich interessant. Vielleicht haben sich der Kollege Gabriel und die SPD zu früh von der Verteilungsfrage verabschiedet. Das ist mein Glaube.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern ist der Vorschlag interessant. Aber man betrachtet die Sache ja differenziert. Ich habe auch ein gewisses Verständnis für unseren Ministerpräsidenten.

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Schön! Da freue ich mich!)

- Ich wollte es heute zumindest einmal sagen. Die Sache hat natürlich einen gewissen Haken. Denn das, was Schäuble machen will, ist, einen Solidaritätszuschlag abzuschaffen, der jetzt an den Bund fließt.

(Minister Herr Bullerjahn: Ach nein!)

Hieraus finanzieren wir die Mittel des Solidarpaktes II. Hieraus wollen zumindest wir auch in Zukunft einen Solidarpakt III finanzieren. Zudem - darin stimmen wir völlig überein, Kollege, Bullerjahn - brauchen wir endlich eine Lösung der Alt-schuldenproblematik aus diesen Bundeseinnahmen. Hierzu haben wir andere Finanzierungsquellen, unter anderem die Vermögensteuer. Die Alt-schuldenproblematik stellt sich in vielen westlichen Ländern mittlerweile viel drängender dar als in Ostdeutschland. Zudem brauchen wir - das ist völlig richtig, darin sind wir d'accord - eine weitere Übernahme von Sozialkosten, die in den Ländern und in den Kommunen entstehen, die aber durch den Bund übernommen werden müssen.

Das heißt, wir brauchen auf dieser Ebene natürlich Bundeseinnahmen. Das Problem bei dem Schäuble-Vorschlag ist, dass die Erbschaftsteuer eine Ländersteuer ist, die nicht einmal in den Länderfinanzausgleich einfließt und die bei uns nicht sehr hoch ausfallen wird. Die reichen Erben in Bayern machen den Kollegen da unten stark und für uns bleibt nichts übrig.

(Minister Herr Bullerjahn: Söder!)

Das ist also zumindest in der jetzigen Situation nicht das Allerbeste.

Natürlich sind auch die anderen Steuerarten, wie Körperschaftsteuer usw., Gemeinschaftssteuern, von denen viel bei den Ländern verbleiben wird. Das kommt über den Länderfinanzausgleich auch wieder zu uns zurück.

Das wäre eine Situation, über die man einmal reden muss. Ich finde es gut, dass wir darüber reden. Denn auch bei uns steht immer die Frage, was wir machen, wenn der konjunkturelle Motor

wieder erlahmt und wir es wieder mit weniger Einnahmen zu tun haben.

Dazu sagen wir: Natürlich haben wir dafür eine Lösung. Gerade aufgrund der Kapitalbesteuerung durch die Eichel'schen Steuergesetze von 2002 und 2003 haben wir Massen an Vermögen bei uns liegen lassen, die wir eigentlich als öffentliche Einnahmen verwenden könnten. Erst heute war wieder zu lesen, dass die Zahl der Milliardäre in Deutschland so schnell wie noch nie steigt. Das ist ein Ausdruck falscher Steuerpolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir für schlechte Zeiten vorsorgen wollen, dann müssen wir an diese Gelder heran, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen brauchen wir diese Debatte. Dann müssen wir auch nicht solche Verkrampfungen wie die Steuerschwankungsreserve und ähnliche Dinge auflegen, nach dem Motto, es könnte uns wieder schlechter gehen. Wenn wir diese Reserven in der Bundesrepublik Deutschland erschließen würden, die jetzt die Milliardäre reich machen, dann hätten wir diese Aufgabe auch langfristig gelöst, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir wissen, dass das Horrorszenarium, das uns vor einem Jahr gezeichnet wurde, fernab jeglicher Realität ist. Die Situation ist zurzeit günstig, und sie wird sich auch langfristig bei Weitem nicht so darstellen, wie es uns die Kollegen Deubel, Hasehoff und Bullerjahn damals mit den Kabinettsvorlagen erklären wollten.

Wenn wir, Kollege Bullerjahn, heute darüber reden wollen, was wir als mittelfristige Finanzplanung verbindlich für fünf Jahre beschließen, dann überlegen Sie einmal, wie stark sich Ihre Grundprämissen hinsichtlich der Annahme von Einnahmen und Ausgaben innerhalb von eineinhalb Jahren verändert haben. Das funktioniert mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN - Minister Herr Bullerjahn: Dafür gibt es eine Rücklage, Herr Gallert! Aber das werden Sie auch noch verstehen!)

Zum Landeshaushalt. Kommen wir einmal zu den Dingen, die im Einzelnen beschlossen wurden.

Ich komme auf meine eingangs erwähnten drei Punkte zurück. Zum einen werden die Punkte des 42-Punkte-Plans vom Mai letzten Jahres durchgesetzt. Einer dieser Punkte hat zu der heutigen Demonstration vor dem Landtag geführt. Einige Punkte, wie Jugendpauschale und Blindengeld, wurden zum Teil durchgesetzt. Die Folgen daraus sind in den Kommunen zu sehen oder bei Gesprächen mit Betroffenen zu erfahren. Eine Reihe von Punkten des Plans wurde zum Glück auch ge-

stoppt und es wurden Neuentwicklungen ermöglicht.

Was sind die Kontroversen zum vorliegenden Doppelhaushalt? - Die erste Kontroverse wurde in der Öffentlichkeit bereits diskutiert. Das ist natürlich die kommunale Finanzausstattung.

Wir wissen, dass wir ein Finanzausgleichsgesetz haben, das im Gegensatz zu den meisten Flächenländern diese sogenannte Ausgabenausfinanzierung beinhaltet. Wir sehen aber immer mehr Schwierigkeiten und Schwächen in diesem System und wir sagen ganz deutlich - der Kollege Knöchel hat es hier bereits während der letzten Debatte zum FAG gesagt -, dass dieses System jetzt an seine Grenzen stößt. Wir müssen es deshalb grundsätzlich infrage stellen.

Wir meinen ausdrücklich, dass die im Haushaltsplan vorgesehene Reduzierung der Finanzausgleichssumme nicht vernünftig ist, eine politisch falsche Weichenstellung ist und zwingend korrigiert werden muss, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, wir wissen auch um die gestiegenen Steuereinnahmen bei den Kommunen. Wir wissen auch, dass sie in unserem System eine Rolle spielen. Aber es gibt zwei Komplexe, die wir maßgeblich bestreiten.

Der eine ist das künstliche Herunterrechnen des kommunalen Finanzbedarfs durch die verschiedenen Tricks, die nur Insider interessieren. Der zweite Komplex ist der ausdrückliche Wunsch der Bundes-SPD in der Bundesregierung, die Kommunen in der Bundesrepublik, egal ob in West- oder in Ostdeutschland, zu entlasten.

Dafür gibt es zwei politische Maßnahmen. Die eine politische Maßnahme war die Übernahme der Kosten der Unterkunft und im Bereich der Grundversicherung. Da stellt sich der Kollege Gabriel in Berlin hin und sagt, das setzen wir in der Bundesregierung durch, um die Kommunen in den Ländern zu entlasten, damit sie endlich in der Lage sind, aus ihrer prekären Finanzsituation herauszukommen. Es geht um immerhin 60 Millionen € bei uns hier im Land Sachsen-Anhalt für die Kommunen.

Was macht sein sozialdemokratischer Finanzministerkollege hier in Sachsen-Anhalt? - Er sagt, das ist eine super Idee. Die Kommunen haben die Ausgaben nicht mehr. Also streiche ich ihnen sofort die Zuschüsse. - Das ist ein falscher Weg. So können wir mit den Kommunen nicht umgehen, liebe Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage jetzt auch einmal, lieber Kollege Jens Bullerjahn, dass ausgerechnet ich mich hier hinstellen

und dafür plädieren muss, dass wir die Politik der Bundes-SPD gegenüber den Kommunen durchsetzen, ist auch schon ein Witz an sich.

(Zustimmung von Frau Hohmann, DIE LINKE)

Aber was bleibt uns weiter übrig, wenn die SPD und die Koalition hier vor Ort nicht mitmachen?

Nun fand ich es schon gut, dass dieser erste Punkt, also die Sache mit den Tricks zum Herunterrechnen des kommunalen Finanzbedarfes, offensichtlich nicht nur bei uns auf Widerstand gestoßen ist. Offensichtlich haben auch die Koalitionsfraktionäre mitgekriegt, dass es so nicht geht.

Wer hat das Rennen um die Verkündung der guten Botschaft gewonnen? - Diesmal war es der Kollege Erben. Er war 48 Stunden eher da und hat natürlich vermittelt, dass diese Landesregierung dies wieder zurücknimmt, weil man das so nicht machen kann. Er hat schließlich das FAG erfunden. Er hat es verstanden und so etwas macht man nicht mit ihm. - In Ordnung, Herr Erben.

(Herr Erben, SPD: Danke! - Zustimmung bei der LINKEN)

Da steckte auch ein bisschen viel Ego drin. Aber an dieser Stelle wurde es einmal richtig eingesetzt - wunderbar. Also wir haben hier schon einmal die Rücknahme von Kürzungen in Höhe von 37 Millionen € und 48 Millionen € in diesem Bereich. Ich würde es einmal so sagen, Herr Kollege Erben: Wir nähern uns so langsam an.

Wissen Sie, was übrigens interessant war? Die Pressemeldung kam von der SPD. Danach kam die Pressemeldung von der CDU, die besagte, dass sie das eigentlich schon längst vorhatte. Danach kam die Pressemeldung von der Landesregierung.

(Minister Herr Bullerjahn: Nein, nein!)

- Na klar. Außerdem sind die Zahlen hier ausdrücklich genannt worden. Es wurde mitgeteilt, dass diese Dinge um 37 Millionen € bzw. um 48 Millionen € für die Jahre 2015 und 2016 korrigiert worden sind. Wir reden beim FAG darüber.

Wissen Sie, was auch interessant war, weil es keiner der drei, die es verkündet haben, gemacht hat? Keiner hat eine Finanzierung dafür angeben.

(Minister Herr Bullerjahn: Das macht ihr dann!)

Nicht ein Einziger hat dafür eine Finanzierung angegeben. Es hieß: Jawohl, wir machen das. Wir sind nämlich auch die Einzigen, die danach gefragt werden. Und wisst ihr, warum? - Weil wir die höchste Kompetenz dafür haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

90 Millionen € im Jahr 2015 und 100 Millionen € im Jahr 2016. Ja, das sind die ausdrücklichen Forderungen, die wir haben.

Liebe Kollegen, hier geht es nicht nur um Geld, sondern auch um Inhalte. Hier geht es nämlich um eine Situation, die wir in den Kommunen haben und die aus unserer Sicht sehr wohl bedenklich und bedrohlich ist. Wir kennen alle die Zahl der Kommunen, die bei uns unter Haushaltskuratel stehen. Wir wissen alle, was das vor Ort in den Kommunen bedeutet.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Wir wissen alle, dass das die kommunalen Handlungsspielräume und damit die kommunale Selbstverwaltung immer wieder einengt, immer weiter einzwängt. Wer entscheidet denn letztlich? - Es entscheidet kaum noch der Rat, es entscheidet die Kommunalaufsicht. Diese Debatten haben wir landauf, landab. Ich sage noch einmal ganz klar - das meine ich wirklich sehr ernst -: Diese Entwicklung, die seit vielen Jahren bei uns stattfindet, bedroht den demokratischen Grundaufbau in unserer Gesellschaft.

Wen wir uns in der Kommune nur noch als Befehlsempfänger fühlen, weil wir kaum noch Entscheidungsspielräume haben, weil alles, was dort irgendwie entschieden wird, entweder von oben genehmigt werden muss oder gleich von oben bestimmt wird, dann beschädigen wir die Demokratie in unserem Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann dürfen wir uns nicht wundern, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass autoritäre Politikvorstellungen wie bei der AfD Land gewinnen. Nein, wir brauchen demokratische Entscheidungsspielräume. Dafür brauchen wir pauschale Finanzzuweisungen an die Kommunen. Nicht das Gängelband, nicht der goldene Zügel und nicht Reduzierungen sind angesagt, sondern kommunale Entscheidungsspielräume auch im Bereich der Finanzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Jawohl, Kollege Bullerjahn, es ist tatsächlich nicht so, dass über die langen Jahre die kommunalen Finanzzuweisungen insgesamt permanent reduziert worden sind. Das stimmt wirklich nicht. Denn so wie sie auf der einen Seite im pauschalen Bereich reduziert worden sind, so sind sie zumindest bei den zweckgebundenen Zuweisungen entweder gleich geblieben oder hier und da noch gestiegen.

Das ist tatsächlich ein strategischer Weg der Landesregierung. Diesen halten wir aus dem Grund, den ich eben genannt habe, für falsch.

(Zustimmung von Frau Dr. Paschke, DIE LINKE)

Ich glaube, es ist eben nicht richtig, in den Finanzbeziehungen zwischen Kommunen und Land die

Handlungsspielräume im Bereich pauschaler Finanzzuweisungen immer weiter einzuzwängen und auf der anderen Seite bei den zweckgebundenen Zuweisungen, die durch Fördermittelbescheide der Ministerien verteilt werden, immer mehr Spielräume zu erwirtschaften. Dadurch entmündigen wir nämlich die Leute vor Ort und verlagern originäre kommunalpolitische Entscheidungen auf den Ministertisch. Das ist ein falscher Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich weiß, im Detail wird es dann immer schwierig. Ich habe bei mir in der Fraktion gesagt, davor, dies zu ändern, stehen zwei Dinge. Der Teufel steckt im Detail und im Fachpolitiker, und zwar quer durch alle Fraktionen. Das ist bei uns nicht anders.

Aber wir müssen uns im Sinne auch einer vernünftigen kommunalen Selbstverwaltung wirklich einmal darüber unterhalten, ob es sinnvoll ist, alle Dinge, die wir in die Kommune durchdirigieren wollen, mit entsprechenden Zweckbindungen zu realisieren. Wir müssen uns darüber unterhalten, ob dies nicht ein gewisser Misstrauensbeweis auch dieses Landesparlamentes gegenüber den kommunalen Entscheidungssträgern ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich haben diese Förderprogramme alle ein Für und ein Dagegen. Aber gucken wir uns doch einmal das Programm Stark II an. Natürlich nehmen die Kommunen dieses Teilentschuldungsprogramm für die investiven Schulden an. Ich meine, was bleibt ihnen auch weiter übrig? Sie können den Schuldenabbau aus eigenen Mitteln nicht machen. Aber sie geben damit natürlich 80 % ihrer Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung auf, weil die Auflagen radikal und hart sind.

Wir haben nicht nur 80 Millionen €, die wir als Konsolidierungshilfe vom Bund bekommen, sondern im Durchschnitt 90 Millionen € pro Jahr in dieses Programm hineingesetzt. Zeitgleich stiegen die Kassenkredite bei den kreisangehörigen Gemeinden um 200 Millionen €.

Wir geben sozusagen Finanzmittel gebunden zur Schuldentilgung, aber wir geben ihnen nicht genug allgemeine Pauschalmittel, damit sie ihre Aufgaben bewältigen, sodass die Kassenkredite steigen. Das ist doch kein vernünftiger Prozess. Nein, an dieser Stelle heißt es: Vertrauen wagen, pauschale Zuweisungen statt Fördermittelprogrammen.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich finden wir es vernünftig, ein Programm aufzulegen, das den Kommunen hilft, Schulstandorte so zu sanieren, dass sie vernünftig und gut ausgestattet sind auch energetisch gut laufen. Aber wir müssen einmal klar sagen, dass mit

Stark III sehr viel mehr passiert. Hier macht der Finanzminister eine eigene Schulentwicklungsplanung neben dem Bildungsminister

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

und er zieht Einzelentscheidungen über Schulstandorte aus der Kommune faktisch nach Magdeburg. - Das ist falsch. Das wollen wir nicht. Das müssen wir zurückdrehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen sind wir dafür, uns diese zweckgebundenen Fördermittel kritisch anzuschauen und Wege zu finden, auf denen sie in pauschale Mittel umgewandelt werden können, die die Kommunen erst einmal in die Lage versetzen, keine neuen Kassenkredite aufzunehmen, und die die Kommunen in die Lage versetzen, selbständig politisch, demokratisch und basisnah entscheiden zu können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Kommen wir zu einem zweiten Punkt. Es geht um das Personal. Ich will mich bei der Personaldiskussion einmal ein Stück weit auf die Lehrer konzentrieren, weil dieser Bereich exemplarisch ist. Da wundere ich mich wirklich über das, was in diesem Land abgeht. Seitdem ich gestern die Zeitung gelesen habe, wundere ich mich noch mehr.

Kommen wir in diesem Bereich einfach mal zu den Fakten. Ich spreche über den Bereich Schule. Erstens. Die Schülerzahlen steigen. Das ist unbestritten. Zweitens. Die Zahl der aktiven Lehrer soll in den nächsten beiden Jahren deutlich sinken. Das ist klar, weil die Finanzmittel nicht eingeplant worden sind. Wir haben die Mittel herausgerechnet, die für die Leute in der Ruhephase der Altersteilzeit benötigt werden.

Der Finanzminister plant für das Lehrpersonal, also diejenigen, die vor einer Klasse stehen, im Jahr 2015 7,5 Millionen € weniger an Personalausgaben und im Jahr 2016 45 Millionen € weniger an Personalausgaben. Die Personen mit Altersteilzeit sind dabei herausgerechnet. Jeder, der weiß, was eine Personalstelle kostet, kann sich ausrechnen, welcher radikale Personalabbau damit im Haushalt verankert ist. - Also: mehr Schüler, weniger Lehrer.

Einer der Punkte im Plan 2014 war ursprünglich, dass man die Unterrichtsbelastung pro Lehrer steigern wollte; das heißt, die Lehrer sollten mehr unterrichten. Das hat man nicht gemacht, man ist davon abgegangen. Das war einer der Punkte, die korrigiert worden sind. Die Lehrer unterrichten jetzt nicht mehr Stunden; sie unterrichten so viele Stunden wie vorher.

Wenn ich diese drei Faktoren zusammennehme, dann kommt eine mathematische Formel heraus. Das Ergebnis dieser mathematischen Formel ist: Entweder ich streiche die Unterrichtstafel zusam-

men oder ich vergrößere die Klassen. Die Klassen kann ich nur vergrößern, indem ich weitere Schulstandorte schließe.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wer den Rückgang der Personalausgaben für die Lehrer in diesem Haushalt in Höhe von 7,5 Millionen € im Jahr 2015 und in Höhe von 45 Millionen € im Jahr 2016 nicht rückgängig macht, der, bitte, schweige auch bei der Frage der Schulstandorte.

(Beifall bei der LINKEN)

Entweder, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie stellen sich heute hin und sagen: Jawohl, wir fordern eine massive Erhöhung der Personalkostenansätze in diesem Bereich, oder Sie bleiben uns mit Ihrem Schulstandortpapier vom Hof und tun es in die nächste Tonne. Nur das wäre ehrlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Unsere Forderung ist nicht, dass wir die Situation, die jetzt schon an verschiedenen Stellen kritisch ist, verbessern würden. Unsere Situation ist die, dass wir sagen: Okay, das vorhandene Lehrpersonal soll diesen Schüleranstieg und einige andere Dinge, die jetzt auch nicht im Lot sind, bewältigen. Das müssen die irgendwie hinbekommen. Das wird nicht einfach, aber irgendwie müssen sie es hinbekommen.

Aber jetzt darüber zu diskutieren, wie es in der „Volksstimme“ stand: Mensch, da könnte ich auch noch 30er-Schulstandorte machen und die realisiere ich über die Mobilität der Lehrer, also die ersten 20 Minuten ist er am Ort A, dann setzt er sich in einen Hubschrauber und fliegt zum Ort B,

(Frau Budde, SPD: Haben wir nicht, den Hubschrauber! - Minister Herr Stahlknecht: Das setzen wir jetzt durch!)

macht dort die nächsten 20 Minuten mit den nächsten sieben Schülern. Leute, das ist so hanebüchen! Erzählt den Menschen bitte nicht so einen Quatsch! Das ist Populismus pur.

(Beifall bei der LINKEN)

Um die jetzige Struktur zu erhalten, und zwar nach dieser ersten Schließungswelle, müssen wir das Lehrpotenzial konstant halten. Das wird mit diesem Haushalt nicht gemacht. Wir brauchen einen massiven Aufwuchs.

Auch im Bereich der Polizei und zum Beispiel in der Umweltverwaltung haben wir große Probleme. Wir brauchen pro Jahr 50 zusätzliche Neueinstellungen bei der Polizei, und zwar nicht um irgendwelche Wunschzahlen zu erreichen, die wir wollen, sondern um die Zahl zu erreichen, die die Landesregierung will. Sie spricht von dauerhaft mehr als 6 000 Vollzugsbeamten.

Dafür reichen die vorhandenen Einstellungskorridore aber nicht aus. Deswegen brauchen wir auch an dieser Stelle wie in der Umweltverwaltung - auf zwei, drei kleinere Dinge wie Heyrothsberge usw. will ich nicht eingehen - einen Aufwuchs der Personalkosten: im Jahr 2015 um 2,5 Millionen € und im Jahr 2016 um 7,5 Millionen €.

Lassen Sie mich an dieser Stelle etwas zu diesen Steuerungsprozessen sagen. Die Koalition hat sich gefreut, als die Landesregierung zu Beginn des Jahres - irgendwann im Frühjahr - gesagt hat: Wir erhöhen den Einstellungskorridor für die Schulen von 250 auf 370. Das sind 120 Neueinstellungen mehr. Wir haben immer gesagt, dass das nicht ausreiche und zu wenig sei, aber immerhin. Es gab dazu mehrere kleine Anfragen meiner Kollegen.

Wissen Sie, woher die 120 Neueinstellungen kommen? - Diese 120 Neueinstellungen sind genau die Zahl, die die Fehlprognose der Landesregierung beim Abgang von Lehrern in den letzten zwei Jahren gewesen ist. Das heißt, die Erhöhung des Einstellungskorridors bedeutet nicht etwa, dass man jetzt im Verhältnis zur ursprünglichen Planung mehr Lehrer in den Schulen haben will, nein, man hat sich bei dieser ganzen Berechnung von Abgangszahlen und Neueinstellungen bei den Lehrern einfach zweimal um 120 Stellen verrechnet. Man hat einfach nicht vernünftig geschaut, wie viele Leute erfahrungsgemäß wirklich abgehen werden. Übrigens ist das bei den Polizisten genauso. Da geht man auf einmal von Fluktuationsraten aus, die viel niedriger als die Abgangszahlen in den Vorjahren sind. Deswegen haben wir hier eine extreme Unschärfe.

(Minister Herr Bullerjahn: Woher hast du denn das?)

Nun kann man sagen: Leute, bei 14 000 Lehrern kann man sich doch mal um 120 verschätzen. Der eine sagt so, der andere sagt so. Wir sind uns da nicht ganz sicher. - Deswegen ist dieses Instrument des Neueinstellungskorridors inzwischen völlig daneben.

Wir als Landesparlament müssen unsere Verantwortung wahrnehmen und sagen: Wie viele Polizisten brauchen wir in diesem Land? Wie viele Lehrer brauchen wir in diesem Land? Wie viele Verwaltungsbeamte brauchen wir in diesem Land? Dann müssen die Ministerien diese Stellen besetzen. Der Neueinstellungskorridor ist inzwischen eine große Trickserie und Selbstbetrug. Lassen Sie uns davon abgehen! Wir brauchen die Stellen, und die müssen bewirtschaftet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu Punkt 3. Jetzt sprechen wir über das große Problem der öffentlichen Daseinsvorsorge - übrigens genau wie bei den Schulstandorten. Wir

brauchen ein vernünftiges Angebot der öffentlichen Daseinsvorsorge im gesamten Land. Die Ansage des Kollegen Bullerjahn: „Die Leute ziehen sowieso in die Ballungszentren“, war schon interessant.

Ja, natürlich gibt es diese Entwicklung. Es stimmt. Aber es ziehen eben nicht alle in die Ballungszentren. Wir müssen uns auch die Frage stellen: Was machen wir mit denjenigen, die zum Beispiel in Entwicklungskernen in der Altmark leben? - Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, das gibt es. Es gibt in der Altmark Dörfer, die mehr Arbeitsplätze in ihren Gewerbegebieten als Einwohner haben. Diese Zentrumsfixierung - „Wir machen das in Magdeburg, in Halle, in Dessau und im Umfeld“ - ist falsch. Wir brauchen ein Angebot für das gesamte Land.

Ich sage es noch einmal ausdrücklich: Diese Zentrumsfixierung ist auch aus einem anderen Grund falsch. Es gibt in diesen Zentren Quartiere und Stadtteile, die genauso und vielleicht noch stärker von Abwanderung bedroht sind als ländliche Gemeinden. Sie haben große soziale Probleme und Schwierigkeiten damit, dass Menschen, die innovativ sind und die ein höheres Einkommen haben, diese Gebiete verlassen.

Diese Disparität in der Entwicklung ist kein Stadt-Land-Konflikt. Dies ist ein Konflikt, der sich über die Polarisierung von Wachstumsgemeinden und Gemeinden mit negativen Entwicklungsprognosen realisiert. Diese liegen nicht nur in den Zentren oder an der Peripherie. Wir brauchen hierauf eine differenzierte Sicht.

Was definitiv überhaupt nicht geht, ist, dass wir es mit einer massiven Ausdünnung von öffentlichen Daseinsangeboten in diesem Bereich zu tun haben. Das ist der Fall, wenn die Haushaltsplanung im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs so umgesetzt wird, wie sie uns die Landesregierung vorgelegt hat.

Wenn die Thesen der EVG stimmen, handeln wir uns mit dieser Übertragung von Bundesmitteln, die uns für den Schienenpersonennahverkehr gegeben werden, in die Schülerbeförderung ein, dass sieben Strecken stillgelegt werden, mehrere Strecken im Takt ausgedünnt werden und an mehreren Strecken Haltepunkte gestrichen werden. Die Verbindung Halle - Jena wird überhaupt nicht ans Netz gehen.

Das halten wir für falsch. Wir brauchen für jeden Menschen in jeder Gegend in diesem Land das Angebot, am öffentlichen Leben teilhaben zu können. Das können wir nicht nur auf Menschen mit Auto konzentrieren, sondern es gilt auch für diejenigen, die kein Auto fahren oder kein Auto fahren wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich kenne ich die Debatten nach dem Motto: Da fährt doch sowieso niemand mehr mit usw. - Erstens stimmt es nicht, denn das ist eindeutig ein Ausfluss von finanziellen Einsparvolumina, die man sich erschließen will, und zweitens gibt es ein Gesetz im Bereich des ÖPNV: Mit jeder Streckenschließung machst du die Attraktivität des Gesamtnetzes schlechter. Das bedeutet, dass jede Streckenschließung die nächste Streckenschließung vorbereitet.

Deswegen brauchen wir die Mittel, die uns der Bund dafür bereitstellt. Ich weiß, wir haben alle mal in diese Kasse hineingegriffen. Aber wenn das jetzt diese Auswirkungen hat, dann müssen wir die Schraube zurückdrehen. Und das bedeutet, für die Schülerbeförderung - so wie es sich übrigens auch gehört - originäre Landesmittel einzusetzen und die Schülerbeförderung mit Bussen nicht aus Bundesmitteln zu bezahlen. Das ist die nächste Forderung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich komme zur Hochschuldebatte. Es war interessant, was Kollege Bullerjahn dazu gesagt hat. Ich will in Erinnerung rufen: Der Bund hat einen weissen Beschluss gefasst. Er hat uns um sage und schreibe 30 Millionen € entlastet - für das Schüler- und vor allem das Studenten-Bafög. Klar war die Ansage in den Vereinbarungen, dass diese Mittel für Bildung ausgegeben werden sollten.

(Minister Herr Bullerjahn: Selbst das stimmt nicht, Wulf!)

Wo wird denn das für Bildung ausgegeben? - Bei den Schulen wird es nicht für Bildung ausgegeben. Dazu habe ich gerade ausgeführt, dass die Personalausgaben für die Lehrerinnen und Lehrer radikal sinken werden. Wo wird es denn dann für die Bildung ausgegeben? - Wir haben die Ausgaben nicht gefunden.

Was wir gefunden haben, ist das Problem, das wir schon seit der letzten Hochschulreform haben: 11,5 Millionen € Altdefizite, die sich vor allen Dingen auf die Universitäten konzentrieren.

Ferner haben wir gefunden, dass 5 Millionen € - sogenannte Bernburger Friedensverhandlungen - als Sanierungsaufgabe in den Bereich der Hochschulen gehen. Das sind übrigens die 5 Millionen € für die Großgeräte, die man zuvor heruntergerechnet hat. Außerdem sind die Mittel für die Studentenwerke um 2 Millionen € und die Mittel für die Graduiertenförderung um 1,5 Millionen € gekürzt worden.

Wir fordern das ein, was Land und Bund gemeinsam vereinbart haben, nämlich die BAföG-Mittel wenigstens teilweise für die Hochschulen einzusetzen. Diese Summe von 20 Millionen € lässt sich in diesem Haushalt finden. Es ist unsere verdammte

Pflicht und Schuldigkeit, diese Vereinbarung umzusetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dabei unterscheiden wir uns von den Grünen, die gefordert haben, die gesamten 30 Millionen € müssten unbedingt den Hochschulen zufließen.

(Herr Herbst, GRÜNE: Ja!)

Wir bewegen uns aber auf der Ebene der Landtagsbeschlüsse zur Hochschulreform. Wir haben gesagt: Natürlich brauchen wir eine Strukturreform, aber eine qualitative und keine Einspardebatte.

Allerdings wissen wir auch, dass dieses Signal des Landtags bei der Landesregierung offensichtlich nicht angekommen ist; denn das, was der Kollege Möllring vorlegt hat, war natürlich wieder die klassische Einsparungsdebatte. Nein, das brauchen wir nicht.

Die Hochschulen sind einer der Entwicklungskerne, die wir in Sachsen-Anhalt brauchen, die wir aufbauen und entwickeln und die wir nicht zusammenstreichen wollen. Deswegen 20 Millionen €.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Fünftens. Wir haben einen neuen Punkt in die Debatte aufgenommen, der sich in den letzten Jahren langfristig entwickelt hat. Wir diskutieren im Landtag sehr intensiv über die öffentliche Daseinsvorsorge in allen Teilen des Landes. Unter anderem diskutieren wir auch über die gesundheitliche Versorgung. Bei uns in Sachsen-Anhalt wird eine manchmal nicht sehr sachlich geführte Debatte um die Krankenhausstandorte geführt. Ich kenne auch die Debatten, die die Krankenkassen führen: Überall Überkapazitäten, wir brauchen eine Konzentration.

Wir halten das für einen strategischen Fehler; denn wir brauchen die Krankenhausstandorte als Ankerpunkte medizinischer Versorgung. Möglicherweise müssen sie intern umgestrickt werden. Möglicherweise müssen sie von ihrem klassischen Krankenhausversorgungsauftrag ein Stück weggehen und müssen sich wirklich zu medizinischen Versorgungszentren weiterentwickeln. Das sind diejenigen, die so heißen, heute nämlich noch nicht unbedingt. Wir brauchen aber diese Standorte.

Wenn man Krankenkassen zuhört, dann denkt man, dass es in der gesamten Bundesrepublik nirgendwo so viele Krankenhausstandorte gibt wie in Sachsen-Anhalt. In Brandenburg gibt es jedoch sage und schreibe 62 Krankenhausstandorte. Brandenburg hat aber nur 8 % mehr Einwohner als wir. Das sind deutlich mehr Krankenhausstandorte.

(Frau Budde, SPD: Aber keine zwei Unikliniken!)

- Keine zwei Unikliniken. Ich rede aber über die Versorgung im ländlichen Raum. Eines können wir aber nicht machen, Frau Budde. Wir können nicht sagen: Da wir zwei Unikliniken haben, machen wir nichts mehr im ländlichen Raum.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Barthel, CDU: Wir blicken auf das Gesamtsystem!)

Insofern haben die das. Außerdem hat man dort in den letzten fünf Jahren nicht mehr über diese Standorte diskutiert. Wir hoffen übrigens, dass die Brandenburger unter einer bestimmten Koalition auch in den nächsten fünf Jahren nicht über die Standorte von Krankenhäusern diskutieren werden. Das ist aber eine völlig andere Geschichte.

Das hat Konsequenzen für den Landeshaushalt. Das betrifft etwas, was wir in Sachsen-Anhalt lange Zeit hatten, aber kontinuierlich heruntergefahren haben, nämlich die Investitionspauschale für die Krankenhausstandorte. Das ist ein ganz heißes Thema. Wir wissen, für diese Pauschalen kann man ganz schnell einmal 200 Millionen € in die Hand nehmen. Die Krankenhausgesellschaft würde wahrscheinlich von 400 Millionen € oder 500 Millionen € sprechen. Das ist natürlich Quatsch.

Wir können aber nicht tatenlos zusehen, wie die Qualität von Krankenhausstandorten so weit sinkt, dass wir nachher gar nicht mehr umhinkommen, die Krankenhäuser zu schließen, weil sie die qualitativen Anforderungen nicht mehr erfüllen können.

Deswegen fordern wir für das Jahr 2015 eine 10 Millionen € starke und für das Jahr 2016 eine 15 Millionen € starke pauschale Investitionsförderung für die Krankenhausstandorte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sechstens. Salus gGmbH. Den Brief vom Betriebsrat haben wir alle bekommen, in dem es sinngemäß heißt: Wir haben gewirtschaftet, und jetzt kommt diese Landesregierung - das finde ich ungerecht; es war immer der Finanzminister -, der Finanzminister und will uns 10 Millionen € aus den Rücklagen wegnehmen.

Dazu kann man sagen: Das ist ja interessant. Wir haben eine Landesgesellschaft, die ordentlich Rücklagen gebildet, also Gewinne erzielt hat. Das ist eine interessante Geschichte. Wir sind ja auch fähig zu einer sozialen Perspektivenübernahme. Was soll ein Finanzminister da machen? - Er kann ja einmal vorschlagen, 10 Millionen € aus den Rücklagen zu nehmen.

Schaut man sich die Sache näher an, wird es schon ein bisschen differenziert und kompliziert. Da haben wir zum einen die Ansage: Was wollen die denn mit diesen Rücklagen machen? - Da kommen die Lebenshilfe, die AWO usw. auf mich

zu und sagen: Die wollen unser Geschäftsmodell erobern. Die wollen Integrationsbetriebe aufbauen.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

In diesem hart umkämpften Markt wolle die Salus gGmbH Integrationsbetriebe aufbauen, wird gesagt. Sie wissen, dass das tendenziell eine Bedrohung ist für den hart umkämpften Markt der Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

(Frau Budde, SPD: Aber nicht im ländlichen Raum!)

- Sprechen Sie doch einmal mit den Geschäftsführern der entsprechenden Einrichtungen. Ein Wort kommt sofort und überall. Das bestätigen uns sogar die Salus-Leute. Man warnt überall vor der Krake Salus, und deswegen dürfen die das nicht machen.

(Frau Budde, SPD: Unsinn!)

- Das finde ich im Übrigen auch unsinnig. Das Argument haben wir aber im Land. Daran kommen wir nicht vorbei, Frau Budde. Das müssen wir zumindest registrieren.

Die Sache ist aber anders. Schauen wir uns einmal die Situation dort an. Die Salus gGmbH ist eine hundertprozentige Tochter des Landes. Die Leute, die dort arbeiten, sind aber keine Landesbediensteten, sondern sie haben einen eigenen Haustarifvertrag. Diese Beschäftigten verzichten im Verhältnis zu den im öffentlichen Dienst Beschäftigten jedes Jahr auf 5 Millionen € bis 7 Millionen € Einkommen, das ihnen eigentlich zusteht, weil sie eigentlich Landesbedienstete sind. Dies wird damit begründet: Dies müssen wir machen. Ansonsten geraten wir in die roten Zahlen, und dann werden wir auch noch verkauft.

Das hat die Belegschaft lange mitgetragen. Jetzt wird der Belegschaft aber gesagt: Super! Durch euren Gehaltsverzicht konntet ihr 40 Millionen € Rücklagen bilden. Die nehmen wir uns jetzt und verwenden sie zugunsten des Landeshaushaltes.

Man kann sich gut vorstellen, wie ein Betriebsrat und eine Belegschaft darauf reagieren. Zunächst heißt es, eine Vergütung nach TV-L sei nicht möglich, weil man sonst rote Zahlen schreiben werde. Dann entnimmt man den Rücklagen Mittel. Das ist eine ganz schwierige Operation, die eigentlich nicht zu begründen ist.

Dabei gibt es ein weiteres Problem. Die Salus gGmbH ist einer der letzten öffentlichen Krankenhausträger in Sachsen-Anhalt. Deswegen verteidigen wir das auch gegen alle Privatisierungsüberlegungen, die es eventuell geben könnte.

Zumindest einen potenziellen Interessenten in Sachsen-Anhalt kenne ich, der sich die Finger danach lecken würde, das Ding in die Finger zu bekommen. Wir würden aber bis zum letzten Bluts-

tropfen dagegen kämpfen. Ich sage den Namen nicht,

(Herr Borgwardt, CDU: Kennen ohnehin alle!)

obwohl ich geschützt bin, wenn ich hier etwas erzähle. Ich sage das hier aber lieber nicht.

Diese Rücklagen müssen natürlich verwendet werden, um die Anlagen, um die Gebäude, die dem Land Sachsen-Anhalt gehören, zu erhalten und um die Arbeitsbedingungen für die Menschen, die dort arbeiten, und die Bedingungen für die Patienten zu verbessern. Diese Rücklagen werden dafür benötigt.

Ich kenne nicht alle Immobilien, aber ein bisschen die Immobilie in Uchtspringe. Für diejenigen, die sich dort nicht auskennen: 120 Jahre alt, als Klinikgelände gebaut, verstreut liegende Backsteingebäude. Jeder, der irgendwann schon einmal etwas mit energetischer Sanierung am Hut hatte, weiß, dass das eine ganz schwierige Aufgabe ist. Das gilt auch für die Beschäftigten dort. Das betrifft den Einbau von Technik, Fahrstühlen usw. Das ist alles nicht so einfach.

Das haben die dort. Das bewirtschaften die gut. Da ist eine Menge passiert. Da muss aber auch in den nächsten Jahren eine Menge passieren, wenn die sich weiter so entwickeln sollen, wie sie sich bis jetzt entwickelt haben.

Deswegen ist es wichtig, dass wir ihnen die Rücklagen für solche Investitionen lassen. Wir brauchen die Mittel dort, damit sie ordentlich wirtschaften können. Wir brauchen die Mittel dort übrigens auch, damit nicht in zwei Jahren über den Einzelplan 20 eine Sanierung der Klinik in Bernburg oder in Uchtspringe beantragt wird.

Deswegen halten wir die Entnahme von 10 Millionen € aus der Rücklage für falsch. Wir glauben, dass es vernünftig ist, die Mittel dort zu belassen.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Wir müssen uns eine weitere Frage stellen: Wie lange wollen wir eigentlich noch zulassen, dass Landesgesellschaften ihre Angestellten jenseits des TV-L bezahlen? In Sonntagsreden finden wir Flächentarifverträge und tarifliche Bindung immer klasse. Hier haben wir die Situation, dass es faktisch Landesbedienstete sind, die aber nicht nach TV-L bezahlt werden, weil sie einen Einsparbeitrag leisten sollen. Das ist nicht nur bei der Salus so. Das ist in anderen Bereichen noch schlimmer.

(Herrn Lange, DIE LINKE: Uniklinik!)

- Die Anstalt ist deswegen gegründet worden. Machen wir uns doch nichts vor.

Wir müssen uns die Frage stellen: Wie lange wollen wir es als Landesparlament gegenüber den Beschäftigten noch vertreten zu sagen: Ihr macht

zwar Landesaufgaben, eigentlich seid ihr Landesbedienstete. Nach TV-L werdet ihr aber nicht bezahlt, das können wir uns nicht leisten.

Spätestens dann, wenn wir über solche Entnahmen aus den Rücklagen nachdenken, können wir mit dieser Argumentation vor den Beschäftigten nicht bestehen. Wir brauchen eine gemeinsame Verständigung, wann wir zum TV-L wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ganz kurz etwas zum Hochwasser. Natürlich ist ein deutlicher Anstieg der Mittel für den Hochwasserschutz geplant. Das ist eine gute Geschichte, die uns weiterhelfen kann. Wenn wir die Mittel richtig einsetzen, können wir nachher stärker dastehen als vor dem Hochwasser.

Aber eines bitte nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung: Nicht so schnell wie möglich so viel wie möglich. Dann machen wir eine Menge Fehler und haben möglicherweise den nächsten Untersuchungsausschuss. Vernünftige, nachhaltige Mittelverwendung - das muss hierbei gelten.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt höre ich die Frage: Was kostet das denn alles? Was sind die Wünsche wert, die die LINKE hier aufgestellt hat? - Das kann ich Ihnen genau sagen: Die Forderungen für den Haushaltsplan 2015 betragen 171 Millionen € und die Forderungen für den Haushaltsplan 2016 208 Millionen €.

Haben wir Finanzierungsvorschläge? - Natürlich haben wir Finanzierungsvorschläge für diese Forderungen.

Erstens. Es ist festzustellen, dass die Zweckzuweisungen an die Kommunen jetzt um 60 Millionen € höher werden. Die Kosten im FAG sinken stark. Wir sind sehr wohl der Meinung, dass wir uns im Haushaltsplan anschauen sollten, wo es Fördermittelprogramme im Bereich der Ministerien gibt, die wir zugunsten pauschaler Zuweisungen umlagern können, möglicherweise auch über Zwischenschritte, EU-Mittel in Regionalbudgets. Das sind Dinge, die wir uns anschauen wollen. Damit können wir einen Teil refinanzieren.

(Minister Herr Bullerjahn: Keinen Euro mehr! Das sind Drittmittel!)

2013 hatten wir im Haushalt - ohne Haushaltssperre - eine Minderausgabe von 200 Millionen €. Wir werden auch in diesem Haushalt eine Menge Geld übrig haben.

(Minister Herr Bullerjahn: Das ist aber anstrengend!)

Wir werden auch im nächsten Jahr eine Menge Geld übrig haben. Die Frage ist: Wollen wir es zulassen, dass der Kollege Finanzminister am Ende des Haushaltsjahres und zu Beginn 2016 sagt:

Mensch, Leute, ich habe hier noch einmal 150 Millionen €, dafür können wir uns das und das leisten, das ist meine Erfolgsmeldung! Oder wollen wir, was ein verantwortungsvoller Haushaltsgesetzgeber macht, diese Dinge von vornherein planen?

Wir wissen, dass mindestens 100 Millionen € pro Jahr übrig bleiben werden und wollen diese für ordentliche Aufgaben einsetzen. Deswegen sagen wir: Eine globale Minderausgabe von 100 Millionen € verlangt keine Haushaltssperre. Dieses Geld bleibt mit hundertprozentiger Sicherheit übrig. Deswegen ist das ein vernünftiger Finanzierungsvorschlag.

(Zustimmung bei der LINKEN - Minister Herr Bullerjahn: Das ist richtig raffiniert!)

Wir sagen auch - darüber haben wir strittige Positionen -: Soll man den Pensionsfonds nach der Finanzkrise als langfristige Kapitalanlage realisieren, um Pensionen in 30 Jahren zu bezahlen? Viele Leute, die vor der Finanzkrise der Meinung waren, sind übrigens heute nicht mehr der Meinung. Gut, wir brauchen diese Grundsatzdebatte nicht zu führen. Aber was alle nicht wollen, ist, neben den nach unseren Bestimmungen notwendigen Zuweisungen einfach 20 Millionen € in jedem Jahr pauschal draufzupacken; das brauchen wir nicht. Das können wir uns sparen.

(Minister Herr Bullerjahn: Das ist gut!)

Steuerschwankungsreserve von 15 Millionen €. Was ist eine Steuerschwankungsreserve? - Die Steuerschwankungsreserve ist eine Hilfskrücke nach der entsprechenden Schuldenbegrenzung nach dem Motto, wenn mal irgendwann die Haushaltsmittel über die Einnahmen nicht kommen, dann kann ich Rückgriffe machen.

Kann mir einmal jemand erklären, wie sinnvoll und wirtschaftlich eine Steuerschwankungsreserve von 15 Millionen € bei 20 Milliarden € Schulden ist? Kein Betriebswirt könnte das. Deswegen sind das Rechentricks und deswegen brauchen wir an dieser Stelle diese Rücklagen nicht.

Dann kommen wir zum letzten Punkt. Das ist der zentrale Punkt: die Tilgung in diesem Landeshaushalt. Ja, wir stellen sie zur Disposition. Wir erwarten überhaupt nicht mehr, dass darüber rational diskutiert wird, weil die Tilgung im Landeshaushalt inzwischen ein pseudoreligiöses Dogma ist. Dabei interessieren keine Zinssätze, keine volkswirtschaftliche Vernunft, die Tilgung ist eines der zehn Gebote. Ob danach noch neun kommen, das weiß ich nicht. Im Grunde genommen ist es das zentrale Gebot.

Wir sagen sehr wohl, wir stellen dies in Frage. Wissen Sie, natürlich kann man sich hinstellen und sagen - das war das zentrale Thema des Kollegen Bullerjahn -, die zentrale Absicht dieser Landesregierung ist die Schuldentilgung. Jawohl, wir wer-

den, wenn wir das zehn Jahre lang durchhalten, unsere Verschuldung von 20 Milliarden € auf 18 Milliarden € reduziert haben. Das setzt Emotionen frei!

(Zustimmung von Herrn Henke, DIE LINKE
- Herr Schröder, CDU: Und es ist trotzdem richtig!)

Das setzt Energien in diesem Land frei, beim Finanzminister, beim Chef des Landesrechnungshofes und bei dem einen oder anderen von uns auch. Herr Schröder, der muss sich schon Mühe geben, das glaube ich, ehrlicherweise.

Aber außerhalb dieses Landtages sagen Sie einmal: Mensch, Leute, kommt her, wir haben im Jahr 2025 nur 18 Milliarden € Schulden! Das ist der Grund hierher zu kommen, das ist der Grund hier zu bleiben. - Nein, ist er nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben ein bundesweites Problem mit den Alt-schulden. Daran müssen wir arbeiten. Es ist besser, dieses Geld für die Entwicklung von Hochschulen, für die Entwicklung von Bildung und für die Sicherung von öffentlicher Daseinsvorsorge einzusetzen. Dann bleiben die Leute hier und dann werden wir mit den Schulden fertig. Das ist unsere Alternative.

(Beifall bei der LINKEN - Minister Herr Bullerjahn: Du hast wirklich nichts verstanden, Wulf, in den letzten Jahren! Man kann nur hoffen, dass du nie in die Regierung kommst! Aber die LINKEN sind ja sonst anders, wenn sie reagieren!)

- Möglicherweise hast du es nicht verstanden.

(Minister Herr Bullerjahn: Jetzt warst du mal richtig ehrlich, was du eigentlich willst!)

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, zusammengefasst - - Übrigens, Kollege Bullerjahn, ein interessantes Argument.

(Minister Herr Bullerjahn: Das ist alles mühsam, was?)

Vorhin hat er erzählt, wir bekommen 10 Milliarden € jedes Jahr für den Landeshaushalt. Da müssen wir gegenrechnen, dass wir eine jährliche Inflationsrate von 1,5 % haben.

(Minister Herr Bullerjahn: Wir liegen doch viel höher! Das weißt du doch! Du musst dich damit beschäftigen, Wulf!)

Die Inflationsrate entwertet diese 10 Milliarden €. Als ich das gleiche Argument, Kollege Bullerjahn, bei den 20 Milliarden € Schulden angebracht habe, dass diese sich um 1,5 % entwerten, wenn man diese 1,5 % zugrunde legt - übrigens kann man sich ausrechnen: 300 Millionen € im Jahr -, bezeichneten Sie das als eine völlig absurde Vorstel-

lung. Also: Auf der Einnahmenseite entwertet die Inflation, aber auf der Schuldenseite entwertet sie nicht. Das erklären Sie einmal einem Betriebswirt, Kollege Bullerjahn.

(Beifall bei der LINKEN)

Abschließend: Ja, wir haben einen Doppelhaushalt vorliegen, weit weg von allen Horrorszenarien der letzten Jahre, weit weg davon, was ein Kollege Deubel uns vorschreiben wollte und was die Landesregierung im Mai letzten Jahres beschlossen hat.

Er ist ein Kompromiss zwischen dem, was die Regierung will, und dem, was die Leute in diesem Land mit sich machen lassen. Aber er ist ein schlechter Kompromiss, weil er widerwillig ist. Er bedroht die kommunale Selbstverwaltung, er bedroht die öffentliche Daseinsvorsorge und er bedroht zum Teil die Entwicklungsfähigkeit des Landes.

Unsere Ziele werden sein, diese Schwächen zumindest abzumildern. Sie zu beseitigen wird, glauben wir, bei dieser Landesregierung nicht möglich sein. Aber wir wissen auch, öffentlicher Druck kann vieles bewegen, vieles, was manche sich hier im Haus nicht vorstellen können oder wollen.
- Danke.

(Starker Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die Debatte wird fortgesetzt durch den Herrn Fraktionsvorsitzenden Schröder für die CDU-Fraktion.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Herr Schröder (CDU):

Frau Präsidentin! Hohes Haus! Gestatten Sie mir, dass ich zu Beginn meiner Rede einmal nicht mit dem eigentlichen Gegenstand des Tagesordnungspunktes, nämlich der Einbringung des Doppelhaushaltes, beginne, sondern mit dem Finanzminister selbst.

Jens Bullerjahn bringt, wenn man die Nachtrags Haushalte mit berücksichtigt - man muss sie wohl mit einbeziehen -, heute seinen zehnten Haushaltsplanentwurf in dieses Parlament ein. Dieses kleine Jubiläum fällt mit der Tatsache zusammen, dass es sein letzter Haushalt in dieser Amtsperiode sein wird. Jens Bullerjahn ist seit mehr als 3 000 Tagen oder, anders gesagt, seit gut acht Jahren dabei, die Finanzpolitik dieses Landes maßgeblich mitzubestimmen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Zu lange! - Herr Henke, DIE LINKE: Übergabe des Parteibuches der SPD! - Herr Scheurell, CDU, schwenkt ein weißes Taschentuch - Minister Herr Bullerjahn: Ich packe schon einmal ein!)

- Habe ich etwas Falsches gesagt? - Nein. Nun wartet doch einmal ab!

(Zuruf: Das hängt davon ab, wann du jetzt aufhörst!)

Ich sehe, die Spannung wächst. - Es ist sein zehnter Haushalt und es ist der letzte in dieser Wahlperiode. Vielleicht räumt das Missverständnis aus. Jens Bullerjahn ist seit mehr als 3 000 Tagen im Amt, um nicht zu sagen seit acht Jahren, und er bestimmt die Finanzpolitik dieses Landes maßgeblich mit. Auch wenn das Budgetrecht das vornehmste Recht von uns Parlamentariern ist, darf man diese Erkenntnis wohl reinen Gewissens zugestehen. Trotz der verschiedensten Funktionen, die Jens Bullerjahn seit der ersten Wahlperiode hatte, ist die Rolle des Finanzministers wohl zur politischen Rolle seines Lebens geworden.

Das alles begann meiner persönlichen Einschätzung nach mit der Neuausdeutung der Oppositionsrolle im Jahr 2004 und mit dem Papier „Einsichten und Perspektiven Sachsen-Anhalt 2020“. Damals deutete sich - damit zitiere ich die „Berliner Zeitung“ - der „Oberreale“ Jens Bullerjahn schon an. Der damalige Ministerpräsident dieses Landes Herr Professor Wolfgang Böhmer sprach von der Wandlung vom Saulus zum Paulus.

Er selbst hat einmal gesagt: „Ein Ingenieur redet nicht um die Probleme herum, sondern analysiert und schafft Abhilfe, manchmal auch radikal.“ Dieses Zitat von ihm kann man für nüchtern und schnörkellos halten, aber nun, wo die Verschuldungsuhr dieses Landes rückwärts zu laufen beginnt, füge ich hinzu: Man kann es auch erfolgreich nennen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Jens Bullerjahn hat in seiner Einbringungsrede - möglicherweise ist es untergegangen - das Wort Freiheit erwähnt, vor dem Hintergrund, dass dieses Land beginnen will, auf eigenen Füßen zu stehen. Weil er es schnörkellos gesagt hat, mache ich jetzt doch einen Schnörkel daran und zitiere Samuel Smiles, einen englischen Arzt:

„Sparsamkeit ist die Tochter der Weisheit, die Schwester der Mäßigung und die Mutter der Freiheit.“

An diesen Spruch habe ich mich erinnert, als ich heute den Ausführungen von Herrn Bullerjahn gefolgt bin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen mit diesem Haushalt über einen Haushalt, durch den zwar nicht er selbst, aber die Wahlperiode insgesamt Geschichte schreibt. Denn erstmals in der Geschichte des Landes Sachsen-Anhalt geben wir Parlamentarier - wir beschließen den Haushalt - über eine gesamte Wahlperiode

nur das Geld aus, das wir tatsächlich zur Verfügung haben.

(Beifall bei der CDU)

Mit behutsamen Reformen, ja, auch mit guten Steuereinnahmen, aber ohne Radikalkur und gesellschaftliche Verwerfungen ist diese Trendwende gelungen. Der Regierungsentwurf folgt der finanzpolitischen Linie vorangegangener Entwürfe in dieser Wahlperiode.

Unter der Überschrift „Investieren, konsolidieren, vorsorgen“ werden auch in diesem Doppelhaushalt alle verfügbaren Drittmittel für Investitionen gebunden, Vorsorgeelemente gestärkt und wird der Schuldenabbau fortgesetzt. Im kommenden Jahr - ich nenne die Zahlen noch einmal - werden es 75 Millionen € sein, 2016 noch einmal 100 Millionen € Altschulden, die getilgt werden, sofern wir diesen Haushaltsplan so beschließen. Gleichzeitig wächst die Steuerschwankungsreserve um jährlich mindestens 15 Millionen €, und 80 Millionen € werden in jedem Jahr dem Pensionsfonds zugeführt.

Die erste Legislaturperiode, in der nicht nur keine neuen Schulden mehr gemacht werden, sondern in der wir auch in die Tilgung alter Kredite einsteigen und in der Rücklagen letztlich im dreistelligen Millionenbereich geschaffen werden, ist eine finanzpolitische Trendwende. Die Ursachen sind nachhaltige finanzpolitische Entscheidungen und natürlich auch die insgesamt günstigen Rahmenbedingungen. Eine längere Niedrigzinsphase, welche die Zinsausgaben auf rund 600 Millionen € gesenkt hat, fällt zusammen mit einer guten Konjunktur und mit Steuereinnahmen auf Rekordniveau.

Aber, sehr geehrter Herr Kollege Gallert, es sind noch 600 Millionen € - 600 Millionen €, die wir nicht ausgeben können für Daseinsvorsorge, für Kommunen, für Hochschulen und für all das, was Sie in Ihrer Rede genannt haben. Dazu, dass Sie völlig emotionslos sagen: „Die 2 Milliarden € weniger Gesamtverschuldung, das macht nichts, das hebt uns nicht an, da kommt keiner“, muss ich sagen: Meine sehr verehrten Damen und Herren, für 2 Milliarden € wären ca. 40 bis 50 Millionen € Zinsausgaben in jedem Jahr fällig. Haben oder nicht haben!

(Frau Niestädt, SPD: Genau das ist der Punkt! - Zustimmung bei der LINKEN)

Das regt meine Emotionen ungemein an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Konsolidierungsdruck ist nach wie vor vorhanden. Auch wenn er durch günstige Konjunktur- und Steuereinnahmeeffekte möglicherweise etwas verschleiert wird, er besteht weiterhin. Wir sind ein gutes Stück bei der Konsolidierung vorangekommen. Wir erfüllen die Stabilitätskriterien. Wir sind

im Stabilitätsrat der Bundesregierung, so heißt es, „unauffällig“ und bekommen Konsolidierungshilfen in Höhe von immerhin 80 Millionen € jährlich.

Die Ratingagentur Standard & Poor's hat das Rating des Landes mit „AA+“ bestätigt. Damit ist das Land mit der zweithöchsten überhaupt möglichen Ratingkategorie bewertet worden und gehört zu den besser bewerteten Bundesländern der Republik. Die Agentur weist explizit auf die gute Haushaltsentwicklung und die gute Finanzpolitik in Sachsen-Anhalt hin. Das ist auch ein kleiner Ritterschlag.

Die Aufweichung der Stabilitätskriterien - das will ich auch sagen - ist aus meiner Sicht nicht im Interesse des Landes Sachsen-Anhalt und wird von meiner Fraktion auch nicht befürwortet. Die Einhaltung der Schuldenbremse ab 2020 ist - das ist auch ein Erfolg der Finanzpolitik in Sachsen-Anhalt - schon heute darstellbar. Wir hätten im Zuge der Parlamentsreform, als wir über die Verfassung diskutiert haben, sogar die Schuldenbremse in die Landesverfassung aufgenommen.

(Frau Budde, SPD: Wir nicht! Ich komme genau auf den Punkt!)

Dies war aber leider nicht im Konsens möglich. Ich will es an dieser Stelle aber wenigstens ansprechen.

Ich will noch eine kritische Anmerkung machen. Wir haben in diesem Haushaltsplan Dauerausgaben in einigen Eckwerten, die wir faktisch durch den Verkauf von Landesvermögen finanzieren. Das kann man machen, aber der damit zweifellos verbundene Verzehr von Landesvermögen ist natürlich keine nachhaltige Strategie zur Problemlösung und kann nicht langfristig die Lösung sein, um dauerhafte Ausgaben zu finanzieren.

Meine Vorredner haben das Thema Schulen angesprochen; deswegen werde ich es auch tun. Der Finanzminister hat richtigerweise gesagt: Langfristige Lösungen muss man diskutieren. - Das gilt natürlich auch für zentrale Fragen wie die Schullandschaft in Sachsen-Anhalt.

Ich denke, dass man sich, weil man die Zwänge anerkennt, die zur jetzigen Verordnungslage geführt haben, überlegt, was passiert, wenn sich die Planungsvorgaben in den Jahren 2017, 2018 noch einmal ändern. Diese Überlegung gibt es in allen Parteien, nicht nur bei uns.

Deswegen denke ich: Wenn man finanziell verantwortbare Optionen für die Kommunen aufzeigt, ab 2017 die Kleinteiligkeit in der Grundschullandschaft zu überwinden, dann ist das eine Flexibilität im Kopf, die wir uns zubilligen sollten, ohne den „schlanken Fuß“ daraus zu machen.

Herr Gallert wird wahrscheinlich schon erahnt haben, dass wir seiner Forderung nicht folgen können zu sagen: An der gesamten Schuldebatte hat

sich gefälligst nur derjenige zu beteiligen, der die Personalforderungen der LINKEN übernimmt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das müssten Ihre Personalforderungen sein! Wir erheben solche Forderungen nur, wenn wir eine Finanzierung haben!)

Im aktuellen Haushalt gibt es bei den Einzelplänen der Ressorts wenige Baustellen, aber es gibt sie. Es ist vorhin die Verwendung der Regionalisierungsmittel von 31 Millionen € zur Finanzierung der Ausbildungsverkehre angesprochen worden. Sie wird in meiner Fraktion noch diskutiert. Einige Maßnahmen - das muss man wissen - in der Bestellpraxis des SPNV sind nicht auf Haushaltszwänge zurückzuführen, sondern sie sind eine Reaktion auf die Entwicklung der Nachfrage. Aber dort, wo Abbestellungen Remanenzkosten von Eisenbahnverkehrsunternehmen nach sich ziehen oder die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs nicht gesichert bleibt, sehen wir zumindest noch Klärungsbedarf.

Eine Baustelle bleibt für meine Fraktion auch der kommunale Finanzausgleich. Selbst unter Berücksichtigung der bereits korrigierten Veranschlagung belaufen sich die Rückgänge im Jahr 2015 auf etwa 90 Millionen €. Zur Systematik des Ausgleichs ist schon einiges gesagt worden.

Ich will auch deutlich sagen: Auch wir werden als Fraktion nicht alle Forderungen und Wünsche, die da öffentlich diskutiert werden, erfüllen können. Aber ich möchte schon sagen, dass zum Beispiel die Pauschalisierung der Tilgungsleistungen und die Einführung des - jetzt in modifizierter Form - „Benchmarkings Best Practice Sachsen-Anhalt“ zumindest systematisch fragwürdig erscheinen.

Der aktuelle Ansatz für die Kosten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz scheint uns ebenfalls nicht auskömmlich zu sein. Wir haben also genügend Beratungsbedarf. Das kann bei einem so wichtigen Gesetz auch nicht anders sein.

Dann habe ich - jetzt gestatte ich mir doch noch den Ausflug zu der Rede von Herrn Gallert - gehört, dass er richtigerweise unsere Pressemitteilung zitiert hat. Wir haben für die Dinge, die wir im kommunalen Finanzausgleich korrigieren, noch keine Deckung. Das ist Aufgabe der Parlamentarier, weil der Finanzminister die Eckwerte nicht verändert hat. Es steht auch bei uns geschrieben, dass das eine Hausaufgabe für das Parlament ist.

Aber dass Herr Gallert daraus schlussfolgert, dass ihm die größte Kompetenz zugewiesen wird, die Dinge zu lösen, hat mich verwundert. Verwundert, weil dieser Kompetenzvorsprung, den Sie für sich reklamieren, aus Ihrer Rede nun weiß Gott nicht durchschimmert.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Bullerjahn)

Was haben wir da gehört? Wo bekomme ich Geld vom Bund her? Ein Exkurs zu dem, was der Bundesfinanzminister gesagt hat, was er machen will oder vielleicht auch nicht machen will. Mehr Geld, weniger Vorsorge und letztlich die Inkaufnahme von Verschuldung für die angeblich nicht anders mögliche Entwicklung im Lande.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist ja völliger Blödsinn!)

- So ist es.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Herr Schröder, ich mache Ihnen die Rechnung auf!)

Wenn das die Botschaft der LINKEN ist - sie ist nicht neu, sie bleibt aber falsch - und wenn sich die Rahmenbedingungen so weiterentwickeln, wie es gegenwärtig der Fall ist, ist die LINKE, wenn sie bei dieser Botschaft bleibt, nicht regierungsfähig.

(Beifall bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Glücklicherweise entscheiden das nicht Sie!)

- Der Wähler wird das entscheiden. Ich sage Ihnen das aber aus voller Überzeugung. Mit der Auffassung: „Wo kriege ich mehr Geld her?“, kommen Sie nicht weiter. Natürlich bekommen Sie das Geld am Ende vom Bürger. Das kann man damit kaschieren, dass man es nur den Reichen wegnimmt.

Vorsorge brauchen wir nicht; die Lage ist zurzeit ganz günstig.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Wenn es ganz dick kommt, müssen wir in die Verschuldung gehen. - Das ist letztlich die Botschaft.

Dann reden Sie von der Entmündigung des Bürgers, weil Sie zubilligen müssen, dass wir den Kommunen auch außerhalb des Finanzausgleichs zunehmend Mittel geben. Das sei pauschal eine Entmündigung der Bürger, die sich in den Kommunen vor Ort engagierten.

(Zustimmung von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Ich muss sagen, außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes bewegen wir deutlich mehr als 1 Milliarde €, die den Kommunen zugute kommen. Wir planen jetzt, nach dem Entflechtungsmittelgesetz den Kommunen für den kommunalen Straßenbau pauschal Mittel zu geben. Wir haben die Städtebauförderung, wir haben das Kinderförderungsgesetz. Wir haben beim Familienförderungsgesetz, bei der sozialen Infrastruktur auch pauschale Zuweisungen. Sie können doch nicht solche Mittelzuweisungen als Entmündigung des Bürgers diffamieren. Das greift aus meiner Sicht zu kurz.

Herr Gallert, Ihre Botschaft ist: Alles für jeden, maximale Daseinsvorsorge, mehr beim Personal,

mehr bei den Hochschulen, mehr bei den Kommunen. Ich halte Ihnen unsere Botschaft, die Richard von Weizsäcker einmal in einem schönen Satz zusammengefasst hat, entgegen: „Alles wäre verloren, würden wir uns dazu entschließen, auf nichts zu verzichten.“

In diesem Sinne, denke ich, haben wir spannende Haushaltsberatungen vor uns. Ich möchte die Redezeit heute nicht ausschöpfen.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Wir haben noch weitere wichtige Themen. Wir werden die Beratungen in den Fachausschüssen - in allen, bis auf den Petitionsausschuss - fortsetzen. Wir werden Ansatzveränderungen diskutieren.

Wir haben heute eine Demonstration vor dem Landtag gehabt, auch Ankündigungen verschiedener Fraktionen. Wir werden uns bei den Feuerwehrinvestitionen, bei der Sportstättenförderung und beim Landesstraßenbau noch über die eine oder andere Ansatzverschiebung unterhalten.

Aber schon jetzt gilt: Dieser Haushalt ist kein Wohlfühlhaushalt. Ich sage es einmal so: Dieser Doppelhaushalt ist die richtige Mitte zwischen Geiz und Verschwendung.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Minister Herr Bullerjahn lacht)

In diesem Sinne: Herzlichen Dank!

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Schröder, der Kollege Gallert hat eine Nachfrage. Würden Sie diese beantworten? - Bitte sehr, Kollege Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Es handelt sich letztlich um eine Zwischenbemerkung. - Ich weiß, Herr Schröder, in der Politik ist die Beziehung zwischen Meinung und Information eine komplizierte. Aber beide Dinge sollten zumindest noch etwas miteinander zu tun haben.

Was ich jetzt leider nicht gemacht habe - ich beue es zutiefst -, ist, die Summe unserer Einsparvorschläge der Summe unserer Ausgabenwünsche gegenüberzustellen. Aber ich sage es Ihnen jetzt noch einmal - das konnten Sie nicht so schnell mitschreiben -: Das Volumen unserer Einsparvorschläge ist für das Jahr 2015 um 100 Millionen € und für das Jahr 2016 um 80 Millionen € größer als das unserer Ausgabenwünsche.

(Minister Herr Stahlknecht: Aber nach dem Prinzip Hoffnung!)

Deswegen sind wir, wenn Sie alle Positionen der LINKEN erfüllen, von denen Sie, wenn Sie ehrlich

sein wollen, in den Haushaltsberatungen sowieso den größten Teil übernehmen müssen - zumindest bei Ihrer Schulentwicklungsplanung und im Bereich der Kommunen -, meilenweit weg von Neuverschuldung. Das stimmt also nicht. Deswegen lassen Sie das einfach, Herr Schröder.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Schröder (CDU):

Möglicherweise war ich tatsächlich unaufmerksam, weil ich Ihrer Rede nicht wirklich das Kredo des Sparens entnehmen konnte. Das mag an mir gelegen haben. Dass Sie bei den Haushaltsberatungen den Finger in die Wunde legen und dass wir über bestimmte Stellenbedarfe weiter reden, das ist völlig klar. Aber Sie haben immer gesagt, wir haben kein Ausgaben-, sondern ein Einnahmenproblem. Das ist ein Zitat von einer anderen Stelle.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das stimmt!)

Sie reden darüber, wie Sie vom Bund mehr Einnahmen für bestimmte Dinge bekommen können. Sie beschließen auf Klausurtagungen maximale Leistungen für die Daseinsvorsorge, machen aber in der Strukturpolitik gravierende Vorschläge. Bei der Kulturförderung erinnere ich mich an einen Gesetzentwurf, mit dem Sie einen kommunalen Verschiebebahnhof bei der Kulturförderabgabe gefordert haben. In der Strukturpolitik haben Sie Ihr Nein zum Landesentwicklungsplan damit begründet, dass Sie die Grundzentren in Sachsen-Anhalt abschaffen wollen, weil Daseinsvorsorge ja Sache der gesamten Flächengemeinde sein müsse.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Genau!)

Besser kann man es nicht kaschieren, dass man die Gemeinden bei dem Thema allein lässt. Sie haben strukturpolitisch natürlich auch komplett andere Vorstellungen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja!)

Aber die Botschaft war, Einnahmen zu verbessern, also umzuverteilen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Für schlechte Zeiten! - Herr Borgwardt, CDU: Alle Rücklagen auflösen!)

Weniger Vorsorge, dafür mehr Ausgaben für Daseinsvorsorge und Personal - das war die Botschaft Ihrer Rede. Das ist nicht nachhaltig. Das ist keine nachhaltige Finanzpolitik,

(Zustimmung bei der CDU)

und ich bleibe dabei: Sie sind mit dieser Politik in Sachsen-Anhalt nicht regierungsfähig, oder Sie müssten, wenn Sie Regierungsverantwortung hätten, Ihre Positionen überdenken oder revidieren.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist so durchsichtig!)

Dann hätten Sie möglicherweise die Verluste zu verzeichnen, die Ihre Genossen bei den Wahlen in Brandenburg gerade erlitten haben.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Bullerjahn)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Schröder. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Fraktionsvorsitzende Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Morgen in der Einbringungsrede des Finanzministers im ersten Teil eine Neuauflage der Äußerung des Finanzministers von Anfang Juli erlebt, ein fröhliches Ausrufen: Wir haben es geschafft! Die Reformkonzepte sind aufgegangen! Die Anstrengungen haben sich gelohnt! Nun kommen bessere Zeiten! Die Finanzpolitik wird jetzt Wachstumspolitik sein! Jetzt wird ordentlich investiert! Vorsorgen tun wir auch noch. Für die Tilgung der Altschulden wenden wir bis zu 225 Millionen € im Jahr auf. Die Steuerschwankungsreserve soll auf 800 Millionen € wachsen. Den Pensionsfonds will die Landesregierung bis 2025 auf 3 Milliarden € wachsen lassen.

Also: Mehr investieren, mehr vorsorgen, mehr tilgen - da kratzt man sich dann doch am Kopf -, und das bei möglicherweise geringer werdenden Bundeszuweisungen, einem Fragezeichen hinter den europäischen Fördermitteln; wir haben das heute Morgen schon mehrfach gehört. Solche Ankündigungen sind vor allen Dingen den günstigen Rahmenbedingungen geschuldet, einer guten wirtschaftlichen Situation, guten Steuereinnahmen und geringen Zinsen, die wir für unsere Schulden zahlen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insgesamt klingt das alles wie die Quadratur des Kreises. Doch wenn man genauer in den von Herrn Bullerjahn vorgelegten Doppelhaushalt hineinguckt, erscheinen die blumigen Ankündigungen des Finanzministers schnell in einem anderen Licht.

Erste Frage: Was heißt denn für die Landesregierung „Investitionsoffensive“? Für die Landesregierung heißt Investition vor allen Dingen Investition in Beton. Der Hochbauhaushalt soll bis zum Jahr 2016 um 35 % oder 37 Millionen € ansteigen. Dem stehen Kürzungen im Haushalt für Wissenschaft und Forschung um 20 Millionen € und im Haushalt für Bildung und Kultur um 5 % oder 75 Millionen € gegenüber. Die Landesregierung von Ministerpräsident Haseloff setzt also ganz klar auf Beton zu Lasten von Zukunftsinvestitionen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da sagt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr klar: So werden wir Sachsen-Anhalt nicht zukunftsfest machen; denn die wichtigsten Investitionen in unserem Land sind die Investitionen in die Köpfe der Menschen, die hier bei uns im Lande leben, und nicht in Beton.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie gesagt, Sie wollen bei Wissenschaft und Forschung bis zum Jahr 2016 um 20 Millionen € kürzen. Das ist keine kluge, nachhaltige Haushaltspolitik; denn kluge, nachhaltige Haushaltspolitik würde dort investieren, wo die Renditen, die wir erwarten können, am höchsten sind. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen. Sie wollen die Mittel für die Exzellenzinitiative des Landes auf ein Drittel des bisherigen Ansatzes kürzen, obwohl gerade in diesem Bereich die Renditen sehr hoch sind. 1 € erbringt über Multiplikatoreffekte eine Rendite von 300 % und mehr. Es ist völlig klar: Hier kürzen Sie an der falschen Stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist nur ein Beispiel. Ich könnte auch die Landesgraduiertenförderung nennen, die Sie langsam ausbluten lassen wollen,

(Herr Lange, DIE LINKE: Auf null will er sie setzen!)

langsam auf null setzen wollen. Dabei ist das doch ein exzellentes Mittel, um die besten Köpfe nach dem Studium in Sachsen-Anhalt zu halten. Das ist doch genau das, was wir brauchen: Wir brauchen die besten Köpfe für Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann hören wir häufig von Ihnen, wir brauchen Geld, um Drittmittel zu binden. Auch das haben wir heute wieder von Ihnen gehört; Sie haben stolz verkündet: Wir werden alle Drittmittel binden. Dazu sage ich Ihnen: Das ist ein falsches Paradigma. Wir wollen Sachsen-Anhalt zukunftsfest machen. Dazu brauchen wir nicht irgendwelche Mittel, sondern dazu brauchen wir genau die Mittel, die wir für die richtigen Zukunftsinvestitionen benötigen. Dazu gehören Wissenschaft, Forschung und natürlich auch Bildung.

Schauen wir in den Bildungs- und Kulturbereich.

Erstens. Was sind die Investitionslücken? - Ich nenne das Personalentwicklungskonzept. Die Unterrichtsversorgung wird durch Ihr Personalentwicklungskonzept, infolge des Umstandes, dass immer mehr Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen in Sachsen-Anhalt fehlen, in extremer Weise gefährdet. Aber Sie stellen sich auch heute wieder hier hin und rechnen uns vor, was 100 Personen, die man weniger im Landesdienst hat, an Geldersparnis im Landeshaushalt bringen.

(Minister Herr Bullerjahn: Tausend!)

- Sie können das durch zehn teilen, dann sind Sie bei 100. - Sie stellen immer diese Relation auf: Wenn man soundso viele Leute weniger im Landesdienst hat, dann spart man soundso viel im Landeshaushalt. - Aber das Land ist doch nicht für den Landeshaushalt da, sondern der Landeshaushalt ist für das Land da.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen müssen wir auf die Aufgaben schauen, die wir für das Land erfüllen müssen. Dazu gehört natürlich eine ordentliche Unterrichtsversorgung, also eine ausreichende Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern. Durch Ihre Politik wird der Mangel an den Schulen immer größer. Deswegen brauchen wir mehr Lehrer und Lehrerinnen. Wir brauchen mehr Studienplätze und mehr Referendariatsplätze, damit wir die Lehrer und Lehrerinnen, die wir für unsere Schulen brauchen, am Ende überhaupt im Land haben.

Zweitens. Die geplanten Grundschulschließungen waren heute Morgen auch Thema. Damit gefährden Sie die Entwicklung im ländlichen Raum. Ich empfinde es als den Gipfel dieser Form von Politik, dass für diese massiven Einwirkungen in die Struktur des Landes noch nicht einmal eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorliegt.

Man kann sich politisch darüber streiten, ob man das will oder nicht. Ich halte es politisch für falsch. Aber Sie können noch nicht einmal nachweisen, dass das eine wirtschaftlich sinnvolle Maßnahme ist. So kann man keine Politik für Sachsen-Anhalt machen.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es ist etwas zu laut im Saal. Ich bitte um etwas Ruhe.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Inklusion ist ein gesellschaftlich hochrelevantes Thema. Das finde ich im Haushalt nahezu ausgeblendet. Dabei ist gerade das ein Bereich, in dem wir verstärkt Investitionen in Infrastruktur und Personal benötigen.

Im Kulturbereich setzen Sie auf Leuchtturmprojekte und lassen gewachsene kulturelle Institutionen finanziell ausbluten. Das halten wir für eine falsche Politik.

Ich sage Ihnen: Eine Kürzung um 76 Millionen € im Haushalt für Bildung und Kultur bis zum Jahr 2016 trägt nicht zur Stärkung des Landes bei. Damit machen Sie das Land für junge Familien, Kulturinteressierte und Kulturtouristen wenig attraktiv.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Wagner, DIE LINKE)

Zu den Zukunftsinvestitionen gehört natürlich auch der Erhalt der Lebensgrundlagen. In diesem Zusammenhang muss ich auch heute wieder auf das Thema Natura 2000 zu sprechen kommen.

Ich kann es nur wiederholen: Bisher sind lediglich 44 der 297 Natura-2000-Gebiete in nationales Schutzrecht überführt worden. Wenn ich mir ansehe, was die Landesregierung diesbezüglich vorschlägt, dann wird mir angst und bange um die Vielfalt, die es zu schützen gilt, dann habe ich Angst, dass die Vielfalt unter die Räder kommt.

(Minister Herr Dr. Aeikens: Keine Sorge!)

Wir müssen genau hinschauen. Kartierungs- und Monitoringaufgaben - das steht in dramatischer Weise aus. In diesem Bereich muss Sachsen-Anhalt besser werden; denn nur dann können wir die Lebensgrundlagen erhalten. Wenn wir genau hinsehen, wie sich die Arten entwickelt haben, dann können wir einen Plan entwickeln, um herauszufinden, was die Arten brauchen, damit es ihnen bei uns besser geht - ob das die Großtrappe, der Rotmilan, die Wildkatze oder andere Arten sind. Diese Aufgabe müssen wir endlich ernst nehmen. Dazu sage ich Ihnen: Sie ist nicht zum Nulltarif oder - um präzise zu sein - für 250 000 € im Jahr zu lösen. An dieser Stelle müssen wir nachbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie, Herr Bullerjahn, meinen ja, dass durch Ihre Politik die Kommunen bereits so aufgestellt seien, dass sie für ihre Bürgerinnen und Bürger alle notwendigen Aufgaben wahrnehmen könnten. Die Kassenkredite der Kommunen sprechen da eine völlig andere Sprache. Sie sind in nur vier Jahren um 40 % bzw. 440 Millionen € angestiegen.

Ich glaube, damit ist das Problem sehr klar umrissen: Es werden immer mehr Aufgaben auf die Kommunen verlagert, ohne dass eine ausreichende finanzielle Ausstattung damit verbunden ist. Auch die lange Wartezeit auf bereits zugesagte Finanzmittel trägt extrem zu der angespannten Finanzsituation der Kommunen bei.

Wir erinnern uns - der Name Deubel fiel heute hier schon einmal -: Der Plan war einmal, dass das reformierte Finanzausgleichsgesetz den Kommunen durch feste Berechnungsregeln und eine transparente Fortschreibung Planbarkeit und eine auskömmliche Finanzierung sichern sollte.

Nun stehen Änderungen und zusätzliche Barrieren im Raum - wir haben heute von Rechentricks zur Reduzierung der Finanzkraft der Kommunen gehört -, womit Sie diese ursprüngliche Absicht in einem Handstreich zerlegt haben. Am Ende sollten die Kommunen sehr viel weniger Geld bekommen. Neueste Ankündigungen besagen, dass hierbei wieder zugelegt werden soll und große Teile der

Kürzungen zurückgenommen werden sollen. Das begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Allerdings sind wir sehr auf die Vorschläge zur Gegenfinanzierung im Haushalt gespannt; denn - das muss ich Ihnen auch sagen - eine Finanzierung nach Kassenlage ist nicht unser Verständnis von verlässlicher Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gilt auch für Ihre Schuldenpolitik, Herr Bullerjahn.

(Minister Herr Bullerjahn: Meine Schuldenpolitik?)

Ich bin geneigt, Ihre Absichten hinsichtlich der geplanten Schuldentilgung als reine Symbolpolitik zu bezeichnen.

(Minister Herr Bullerjahn: O Gott!)

Tilgungsraten von 225 Millionen € pro Jahr sind - seien wir ehrlich - völlig utopisch und in Anbetracht sinkender Zuweisungen des Bundes und der europäischen Ebene absolut wirklichkeitsfremd.

Wie wollen Sie denn unter den Bedingungen der Schuldenbremse langfristige Investitionen finanzieren, wenn Sie Haushaltsmittel in einer derartigen Größenordnung für die Schuldentilgung blockieren?

Sie wissen doch: Selbst wenn Sie diesen Berg an Schuldentilgung umsetzen könnten, würde es mehr als 100 Jahre dauern, bis wir die Schulden abgetragen haben. Deswegen sagen wir - wir werden auch noch einmal darüber sprechen -: Das ist ein Problem, das wir als Land nicht allein lösen können.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

- Das ist ein Problem, das wir nicht allein lösen können. Hierbei brauchen wir die Hilfe des Bundes, auch um uns gegen das Zinsänderungsrisiko abzusichern; denn selbst dagegen sichern wir uns mit diesen Tilgungsraten nicht ab.

(Zustimmung von den GRÜNEN - Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Sie wollen im Jahr 2015 beispielsweise 50 Millionen € tilgen.

(Herr Barthel, CDU: Wo nimmt der Bund das Geld her?)

Das heißt, der tatsächliche, der absolute Entlastungseffekt ist für den Haushalt minimal und es fehlen wesentliche Mittel für Zukunftsinvestitionen. Dazu sagen wir Ihnen: Das halten wir nicht für eine generationengerechte Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Wagner, DIE LINKE)

Das gilt auch für die Steuerschwankungsreserve, Herr Bullerjahn. Am Anfang des Jahres haben Sie pikanterweise noch von 500 Millionen € gesprochen. Jetzt wollen Sie 800 Millionen € in der Steuerschwankungsreserve parken.

Wissen Sie: Prinzipiell ist eine Steuerschwankungsreserve kein schlechtes Mittel, wenn man dazu hohe strukturelle Haushaltsüberschüsse nehmen kann. Aber die haben wir nicht. Zwar haben wir Haushaltsüberschüsse, aber keine hohen, und diese Haushaltsüberschüsse sind mit einer überzogenen Kürzungspolitik bei unseren Zukunftsinvestitionen teuer erkaufte. Dazu kommen die niedrigen Guthabenzinsen auf dem Markt, sodass wir das Geld parken, ohne am Ende wirklich etwas dafür zu bekommen. Deswegen sagen wir Ihnen: Dieser Sparstrumpf lohnt sich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Im Übrigen zeigen Ihre eigenen Initiativen, wie wenig ernst Sie am Ende die Steuerschwankungsreserve nehmen.

Sehen wir uns die Änderungen im Haushaltsbegleitgesetz an. Im letzten Haushaltsbegleitgesetz haben Sie die Steuerschwankungsreserve reduziert auf einen einfachen Sparstrumpf, den man anzapfen kann, wenn man den Haushalt nicht mehr in den Griff bekommt. Also, von den strengen Kriterien einer Steuerschwankungsreserve war damals schon nicht mehr die Rede.

Nun schlagen Sie die Absenkung der gesetzlichen Pflichtzuführung von 50 Millionen € auf 25 Millionen € vor. Das verstehe ich natürlich, weil das der Realität der Haushalte im Lande entspricht. Aber wenn Sie eine Reserve von 800 Millionen € ansparen möchten und 25 Millionen € im Jahr zuführen, dann dauert es 20 Jahre, bevor die Reserve vollständig aufgefüllt sein wird. Auf 800 Millionen € kommen Sie; denn das war die Summe, die das Land Sachsen-Anhalt in der letzten schwierigen Wirtschaftssituation an Krediten hat aufnehmen müssen.

Wenn Sie sich das alles anschauen, wird eines klar: Diese Steuerschwankungsreserve wird uns, wenn es in den nächsten Jahren zu einer wirtschaftlich schwierigen Situation kommen sollte, nicht davor bewahren, Kredite aufnehmen zu müssen.

Ich finde, Sie sollten offen kommunizieren, dass wir, wenn wir in den nächsten Jahren in eine wirtschaftlich schwierige Lage kommen, Kredite aufnehmen müssen. Deshalb sollten wir das vorhandene Geld besser in die Zukunft unseres Landes investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen sehen ich und meine Fraktion Ihren Entwurf eines Doppelhaushalts für die Jahre 2015

und 2016 nicht als großen Wurf an. Sie haben uns zwar Visionen über die Finanzpolitik in den nächsten Jahrzehnten vorgestellt. Aber im ersten Teil Ihrer Rede, in dem es konkret um Geld ging, haben wir wenig darüber gehört, wohin Sie das Land führen wollen, was Ihre konkreten Visionen sind.

Ich sage Ihnen: Wir wollen das Land gestalten. Deswegen müssen wir in die Zukunft investieren. Das betrifft die Bildung, die Wissenschaft, die Forschung und den Umweltschutz.

(Minister Herr Bullerjahn: Zuerst Wirtschaft!)

- Das ist Ihr Schwerpunkt. Ich sage sehr klar: Alles in diesem Land basiert auf den Leistungen der Köpfe der Menschen in diesem Land.

(Minister Herr Bullerjahn: Die produzieren die Steuern!)

Deswegen ist es für uns ein Primat, in die Köpfe der Menschen in diesem Land zu investieren. Sie schaffen die Wirtschaftskraft. Je besser sie ausgebildet sind, umso höher wird unsere Wirtschaftskraft.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Ich sage es an dieser Stelle noch einmal: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will auch keine neuen Schulden - nur damit das klar ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber wir wollen auch keine investitionshemmenden Sparstrümpfe. Denn das bringt unser Land nicht nach vorn.

Deswegen sagen wir: Hören wir endlich auf mit der rückwärts gewandten Kürzungspolitik und mit Sparstrümpfen, die unser Land nicht nach vorn bringen! Wir brauchen einen Aufbruch in die Zukunft, das heißt Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Umweltschutz. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Dalbert. - Herr Finanzminister, Sie haben die Möglichkeit, noch einmal zu reden.

(Minister Herr Bullerjahn: Ja, ist ja gut! Erst mal zuhören!)

Nun spricht die Vorsitzende der SPD-Fraktion Frau Budde. Bitte sehr.

Frau Budde (SPD):

(Die Rednerin stellt ein Plüschtier auf das Rednerpult)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich ahnte schon, dass man sich etwas überlegen

muss, wenn man als letzte Rednerin nach einer nicht ganz so aufgeregten Diskussion im Vorfeld der Einbringung des Haushaltes in der Fläche des Landes wie im letzten Jahr redet. Man muss sich in der Tat etwas überlegen, um überhaupt noch Aufmerksamkeit für das, was man sagen möchte, zu bekommen.

Was es mit dem Tier auf sich hat, das ich mit nach vorn gebracht habe, werde ich in ein paar Minuten erklären. Ich bin recht guten Mutes, dass es recht viele so interpretieren werden wie ich.

(Minister Herr Stahlknecht: Sieht ein bisschen mutiert aus!)

Womit fange ich jetzt an? - Mit der Einbringungsrede des Finanzministers. Dass sich Politikfeldsteuerung auch charmant erklären lässt, hat der Finanzminister heute bewiesen. Wenn er es uns Parlamentariern von Anfang so bei- und nahegebracht hätte, dann wären wir vielleicht auch schon darauf eingegangen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, was ich meine: 70 Überschriften und den Rest überlassen wir der Exekutive. Ich glaube, mein lieber Finanzminister, das wird noch eine schwierige Debatte zwischen uns werden. Das Parlament wird sich den österreichischen Verhältnissen nicht ganz anpassen können. Aber, Chapeau, es war gut gemacht. Es war wirklich ausgesprochen gut gemacht.

Weniger charmant war der Cocktail, den der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Gallert uns heute angeboten hat.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das finde ich nicht in Ordnung!)

Er war weniger charmant. Es war zum Teil sogar ein vergifteter Cocktail.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nein, nein! - Herr Borgwardt, CDU: Mit viel Eis!)

Zum einen war es ein starkes Stück, meinen Bundesvorsitzenden zu instrumentalisieren, was das Thema der Gelder für die Kommunen angeht. Denn als Sachsen-Anhalter wissen Sie natürlich ganz genau - Sie haben das Stichwort ganz bewusst weggelassen -, dass es bei der Entlastung der Kommunen um einen bestimmten Bereich geht, nämlich um die Eingliederungshilfe. Das ist schon lange vor der großen Koalition verhandelt worden, wo sie sich wiederfindet.

Diese Eingliederungshilfe wird in zwei Ländern nicht von den Kommunen bezahlt, nämlich im Saarland und in Sachsen-Anhalt. Die Kosten schlagen im Landeshaushalt zu Buche. Deshalb muss die Entlastung natürlich auch beim Land anfallen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Da der Bund beim Bundesteilhabegesetz aber noch nicht so weit ist und die Eingliederungshilfe noch nicht direkt übernehmen kann, macht er es über einen anderen Weg. Dabei kommen die Kommunen direkt ins Spiel, weil es überall sonst funktioniert. Dort, wo man mehr Einnahmen hat, hat man in anderen Bereichen mehr Spielraum. Diese Mittel kann man für die Eingliederungshilfe, die sehr belastet, nutzen. Das wissen wir beide. Deshalb müssen wir nicht noch 20 Stunden darüber debattieren.

(Herr Gallert, DIE LINKE: 20 Stunden nicht!)

Aber ich gebe zu, dass es sich gut macht, das so plakativ zu sagen, wie Sie es getan haben. Ich unterstelle Ihnen aber, dass Sie ganz genau wissen, dass es die Eingliederungshilfe ist, und dass Sie ganz genau wissen, dass die Kosten dafür beim Land anfallen.

Wir sind uns sicherlich einig, dass es sehr schwierig sein wird, das sozusagen umzurechnen, weil es auf einem anderen Weg kommt. Vermutlich würden wir uns gar nicht streiten, wenn der Bund uns direkt um die Eingliederungshilfe entlasten würde. Denn dann könnten Sie dieses Argument gar nicht bringen.

Ich finde es auch wenig charmant, wenn Sie die Begriffe „gleichwertig“ und „gleichartig“ miteinander vermischen. Natürlich ist die Aufgabe der Bundesrepublik, nicht gleichwertige, sondern gleichartige Lebensverhältnisse herzustellen. Die Lebensverhältnisse in Ballungszentren und im ländlichen Raum werden immer unterschiedlich sein, weil die Straßenbahn niemals durch den ländlichen Raum fahren wird.

Dort müssen wir andere Lösungen finden, um die Mobilität zu gewährleisten. Diese Lösungen müssen nicht immer die klassischen sein. Denn wir haben heute ganz andere Situationen in den ländlichen Räumen, als es in den 60er-, 70er- oder 80er-Jahren der Fall war.

Dass Sie Ängste schüren, die Salus gGmbH solle privatisiert werden, ist starker Tobak. Das fand ich ziemlich heftig. Das gilt auch für das bewusste Missverstehen des Zurufs: Aber in Sachsen-Anhalt gibt es zwei Unikliniken. - Das war keine Äußerung gegen die Versorgung im ländlichen Raum, sondern nur der Hinweis darauf, dass bei uns die Krankenhaussituation bezogen auf das gesamte Land eine andere ist als in Brandenburg.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Anderen gemeinnützigen Trägern zu unterstellen, dass sie Feinde der Salus seien und ihr Übles wollten, fand ich auch überhaupt nicht charmant. Das war ganz bewusstes Missverstehen.

Das ist durchaus schwierig. Ich habe das schon verstanden. Sie wollen gern alles pauschal nach

unten geben, dann aber zentral bis in die letzte Stelle alles über den Stellenplan regeln. Am besten wäre es, wenn alle Parlamentarier in Bezug auf den Haushalt im Gleichschritt marschieren.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nein!)

- Doch, das haben Sie zu Beginn Ihrer Rede gesagt. Sie wollen alles in den Stellenplänen regeln bis nach unten. Das funktioniert so nicht. Sie können mir glauben, dass ich weiß, dass das schwierig ist. Sie kommen aus der Tradition einer zentralistischen Partei und haben jetzt die Basisdemokratie.

(Oh! bei der CDU - Herr Schröder, CDU: Wir hören gespannt zu! - Herr Striegel, GRÜNE: Das ist doch eure Position! - Minister Herr Bullerjahn: Es ist ja nicht falsch!)

- Bevor hier alle hochgehen, möchte ich erklären, dass ich das deshalb sage, weil ich gut weiß, wie das ist. Denn die Sozialdemokratie ist auch eine zentralistische Partei. Seit 150 Jahren kämpft sie untereinander und miteinander, wie sie den Ausgleich zwischen diesen Polen, zwischen der Basis und dem zentralistischen Ansatz hinbekommt. Das war kein Beschimpfen, sondern nur die Erklärung, dass ich das sehr gut kenne.

In der Gesamtheit Ihrer Vorschläge - deshalb habe ich das mit nach vorn genommen -

(Frau Budde, SPD, zeigt das Plüschtier hoch, das auf dem Rednerpult liegt)

kam mir das so ein bisschen vor wie: Wir sagen allen alles zu, und das in voller Höhe. - Wir wissen beide, dass das nicht funktionieren wird. Wir wissen beide, dass Korrekturen notwendig sind und dass wir nicht für alles eine Lösung haben.

Aber diese eierlegende Wollmilchsau - das Tier ist doch nicht lebensfähig; das ist echt schwierig. Ich schenke sie Ihnen auch nicht. Ich behalte sie als Drohung für mich auf dem Schreibtisch.

(Oh! bei der LINKEN - Zurufe)

Damit gehe ich zu meiner Rede über, die sich mit dem Inhalt beschäftigt.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU)

Eines ist mir bei dem Engagement, mit dem Sie das vorgetragen haben, und bei der Detailfreude zum Schluss dann doch in den Sinn gekommen: Ich glaube, Sie kennen auch „Die Kuh im Propeller“. Wenn Manfred Krug das vorliest, ist das hervorragend.

Sie kamen mir bei Ihrer Haushaltsrede ein bisschen vor wie der Genosse Kossonossow. In der Erzählung heißt es:

„Nun, was ist, Genosse Kossonossow,“ sagten die Kollegen beim Abschied, „da ihr

schon hinfahrt, könnt ihr vielleicht ein bisschen agitieren dort im Dorf ...“

(Heiterkeit bei der SPD)

Darauf antwortet der Genosse Kossonossow:

„Da könnt Ihr versichert sein ...ich werd' schon tüchtig Propaganda machen ...“

So kam mir das bei der Engagiertheit, in der Sie das vorgetragen haben, ein wenig vor.

Ich würde dem Innenminister im Übrigen nicht empfehlen, die Mittel für seinen Hubschrauber auf dieser Basis zusammenzusammeln;

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

denn am Schluss kommt die Kuh in den Propeller und es gibt kein Geld für den Genossen, das er zur Fliegerschule mit zurückbringen kann.

(Beifall bei der SPD - Zuruf: Sehr in Ordnung!)

Zurück zum Haushalt. Die Aufstellung des Haushaltsplans ist ein hartes Stück Arbeit. Deshalb will ich dafür bereits jetzt, bei der Einbringung, Dank sagen, Dank an den Finanzminister und sein Team, aber auch an die Ressortministerinnen und -minister sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien.

Es ist nicht einfach, den Haushaltsplan im Top-down-Verfahren aufzustellen, weil man natürlich auch Abwägungen zu treffen hat und genau weiß, dass das eine oder andere im Parlament sicherlich nicht nur heiß diskutiert wird, sondern möglicherweise auch verschoben und anders entschieden wird. Also, vielen Dank an alle, die bis hierher mitgearbeitet haben.

Ich will, bevor ich in Details des Haushaltsplans einsteige, ein bisschen jenseits der haushalterischen, fiskalischen Themen über den Tellerrand hinausblicken.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Jetzt kommt sie auf den Punkt!)

Denn trotz all der notwendigen Diskussionen, die wir hier führen, und trotz aller Detailarbeit müssen wir uns in der Tat eines vor Augen führen: Es gibt Menschen auf der Welt, die gern genau diese Probleme hätten.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Das sind, um nur wenige zu nennen, die Menschen in der Ostukraine, die abends nicht so genau wissen, ob sie morgens wieder in demselben Land aufwachen werden. Das sind die Menschen im Irak, die vor dem Terror flüchten, die Familienangehörige verloren oder vielleicht nichts mehr als das nackte Leben haben.

Ich bin weit davon entfernt, das hier als Totschlagargument zu nehmen und zu sagen: Deshalb müs-

sen wir uns mit allem begnügen, wie wir es vorgeschlagen bekommen. Oder wir dürfen nicht mehr sagen, was wir an anderen Vorstellungen haben.

Ich will einfach zur Einordnung der Größe der Probleme sagen - ich weiß, die Probleme, die man selbst hat, sind immer am größten; die Probleme der anderen sind meist weiter weg -: In einer solchen internationalen Situation, in der wir uns befinden, halte ich es für absolut notwendig, auch für uns selbst immer wieder einzuordnen, es ist ein Privileg, dass wir hier über diese Themen und über diese Details streiten können und dass wir einen Haushalt aufstellen können, der in der Gesamtheit, auch wenn er im Landtag noch verändert wird oder wenn er nicht alle Wünsche erfüllt, das Land ein gutes Stück voranbringen wird. Das ist ein Privileg, das wir haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Deshalb haben wir auch Verantwortung für das, was in den Krisenländern passiert, und für die Menschen, die dort leben. Dann wird es mit einmal ganz konkret. Denn dann kommen wir ganz schnell auch zu unserem Haushalt hier.

Wir werden natürlich darüber reden müssen, dass wir als Land für diejenigen, die aus diesen Krisenländern herkommen und bei uns Asyl suchen, die bei uns auf Zeit leben wollen, bis es hoffentlich in ihren Ländern wieder ordentlich demokratisch funktioniert und sie zurückkehren können, gemeinsam mit den Kommunen eine Lösung finden. Das ist unsere Verantwortung. Da wird es ganz schnell haushalterisch. Ich bin überzeugt davon, dass wir das lösen werden, weil ich niemanden in diesem Parlament sehe, der sich dieser Aufgabe verweigern wird.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen, der eng damit zusammenhängt. Ich glaube, dass es seit dem Ende des Kalten Krieges wohl kaum eine Zeit gegeben hat, in der unsere demokratische Friedensordnung in Europa wertvoller war, als sie dieser Tage vielleicht dem einen oder anderen erscheint und wert ist.

Ich will das ausdrücklich gerade vor dem Hintergrund sagen, dass viele Menschen die Demokratie so wenig schätzen, dass sie nicht wählen gehen. Das haben uns die zurückliegenden Landtagswahlen ja gezeigt.

Deshalb wird es zwingend notwendig sein - und zwar nicht nur vier Wochen nach der Landtagswahl, sondern auf Dauer; wir haben noch eineinhalb Jahre Zeit, uns darum zu kümmern -, die Menschen davon zu überzeugen, dass Demokratie gut ist und dass sie wählen gehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich sage das noch vor einem anderen Hintergrund, nämlich dem Umstand, dass viele Menschen eine politische Strömung gewählt haben, die Europa verachtet. Ich finde, Europa ist zu wertvoll, um es zu verachten. Der Frieden ist zu wertvoll, um ihn zu verachten. Auch die Chance auf Wohlstand durch Europa ist zu wertvoll, um sie zu verachten. Deshalb müssen wir auch als überzeugte Europäerinnen und Europäer für dieses Europa kämpfen.

Die Zerstörung der europäischen Idee und die Zerstörung der Europäischen Union sind eben keine, um im Bild zu bleiben, Alternative, sondern eine unverantwortliche Dummheit. Dann werden wir auch das Land Sachsen-Anhalt nicht weiterentwickeln können. Übrigens verpflichtet uns auch die Landesverfassung dazu, nicht nur vielleicht unsere eigene Überzeugung.

Es gibt auch dabei wieder Bezüge zum Haushalt und handfeste Argumente, dass wir nämlich in den nächsten beiden Jahren mehr als 1 Milliarde € aus europäischen Fördertöpfen bekommen, um das Land mit diesem Geld zu gestalten; 4 bis 5 % des Gesamthaushaltes sind das. Wer sich vielleicht nicht für die Idee begeistern kann, der sollte die Zahlen sprechen lassen. Das Argument ist, glaube ich, eines, das schlecht zu schlagen ist.

Die Finanzpolitik dieser Koalition spricht ebenfalls für sich. Wir sind finanzpolitisch gut aufgestellt. Wir werden nach dem Beschluss dieses Haushaltes alle Haushalte in dieser Legislaturperiode ohne neue Schulden aufgestellt haben. Wir werden es außerdem schaffen, bis zum Auslaufen des Solidarpakts im Jahr 2019 auf eigenen Beinen zu stehen.

Dafür stellen wir seit acht Jahren die Weichen; das ist nicht einfach. Wir würden an manchen Stellen gern mehr Geld ausgeben. Auch die Argumente derjenigen, die sagen, wir brauchen mehr, sind in der Regel vernünftig und stichhaltig.

Trotzdem sage ich hier auch noch einmal: Die Nichtverschuldung ist auch ein struktureller Wert, den wir uns erhalten müssen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Gut wäre es, wenn es eine Fortführung des Solidarpaktes gäbe. Denn es gibt noch genug strukturelle Probleme, die zu bekämpfen oder zu verändern sind oder die es aufzuheben gilt.

Auch wenn das Verfahren der Haushaltsaufstellung in diesem Jahr für die Jahre 2015 und 2016 gegenüber dem Verfahren des Vorjahres deutlich ruhiger ablief, wissen wir alle, dass unsere To-do-Liste noch ellenlang ist und dass wir uns jeden Punkt ansehen und viele davon abarbeiten müssen.

Die Haushaltskonsolidierung habe ich angesprochen. Ich finde, sie ist unstrittig. Wir sollten wohl

aber inzwischen besser über Haushaltsverstetigung reden; denn darum wird es in Zukunft gehen.

Wie sind die Rahmenbedingungen? - Wir haben erstens die Schuldenbremse im Bund. Diese ist extrem unangenehm, das gebe ich zu. Aber wir müssen damit umgehen. Das hängt auch mit den Konsolidierungshilfen zusammen, die wir ansonsten abgezogen bekommen. Auch das würde den Landeshaushalt schädigen. Also, sie ist beschlossen. Ich muss sie nicht in der Verfassung haben. Aber ich respektiere sie. Wir werden das natürlich im Rahmen dieser Schuldenbremse auch vernünftig organisieren.

Zweitens. Wir haben in absehbarer Zeit Aufwendungen für die Altersversorgung unserer Beamtinnen und Beamten zu erbringen. Diese sollten wir in der Tat aus eigenen Mitteln stemmen. Deshalb ist es richtig, den Pensionsfonds zu füllen und uns nicht dieses schwarze Loch - nicht im negativen Sinne, sondern von der Größe her, weil es aufwachsen und größer werden wird; es gehen mehr Menschen in Pension -, das im Haushalt ansonsten entstehen könnte, für die nächsten Jahre mit auf den Buckel zu legen.

Drittens. Wir sind nicht für alle Zeit vor konjunkturellen Risiken gefeit. Deshalb ist die Steuerschwankungsreserve als Ansatz richtig, auch als weiteres Vorsorgeelement. Wir müssen in der Tat ein Stückchen Vorsorge treffen.

Ich gehöre nun nicht zu denjenigen, die Kredite für vernünftige Dinge für immer und ewig ablehnen. Aber zum jetzigen Zeitpunkt und angesichts der in der Vergangenheit aufgehäuften Schulden müssen wir zusehen, dass wir auch ein anderes Element für die Vorsorge nutzen. Das kann nur eine solche Steuerschwankungsreserve sein.

Wir werden nicht mehr Geld haben, gerade in den neuen Bundesländern. In den alten Bundesländern kann das anders aussehen. Sie werden steigende Einnahmen haben. Sie haben eine höhere Wirtschaftskraft. Sie haben möglicherweise auch einen Vorteil von der Inflation.

Wir nicht. Bei uns ist ganz klar: Die Mittel werden zurückgehen, weil alle Ausgleichssysteme entweder neu verhandelt werden müssen und mit Sicherheit nicht mehr in der gleichen Höhe ausgehandelt werden können. Auch der Bund-Länder-Finanzausgleich muss neu verhandelt werden, auch ein anschließender Solidarpakt. Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gehen zurück.

Wir wissen, dass wir es mit zurückgehenden Einnahmen zu tun haben. Deshalb müssen wir gucken, dass wir uns zumindest ein kleines Polster schaffen, damit wir nicht irgendwann noch einmal kalt erwischt werden, wenn auch noch die Zinsen steigen und wir mit der Tilgung bzw. mit der Finan-

zierung unserer Schulden - der weitaus größere Teil der Aufwendungen betrifft die Finanzierung der Zinsen und nicht die Tilgung - nicht mehr vorankommen, wie das gegenwärtig der Fall ist.

Trotz allem bleiben wir nicht bei den Pflichtaufgaben, sondern realisieren auch fakultativ gute Dinge. In der Förderperiode von Stark III investieren wir 450 Millionen € in die Sanierung von Schulen und Kitas, obwohl wir nicht der Eigentümer sind. Das ist unumstritten eine gute Sache.

Ja, vielleicht werden wir es bis zum Ende der Legislaturperiode nicht in jede Schule schaffen. Ja, man benötigt dafür ein Regelwerk. Ich finde es auch unsinnig, wenn man sagt, diese oder jene Schule nicht, und das Regelwerk ändert. Wir wissen, dass wir mit der Gesamtsumme nicht alle Schulen und Kitas erreichen können. Deshalb gibt es ein Regelwerk, das man gut oder schlecht finden kann. Danach werden zunächst die größeren Schulen bedacht, die vermeintlich und hoffentlich langfristig sicher bestehen bleiben.

(Minister Herr Bullerjahn: Genau!)

Wir müssen uns dann aber auch ehrlich in die Augen schauen und müssen erörtern, ob wir die vielen kleinen Schulen, die auch bestandsfähig sind, sanieren wollen, wenn die Mittel der Europäischen Union aufgebraucht sind. Es wäre nur fair, auch ihnen eine Unterstützung zu geben. Dafür müssen wir die Mittel im Landeshaushalt bereitstellen.

Aber ob wir das über Stark III leisten können oder ob wir dafür ein eigenes Landesprogramm auflegen müssen, müssen wir uns überlegen. Auch die Europäische Union hinterfragt immer kritischer den Einsatz der Mittel für die Sanierung. Das haben wir bei den jüngsten Verhandlungen mit Brüssel wieder erlebt. Wir müssen dann auch so ehrlich sein und müssen sagen, dass im Zweifel nicht jede Schule in dieser Legislaturperiode von den Stark-III-Mitteln erreicht werden kann, auch wenn es ein so schönes Plakat gab. Ich weiß sehr wohl, dass ich mich damit auf sehr dünnes Eis begeben habe.

Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt, einen Solidarpakt III, einen gesamtdeutschen Solidarpakt würde ich für elementar halten. Das halte ich für elementar. Es gibt überall schwache Regionen in der Bundesrepublik. Es gibt überall strukturelle Defizite. Ich hoffe, dass wir uns darauf einigen können. Wie wissen, der Bär ist noch nicht erlegt, aber wenn ich das Fell verteilen dürfte, dann stünde bei mir auch die Erhöhung der Investitionsquote an vorderer Stelle, wobei auch Investitionen in Bildung Investitionen sind nicht nur solche in Steine. Aber auch wirtschaftliche Entwicklung ist wichtig. Wirtschaft und Bildung sind unmittelbar miteinander verbunden.

(Herr Striegel, GRÜNE: Genau!)

Ich glaube nicht, dass Herr Bullerjahn nur Steine gemeint hat. Darüber braucht man sich nicht zu streiten: Investitionen in die Zukunft sind das Wichtigste.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Bullerjahn)

Ein Bereich, der im letzten Jahr vor allem im Brennpunkt der öffentlichen Debatte stand, war der Wissenschaftsetat. In diesem Bereich ist es merklich ruhiger geworden. Das sehe ich mit einem lachenden und mit einem weinenden Auge. Es ist in jedem Fall gut, dass die Hochschulen aus dem öffentlichen Fokus der Debatte als Negativpunkt heraus sind. Das ist gut.

Es ist aber auch ganz nüchtern festzuhalten, dass der Bernburger Frieden zwar eingearbeitet wurde, dass aber nach wie vor ein mit allen Beteiligten abgestimmter Hochschulentwicklungsplan fehlt. Die Zeit wird eng. Die Vorlagen für die Zielvereinbarungen müssen her. Wir haben heute den 18. September. Das sind noch keine Mut machenden Signale. Ich hoffe, dass die Zielvereinbarungen bis zum Ende des Jahres stehen.

(Zustimmung von Frau Grimm-Benne, SPD)

Herr Möllring hat eine Aufgabe jenseits der haushalterischen Aufgabenstellung zu bewältigen. Ich hoffe, dass diese zügig angegangen und bearbeitet wird.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Er wird beim Mittagessen sein! - Herr Erben, SPD: Er arbeitet dran!)

- Genau, das passt gut. Das muss zügig angegangen werden; denn von dem ursprünglichen Zeitplan ist nicht mehr viel übrig. Ich weiß, dass viele Hochschulstandorte dennoch gut beisammen sind und ihre Vorschläge bis Anfang Oktober abgestimmt haben. Ich hoffe, dass wir eine gute Lösung finden.

In diesem Zusammenhang mache ich einen kurzen Schwenk zum Kooperationsverbot. Darüber haben wir im Landtag schon diskutiert. Es liegen noch Anträge von Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen vor, die Aufhebung des Kooperationsverbots auf den gesamten Bereich der Bildung auszudehnen. Ich weiß, die Diskussionen darüber waren auch bei den Koalitionsverhandlungen auf der Bundesebene farbig und intensiv. Das Kabinett hat sich leider entschlossen, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Es wäre schön, wenn die ideologischen Schranken an dieser Stelle überwunden werden könnten; denn es geht um die Finanzierung der Bildung auch in unserem Land. Es wäre sehr schön, wenn sich der Koalitionspartner in Sachsen-Anhalt und auch im Bund bei diesem Thema noch einmal inhaltlich bewegt, wie er es auch bei anderen The-

men tut. Ich halte es für elementar, dass dieses Kooperationsverbot im Interesse unseres Landes und der Entwicklung der Bildungspolitik noch einmal diskutiert wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Auch wenn man nicht alle Thema ansprechen kann, habe ich das Thema Hochwasserschutz ganz bewusst in meine Rede zum Haushaltsplan aufgenommen. Wenn das Hochwasser da ist und gerade wieder weg ist, dann wird sehr emotional und mit einer hohen Erregung diskutiert. Dann wissen auch immer alle, was man tun will. Danach verschwindet das Thema aber wieder in der normalen Tagespolitik.

Beim Hochwasserschutz haben wir ganz viel erreicht. Es wurden mehr Mittel für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Ich will in Erinnerung rufen, dass es sich hierbei um eine Daueraufgabe handelt. Wir wissen, dass die Deichsanierung einfacher ist als der zweite Teil, bei dem wir uns auch einig sind, nämlich die Schaffung von Poldern und Deichrückverlegungen. Das ist der schwierigere Teil. Trotzdem dürfen wir dabei nicht nachlassen.

Ich weiß, dass es erste Ergebnisse der Diskussionen gibt. Ich will es als einen Punkt mit aufrufen, der nicht vergessen werden darf. Das Thema darf nicht nur in Zeiten diskutiert werden, in denen es akut ist. Es ist ein Stück elementare Sicherheit, die wir unseren Bürgerinnen und Bürgern geben müssen, ihr Hab und Gut zu schützen. Auch die wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Anlagen müssen geschützt werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Haushaltsdebatten im letzten Drittel einer Legislaturperiode bieten natürlich auch Gelegenheit, ein Stück weit Bilanz zu ziehen. Ich will das an ganz wenigen Punkten und in ganz kurzen Sätzen tun.

Erstens. Die Novelle des Kifög und die Rückkehr zum Ganztagsanspruch waren gute Entscheidungen. Das Kifög ist ein gutes Kifög. Es gibt den Kindern in unserem Land gleiche Bedingungen und lässt sie teilhaben an der Bildung. Lassen Sie uns das gemeinsam auch nutzen. Denn wir brauchen gut qualifizierten Nachwuchs. Hierzu tragen die Kindertagesstätten einiges bei. Sie betreuen nicht nur, sondern leisten in der unteren Bildungskette sehr viel Arbeit.

Ich finde es gut, dass dieses Angebot allen Kindern, unabhängig davon, ob die Eltern arbeiten oder nicht, zur Verfügung steht. Das ist eine positive Bilanz.

(Zustimmung von Frau Grimm-Benne, SPD, und von Frau Reinecke, SPD)

Eine zweite Bilanz betrifft das Schulgesetz, die Einführung der Gemeinschaftsschule und die Öff-

nung des Schulsystems für ein längeres gemeinsames Lernen. Ich weiß, dass es nicht jedem leicht gefallen ist und dass es hierzu unterschiedliche bildungspolitische Ansätze gibt. Aber wir können feststellen, dass die Gemeinschaftsschule gut angenommen wurde. Zum Schuljahr 2013/2014 gab es 13 Gemeinschaftsschulen. Neun weitere kommen hinzu. Es liegen weitere Anträge vor.

Die Schaffung der Gemeinschaftsschulen wurde auf freiwilliger Basis gestaltet. Das spricht für Substanz und spricht für die Dauerhaftigkeit. Dort, wo man sich entscheidet, eine solche Schule einzurichten, wird man auch dabei bleiben. Ich glaube, das ist eine gute Entwicklung. Es wächst langsam, aber kontinuierlich auf.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn wir anfangen, gute Dinge vorzutragen, dann bekommt man allenfalls das höchste Lob des Magdeburgers: Da kann man nicht meckern. - Das ist so. Trotzdem muss es einmal gesagt werden.

Ich möchte noch einige Sätze zur Schulentwicklungsplanung sagen. Das Thema wurde in allen Reden angesprochen. Ich habe bereits in meinem Sommerinterview gesagt, dass wir noch einmal über 2017 und über die geplante Mindestschülerzahl in ländlichen Räumen reden müssen. Wir sollten neu überlegen, ob es nicht vernünftig ist, für mehr Schulen im ländlichen Raum diese Mindestschülerzahl von 60 zuzulassen. Ich habe auch gesagt, dass wir das als eine vernünftige Mindestgröße ansehen, auch um das, was Schule heute leisten muss, qualitativ hochwertig anbieten zu können.

Ich achte es, dass sich alle Fraktionen, die im Landtag vertreten sind, Gedanken dazu machen. Das meine ich so, wie ich es sage, ohne Unterton, ohne Komma und ohne Anführungsstriche. Bei der Abwägung dessen, was verlässlich machbar ist, stoßen alle diejenigen, die hier sitzen und die überlegen, ob sie irgendwann einmal Verantwortung haben werden - das ist das Ziel aller Fraktionen -, an ihre Grenzen.

Jeder, der als Politikerin oder als Politiker ernst genommen werden will und der Politik wieder zu Glaubwürdigkeit verhelfen will, wird es sich also gut überlegen, ob er Ankündigungen auch einhalten können wird.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Das stimmt!)

Wir haben als SPD übrigens sehr gute - in Anführungs- und Abführungsstrichen - Erfahrungen mit Plakaten gemacht, die man erklären muss. Die SPD hat die Erfahrung gemacht, dass es nicht immer angenehm ist, wenn man sich unklar ausdrückt und die Sanierung der Schulen meint und das hinterher auf Schulstandorte übertragen wird. Deshalb ist mir völlig klar, dass Sie sich die gleichen Gedanken machen und sich überlegen, was

man überhaupt ankündigen kann. Wenn man erst einmal etwas erklären muss, dann ist die Sache auf dem Plakat wahrscheinlich schon verloren.

Wir sind uns sicherlich auch darüber einig, dass es Staffeln geben muss. Verdichtungsräume müssen anders behandelt werden als ländliche Räume, wo es viel Fläche und wenig Menschen und deshalb lange Wege gibt.

Wir sind uns hier sicherlich auch dahingehend einig - deshalb ist auch die Überlegung gekommen -, dass jeder Verständnis für die Eltern hat, wenn sie gerade ihre Schule vor Ort bei sich erhalten wollen.

Mit der Mindestgröße von 60 Schülern haben in der Regel die wenigsten ein Problem. Wenn man entsprechend argumentiert, dann finden das alle vernünftig und schlüssig. Es heißt dann, aber doch dann bitte diese Schule mit dieser Größe bei mir im Ort. Das ist alles verständlich. Das wird trotzdem in der ersten Phase der Schulentwicklungsplanung nicht aufgehen.

Ich will nur sagen, dass es verschiedene Vorschläge gibt. Es gibt die Zwergschulen. Es gibt die Schulverbünde. Es gibt Vorschläge zur Absenkung der Mindestschülerzahl unter 60 Schüler. Es gibt den Vorschlag, die Lehrer durch das Land zu schicken und sie an verschiedenen Standorten tätig werden zu lassen.

Ich will keinem das Recht absprechen, sich darüber Gedanken zu machen, wie man eine Lösung hinkommt. Thomas Lippmann verlangt sozusagen einen Schulfrieden. Das wäre sicherlich nicht nur hinsichtlich der Standorte eine schöne Sache; wir sollten vielleicht auch hinsichtlich der Struktur zu einem Schulfrieden kommen.

Deshalb lassen Sie mich versuchen zu erklären, wofür wir werben. Lassen Sie mich also sagen, welchen Vorschlag wir für eine vernünftige Lösung halten.

(Herr Lange, DIE LINKE: Da bin ich gespannt!)

Wir sagen, es ist wichtig, dass man die Schulen im ländlichen Raum nicht unterschiedlich behandelt. Magdeburg, Halle und Dessau können sicherlich mit der derzeitigen Schulentwicklungsplanung leben und arbeiten. Die Mittelstädte können das sicherlich auch; die Verdichtungsräume sind im Grunde auch schon so weit.

Aber wir müssen einfach feststellen, dass wir in der Debatte über die Schulentwicklungsplanung vielleicht nicht richtig beachtet haben, dass es woanders auch Berge oder Flüsse ohne Fähre gibt oder dass es im Burgenlandkreis auch ländliche Räume gibt und nicht nur in der Altmark.

(Zustimmung von Herrn Erben, SPD)

Deshalb wäre es einen Versuch wert, mit Ihnen gemeinsam darüber zu reden, ob man nicht die ländlichen Räume - das wäre, glaube ich, für uns alle eine gute Lösung - hinsichtlich des Themas Mindestschülerzahl in Schulen gleich behandeln sollte.

Das heißt, dass ich die erste Stufe der Schulentwicklungsplanung nicht infrage stelle. Wir halten es für richtig, dass 52 Schulen bis zum Jahr 2019 - ich hoffe, dass ich die richtige Zahl vortrage - sozusagen in anderen Schulen aufgehen. Wir halten die Entscheidung manchmal für hart, aber für richtig. Trotzdem ist zu sagen, dass wir während der Sommerpause viel mit dem Kultusministerium geredet haben. Der Kultusminister hat mit Ihnen geredet.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Gut, dass wir darüber geredet haben!)

Wir haben untereinander geredet. Ich habe den Finanzminister bezirzt. Lassen Sie uns einfach gemeinsam überlegen. Vielleicht gibt es keinen Schulfrieden, aber einen vernünftigen Schritt, auf dessen Grundlage man die Schulen im ländlichen Raum gut verteilt so lässt oder auch die eine oder andere durchaus vernünftig zusammenpacken kann. Das ist immer noch eine kommunale Entscheidung.

Ich denke, dass es für uns alle gut wäre zu sagen, wir behandeln die ländlichen Räume gleich. Ich glaube, das wäre ein guter Kompromiss.

(Beifall bei der SPD - Herr Lange, DIE LINKE: Mit welchen Lehrern machen Sie das?)

- Ich würde nicht gleich wieder die Probleme aufmachen, Herr Lange, sondern ich würde erst einmal gern darüber reden wollen, ob das ein Modell ist, sodass wir uns nicht wieder irgendwie gegenseitig zerreißen, weil ich nämlich glaube, dass das immer wiederkehrende Schüren von Hoffnungen, die nicht eingehalten werden können, für diejenigen, die gucken, wie das hineinpasst, inzwischen genauso entnervend ist.

Wir wissen doch alle, dass wir jetzt steigende Schülerzahlen haben. Aber das demografische Echo kommt noch. Wir werden auch wieder abnehmende Schülerzahlen haben, es sei denn, wir entwickeln unser Land - das wollen wir - so gut, dass wir unendlich viel Zuzug haben. Die ist natürlich unser aller Ansinnen. Aber wir werden auch wieder abnehmende Schülerzahlen haben.

Das heißt, wir werden in zehn oder 15 Jahren trotzdem gucken müssen. Man kann kein Zugeständnis machen. Das wäre das hier, wissen Sie. Das kriegen wir auch bei Schulstandorten nicht hin. Auch wenn das Herz es gern wollte, muss der Verstand - Schulen mit 20 Schülern können nicht mehr alles leisten.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Man muss bei der Größe der Schulen auch die Lehrer-Schüler-Relation beachten. Da haben Sie völlig Recht.

Meine Damen und Herren! Es sind ganz viele Themen angesprochen worden. Ich würde normalerweise gern noch die Erhöhung der Ganztags-schulangebote ansprechen oder die Senkung der Schulabbrecherquote, die ganz stark darauf zurückzuführen ist, dass das Projekt zur Vermeidung von Schulversagen und von vorzeitigem Schulabbruch umgesetzt worden ist. Ich möchte auch sagen, dass wir der Meinung sind, dass wir dieses Projekt fortführen wollen,

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

wohl wissend, dass wir gucken müssen, wie wir das im Landeshaushalt verankern, wenn die europäischen Mittel irgendwann weg sind, weil es offensichtlich ein vernünftiges pädagogisches Instrument ist. Es ist ein vernünftiges Instrument in der Schulbegleitung, um das Schulversagen zu reduzieren.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Aber auch hier muss gesagt werden, dass wir wissen müssen, dass wir keinen Esel haben, wenn wir keine europäischen Mittel mehr haben. Knüppel aus dem Sack und der Esel wäre auch schön. Das haben wir leider nicht.

(Herr Lange, DIE LINKE, lacht)

Das Märchen meine ich natürlich, wie Sie wissen.

Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und will nur sagen, dass ich mich freuen würde, wenn wir in dem Haushalt noch einiges von dem berücksichtigen könnten, worüber heute vor der Tür debattiert worden ist und worüber wir untereinander debattieren.

Dabei gilt der Grundsatz, die Neuverschuldung bleibt tabu. Wir werden uns nicht neu verschulden. Gegebenenfalls müssen wir innerhalb des Rahmens umschichten. Wer gute Vorschläge hat, ist gern gesehen. Die kann man sich auch gern angucken. Es hat nicht jeder alle Ideen.

Ich würde mich freuen, wenn wir es schaffen, irgendwann einmal nicht mehr Nehmerland, sondern Geberland zu sein

(Frau Weiß, CDU: Oh!)

und vom Land der Frühaufsteher vielleicht zum Land der Geber und der Aufrechtgeher zu werden. Wir sollten gemeinsam alles tun, was dem dient. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Kollegin Budde, es gibt eine Nachfrage von Herrn Gallert. - Kollege Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Budde, erstens ist Ihr Wunsch, dass ich mein Engagement bei meinen Reden tendenziell eher an dem Maßstab des Kollegen Robra ausrichten sollte, nachvollziehbar. Aber ich werde Sie enttäuschen. Das wird nicht passieren.

Frau Budde (SPD):

Das mache ich auch nicht.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Punkt 2. Ich habe in meiner Rede von der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gesprochen, wie es natürlich ordentlich im Grundgesetz steht. Gleichartigkeit ist Quatsch.

(Herr Dr. Köck, DIE LINKE: Das war früher!)

Die Aufgabe ist, dass wir eine Gleichwertigkeit so organisieren, dass die Leute überall im Land eine Perspektive sehen.

Punkt 3. Die Sache mit dem Zentralismus bei Parteien ist interessant. Wenn bei uns im Land ein Bundesvorsitzender anrufen und sagen würde, wechselt euren Landesvorsitzenden aus, dann hätte der Bundesvorsitzende ein Problem. Aber sei's drum.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Ich habe etwas anderes gemeint. Jetzt werden doch die Neueinstellungen dadurch koordiniert, dass der Finanzminister durch den Neueinstellungskorridor zentral darüber entscheidet, wie viele Leute neu eingestellt werden.

Wir wollen das normale Verfahren. Die Minister haben ein Budget und einen Stellenplan und entscheiden dann, wie sie die Stellen auslasten. Jetzt besteht im Haushalt das Problem, dass wir zum Beispiel für die Lehrer einen Neueinstellungskorridor beschließen und gar nicht wissen, wie viele aus dem System ausscheiden. Das ist dieses Aufsicht-Fahren. Da hat man sich in den letzten Jahren einfach gewaltig verrechnet.

Da sagen wir - übrigens sagen das die Gewerkschaften auch -, hört auf mit dem Neueinstellungskorridor. Die Minister müssen ein Budget für das Personal kriegen. Darüber müssen wir strategisch beschließen. Dann müssen die sagen, okay, das ist die Bedienstetenzahl, die ich beschäftigen darf.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Dann hat man die Probleme mit dem Neueinstellungskorridor nicht mehr, weil der nicht berücksichtigt, wie viele Leute wirklich abgehen. Das ist das Problem. Dazu sagen wir, dass wir einen Systemwechsel brauchen.

Der letzte Punkt betrifft die Salus gGmbH. Erstens sind es die Ängste der Beschäftigten. Die sagen

uns, dass sie Angst davor haben, dass es so kommt. Diese Erfahrung ist auch durch das Leben gespeist worden. Wie viele öffentliche Krankenhauseinrichtungen haben wir in den letzten Jahren hier in Sachsen-Anhalt in den Kommunen verkauft, weil auf einmal gesagt worden ist, wir haben rote Zahlen?

Wir erinnern uns auch an den Beginn dieser Legislaturperiode. Da gab es plötzlich die Debatte darüber, dass man auch Teile der Universitätsklinik verkaufen müsse, weil man dort rote Zahlen hätte. Das wissen auch die Beschäftigten in der Salus gGmbH. Das vergessen die nicht. Deswegen haben sie Angst davor. Ich glaube, das sollten wir auch erst nehmen. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Frau Budde (SPD):

Na ja, aber man kann immer noch entscheiden, ob man die Ängste schürt oder ob man sagt: Die Salus ist kein Kreiskrankenhaus - wie in den Kreisen das Ganze debattiert worden ist -, sondern sie ist aus gutem Grund als Landeseinrichtung gegründet worden und wird eine solche bleiben.

Die Frage ist, wie man sich in die Debatte einbringt, Herr Gallert. Diesbezüglich bringe ich mich anders ein. Ich neige nicht dazu, diese Ängste zu schüren, sondern ich sage klar: Das wird es nicht geben.

Was das Thema der Gleichwertigkeit bzw. Gleichartigkeit anbelangt, brauchen wir nicht über des Pudels Kern zu diskutieren. Sie suggerieren, dass es überall noch Schienenpersonennahverkehr geben wird, dass es überall ein dichtes Netz an Bussen geben wird und dass es überall dies, das und jenes geben wird.

Gleichwertig ist anders als gleichartig. Es wird nicht die gleiche Antwort geben. Die ländlichen Räume sind heute anders. Es gibt dort andere Probleme. Früher hat man versucht, das mit Geld zu lösen und mehr Geld in die klassischen Systeme der Beförderung zu stecken. Das werden wir nicht schaffen, weil wir die Summen an Geld nicht zur Verfügung haben, um es flächendeckend zu machen. Das heißt, wir müssen andere Lösungen finden.

Wir müssen Lösungen finden und wir dürfen die ländlichen Räume nicht abhängen. Darin sind wir uns einig. Aber zu suggerieren, dass es so gelöst werden wird, wie es in den 60er-, 70er- und 80er-Jahren gelöst worden ist - - Ich glaube nicht daran, dass wir diese Antwort verlässlich geben können. Deshalb gebe ich sie nicht und deshalb bin ich dazu anderer Auffassung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Budde. - Bevor wir zur Abstimmung kommen, können wir Seniorinnen und Senioren der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft aus Bitterfeld-Wolfen bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Hat jemand etwas dagegen, dass ich über die Überweisung des Haushaltsbegleitgesetzes und des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes zusammen abstimmen lasse? - Wir beziehen uns auf § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages, nach dem die Haushaltsvorlagen an den Ausschuss für Finanzen zur federführenden Beratung sowie an alle übrigen Fachausschüsse - außer dem Petitionsausschuss - überwiesen werden. Wer dem zustimmen kann, den bitte um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit sind das Haushaltsbegleitgesetz in der Drs. 6/3376 und der Haushaltsplanentwurf in der Drs. 6/3377 in die Ausschüsse überwiesen worden.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag betreffend den Tilgungsplan für die in den Jahren 2010 und 2011 aufgenommenen Nettokredite in der Drs. 6/3378. Wer der Überweisung ausschließlich an den Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind ebenfalls alle Fraktionen. Damit ist der Antrag in der Drs. 6/3378 an den Finanzausschuss überwiesen worden.

Die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs ist abgeschlossen. Ich würde vorschlagen, dass wir uns um 14.20 Uhr hier wieder treffen. Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause.

Unterbrechung: 13.25 Uhr.

Wiederbeginn: 14.20 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir haben die vereinbarte Zeit, 14.20 Uhr, erreicht. Zunächst darf ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Sangerhausen begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Parlamentsreform 2014

Gesetzesentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3430**

Der Präsident bringt diesen Entwurf ein. Bitte schön, Herr Kollege.

Präsident Herr Gürth:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzesentwurf über die Parlamentsreform 2014 in der Drs. 6/3430 legen wir die gesetzgeberische Umsetzung des Pakets von verfassungs-, demokratie- und parlamentspolitischen Leitentscheidungen zur Fortführung der Parlamentsreform vor, das in einer Kommission des Ältestenrates beraten und durch das Plenum vor der Sommerpause politisch mit großer Mehrheit beschlossen worden ist.

Wenn wir in einer Demokratie über Demokratie reden, reden wir über uns selbst. Genau dieses Wir entsteht nicht nur im Konsens, der immer implizit bleiben kann und soll, sondern vor allem auch im expliziten Konflikt, der beide Seiten verbindet.

Dieser demokratische Plural ist bei Christoph Möllers, Staatsrechtslehrer an der Humboldt-Universität Berlin, in seinem lesenswerten Buch „Demokratie - Zumutungen und Versprechen“ so etwas wie ein Grundsatzprogramm.

Für alle vier Fraktionen dieses Hauses war dieser durch Konsens und Konflikt geprägte demokratische Plural, insbesondere bei den Arbeiten der Ältestenratskommission Parlamentsreform, so etwas wie das Vorzeichen vor der Klammer, durch die alle Einzelfragen zusammengehalten wurden. Wir haben Vorschläge unterbreitet, gestritten, Argumente abgewogen und dann ein Paket geschnürt, in dem nicht etwa alle zu schluckenden Kröten gefangen gehalten wurden, sondern in dem alles versammelt ist, worauf man sich einvernehmlich im Interesse des Gesamtprojekts verständigen konnte.

Ich füge hinzu: Der besondere Wert, den ich als einer der Abgeordneten, die schon lange dabei sind, feststellen konnte, war die Tatsache, dass es in einem hohen Maße an Vertraulichkeit und an Konstruktivität möglich war, verlässlich verabredete Verfahren und Inhalte ohne Tabus zu besprechen und im Diskurs ausreifen zu lassen. Dafür danke ich allen, die daran mitgewirkt haben, insbesondere den parlamentarischen Geschäftsführern.

(Beifall im ganzen Hause)

Dass dieses Paket, angefüllt mit Regelungsentwürfen zur Änderung der Landesverfassung, des Wahlgesetzes, des Volksabstimmungsgesetzes, des Abgeordnetengesetzes, des Fraktionsgesetzes und der Geschäftsordnung so ansehnlich und auch rechtzeitig zu einem harmonischen Ganzen zusammengefügt werden konnte, haben uns - das müssen wir auch ehrlich zugeben - nicht viele zugetraut. Wenn wir ehrlich sind, dann müssen wir auch sagen, dass auch wir selbst große Zweifel hatten - ich nehme mich da nicht aus -, dass es uns überhaupt gelingen wird, im Konsens ein

Paket zu schnüren, das es wert ist, hier verhandelt zu werden, und das zudem so inhaltsschwer und so bedeutend ist.

Parlamentskritik wird immer wieder geübt. Dies geht zumeist so, dass man vor allem etwa Wissenschaftlern respektvoll das Bemühen zuspricht, das Unmögliche möglich zu machen, Politikern aber die Fähigkeit nachsagt, das Mögliche unmöglich zu machen. Damit müssen wir leben.

An dieser Stelle, an der wir das Reformpaket in ein Gesetzesvorhaben gegossen haben, sind wir gewiss noch nicht im sicheren Hafen, halten aber mit dem Gesetzentwurf zum Reformpaket eine solide Karte und einen grundsätzlich richtig ausgerichteten Kompass in den Händen, um Kurs zu halten

Das müssen wir auch; denn wir hatten im Juni 2012 - das möchte ich in Erinnerung rufen - im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zu dem Gesetz zur Änderung abgeordnetenrechtlicher Vorschriften einstimmig ein Versprechen abgegeben. Wir hatten zugesagt und uns damit selbst in die Pflicht genommen, den demografischen Wandel nicht nur als Landesgesetzgeber in anderen Gefilden, sondern auch in unserem Haus gestalten und die parlamentarische Demokratie gewährleisten zu wollen und diese Maßstäbe auch für uns anzulegen.

Es ist den Vorsitzenden aller vier Fraktionen des Landtags und den parlamentarischen Geschäftsführern zu verdanken, dass in der Ältestenratskommission alle Einzelfragen im Konsens wie Dissens zügig beraten und entschieden werden konnten. Ein großes Zeitfenster hatten wir leider nicht.

Umso bemerkenswerter ist das Ergebnis, das Anerkennung verdient. Dass sich die in den Fraktionen zusammengeschlossenen Mitglieder des Landtags dem so generierten Ergebnis inhaltlich weitgehend angeschlossen haben, spricht für sich.

Nunmehr steht das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren mit drei Befassungen des Plenums sowie mit zahlreichen Ausschusssitzungen an. Die parlamentarischen Geschäftsführer haben übrigens vereinbart, in den Ausschussberatungen die vor Kurzem eingegangenen Änderungshinweise des Innenministeriums zum Wahlrecht zu berücksichtigen. Diese Hinweise beziehen sich auf Anpassungen an das zwischenzeitlich geänderte Bundeswahlrecht, auf die Erleichterung der Gewinnung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie auf rechtliche Klarstellungen.

Bereits jetzt möchte ich beantragen, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ältestenrat sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung, in den Ausschuss für Inneres und Sport sowie - wegen der Haushaltswirksamkeit - in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen.

Es muss unser Ehrgeiz sein, dieses Gesetzespaket in der Sitzungsperiode im November abschließend zu beraten und darüber abzustimmen, um den Gesetzesbeschluss rechtzeitig und im notwendigen Abstand zur Wahl zum siebenten Landtag von Sachsen-Anhalt ins Gesetzesblatt zu bringen.

Ich möchte nun zu einigen zentralen Elementen des Regelungspakets kommen und bitte um Verständnis, dass ich dies nicht detailverliebt, sondern eher summarisch tun werde, zumal die parlamentarischen Geschäftsführer im Anschluss sicherlich auf die Details eingehen werden.

Wir passen erstens die Landesverfassung auf der Grundlage von mehr als zwei Jahrzehnten Verfassungspraxis maßvoll an veränderte Rahmenbedingungen an. Ich gehöre zu den wenigen, die das Privileg besaßen, am 15. Juli 1992 einem Entwurf einer Verfassung, der als Folge einer hervorragenden demokratischen Kultur und weitgehend im Konsens erarbeitet wurde, zu einer Zweidrittelmehrheit zu verhelfen. Die Tatsache, dass wir die Verfassung bislang erst ein Mal, und zwar im Jahr 2005, geändert haben, zeigt doch, dass dieses Parlament sehr maßvoll mit dem Instrument der Verfassungsänderung umgeht, und dies auch zu Recht.

Man sollte nicht bei jedem schärferen Wind die Verfassung ändern. So hat es einmal Ignatz Bubis völlig zutreffend zu Protokoll gegeben. Das galt auch für uns.

Zusammengefasst möchte ich darauf hinweisen, dass wir mit der Verfassungsänderung und dem Reformpaket eine ausdrückliche Verankerung von Kinder- und Elternrechten anstreben. Vorbild sind moderne Grundrechtekataloge wie etwa die Europäische Grundrechtecharta, einige Landesverfassungen und das Übereinkommen für die Rechte des Kindes.

Wir als Gesetzgeber werden auf das Thema Volksbegehren eine Antwort geben, sodass es künftig noch einfacher möglich sein wird, erfolgreich eigene Initiativen zu starten und eine Mehrheit an Zustimmung im Volk zu bekommen. Das bedeutet, dass nicht mehr wie jetzt 219 000, sondern künftig nur noch 179 000 Unterstützerinnen und Unterstützer notwendig sind. Das Antragsquorum wird von 8 000 auf 6 000 Unterschriften abgesenkt.

Die Fraktionen werden sich sicherlich noch einmal detailliert zu ihrer Position äußern. Das ist nicht einmal so schnell dahin gesagt. Es muss abgewogen werden, was dies tatsächlich bedeutet. Ich glaube, dass damit im Land verantwortungsbewusst umgegangen wird.

Wir werden die Festlegung des Wahltermins in das Parlament holen. Ich halte es für eine demokratische Normalität, dass über den Termin, wann das

Landesparlament in einem Land gewählt wird, das Parlament entscheidet, nicht die Exekutive.

Wir werden außerdem die Entschädigung der Abgeordneten künftig auf ein Indexierungsverfahren, in der Verfassung verankert, umsteuern und sie in ihrer Systematik neu ordnen. Wir haben über viele Jahre mit einer unabhängigen Kommission gearbeitet. Deren Maßstäbe für die Eckpunkte einer Mandatsausstattung gelten weiter und werden übernommen. Es wird künftig nicht alle vier, fünf oder sechs Jahre mit größerem Abstand zu größeren Anpassungen kommen, sondern wir werden in kleinen Abständen kleinere Anpassungen erleben, die von der Entwicklung des Bruttoeinkommens der abhängig Beschäftigten in Sachsen-Anhalt abhängig sind.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit noch auf das Thema parlamentarische Immunität lenken, weil zu dem Thema auch ein großer Irrglaube, teilweise sogar im Parlament, vor allen Dingen aber in der Öffentlichkeit vorhanden ist, dass nämlich ein gewählter Abgeordneter, ein Mann, eine Frau des Volkes, einmal Abgeordneter, von der Strafverfolgung quasi freigestellt ist. Das ist jetzt nicht so und aufgrund von Beschlüssen des Landtages schon gar nicht, weil de facto schon jetzt die Möglichkeit besteht, ein Ermittlungsverfahren zu starten und zu Ende zu bringen, Strafverfolgung wie gegen jedermann zur Anwendung zu bringen.

Aber das vorgeschaltete Verfahren ist so, dass der Eindruck entsteht, wir seien als Abgeordnete vor Strafverfolgung geschützt. Das ist nicht so. Es geht um den Schutz der Arbeitsfähigkeit des Parlaments. Mit der nicht unstrittigen Veränderung der Systematik stellen wir jetzt einen Rechtszustand her, der de facto durch Parlamentsbeschlüsse zu Beginn einer jeden Wahlperiode schon vorherrschte.

Wir ändern das Wahlgesetz, wir machen es demografiefest und - das will ich ausdrücklich erwähnen - wir haben uns dazu durchgerungen, den Landtag, nachdem dieser bereits in der fünften Wahlperiode um acht Abgeordnetensitze verkleinert wurde, ein zweites Mal um acht Mandate zu verkleinern, so dass wir dann in der zweiten Stufe der Parlamentsreform mit fünf Mandaten weniger ausgestattet sind als unsere Nachbarn in Brandenburg und Thüringen. Das ist ein bemerkenswerter Schritt, der auch Symbolcharakter hat. Aber es bleibt abzuwägen, die Arbeitsfähigkeit des Hauses bei diesem ambitionierten Schritt immer im Auge zu behalten.

Wir haben nicht alles, was denkbar war, geregelt, weil man immer abwägen muss. Ich denke, das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Ich darf noch die Wahlkreiseinteilung ansprechen. Darüber wird sich der Ausschuss für Inneres im Detail unterhalten.

Abschließend werden wir dann zu entscheiden haben, ob der Vorschlag so bleibt oder noch einmal verändert wird.

Ich darf außerdem auf einen ganz wichtigen Punkt, stark gekürzt und zusammengefasst, hinweisen: Wir werden künftig eine Regelung haben, die es so noch nicht gegeben hat: Wir stellen uns von einer modernen Mandatsausübung vor, dass die Tätigkeit als Abgeordneter im Mittelpunkt aller Tätigkeiten steht.

Ich sage ausdrücklich, nach dieser Mittelpunktsregelung sind und bleiben Tätigkeiten beruflicher und anderer Art ausdrücklich zulässig und möglich. Persönlich füge ich hinzu, dass es erwünscht ist, dass man neben dem Mandat einen Fuß oder ein klein wenig mehr im Beruf behält. Es ist wichtig für unser Tun als Gesetzgeber, diesen Kontakt und die Erfahrung in der Arbeitswelt immer an sich heranzulassen. Die unabdingbare Lebensbezogenheit unseres Tuns wird dadurch positiv beeinflusst.

Schließlich sei noch eine völlige Neuregelung der Transparenzregeln bei uns im Haus erwähnt. Das, was wir jetzt allen gewählten Abgeordneten, uns selbst und den künftigen, auferlegen, bedeutet, dass wir Offenlegungsverpflichtungen neu einführen, die es in dieser Form noch nicht gegeben hat.

Jede und jeder wird sich künftig hinsichtlich zentraler Mandatsausübungsbedingungen umfassend über jedes Mitglied des Landtages ins Bild setzen können. Dass das für diejenigen, welche als Freiberufler, als Landwirte, als Gewerbetreibende noch selbstständig tätig sind, nicht ganz ohne ist, will ich ausdrücklich erwähnen. Ich sage ausdrücklich auch, dass ein nicht unwichtiges Argument die Fragestellung war, ob man dadurch ganze Berufsgruppen ausschließt, weil es für diese kaum möglich oder extrem uninteressant, wenn nicht sogar gefährlich ist zu kandidieren, wenn sie sich diesen Regeln unterwerfen müssen. Das Ergebnis liegt Ihnen vor. Es ist mit großer Mehrheit so zustande gekommen. Wir werden es mit großer Sicherheit so beschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zum Abschluss noch einmal allen herzlich danken, die das möglich gemacht haben. Mein ausdrücklicher Dank geht auch an diejenigen Abgeordneten, die besonders kritisch, immer wohlbegründet, viele Einzelaspekte aufgeworfen und gefragt haben: Wollen wir das so tun? Ist in Abwägung aller Argumente pro und kontra diese oder jene Regelung so verantwortbar? Dass sie sich dennoch mit Bauchschmerzen im Interesse eines Gesamtpaketes, das von hoher Symbolkraft ist, dazu durchgerungen haben, dieses Paket mitzutragen, dafür danke ich.

Es gab in der Schlussphase noch einmal Irritationen über Verfahren und über einen Inhalt, den ich vielleicht als 2 % des Gesamtpaketes bezeichnen

möchte. Das wäre vermeidbar gewesen, aber es war so. Es wurde richtiggestellt.

Ich bin sicher - auch wenn man es als einen Mangel ansehen kann, dass im Ergebnis nicht vier, sondern nur drei Unterschriften auf dem Gesetzentwurf stehen -, dass das Gesamtpaket nach den Beratungen - da bin ich mir ganz sicher - die Zustimmung der übergroßen Mehrheit der Abgeordneten dieses Hauses finden wird, weil es das Gesamtpaket verdient und damit ein wichtiger Schritt in unserem Haus gegangen wird. Ich werbe um die Zustimmung bei allen vier Fraktionen und ihren Mitgliedern für dieses Reformpaket. Ich bitte das Haus um eine zügige Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Präsident Gürth. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Zehnminutendebatte ein. Ich darf jetzt schon anmerken, dass die Fraktion DIE LINKE die zehn Minuten durch den Kollegen Henke und die Kollegin Hohmann nutzen werden. Jetzt hat für die CDU-Fraktion der Kollege Borgwardt das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Presse ist im Vorhinein viel diskutiert worden, dass der Landtag nicht reformwillig und möglicherweise kaum reformfähig sei. Der Landtag sei nicht in der Lage, in sämtlichen Politikbereichen einmal bei sich selbst Hand anzuzeigen.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Parlamentsreform haben wir bewiesen, dass wir reformfähig sind. Der Landtag wird zukunftsfähig, indem er maßvoll verkleinert wird, ohne die parlamentarische Arbeit selbst zu schwächen. Die Amtsausstattung wird angemessen und aufgabengerecht angepasst und neu strukturiert. Auch die Forderungen nach mehr Transparenz werden nachhaltig und umfassend beantwortet.

Hierbei setzen die Fraktionen von CDU, SPD und die Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN neue Maßstäbe. In keinem anderen Bundesland, geschweige denn im Bund sind so weitreichende Überlegungen für eine Parlamentsreform auf den Weg gebracht worden.

Wir haben in den vergangenen Monaten über alle Fraktionen hinweg an diesem Gesetzentwurf gearbeitet. Bis zur letzten Woche sind wir davon ausgegangen, dass wir die Parlamentsreform gemeinsam und im Einvernehmen fraktionsübergreifend auf den Weg bringen. Es ist für mich daher un-

verständlich, dass sich die Fraktion DIE LINKE auf der Zielgeraden von den gemeinsam erzielten Verhandlungsergebnissen und damit von der Mitwirkung am Großprojekt „Parlamentsreform“ leider entfernt hat.

Sie haben entgegen unseren parlamentarischen Verhaltensregeln ein Ausstiegsszenario gesucht. Herr Gallert, ich kann Ihnen das nicht ersparen, weil es unrichtig ist, was behauptet wurde. In der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 5. September sagten Sie bezüglich der notwendigen Neueinteilung der Wahlkreisgrenzen - ich zitiere -:

„Es ist ein Skandal, wenn der Neuzuschnitt von den Koalitionsparteien CDU und SPD festgelegt wird und nicht vom Landeswahlleiter.“

Ihre Behauptung ist absurd. Richtig ist, dass der Neuzuschnitt erst nach erfolgter Einbringung in den Ausschussberatungen festgelegt und sodann in diesem Hohen Hause beschlossen wird. Veränderungen waren in der Vergangenheit möglich - Herr Gürth ging darauf ein, im Jahr 2005 - und sind es auch jetzt noch. Warten Sie also bitte die Ausschussberatung ab. Die Koalitionfraktionen haben lediglich einen Vorschlag auf der Grundlage der Zuarbeit des für die Wahlen zuständigen Innenministeriums vorgelegt.

Der Zeitungsartikel erweckt auch den Eindruck, dass eine Verfassungsreform nur zusammen mit den Stimmen der LINKEN umgesetzt werden kann. Dies ist schlichtweg falsch.

Herr Gallert, nun sind uns allen offensichtlich die Kommunikationsschwierigkeiten in Ihrer Fraktion nicht entgangen. Die Probleme werden gelöst - und das hat uns wirklich stark getroffen -, indem erst einmal geglaubt wird, was man selbst glauben will. Sie hätten es besser wissen können. Neben den parlamentarischen Geschäftsführern waren auch der Präsident und Vertreter des GBD dabei.

Zur vermeintlichen Erhöhung der Glaubwürdigkeit Ihrer Behauptung - das hat uns besonders stark geärgert, das sage ich so deutlich - gegenüber der Öffentlichkeit und Ihrer eigenen Fraktion muss natürlich ein Schuldiger her, nämlich die CDU. Dies ist nicht nur unredlich, es schadet auch unserer bisherigen guten Zusammenarbeit im Gremium Parlamentsreform, und dies bedauere ich außerordentlich. Das sage ich ganz ehrlich.

Nun zu dem Vorwurf in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 11. September 2014 an meine Fraktion, wir hätten nachträglich eigenmächtig am ursprünglichen Entwurf Änderungen vorgenommen und damit die getroffenen Vereinbarungen einseitig aufgekündigt. Diese Aussage ist unhaltbar und auch unwahr.

(Zuruf von der CDU: Das ist ein Lüge!)

Kollege Henke war über den gesamten Zeitraum im Bilde und hat alle im Entwurf vorliegenden Regelungen selbst mitgetragen. Die Bürokosten- und Aufwandspauschale, meine Damen und Herren, macht nur einen geringen Bruchteil des Vorhabens der Parlamentsreform aus. Gegenüber der Öffentlichkeit wird aber von Ihnen die gesamte Reform auf die Mandatsausstattung reduziert und damit komplett infrage gestellt. Dies halten wir für keine seriöse Arbeit in einem parlamentarischen Gremium.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Sämtliche Neuerungen, die wir gleichzeitig beschließen - ich erwähne hier nur die Aspekte Lobbyregister, Stärkung der direkten Demokratie, Verbesserung der Kinderrechte -, werden damit in das Abseits gedrängt. Es ist der Linksfraktion geschuldet, dass nun eine Verkürzung auf Geldfragen geschieht, die vollkommen unangemessen ist und die das Ansehen des Parlaments und der Abgeordneten schädigt.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich wollte dies nur klarstellen, bevor ich im Folgenden auf die Eckpunkte eingehen möchte, meine Damen und Herren.

Mit dem Gesetzentwurf haben wir die Aufgabe erfüllt und damit die anstehenden Weichen für die zukünftige Parlamentsarbeit gestellt. Zentrales und wohl sichtbarstes Element der Reform ist die Reduzierung der Mandate des Landtages von 91 auf 83 in zwei Stufen bei den beiden folgenden Wahlen. Dabei reduzieren sich sowohl die Wahlkreis- als auch die Listenmandate.

Die Zahl von letztendlich 83 Mandaten ist einerseits dem demografischen Wandel angemessen, andererseits aber auch notwendig, um die Arbeitsfähigkeit des Parlaments zu erhalten und die Aufgabenfülle der Abgeordneten abzusichern. Eine weitere Herabsetzung der Anzahl der Mandate würde für die Abgeordneten aller Fraktionen zu einer nicht mehr überschaubaren Mehrbelastung führen.

Meine Damen und Herren! Soll die Nähe des Abgeordneten zu den Bürgern und den Kommunen als direkt gewählter Ansprechpartner seines Wahlkreises und zu den vor Ort bestehenden Problemen gewahrt bleiben, ist eine weitergehende Reduzierung der Anzahl der Mandate nicht vorstellbar. Dies gilt insbesondere für dünn besiedelte ländliche Regionen, die für die Abgeordneten bei einer weiteren Vergrößerung der Wahlkreise kaum mehr zu vertreten wären. Die Bürgerinnen und Bürger wollen einen Ansprechpartner vor Ort und nicht im fernen Magdeburg ohne Verwurzelung im Wahlkreis.

Das Wahlrecht selbst hat sich in seiner jetzigen Form in Verbindung von Mehrheits- und Verhält-

niswahl über mehrere Legislaturperioden hinweg bewährt und wird in seinen Grundsätzen beibehalten.

Die im vorliegenden Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen sind nicht nur im Hinblick auf den demografischen Wandel wegweisend, sondern sind auch ein Meilenstein für die direkte Demokratie des Landes Sachsen-Anhalt. 25 Jahre nach der friedlichen Revolution ist dies ein deutliches Signal, mit dem wir die Bürger zu mehr gesellschaftlicher und politischer Teilhabe befähigen und anregen wollen und mit dem wir allzu hohe Hürden für eine solche Bürgerbeteiligung beseitigen wollen.

Zukünftig soll es durch die Herabsetzung der erforderlichen Unterstützerzahl einfacher sein, ein Volksbegehren einzuleiten und durchzuführen. Indem wir gleichzeitig das Unterstützerquorum der Wahlberechtigten senken, wird es zudem leichter, sich mit einem Volksbegehren erfolgreich Gehör zu verschaffen. Damit tragen wir der Forderung nach Herabsetzung der erforderlichen Unterstützerzahl für die Durchführung des Volksbegehrens Rechnung.

Eine weitere Neuerung schaffen wir mit der in Anlehnung an die Schweizer Gesetzgebung geschaffenen Abstimmungsvorlage, die jeder Wahlberechtigte im Falle des Zustandekommens eines Volksentscheids mit der Wahlbenachrichtigung erhält. Hierin sollen ihm die Anliegen der Unterstützer des Volksbegehrens, der einzelnen Landtagsfraktionen und der Landesregierung in gleichem Maße erläutert werden. Dies gibt allen Beteiligten die Möglichkeit, die Wahlberechtigten umfassend über ihre Anliegen und Positionen zu informieren.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Punkt, den ich für äußerst wichtig erachte und der gerade in den Debatten der letzten Jahre einen großen Raum eingenommen hat, ist die Frage der Transparenz. Ich bin überzeugt, dass wir mit der jetzigen Parlamentsreform in dieser Frage einen großen Schritt nach vorn machen werden.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wir ermöglichen es zum einen, mit Hilfe des Lobbyregisters Einblicke zu geben, wer wo wie Einfluss auf die Gesetzgebung des Landtages nehmen kann. Sachsen-Anhalt besetzt in dieser Hinsicht - neben Brandenburg - eine Vorreiterrolle. Hierauf bin ich sehr stolz und hoffe, dass andere Parlamente uns in diesem Punkt folgen werden.

Dies meine ich gerade deshalb, weil in das Register nicht nur Interessenverbände, sondern auch alle Interessenvertreter unabhängig von ihrer Rechtsform aufgenommen werden müssen. Nur wer in diesem Register eingetragen ist, kann auch im parlamentarischen Verfahren gehört werden. Dies schafft ein Höchstmaß an Transparenz.

Mit der Offenlegung der Nebeneinkünfte der Abgeordneten ermöglichen wir den Bürgern zum anderen den Einblick in die Unabhängigkeit der Mandatsträger. Grundsätzlich haben wir mit der zu beschließenden Mittelpunktregelung klargestellt, dass das Abgeordnetenmandat die Hauptbeschäftigung des Abgeordneten bilden soll. Anderweitige berufliche Tätigkeiten treten neben der Ausübung des Mandats zurück. Dies schließt allerdings - Herr Gürth ging schon darauf ein - weitere berufliche Nebentätigkeiten nicht aus. Mit der Offenlegung der Einkünfte kommen wir daher auch in diesem Punkt der Forderung nach Transparenz nach.

Bei der Veröffentlichung der Nebeneinkünfte haben wir durch die Nutzung einer Einkünfte skala gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte der Abgeordneten gewahrt. Wir haben uns dabei durch die im Abgeordnetengesetz des Bundes getroffenen Regelungen leiten lassen. Ich denke, dass wir mit der vorliegenden Fassung eine angemessene Abwägung zwischen dem Informationsrecht der Bevölkerung und dem Persönlichkeitsrecht der Abgeordneten gefunden haben.

Im Hinblick auf die Transparenz möchte ich in diesem Zusammenhang auch auf die Anpassung der Mandatsausstattung hinweisen. Mit der Kopplung der Abgeordnetenentschädigung an das Endgrundgehalt eines Richters in Sachsen-Anhalt kommen wir der langjährigen Empfehlung der Diätenkommission nach. Ähnliche Regelungen bestehen auch in anderen Landesparlamenten. Die neue Bestimmung wahrt die Unabhängigkeit der Stellung der Abgeordneten und schafft ein nachvollziehbares Verfahren zur Erhöhung der Entschädigung.

Jetzt muss ich bei meinen Ausführungen ein wenig springen, ich bin am Ende meiner Redezeit. - Ich bin gebeten worden, kurz auf die melderechtlichen und anderen zusätzlichen Regelungen der Wahlrechtsausübung, beispielsweise für Wohnsitzlose, einzugehen, auf die Anpassung an technische Dinge, beispielsweise an den Wahl-O-Mat und Ähnliches, was noch im Laufe des Verfahrens aufgenommen werden soll.

Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich ebenfalls bei meinen Kollegen, ausdrücklich bei allen parlamentarischen Geschäftsführern für die Mitarbeit, insbesondere beim Präsidenten und natürlich auch beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Ich bin überzeugt davon, dass wir mit dem Gesetzentwurf einen guten Reformvorschlag für dieses Land vorlegen.

Ich würde den Vorschlag bekräftigen, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ältestenrat und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Inneres und Sport, für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Finanzen zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Borgwardt, auch für die zeitliche Punktlandung. - Jetzt wie angekündigt die Fraktion DIE LINKE. Als Erster Herr Henke. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Vorgeschichte dieses Gesetzentwurfs ist bedeutend länger als das erste Halbjahr dieses Jahres; der Präsident ist darauf eingegangen. Die parlamentarischen Geschäftsführer haben schon lange verhandelt, um Verbesserungen für Transparenzregelungen oder für die Stärkung von Elementen direkter Demokratie zu erreichen. Lange wurde dort kein Fortschritt erzielt.

Im Landtagsbericht des Präsidenten vom 18. Juli 2014 formulierte er die politische Einigung zwischen den Fraktionsvorsitzenden und den Geschäftsführern vom 30. Juni 2014. Genau das wurde dann zum Beschluss des Landtages erhoben. Dieses Paket, ergänzt um die bereits erwähnten Änderungen zum Landeswahlgesetz wie auch die Einarbeitung der Änderungen zum Fraktionsgesetz, war von allen Fraktionen so vereinbart.

Ein Problem trat plötzlich noch auf: Mit einem Mal stand die Zahl 1 800 € für die allgemeine Kostenpauschale im Raum. Im Juli hatten die Fraktionen ausdrücklich einen deutlich niedrigeren Betrag, nämlich den von 1 600 € vereinbart.

Wenn Sie einmal in die Drucksache schauen, die am 18. Juli 2014 hier beschlossen wurde, so sehen Sie, dass in der Beschlussempfehlung auf der Seite 16 unter Buchstabe c ausdrücklich dargestellt ist, wie die 1 600 € zustande kamen und wie sie begründet wurden. Etwas anderes steht dort nicht. Genau daran hat sich die Fraktion DIE LINKE gehalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Lärm in der letzten Woche bezog sich interessanterweise nur auf das Verfahren, aber pikanterweise nicht auf den Gegenstand. Dass einige jetzt etwas angefasst sind, weil einmal die Finanzen zur Sprache kommen, ist deren Problem. Wir haben als Fraktion von Beginn an gegen die Erhöhung der Kostenpauschale auf 1 800 € gestimmt.

Kollege Borgwardt, die Fraktion DIE LINKE hat entgegen Ihrer Darstellung keine Öffentlichkeitsarbeit gegen dieses Reformpaket gestartet, überhaupt nicht.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Aber es ist falsch! - Herr Wunschinski, CDU: Waren Sie überhaupt bei den Beratungen dabei?)

Wir haben auch kein Ausstiegsszenario vorbereitet, auch das nicht. Es wird aber von den meisten

anerkannt, dass die Fraktion DIE LINKE zu den Vereinbarungen steht, so wie es hier in diesem Hause vor zwei Monaten beschlossen wurde. Sie werden es kaum glauben: DIE LINKE ist sogar regierungsfähig.

(Herr Wunschinski, CDU, lacht - Herr Weigelt, CDU: Politische Geisterfahrer!)

Die Fraktion DIE LINKE hat während der Reformverhandlungen Zugeständnisse gemacht. Sie will diese Reform, gerade für die erwähnten Verbesserungen, auf die meine Vorredner eingegangen sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber auch das jetzt vorliegende Gesetzespaket ist etwas inkonsequent; denn es fehlt die bei einem Gesetzesvorhaben sonst übliche Kostendarstellung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Gerade bei jenem Gesetz, mit dem die Verbesserung der Transparenz der Arbeitsweise des Landtages auf den Weg gebracht werden soll, wird auf eine Kostendarstellung verzichtet. Das ist etwas, was unsere Fraktion vor zwei Wochen noch einmal angemahnt hat.

Nun gut, sehr geehrte Damen und Herren, auf den 18 Seiten des Gesetzentwurfes gibt es vier halbe Zeilen, bei denen wir inhaltlich eine Differenz haben. DIE LINKE will diesen Gesetzentwurf, will diese Reform. Über die konkrete Einteilung der Wahlkreise wird noch konkret zu sprechen sein. Darüber werden wir im Innenausschuss verhandeln. Ansonsten geht unsere Fraktion davon aus: Nach all den Bemühungen - einschließlich Irritationen -, die es vorab gegeben hat, sollte der Rest des Weges durch uns gemeinsam auch noch zu schaffen sein. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Henke. - Jetzt hat die Kollegin Hohmann das Wort. Sie haben noch eine Redezeit von sechs Minuten.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich in meinen Ausführungen hauptsächlich mit dem Teil der Kinderrechte befassen; denn wie Sie wissen haben wir am 20. November 2014 den 25. Geburtstag der UN-Kinderrechtskonvention. Somit hätten wir keinen besseren Zeitpunkt für die Aufnahme der Kinderrechte in unsere Verfassung wählen können.

Dieses positive Signal aus Sachsen-Anhalt ist begrüßenswert. Obwohl in den letzten 25 Jahren

einige Fortschritte für Kinder und Jugendliche in Deutschland und somit auch in Sachsen-Anhalt erreicht wurden, ist unser Land weit davon entfernt, das kinderfreundlichste Bundesland zu werden,

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Na, na!)

und das, obwohl Ministerpräsident Haseloff es überall verkündete.

Zwischen der Zielsetzung der Konvention und ihrer Verwirklichung klafft noch eine große Lücke. 25 Jahre nach der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention fehlt es noch immer an der Umsetzung elementarer Forderungen. Zu nennen wären der Grundrechtstatus von Kinderrechten, die Bildungsgerechtigkeit und der Kampf gegen Kinderarmut.

Auf seinem Treffen am 31. Januar 2014 hat der UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes unter anderem gerade für diese Bereiche Forderungen gegenüber Deutschland aufgestellt, welche umzusetzen sind.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zur Landesverfassung. Hierin sollen die Rechte von Kindern und Jugendlichen erweitert und verbindlich geregelt werden. Die grundsätzliche Anerkennung der Kinder und Jugendlichen als eigenständige Persönlichkeiten mit eigener Würde und Individualität sowie deren Subjektstellung sind dabei ein wichtiges Anliegen.

Bei den Formulierungen in unserem Gesetzentwurf über die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen hatten wir uns an Regelungen in den Verfassungen der Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern orientiert. Damit wollten wir alle drei Säulen zum Wohle des Kindes, nämlich erstens die Beteiligung, zweitens die Förderung und drittens den Schutz, die die UN-Kinderrechtskonvention fordert, in unserer Verfassung verwirklichen. Leider wurde dieser Vorschlag bei den Beratungen zur Parlamentsreform nicht berücksichtigt. Somit fehlt in dem uns vorliegenden Entwurf eine wesentliche Säule, nämlich die der Beteiligung.

Gerade die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist der Schlüssel zu einer demokratischen Gesellschaft. Es geht nicht darum, wie meine Kollegin Birke Bull oft zu Recht sagt, Demokratie zu üben, sondern es geht darum, Demokratie am eigenen Leib zu erfahren, und das ganz authentisch.

(Beifall bei der LINKEN)

Es bedarf nach wie vor der Überzeugungsarbeit, dass Kinder und Jugendliche über die Kompetenz verfügen, Expertinnen und Experten in eigener Sache zu sein.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Stellungnahme des Deutschen Kinderhilfswerks zu unserer Verfassungsänderung heißt es - ich zitiere -:

„Der Formulierungsvorschlag des Ältestenrats nimmt zwar eine Verbesserung des aktuellen Textes vor, bleibt allerdings deutlich hinter den in der UN-Kinderrechtskonvention formulierten Rechten zurück. Gerade angesichts des Blicks in andere Bundesländer steht Sachsen-Anhalt mit dem vorliegenden Vorschlag deutlich zurück.“

Dem kann ich nur zustimmen. Ich weiß aber auch, dass die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung ein Kompromiss aller vier Fraktionen des Hohen Hauses ist und damit nicht alle Wünsche realisierbar sind. Dennoch sollten wir überlegen, ob es möglich ist, die dritte Säule, die des Rechtes von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung, aufzunehmen.

Dies würde zeigen, dass wir es ernst meinen, und das wäre im 25. Jahr der UN-Kinderrechtskonvention nur konsequent. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene ist in den meisten Bundesländern festgelegt. Überhaupt keine Regelungen dazu gibt es in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss möchte ich noch einen Appell an Sie richten. Jedes Kind hat die gleichen Rechte, ganz egal, an welchem Ort der Erde es aufwächst. Wir alle, Regierungen, Wirtschaft und Gesellschaft, müssen die Verwirklichung der Kinderrechte vorantreiben. Jeder Einzelne kann etwas dafür tun. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hohmann. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Frau Abgeordnete Grimm-Benne. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen!

„Ich glaube es ist angemessen, dass heute die Sonne scheint,“

(Herr Striegel, GRÜNE: Brüder, zur Sonne, zur Freiheit!)

„weil dieser Tagesordnungspunkt, den wir jetzt beraten, wohl zu den Höhepunkten gehört, die die Beratungen des Landtages in dieser Legislaturperiode bestimmen.“

(Zustimmung bei der SPD)

Mit diesen Worten stellte Reinhard Höppner am 9. April 1992 den Entwurf der Landesverfassung den Abgeordneten vor.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Ist klar!)

Obwohl wir heute keine neue Verfassung beraten, haben die vorgeschlagenen Änderungen in unserer Landesverfassung eine ebenso große Bedeutung für die Zukunft. Deshalb ist es auch heute angemessen, dass die Sonne scheint.

Ich möchte mich in meinem Redebeitrag auf einige Ausführungen zu den Änderungen in unserer Verfassung konzentrieren. Sie haben es zum einen verdient. Zum anderen möchte ich meinen Redebeitrag nutzen, die Gemeinsamkeiten, die wir unter allen Parlamentariern gefunden haben, herauszuheben und nicht die Unterschiede.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wir haben in Sachsen-Anhalt eine gute Verfassung. Der Präsident hat es gesagt. Die letzte Änderung liegt zehn Jahre zurück. Damals haben wir nur einmal die Quoren abgesenkt.

Die Abgeordneten des Landtages der ersten Legislaturperiode - davon gibt es noch einige hier unter uns - haben hervorragende Arbeit geleistet. Deshalb entscheiden wir mit der Verabschiedung dieser Parlamentsreform - die in wichtigen Teilen auch eine Verfassungsreform ist - darüber, ob sich unser Land weiterhin in guter Verfassung befindet, ob also die Grundwerte, an denen wir uns orientieren, zukunftsweisend sind und ob die Organisationsformen, die wir hierfür anpassen, weiterhin den Handlungsspielraum eröffnen, der eine lebendige Demokratie und ein funktionsfähiges Staatswesen ermöglichen.

Um die Änderung der Landesverfassung haben wir aus diesem Grund intensiv gerungen. Es liegt zwar ein gemeinsamer Vorschlag der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und unserer Fraktion vor, aber ich weiß, dass die Fraktion DIE LINKE um Verfassungsänderungen mitgerungen hat, und ich bin froh, dass Sie diesen heute zustimmen werden.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Zum einen werden wir - darüber freue ich mich besonders - die Kinderrechte in die Verfassung aufnehmen. Kinder brauchen mehr als Gummibärchen und Plüschtiere. Sie brauchen Wertschätzung und Zuwendung, Freiräume und Entwicklungschancen. Angesichts sinkender Kinderzahlen ist es wichtiger denn je, Kinder und Jugendliche als Partner wahrzunehmen, die die Welt mit eigenen Augen sehen.

Was eine Gesellschaft für wichtig hält, schreibt sie in die Verfassung. Deshalb gehören die Rechte der Kinder in unsere Landesverfassung.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN
- Zustimmung bei der CDU)

Artikel 11 unserer Verfassung wird deshalb neu gefasst. In Absatz 1 werden die Schutzrechte aufgenommen und konkretisiert. Das Elternrecht ist nicht unbeschränkt. Es steht in Beziehung zu der Elternpflicht und wird durch das Kindeswohl begrenzt. Staatlichem Handeln kommt dabei ein Wächteramt zu. Es muss die Einhaltung der Grenzen der Elternrechte und die Erfüllung der Pflichten überprüfen und auch notfalls eingreifen.

Bisher wurde Kindern in Artikel 24 Abs. 2 unserer Verfassung die Aufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung garantiert. Der neue Artikel 11 Abs. 3 gestaltet diese bisherige Einrichtungsgarantie zu einem Teilhaberecht der Kinder und konkretisiert sie zusätzlich.

Absatz 4 schützt die Kinder vor wirtschaftlicher Ausbeutung und darüber hinaus vor einer Arbeit, die Gefahren für ihre Gesundheit mit sich bringt oder ihre gesamte Entwicklung schädigen könnte.

Eine weitere Änderung der Landesverfassung mutet auf den ersten Blick etwas technisch an, hat aber weitreichende Konsequenzen. Angesichts der zum Teil erschütternd niedrigen Wahlbeteiligung bei den zurückliegenden Landtagswahlen muss man sich fragen, welche Möglichkeiten es gibt, damit die Wahlbeteiligung wieder steigt.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

In erster Linie hängt die Wahlbeteiligung sicherlich von inhaltlichen Angeboten ab, die die Politikerinnen und Wählern unterbreitet. Aber es gibt auch Rahmenbedingungen, die dazu beitragen können, die Beteiligung zu verbessern.

Mit der vorgeschlagenen Regelung wird es möglich, dass unser Wahltermin nicht weiter in den Winter rutscht. Die Neigung zu wählen scheint nicht nur am letzten Tag der Sommerferien wenig ausgeprägt zu sein, wie wir das erst jetzt in Sachsen erleben mussten; ich bin auch davon überzeugt, dass sich die Wahlbeteiligung nicht verbessern wird, wenn der Termin immer näher an den Jahreswechsel rutscht.

Wir alle wissen um die Bedeutung von Fraktionen. In Artikel 47 unserer Verfassung haben wir zu diesen Regelungen geschaffen. Sie bilden den Arbeitsrahmen und sind deshalb mit besonderen Rechten und Pflichten ausgestattet. Es war mir wichtig hier noch einmal darzustellen, dass die vorgeschlagene Änderung sicherstellt, dass auch

bei einem verkleinerten Parlament die Bildung einer Fraktion in jedem Fall möglich ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Kommen wir nun zu einem weiteren Bereich, der die Öffentlichkeit ebenfalls stark interessiert. Es geht um die Höhe der Abgeordnetenentschädigung und die Höhe der Kostenpauschale.

Wir begrüßen es, dass mit der vorgeschlagenen Änderung in Artikel 56 noch klarer wird, dass die Entschädigung von objektiven Fakten abhängig ist. Zukünftig wird es so sein, dass die Entwicklung der Entschädigung von der allgemeinen durchschnittlichen Lohnentwicklung abhängt und automatisch angepasst wird. Dies erhöht die Transparenz und es stellt Abgeordnete weder besser noch schlechter.

Woran, wenn nicht an einer allgemeinen Lohnentwicklung sollten wir uns orientieren? - Das ist eine faire Lösung. Damit wird der Vorwurf der Selbstbedienung beendet. Die Höhe der Kostenpauschale wird sich nach der allgemeinen Preisentwicklung im Land richten.

Die Regelung zur Immunität - der Präsident hat es angesprochen -, wonach Abgeordnete wegen einer Straftat nur mit Genehmigung des Landtags zur Verantwortung gezogen werden dürfen, soll angepasst werden.

Sicherlich lohnt sich in diesem Zusammenhang - ich weiß, dass es auch einige Kritiker gibt - ein Blick in die Geschichte. Die parlamentarische Immunität hat ihren Ursprung zum einen im Schutz der gewählten Abgeordneten vor der Willkür der monarchischen Herrscher - etwa vor erfundenen Anklagen und manchen Festnahmen, die es gerade im 19. Jahrhundert vor wichtigen Abstimmungen gab - und zum anderen in der Freiheit der Meinungsäußerung, der sogenannten Redefreiheit. Diese Redefreiheit sollte besonders gewählten Volksvertretern garantiert werden, da diese den Interessen ihrer Wählerschaft verpflichtet sind und nicht durch die Herrschenden mundtot gemacht werden sollten.

Die Neuregelung berücksichtigt damit zum einen die Praxis des Landtags, wonach seit seiner Konstituierung in der ersten Wahlperiode alle Anträge, und zwar alle Anträge der Strafverfolgungsbehörden zur Aufhebung der Immunität genehmigt wurden. Zum anderen wird mit der Neuregelung deutlich, dass das Immunitätsrecht ein Parlamentsrecht ist, das die Arbeitsfähigkeit der Volksvertretung sicherstellen, den einzelnen Abgeordneten jedoch nicht vor Strafe schützen soll.

Bereits bei der letzten Verfassungsänderung wurden die Quoren für plebiszitäre Elemente abgesenkt. Angesichts der Tatsache, dass sich durch die Verringerung der Zahl der Wahlberechtigten

das zu erreichende Quorum relativ erhöht hat, schlagen wir auch in § 18 des Volksabstimmungsgesetzes eine Absenkung des Quorums von 11 % auf 9 % vor.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Über diese Vorschläge zur Änderung der Verfassung hinaus möchte ich schon heute, zu Beginn der Debatte über den Gesetzentwurf zur Parlamentsreform 2014, ankündigen, dass es im weiteren Verfahren einen weiteren Änderungsvorschlag geben wird. Dieser bezieht sich auf die Frist zur Wahl des Ministerpräsidenten.

In Artikel 65 zur Bildung der Landesregierung ist festgelegt, dass die Wahl des Ministerpräsidenten innerhalb von 14 Tagen nach dem Zusammentritt des Landtags stattfinden muss. Die erste Sitzung des neugewählten Landtags muss spätestens am 30. Tag nach der Wahl stattfinden. Somit muss die Wahl des Ministerpräsidenten spätestens sechs Wochen nach den Landtagswahlen stattfinden.

Über diese enge Frist müssen wir nachdenken. Die Erfahrung bei den letzten Wahlen - Landtagswahlen, Bundestagswahlen - lehrt, dass die Entscheidungsprozesse zur Regierungsbildung ihre Zeit brauchen. Sechs Wochen sind dabei ein enges Korsett.

Ein Blick in die Verfassung anderer Länder lehrt, dass die Regelungen sehr unterschiedlich sind. So regelt zum Beispiel die Verfassung in Sachsen lediglich, dass der Landtag als aufgelöst gilt, wenn die Wahl des Ministerpräsidenten nicht innerhalb von vier Monaten nach dem Zusammentritt des neugewählten Landtags erfolgt ist. Im Saarland beträgt diese Frist drei Monate. In anderen Ländern finden sich gar keine Fristen.

Es macht Sinn, in den Beratungen darüber zu reden, wie wir diese Fristen lockern.

Abschließend möchte ich in Anlehnung an Reinhard Höppner ausführen: Die Verabschiedung unserer Parlamentsreform wird ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einer lebendigen Demokratie sein. Ich hoffe, dass wir damit die Voraussetzungen, die für die vielen kleinen Schritte der Bürgerinnen und Bürger nötig sein werden, schaffen, damit die Demokratie zum Wohle aller Menschen weiter wächst und gedeiht.

Ich schließe mich den Ausführungen zu den beantragten Überweisungen in die genannten Ausschüsse an und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abgeordnete Herr Striegel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die parlamentarische Demokratie befindet sich in einer ernsten Krise. Nicht erst seit der Finanz- und Staatsschuldenkrise ist das Vertrauen der Menschen in demokratische Institutionen - vor allem aber in deren Kompetenz, die zentralen Probleme unserer unübersichtlich gewordenen Welt und unserer zersplitternden Gesellschaften lösen zu können - auf Tiefstwerte gesunken.

Wenn - wie zuletzt in Sachsen, Brandenburg und Thüringen - zu Parlamentswahlen nur noch die Hälfte aller Wahlberechtigten hingeht und von dieser Hälfte 10 bis 15 % für Neonazis und Rechtspopulisten stimmen, wenn einfache Schlagworte, das Finden von Sündenböcken und Scheinlösungen mehr Wahlerfolg versprechen als nüchterne Analyse, das Aufzeigen von Problemen, Auseinandersetzungen, ja, Streit und die schwierige Suche nach differenzierten Lösungen, dann zeigt sich eine massive Vertrauenskrise der Menschen in die Demokratie.

Parlamente und die in ihnen tätigen Abgeordneten, wir, haben an dieser Krise Anteil. Es bleibt wohlfeil, diesen Anteil kleinzureden und darauf zu verweisen, dass es doch auch an den Medien, an den wenig informierten Bürgerinnen und Bürgern oder an einem überzogenen Anspruchsdenken an die Politik liege. Das mag stimmen. Es ändert aber nichts daran, dass es gerade auch die Parlamente und die hier tätigen Abgeordneten selbst sind, die regelmäßig zur Krise der Demokratie beitragen.

Wenn Entscheidungen nicht mehr im Hohen Haus selbst fallen, sondern in Kungelrunden entstehen und öffentlich höchstens noch nachvollzogen werden, wenn Parlamentariern nachgesagt werden kann, dass die Arbeit als Abgeordneter zur gut-bezahlten Nebentätigkeit neben hochlukrativen Beraterverträgen verkommt, wenn im Landtag und in seinen Ausschüssen nicht mehr diskutiert und um die besten Lösungen gerungen oder wenigstens die eigene Entscheidung begründet wird, sondern statt dessen die Arroganz der Macht regiert, wenn Ministerinnen und Minister dem Parlament nicht mehr Rede und Antwort stehen müssen, weil eine lebendige Befragung von der Mehrheit im Hause als Gefahr für die Regierung angesehen wird, wenn Reden - oder sollte ich sagen: Textbausteine? - aus dem Ministerium vorgelesen werden, statt engagierte Debatten unter Parlamentariern zu führen, wenn all dies, meine Damen und Herren, Alltag ist, dann werden Menschen der Demokratie und der demokratischen Institutionen überdrüssig.

Die Menschen im Land beklagen an vielen Stellen zu Recht die Erstarrtheit eines politischen Systems, mangelnde Transparenz und fehlende Möglichkeiten der Mitbestimmung.

Auch vor diesem Hintergrund fand und findet eine gesellschaftliche Auseinandersetzung über die notwendige Größe eines Landtages statt, die Ausgangspunkt der Überlegungen für eine Parlamentsreform war.

Ich bin froh darüber und dankbar dafür, dass der Landtag und die im Hause vertretenen Fraktionen dabei mehr in den Blick genommen haben als die reine Zahl der Abgeordneten. Denn - seien wir ehrlich - die Zahl der Landtagsabgeordneten hat einen marginalen Einfluss auf die Demokratiekosten, die in einem repräsentativen demokratischen System anfallen. Der Einspareffekt im Haushalt ist, wie bei Kürzungen im Kulturbereich, kaum nachweisbar.

(Frau Feußner, CDU: Richtig!)

Im Übrigen, Herr Kollege Henke, - den Einwand kann ich Ihnen an dieser Stelle nicht ersparen - auf den Seiten 25 und 26 des Gesetzentwurfs finden Sie die dazu erforderlichen Angaben.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU, und von Herrn Schröder, CDU)

Wir können, meine Damen und Herren, - auch das ist zur Zahl der Parlamentssitze zu sagen - nicht überall im Land den demografischen Wandel als Begründung für Einsparungen und Reduzierungen heranziehen, wenn wir uns selbst als Parlament dabei außen vor lassen.

Mit mehrfachen Beschlüssen haben wir uns deshalb auch selbst gebunden, nicht nur die Zahl der Abgeordneten, sondern auch Aspekte des Wahlrechts, Bedingungen zur Ausübung des freien Mandats, Kompetenzen und Zuständigkeiten des Landtags, die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern sowie die lange überfälligen Transparenzregeln anzugehen.

Das Ergebnis, meine Damen und Herren Kollegen, kann sich sehen lassen. Mit dieser Parlamentsreform machen wir mehr Mitmachen möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Uns GRÜNE freut besonders, dass in dem Paket die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen aufgegriffen wurde und wir mit einer Verfassungsänderung auch auf der Ebene des gesetzlichen Fundaments Änderungen vornehmen. Hierauf kann bei zukünftigen Gesetzesvorhaben aufgebaut werden, wenn es gilt, den Verfassungstext gesetzgeberisch Wirklichkeit und realpolitisch wirksam werden zu lassen. Kinder und Jugendliche brauchen unsere Unterstützung.

Im Bereich des Wahlrechts hätten wir GRÜNE uns grundlegendere Veränderungen vorstellen können. Wir bedauern, dass weder das Wahlrecht ab 14 Jahren noch ein allgemeines Wahlrecht für alle hier lebenden Menschen, das heißt auch für Migrantinnen und Migranten konsensfähig waren.

Wir hätten zudem gern einen Systemwechsel vollzogen, der das Entstehen von Überhangmandaten unmöglich macht. Das ist uns nicht gelungen.

Froh sind wir darüber, dass der Landtag aber nunmehr seine Kompetenzen gestärkt hat und in eigener Verantwortung auch den Wahltermin festlegt.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

In Sachen Transparenz war dieses Parlament bereits vor geraumer Zeit ins Hintertreffen geraten. Mit den Regelungen zu Nebentätigkeiten, deren Veröffentlichung und auch zum Lobbyregister schließen wir nun auf.

Es ist gut und richtig, dass Bürgerinnen und Bürger erfahren, ob und, falls ja, welcher Abgeordnete durch Nebentätigkeiten in seiner Entscheidungsfindung beeinflusst ist. Es ist richtig, dass Bürgerinnen und Bürger fortan erkennen können, ob es wirklich Nebentätigkeiten sind, denen ein Parlamentarier nachgeht, oder ob diese nicht vielleicht zur Hauptsache geworden sind.

Die Mandatsausstattung von Parlamentariern ist angefangen bei der Alimentierung der Abgeordneten in Form von Diäten bis hin zur Erstattung von Pauschalen für die politische Arbeit vor Ort stets Gegenstand kritischer Würdigung durch die Presse und die Öffentlichkeit.

Wir haben auch in diesem Bereich ein gutes Ergebnis erzielen können. Diäten steigen oder sinken in Zukunft mit den Löhnen in Sachsen-Anhalt. Die Erhöhung der Pauschalen für Wahlkreisbüros und die politische Arbeit folgt der Inflation. Das ist sachgerecht und transparent.

Offen bleibt die Rentenregelung für Abgeordnete, die sich weiterhin nicht an der Regelung für Richter orientieren wird, obgleich die Höhe der Abgeordnetendiäten genau dort ansetzt. Hierbei bleibt der Systemwechsel aus. Das bedauern wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gut ist, dass endlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten stärker an ihrer Qualifikation und an den zu erfüllenden Aufgaben orientiert bezahlt werden. Das war ein Mangel.

Außerordentlich froh sind wir über die Veränderungen im Bereich der direkten Demokratie. Es steht auch dem besten aller repräsentativ demokratischen Systeme gut zu Gesicht, in Fragen mit hoher gesellschaftlicher Bedeutung die Bevölkerung ganz unmittelbar in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Noch besser wäre es, wenn sich Bürgerbewegungen dieses Instrument eigeninitiativ zunutze machen, wenn im politischen Raum wichtige Themen beschwigen werden, Vorschläge oder Proteste einfach verhallen. Die entsprechenden Quoren

waren dafür in Sachsen-Anhalt zu hoch. Sie werden nunmehr abgesenkt, wenngleich der Zustimmungsvorbehalt von 25 % der Wahlberechtigten weiterhin erhalten bleibt. Das, meine Damen und Herren, ist ein Anachronismus. Es darf nicht sein, dass Menschen, die sich nicht an einer Abstimmung beteiligen, zulasten derjenigen gehen, die einen Volksentscheid initiiert haben.

Wichtiger als jede Veränderung der Quoren ist für uns GRÜNE jedoch eine neue Qualität, die wir bei Volksentscheiden erreichen. Denn mit der Abstimmungsbenachrichtigung für einen solchen Entscheid wird zukünftig ein Faktenheft verschickt. Alle Seiten, die Initianten ebenso wie die im Landtag vertretenen Fraktionen und die Landesregierung erhalten die Möglichkeit, ihre Sicht der Dinge, im besten Fall durch Fakten gestützt, darzulegen.

Die Bürgerinnen und Bürger, die sich über den Abstimmungsgegenstand informieren wollen, können dies tun. Die gesellschaftliche Debatte kann so an Fahrt, vor allem aber an inhaltlicher Tiefe gewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

All die beschriebenen Veränderungen in ihrer Gesamtheit, auch die Neufassung der Immunitätsbestimmungen hin zu einer Möglichkeit des Parlaments, sich gegen eine die Funktionsfähigkeit des Landtags beeinträchtigende Praxis der Exekutive und der Judikative zu wehren, indem Abgeordnete im Bedarfsfall durch die Immunität geschützt werden, bringen meine Fraktion nicht zu der Auffassung, dass es sich um ein gelungenes Gesetzeswerk handele.

Wir werden in den Ausschüssen insbesondere der Wahlkreiseinteilung sowie einigen technischen Anpassungen im Wahlrecht eine höhere Aufmerksamkeit schenken müssen. Der Landtag aber kann mit der Verabschiedung dieser Parlamentsreform ein Versprechen einlösen, das er den Wählerinnen und Wählern durch eigene Beschlüsse gegeben hat.

Ich hatte zwischen dem Fassen der Beschlüsse und dem Abschluss der Unterkommission Parlamentsreform erhebliche Zweifel, dass wir gemeinsam zu einem Ergebnis kommen werden. Ich danke allen an der Reform Beteiligten, explizit auch der Landtagsverwaltung dafür, dass sie mit dazu beigetragen haben, dass dieses Parlament zu seinen Beschlüssen steht.

Diese Parlamentsreform kann die Krise der repräsentativen Demokratie nicht überwinden. Aber sie kann ein Baustein dazu sein. Die Reform stärkt das Parlament. Sie sorgt für mehr Transparenz und sie macht das Mitmachen möglich. Das ist nicht wenig. Aber es ist nicht genug, solange das Parlament und die darin vertretenen Fraktionen nicht

selbstbewusster ihre Möglichkeiten zur Kontrolle der Regierung nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür wünsche ich uns den Mut. Das wäre dann die Parlamentsreform 2.0, die heute beginnen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. - Herr Gallert, wollen Sie als Fraktionsvorsitzender sprechen?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

Dann, Herr Kollege Striegel, können Sie sich setzen. Der Herr Fraktionsvorsitzende hat das Wort.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil der Kollege Borgwardt mich mehrfach persönlich angesprochen hat.

Ich möchte erstens Folgendes festhalten: Ich glaube, mit der Parlamentsreform ist uns wirklich insgesamt ein Wurf gelungen - das sage ich in aller Deutlichkeit -, den ich am Anfang des Prozesses nicht für möglich gehalten habe.

Ich sage auch ganz deutlich in diesem Haus - Herr Henke hat von mehreren Kröten gesprochen, die wir geschluckt haben -, dass ich ausdrücklich anerkenne, dass jede Fraktion an verschiedenen Stellen weit über ihren Schatten gesprungen ist, auch die CDU-Fraktion. Das ist so. Ich sage ganz deutlich, das hätte ich vor anderthalb Jahren nicht für möglich gehalten.

Deswegen ist es umso bedauerlicher, dass wir am Ende eine Kontroverse haben, die die ganze Sache jetzt zu überdecken droht. Es ist wirklich nur ein kleiner Punkt.

Herr Borgwardt, ich sage noch einmal ganz klar: Ich habe das Verfahren für die Wahlkreisanlage 10, die jetzt vorliegt, nicht für richtig gehalten. Ich halte es auch heute nicht für richtig. Aber ich halte es für heilbar.

Unser Problem besteht darin, dass diese Karte, wenn wir das unterschreiben, für uns genauso sakrosankt gewesen wäre, wie alle anderen Dinge. Wir haben uns ohnehin darauf verständigt, dass das im Ausschuss für Inneres und Sport wieder zur Sprache kommt. Insofern ist diese Geschichte für uns erledigt.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Na ja, wenn man einen Gesetzentwurf mit einer Anlage 10, die die Wahlkreiseinteilung beinhaltet, einbringt und diesen Gesetzentwurf unterschreibt, dann ist meine Auffassung schon, dass man die

Wahlkreiseinteilung mit eingebracht hat. Danach müsste man Veränderungen noch einmal sehr, sehr gut begründen.

Dazu besteht aber die Vereinbarung: Lassen Sie uns im Innenausschuss darüber reden. Es gibt an verschiedenen Stellen auch noch Nachfragen und möglicherweise Änderungen. Kein Problem.

Dann will ich noch etwas zu dieser Kontroverse sagen, die verhindert hat, dass wir mit unterschreiben. Das betrifft die Bürokosten- und Aufwands- pauschale von 1 600 € bzw. von 1 800 €.

Noch einmal: Für uns war die Beschlusslage dieses Hohen Hauses vom Juli 2014 ausschlaggebend. Darin steht ein Betrag in Höhe von 1 600 €. Ein Betrag von 1 800 € war vorher in der Debatte abgelehnt worden. Das wissen alle, die dabei waren. Deswegen waren die Dinge für uns klar.

Bedauerlich ist, dass in der CDU-Fraktion die Information nicht da gewesen ist, dass wir uns als Fraktion klar dagegen ausgesprochen haben. Es gibt verschiedene Interpretationen, warum das so ist.

Ich musste davon ausgehen, dass Sie es wissen. Das hat mit Herrn Henke überhaupt nichts zu tun. Ich habe später erfahren, dass Sie es nicht wussten. Deshalb ist es bedauerlich, dass wir an dieser Stelle so weit auseinander gekommen sind; so weit waren wir nicht auseinander.

Deshalb sage ich noch einmal ausdrücklich für meine Fraktion: An dieser Stelle haben wir eine Kontroverse. Wir halten das inhaltlich für richtig, was wir im Juli 2014 beschlossen haben.

Was an Kontroversen dazu in der Öffentlichkeit da war, wäre möglicherweise vermeidbar gewesen. Allerdings können wir diese Dinge nicht ewig weiterspielen. Ansonsten werden wir uns hier permanent selbst rechtfertigen und widersprechen.

Das möchte ich nicht. Ich möchte, dass wir uns auf das Wesentliche konzentrieren. Und das Wesentliche ist nicht der Unterschied zwischen 1 600 € und 1 800 €, sondern das von uns im Juli 2014 gemeinsam beschlossene Programm; daran werden wir uns halten.

Meine Hoffnung ist - das sage ich ganz ausdrücklich -, dass wir diesen Konsens, der mehr ist, als man sich in vielen Ländern hätte vorstellen können, der mehr ist, als ich es mir vor eineinhalb Jahren hätte vorstellen können, gemeinsam vertreten. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Weiteren Diskussionsbedarf kann ich nicht erkennen. Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir

kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/3430.

Die Wünsche bezüglich der Überweisung in die Ausschüsse sind klar und einheitlich formuliert worden. Die Überweisung soll zur federführenden Beratung in den Ältestenrat und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Recht, Verfassung und Gleichstellung, für Inneres und Sport sowie für Finanzen erfolgen. Weitere Wünsche kann ich nicht erkennen. Dann können wir einschließlich der Federführung über diesen Vorschlag abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind Vertreter aller Fraktionen. Wer ist dagegen? - Eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand.

(Zuruf)

- Irgendwie habe ich heute die falsche Brille. - Bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung ist die Überweisung so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 2 damit erledigt.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2814**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2839**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/3402**

Die erste Beratung fand am 27. Februar 2014 statt. Berichterstatter ist Herr Knöchel. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Knöchel, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ihnen liegt in der Drs. 6/3402 die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen zu dem Entwurf des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes vor.

Der Gesetzentwurf wurde mit dem Änderungsantrag in der 61. Sitzung des Landtages am 27. Februar 2014 in den Ausschuss für Finanzen überwiesen. Mitberatende Ausschüsse wurden nicht benannt.

Die Landesregierung begründet die Gesetzesänderung mit einer Anpassung des Versorgungsniveaus der politischen Leitungsebene des Landes. Die Altersgrenze für den Beginn des Bezuges des Ruhegehalts wird an die beamtenrechtliche Altersgrenze angepasst. Der Ruhegehaltssatz wird reduziert.

Des Weiteren werden Regelungen zum freiwilligen Rücktritt eines Ministers getroffen, die Nachversicherung für das Ausscheiden aus dem Amt, wenn noch kein Ruhegehaltsanspruch erworben wurde, geregelt sowie die Möglichkeit der Gewährung eines Zuschusses zur gesetzlichen Krankenversicherung statt der Beihilfe geschaffen. Die Regelungen zur Gewährung einer Entschädigung für doppelte Haushaltsführung sowie für die Amtswohnung werden gestrichen.

Schon während der Landtagssitzung brachte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag ein, der Ihnen in der Drs. 6/2839 vorliegt. Darin fordert die Fraktion Änderungen, die den Wechsel von Regierungsmitgliedern nach ihrem Ausscheiden aus der Regierung in die Wirtschaft betreffen. Es soll eine Karenzzeit von zwei Jahren eingeführt werden.

Der Ausschuss für Finanzen hat sich in der 67. Sitzung am 3. September 2014 mit dem Gesetzentwurf und mit dem Änderungsantrag befasst. Hierzu lag eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtages vor, in welcher der Gesetzentwurf der Landesregierung mit deren Einverständnis um sprachliche bzw. redaktionelle Änderungen ergänzt wurde. Der Ausschuss erhob die Synopse des GBD zur Beratungsgrundlage.

Nachdem sowohl der Gesetzentwurf als auch der Änderungsantrag im Ausschuss noch einmal begründet und erörtert worden waren, erfolgte die Abstimmung. Der Ausschuss lehnte den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei drei Jastimmen, sieben Neinstimmen und null Stimmenthaltungen ab.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt Ihnen mit sechs Fürstimmen, keiner Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen die Annahme des hier eingebrachten Gesetzentwurfes in der Drs. 6/3402.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Knöchel. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Robra. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich beim Ausschuss für Finanzen und auch beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages für die intensive und im Ergebnis ja auch zügige Beratung.

Wie beim Bund und in vielen anderen Ländern wird die Altersgrenze für den Bezug von Ruhegehalt auf die für Beamte geltenden Regelaltersgrenzen angehoben. Zugleich werden die Ruhegehaltssätze gekürzt. Das sind gravierende Veränderungen gegenüber dem Status quo.

Ich hoffe - das will ich bei dieser Gelegenheit auch einmal sagen -, dass es für junge Männer und Frauen auch in Zukunft noch attraktiv ist, in Sachsen-Anhalt ein Ministeramt anzunehmen und die damit verbundene Arbeitslast auf sich zu nehmen. Denn das ist schon, ich sage einmal, gerade für die Fachminister eine wirklich große Herausforderung.

(Oh! bei der CDU - Frau Niestädt, SPD, lacht - Herr Knöchel, DIE LINKE: Nicht dass nur noch die LINKE übrig bleibt! - Herr Gallert, DIE LINKE: Solidarfonds!)

Ich wollte sonst nur noch ein paar Sätze zu der Karenzzeit-Regelung sagen, die in den Ausschussberatungen eine erhebliche Rolle gespielt hat. Dabei haben wir es im Grunde genommen mit drei Aspekten zu tun.

Das ist zum einen die inhaltliche Dimension. Dabei geht es um den Schutzzweck und um die Frage: Warum machen wir das? Warum wollen wir das? - Es besteht mittlerweile ein Konsens dahingehend, dass man das nicht macht, um irgendjemanden an irgendetwas zu hindern. Vielmehr macht man es, wenn man es macht, mit dem Ziel, sozusagen im Rückspiegel die Integrität der Amtsausübung zu gewährleisten. Das ist schwer zu formulieren, schwer abzugrenzen und muss im Ergebnis mit Artikel 12 des Grundgesetzes, der freien Berufswahl, vereinbar sein.

Zum anderen geht es um die zeitliche Dimension. Das wird ja in vielen Parlamenten, auch im Bundestag im Moment noch intensiv diskutiert. Dabei geht es um die Frage: Wie lange soll das gelten und unter welchen Voraussetzungen soll es gelten?

Der Grundgedanke, der dem Antrag der GRÜNEN zugrunde liegt, ist, dass es nur gelten soll, solange Übergangsgeld oder Ruhegehaltsbezüge entgegengenommen werden.

Das ist auch nicht wirklich tragfähig. Denn bei den Jobs, um die es wirklich geht - - Das sind die Jobs, die so hoch bezahlt sind, dass die Betroffenen auf ihr Ruhegehalt verzichten und sich von der Wirtschaft bezahlen lassen. Auch das müsste man gegebenenfalls einfangen in Vereinbarkeit mit dem Artikel 12 des Grundgesetzes; das ist auch nicht so einfach.

Last, but not least: Wer entscheidet im Fall des Falles? Soll das die Nachfolgerin oder der Nachfolger im Amt tun? Im politischen Raum ist das keine gute Idee. Oder soll es ein unabhängiges Gremium tun?

Ich will mit all dem nur sagen: Das sind Aspekte, die zurzeit in vielen Parlamenten diskutiert werden. Nahezu alle Bundesländer schauen dabei zunächst auf die Bundesebene. Ich denke, so sollten wir es auch handhaben. Ich jedenfalls bin für mich

bereit - ich werde das auch tun -, das auf der Bundesebene intensiv weiterzuverfolgen. Wenn es dort zu Lösungen gekommen sein sollte, dann, denke ich, werden wir die Diskussion hier im Land zu dem Thema erneut führen.

Ich bitte darum, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen zuzustimmen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Auf der Tribüne darf ich Schülerinnen und Schüler des Hauptmann-Gymnasiums Wernigerode herzlich begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten nun in die vereinbarte Dreiminuten-debatte ein. Für die SPD-Fraktion eröffnet die Kollegin Frau Niestädt die Debatte. Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Niestädt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wir behandeln heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Ministergesetzes. In der Hauptstoßrichtung wird mit dem Gesetzentwurf eine Änderung der bestehenden Altersversorgungsregelungen vorgenommen.

Wir haben uns dabei an den Regelungen im Brandenburger Gesetz orientiert. Das bedeutet - Staatsminister Robra hat es eben ausgeführt - vor allem auch Einschnitte in der Versorgung der Mitglieder der Landesregierung.

Bislang war der Ruhestand eines Ministers bereits mit 55 Jahren möglich. Ich möchte an dieser Stelle besonders betonen, dass die Anpassungsregelung in § 13 des Gesetzentwurfes lautet, dass das Ruhegehaltalter der Minister entsprechend der Änderung im Landesbeamtengesetz angepasst wird. Ich finde das richtig. Es wird kein weiterer Anpassungsbedarf in Bezug auf die Neuregelung der Altersgrenzen für Beamte entstehen.

Wir werden den Gesetzentwurf zur Änderung des Beamtengesetzes, der von der Landesregierung vorgelegt wird, in einer der nächsten Sitzungen des Landtages zu beraten haben. Derzeit befindet sich der Gesetzentwurf im Anhörungsverfahren. Im Koalitionsvertrag vereinbarten wir die Anpassung der Altersgrenzen für Beamte; das wird mit dem Gesetzentwurf auch umgesetzt. Schon wegen der Gleichbehandlung von Tarifbeschäftigten und Beamten halte ich diese Anpassung für geboten. Wir haben das mit der Änderung des Ministergesetzes ebenfalls vollzogen.

Dazu, was die Änderung im Landesbeamtengesetz bedeutet, will ich sagen, dass wir mit Sicherheit für besonders im Einsatz geforderte Kräfte Sonderregelungen finden werden. Wir haben es heute Morgen vor den Türen des Landtages gesehen.

Weitere Regelungen des Gesetzentwurfes zur Änderung des Ministergesetzes betreffen Klarstellungen. Laut Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt besteht die Möglichkeit, dass ein Minister zurücktritt.

(Herr Striegel, GRÜNE: Wir begrüßen das ausdrücklich!)

Das wurde im Gesetzentwurf ebenfalls verankert. Die Regelung zur Besorgnis der Befangenheit unter den Kabinettskollegen finde ich gut. Insofern enthält der Gesetzentwurf einige Änderungen, auch was den Beitragszuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung anstelle von Beihilfen betrifft. Diese Änderung ist aufgrund der Entwicklungen in der letzten Zeit notwendig geworden.

Wir haben den Gesetzentwurf im Finanzausschuss recht einvernehmlich beraten. Daher bitte ich um die Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Gürth, CDU, und von Staatsminister Herrn Robra)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Niestädt. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun der Abgeordnete Herr Striegel. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt grundsätzlich den in zweiter Lesung vorliegenden Entwurf zur Änderung des Ministergesetzes. Insbesondere ist es systematisch zielführend, die Versorgungssituation von Ministerinnen und Ministern an die der Landesbeamten heranzuführen.

Mir stellt sich allerdings die Frage, warum man diese Angleichung nicht auch in anderen Bereichen konsequent vornimmt. Während Ruhestandsbeamtinnen und -beamten sowie früheren Beamtinnen und Beamten mit Versorgungsbezügen nach Beendigung des aktiven Beamtenverhältnisses gemäß § 81 des Landesbeamtengesetzes innerhalb eines gewissen Zeitraumes Tätigkeiten untersagt werden können, wenn zu befürchten ist, dass durch sie dienstliche Interessen und das Ansehen staatlichen Handelns und das Vertrauen der Allgemeinheit in dessen Integrität beeinträchtigt werden, existiert eine vergleichbare Regelung für scheidende Regierungsmitglieder trotz vergleichbarer Konfliktlage auf der Landesebene nicht. Lediglich für die Zeit ihrer Amtsführung gibt es für

Regierungsmitglieder bestimmte Betätigungs-, Zugehörigkeits- und Berufsausübungsverbote.

Dem wollten wir Grüne mit unserem Änderungsantrag entgegensteuern. Ehemaligen Mitgliedern der Landesregierung sollte es, sofern und solange sie aus ihrer früheren Tätigkeit Übergangs- oder Ruhegeld erhalten, für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten und höchstens zwei Jahren nach Beendigung ihres Amtsverhältnisses untersagt sein, ein anderes besoldetes Amt, ein Gewerbe oder einen Beruf auszuüben sowie der Leitung oder dem Aufsichtsrat eines auf Erwerb ausgerichteten Unternehmens anzugehören, wenn dies mit der bisher ausgeübten Tätigkeit im Zusammenhang steht und zu besorgen ist, dass dadurch öffentliche Interessen beeinträchtigt werden.

Keine Frage: Der Austausch zwischen Politik, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen ist wichtig und muss stattfinden. Aber die Bürgerinnen und Bürger haben kein Verständnis dafür, wenn Politiker auf Versorgungsposten bei Staatsunternehmen abgeschoben werden oder wenn berufliches Wissen anschließend in der Beratung von Unternehmen gleichsam vergeudet wird. Immer wieder führen solche Karriereplanungen zu breiten öffentlichen Debatten und sehr verständlicher Empörung. Dem hätten wir nun in Sachsen-Anhalt Einhalt gebieten können.

Leider haben sich die Koalitionsfraktionen diesem Ansinnen konsequent verweigert. Das finde ich äußerst bedauerlich; denn die von uns vorgeschlagene flexible Karenzzeit würde für Rechtsklarheit sorgen und würde nicht nur ehemalige Mitglieder der Landesregierung, sondern auch Wirtschaftsunternehmen schützen. Insbesondere würde eine solche Regelung aber das Vertrauen der Allgemeinheit stärken, und das ist in unser aller Interesse. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Frau Kollegin Feußner. Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der sechsten Änderung des Ministergesetzes hat die Landesregierung einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der sich im Wesentlichen an den Gesetzen anderer Bundesländer orientiert, welche die notwendigen Anpassungen an derzeit geltende Regelungen und Gesetze umgesetzt bzw. vorgenommen haben. Dies begrüßen wir.

Zunächst möchte ich Ihnen einige wesentliche Änderungen stichpunktartig nennen. Ich hoffe, dass ich mich dabei nicht wiederhole; es sind bereits

einige Beispiele genannt worden. Ich mache es kurz.

Es soll eine spürbare Absenkung der Altersversorgung erfolgen sowie die Anhebung der Regelaltersgrenze, die für Beamte derzeit 65 Jahre beträgt nach einer Änderung des Beamtengesetzes 67 Jahre betragen soll. Das hat Frau Niestädt schon vorgetragen. Eine vorzeitige Inanspruchnahme von Ruhegehalt ist nach diesem Gesetzesentwurf erst ab der Vollendung des 63. Lebensjahres unter Inkaufnahme eines Versorgungsabschlages von 3 % pro Jahr möglich.

Künftig soll der Ruhegehaltssatz nach zwei Amtsjahren von 15 % auf 12 %, nach fünf Jahren von 33,5 % auf 30 % gesenkt. Der Anspruch auf den Höchstsatz des Ruhegehalts von 71,75 % wird anstatt nach 18 Amtsjahren künftig nach 23 Amtsjahren erreicht.

Ebenfalls begrüßen wir es, dass die Gewährung einer Entschädigung für die doppelte Haushaltsführung sowie für eine Amtswohnung gestrichen wurde. Diesbezüglich gab es in der Vergangenheit das eine oder andere Problem, worauf ich an dieser Stelle nicht näher eingehen möchte.

Zum Schluss möchte ich noch zwei Sätze zu dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen. Scheinbare Interessenkonflikte beim Ausscheiden aus dem Amt und der Annahme einer neuen Tätigkeit hat es sowohl in den Ländern als auch beim Bund in der Vergangenheit des Öfteren gegeben; zumindest gab es die eine oder andere starke oder weniger starke Kritik.

Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Ministergesetzes hat versucht, eine geeignete Regelung hierfür zu finden. Aber der Disput über Karenzeiten wird bestehen bleiben. Das hat sich in den Ländern und auch beim Bund gezeigt; der Staatsminister hat das vorgetragen. Auch aus verfassungsrechtlichen Gründen können wir diesem Änderungsantrag derzeit nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Bergmann, SPD, und von Staatsminister Herrn Robra)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Feußner. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt der Abgeordnete Henke das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie werden sich vielleicht daran erinnern: In der ersten Lesung des Gesetzesentwurfes hatte ich die Regelungsbedarfe etwas grundsätzlicher dargestellt. Nachdem sich aber im Verlauf der Debatte herausgestellt hat, dass es eine Änderung des

Ministergesetzes nur im Rahmen des bestehenden Systems geben wird, war klar, dass sich die Änderungen vorrangig auf Detailfragen beziehen werden.

Stichwort Detailfragen: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, wieder einmal den Kollegen des GBD Dank und Anerkennung auszusprechen; denn dass über den Gesetzentwurf erst nach einem guten halben Jahr im Finanzausschuss beraten werden konnte, lag weder am Finanzausschuss noch an anderen Dingen. Es lag schlicht und ergreifend daran, dass der GBD bis über beide Ohren mit anderen Aufgaben eingedeckt gewesen ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Eine Überarbeitung des Gesetzentwurfs der Landesregierung war dringend nötig. Es zeigte sich wieder einmal, dass nicht nur rechtsförmliche Anpassungen und redaktionelle Richtigstellungen nötig waren, sondern dass teilweise auch inhaltliche Ergänzungen vorgenommen werden mussten. Das muss leider immer wieder angemerkt werden. Der Kollege Knöchel ging in seinem Bericht darauf ein.

Ich mache noch eine Anmerkung zu dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den wir ausdrücklich unterstützt haben. Meine Fraktion hat im Finanzausschuss weniger die Ablehnung dieses Änderungsantrages durch die Koalition überrascht als vielmehr die larmoyante Begründung, die dort kam. Es wurde gesagt, dass es bei uns in Sachsen-Anhalt für dergleichen keinen Bedarf gebe.

(Herr Striegel, GRÜNE: Das kann mit der Qualifikation zu tun haben!)

Da fiel mir jemand ein, der hier vor Jahren für Verkehrsverträge zuständig war. Ich denke, das war nicht zielführend und hat eigentlich inhaltlich genau das unterstützt, was die Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angestrebt haben.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE wird sich bei der Abstimmung über dieses Gesetz der Stimme enthalten. Dies geschieht nicht deswegen, weil die Absenkung der Versorgungsansprüche für künftige Regierungsmitglieder auch zu Nachteilen bei Akteuren unserer Partei führen wird, sondern vor allem deswegen, weil es eine nicht genutzte Möglichkeit ist, um die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen beispielgebenden Ergänzungen in die Tat umzusetzen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Henke. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Ich frage ganz einfach: Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 6/3402 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das tut niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 7 ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalabgabenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3419**

Der Einbringer ist der bereits am Podium stehende Minister Herr Stahlknecht. Bitte schön.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf dient der fachlichen Fortentwicklung des Kommunalabgabengesetzes unseres Landes. Er greift tatsächliche Veränderungen auf und reagiert insbesondere auf Vorgaben der Rechtsprechung.

Der entscheidende Anlass für die Novellierung dieses Gesetzes ist der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. März 2013. Die Kernaussage dieses Beschlusses lautet, dass die Festsetzung von Abgaben zum Vorteilsausgleich nur zeitlich begrenzt zulässig ist. Wenn man eine solche zeitliche Begrenzung nicht hat, dann tritt nach einer gewissen Dauer eine Rechtsverwirkung ein. Das Bundesverfassungsgericht hat aber keine Dauer bestimmt. Das muss gesagt werden, weil das gelegentlich in den Medien durch Äußerungen von Abgeordneten und anderen Interessierten falsch dargestellt worden sind.

Nach dieser Entscheidung, die eine inzwischen aufgehobene Verjährungsvorschrift des bayerischen Kommunalabgabengesetzes zum Gegenstand hatte, besteht auch in Sachsen-Anhalt gesetzgeberischer Handlungsbedarf, weil wir nämlich eine solche verjährungsbegrenzende Regelung nicht haben.

Die geltende Rechtslage ermöglicht gerade im Hinblick auf die leitungsgebundenen Einrichtungen eine zeitlich unbestimmte Inanspruchnahme von Beitragsschuldnern. Dies verstößt aber gegen den

verfassungsrechtlichen Grundsatz der Rechtssicherheit, sodass der Gesetzgeber gefordert ist, einen verfassungskonformen Rechtszustand herbeizuführen.

Dazu sieht der Ihnen jetzt vorliegende Gesetzentwurf erstmalig die Einführung einer Verjährungshöchstfrist vor. Mit dieser Regelung bekommen Beitragsschuldner Klarheit darüber, bis wann sie maximal mit der Festsetzung von Beiträgen zum Vorteilsausgleich zu rechnen haben.

Die Verjährungshöchstfrist beträgt für Vorteilslagen, die zukünftig, also nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, entstehen, zehn Jahre. Sie gilt gleichzeitig für die in der Vergangenheit entstandenen Vorteilslagen, soweit nicht bereits mit dem Inkrafttreten des Gesetzes eine Verjährung eingetreten sein würde oder in diesem Jahr noch eintritt. In diesen Fällen verlängert sich die Frist bis zum 31. Dezember 2015. Damit wird den Aufgabenträgern die Möglichkeit eröffnet, Altfälle zeitnah abzuschließen und die erforderlichen Beiträge noch festzusetzen.

Ich weiß, dass das streitbefangen ist. Auf der anderen Seite ist es so, dass die entstandenen Beiträge, die nicht mehr beigetrieben werden können, bei den Verbänden und damit bei den Kommunen und damit letztlich bei den Bürgern verbleiben.

Es ist keine Vorstellung einer einzelnen Fraktion - einen solchen Kommentar habe ich in der Zeitung von einem Herrn, der gerade nicht anwesend ist, gelesen -, sondern es ist ein übereinstimmender Konsens, dass man die finanzielle Lage der Verbände und der Kommunen insgesamt auch in diesem Zusammenhang im Auge behalten muss.

Meine Damen und Herren! Wir haben weiterhin die Bestimmungen über die Verwaltung der Realsteuern durch die Gemeinde vereinheitlicht und aufeinander abgestimmt. Es ist eine Reihe weiterer Anpassungen erfolgt. Zu erwähnen ist die degressive Gebührenbemessung.

Ich habe mir sagen lassen, dass es mittlerweile Stellungnahmen des Städte- und Gemeindebundes zu Änderungswünschen gibt, die diese Organisationen erhoben haben und die durch uns in dem Gesetzentwurf berücksichtigt worden sind. Sie sehen das jetzt etwas anders und möchten, dass diese Auffassungen revidiert werden. Auch das nehmen wir zur Kenntnis. Darüber wird das Hohe Haus mit der üblichen Weisheit entscheiden.

- Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es wurde eine Fünfminutendebatte vereinbart. Für die Fraktion DIE LINKE eröffnet sie jetzt Herr Grünert. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte bezogen auf den Antrag meiner Fraktion zum Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 5. März 2013, also vor eineinhalb Jahren, auf die fortdauernden Nachbesserungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt seit seiner Inkraftsetzung am 21. Juli 1991 hingewiesen und unterstellt, dass alle Änderungen nicht zu einer höheren Transparenz oder Rechtssicherheit geführt haben. Sie erinnern sich an die Aussprache zur Drs. 6/1999 am 26. April 2013 und an die Überweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hat die Landesregierung, nachdem sie damals ausführte, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes keinerlei Auswirkungen auf Landesregelungen hätte - das war der O-Ton der Parlamentsdebatte - und folglich kein Änderungsbedarf da sei, nunmehr wiederum den eingangs unterstellten Vorwurf betätigt. Die vorliegenden Regelungen haben einen Verlierer. Das sind in erster Linie die Eigentümer selbstgenutzter Wohngrundstücke.

Da offensichtlich alle für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Fragen in Fünfminutendebatten abgehandelt werden, kann ich mich nur auf einige Details des Entwurfs beschränken.

Meine Damen und Herren! Die Diktion des vorliegenden Entwurfs verdeutlicht die eigentliche Zielsetzung, die darin besteht, die Finanzmittel aus den kommunalen Haushalten in den Landeshaushalt umzuverteilen und damit gleichzeitig die Belastungen der Einwohnerinnen und Einwohner über die Kommunen zu verstärken.

Ich komme nun zu einigen einzelnen Regelungsvorschlägen. Das Bundesverfassungsgericht hielt bezogen auf die Situation in Bayern eine Verjährungsfrist für angemessen. Der Minister ging gerade darauf ein. In unserem Land besteht seit 22. April 1999 Klarheit darüber, dass die Kommunen Satzungen erlassen müssen, auf deren Grundlage Beiträge zu erheben wären.

Daher erachtet meine Fraktion einen Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 2015 - hier geregelt in § 13b neu - zur Erarbeitung kommunaler Satzungen unter Hinzuziehung einer Task-Force nicht nur für frech, sondern für eine bewusste Hinauszögerung zum Nachteil der Betroffenen und als Rechtsverstoß gegen das besagte Urteil.

(Zustimmung bei der LINKEN)

15 Jahre sind unserer Meinung nach genug. Die Verjährung hat sofort, also unmittelbar zu erfolgen.

Durch die Ausweitung der Beitragserhebung für Kreisstraßen bezogen auf Nebenanlagen und auf die Straßenoberflächenentwässerung, hier konkret

für Gehwege und Parkplätze, wird ein weiterer Tabubruch begangen. Bisher musste die Straßenoberflächenentwässerung durch die Kommune getragen werden. Allein der Ausbau von Kreisstraßen führte für die Grundstückseigentümer zu Angleichungsarbeiten für ihre Zuwegungen, Einfriedungen und gegebenenfalls auch zur Änderung der Hofentwässerung.

Jetzt wird die Absicht verfolgt, weitere Kosten abzuwälzen, was zu Aufwendungen führt, die den Verkaufswert der Grundstücke in vielen Fällen übersteigen und damit unmittelbar die Kreditfähigkeit der Grundstückseigentümer gefährden. Die heute veröffentlichten Inhalte der Studie der Postbank sind dafür Beweis genug.

Die rechtlichen Bedenken des Wasserverbandstages zu den Regelungen, die in Nr. 3c Doppelbuchstabe aa enthalten sind, teilt auch meine Fraktion. Wenn man Seite 8 der Begründung der Landesregierung zu den Einwänden des Wasserverbandstages liest, dann wird die Zielrichtung klar.

Die Kommunen haben vielfältige Gebiete als Gewerbegebiete erschlossen und aufgrund des erheblichen Leerstandes Probleme, die Kosten wieder einzubringen, da die Erschließungskosten höher als die für Grundstücke zu erzielenden Marktpreise sind. Wie soll die Entlastung erfolgen? - Man schafft für die privaten Grundstückseigentümer weitere Beitragstatbestände.

Die vorgeschlagene Degression für Trinkwasser- und Abwassergebühren können wir nachvollziehen. Jedoch war bisher eine degressive Bemessung möglich, wenn daran - das war der Unterschied - ein öffentliches Interesse gebunden war.

Die Regelungen zu übergroßen Grundstücken entsprechen den damals von meiner Fraktion vorgebrachten Einwänden.

Eine Verjährungsfrist von maximal vier Jahren nach Beendigung der Baumaßnahme, wie sie die Verbände Haus und Grund und VDBG vorschlagen, wäre ein richtiger Weg zu einer klaren Belastungsvorhersage und zeitnahen Rechnungslegung und würde in Übereinstimmung mit den §§ 169 und 170 der Abgabenordnung stehen.

Da alle Kommunen geltende Satzungen haben, ist diese Frist einhaltbar und angemessen, da die Kommunen nach § 99 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt gehalten sind, diese Einnahmen unmittelbar zu ziehen.

Meine Damen und Herren! Dies konnte nur ein kurzer Exkurs zum Gesetzentwurf sein. Offen ist aus unserer Sicht unter anderem die nachträgliche Umwandlung von Straßenausbau- in Erschließungsbeiträge, ohne die damaligen Ausbauepflogenschaften konkret zu berücksichtigen.

Meine Fraktion wird im Zuge der Beratungen des Gesetzentwurfes Änderungsvorschläge einbringen und beantragt die Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport sowie in die Ausschüsse für Landesentwicklung und Verkehr, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Umwelt und für Finanzen zur Mitberatung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt die Abgeordnete Frau Schindler. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorredner haben schon erwähnt, dass es eine lang angekündigte Gesetzesänderung ist, die uns nunmehr vorliegt. Auch wir haben uns im Haus oft über das Kommunalabgabengesetz unterhalten und mögliche Änderungen angemahnt bzw. diskutiert.

Sie wissen alle, dass die Kommunalabgaben ein Thema sind, das alle beschäftigt, bei dem alle mitreden können und das natürlich auch die Gemüter erhitzt. Wir haben es in den Pressemitteilungen verfolgen können. Es gab - auch das ist dem geschuldet - immer wieder schwierige Situationen bei den Kommunen und bei den Verbänden vor Ort, erst die Gründung der Verbände, dann der Beschluss über rechtsgültige Satzungen, Gebühren und Beiträge. Sie alle sind vor Ort so tief verankert, dass Sie wissen, um welche Probleme es sich hierbei handelt, die bis weit in die 2000er-Jahre bestanden.

Oft war in diesem Hohen Haus eine Gesetzesänderung notwendig, weil aufgrund von Gerichtsentscheidungen andere Rechtslagen geschaffen werden mussten - nun auch in diesem Fall. Es ist gesagt worden, dass das Bundesverfassungsgericht am 5. März 2013 zu dem bayerischen Abgabengesetz einen Beschluss gefasst hat, der nun auch Auswirkungen auf das Kommunalabgabengesetz in Sachsen-Anhalt hat. Wir sind nun aufgefordert, dieses Gesetz verfassungsgemäß anzupassen.

Ich möchte aber auch auf andere Änderungen, die im Gesetzentwurf vorgesehen sind, eingehen. Einige sind schon von Herrn Grünert genannt worden. Ich möchte erwähnen, dass neben den Änderungen, die sich bereits aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes ergeben, die Möglichkeit geschaffen worden ist, bei der Wasserversorgung auch degressive Gebühren zu kalkulieren.

Wir haben im Innenausschuss mehrfach darüber diskutiert, ob diese Möglichkeit besteht und wie

hierbei der Interessenausgleich geschaffen werden kann, dass es - das ist das Anliegen des Gesetzes - den Aufgabenträgern ermöglicht wird, durch degressive Gebühren Anschlussnehmer in das System zu bringen, die bisher außen vor waren. Das heißt, dass mit einer degressiven Gebühr eine Ver- und Entsorgung noch intensiver genutzt werden kann.

Im Gesetz sind aber Schranken gesetzt worden - das ist uns auch wichtig -, dass es keinen Rechtsanspruch gibt. Es können degressive Gebühren erhoben werden. Es gibt aber keinen Rechtsanspruch von Großverbrauchern auf eine Gebührenstaffelung. Vor allen Dingen ist dies den örtlichen Verhältnissen anzupassen, und in der konkreten Kalkulation ist nachzuweisen, so wie es auch im Gesetz steht, dass bei zunehmender Leistungsmenge eine Kostendegression für alle Gebührenzahler eintritt.

Ein zweiter Punkt, der schon angesprochen wurde, ist die Abweichung von der sogenannten Globalkalkulation. Die Beiträge werden für das gesamte Verbandsgebiet berechnet und nicht nur für die einzelne Straße. Das beinhaltet diese Globalkalkulation. Nun schaffen wir die Möglichkeit für neu erschlossene Gebiete, also die Gebiete, die bisher in dieser Kalkulation noch nicht enthalten waren, von der bisherigen Gesamtkalkulation abzuweichen und für diese eine gesonderte Kalkulation im Rahmen einer Teileinrichtung vorzunehmen. Dies dient der Wirtschaft und der Ansiedlungspolitik in unserem Land.

Jetzt noch kurz zu der schon angesprochenen Einführung einer Verjährungsfrist. Ich habe gesagt, dass uns das Bundesverfassungsgericht aufgetragen hat, eine verfassungsgemäße Neuregelung zu schaffen. Es muss eine bestimmbare Obergrenze für die Inanspruchnahme der Beitragsschuldner enthalten.

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich abweichend von anderen Ländern - ich nenne als Beispiele Brandenburg mit 15 Jahren, Sachsen mit 20 Jahren und Thüringen mit zwölf bzw. acht Jahren - für eine Verjährungsfrist von zehn Jahren entschieden. Diese Verjährungsfristen gelten auch in den anderen Bundesländern in unterschiedlicher Anpassung. Das Land Sachsen-Anhalt hat mit der Zehnjahresfrist und einem Zeitraum bis zum Inkrafttreten am 31. Dezember 2015 die kürzesten Fristen aller neuen Bundesländer.

Ich möchte dem entgegentreten, wie es zu lesen war, dass Beiträge auch für Kanalnetze aus dem Jahr 1938 erhoben werden. Auch hierbei handelt es nur um den Beitrag für Investitionen, die nach dem Jahr 1991, nämlich nach dem Inkrafttreten des Kommunalabgabengesetzes in Sachsen-Anhalt durch die Verbände und die Kommunen getätigt wurden.

Die Beitragserhebungen sind in der Vergangenheit verwaltungsrechtlich anerkannt gewesen, und die Aufgabenträger sind sogar im Jahr 2008 durch Erlass des Innenministeriums zur Erhebung aufgefordert worden. Seit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes sind die Verbände und Kommunen nicht mehr in der Lage, Beiträge nach der bestehenden Regelung zu bestimmen. Wir treten für eine Fristhemmung ein, um hier eine Abgabengerechtigkeit zu schaffen.

Im Namen meiner Fraktion bitte ich um Überweisung zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie in den Ausschuss für Umwelt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schindler. - Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Abgeordneter Meister das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Das eher spröde Thema der Kommunalabgaben wird in der Öffentlichkeit immer wieder intensiv, engagiert und auch emotional diskutiert. Das ist kein Wunder, denn es geht sowohl für die Einzelnen als auch für die Kommunen um viel Geld.

Dass wir uns heute mit dem Problem der Kommunalabgaben beschäftigen müssen, ist Ergebnis eines jahrelangen, wenn nicht sogar jahrzehntelangen Missstandes und ist nicht gerade ein Ruhmesblatt für die politische Landschaft in Sachsen-Anhalt. Auch wenn es bisher keine zeitlichen Begrenzungen für die Erhebung von Abgaben zum Vorteilsausgleich gab, wäre es im Sinne der Menschen gewesen, diese Abgaben zeitnah und rechtssicher zu erheben. Dies kann sicherlich jeder nachvollziehen. Aus unterschiedlichen Gründen ist dies in Teilen unseres Landes nicht erfolgt.

Erfreulicherweise hat unsere demokratische Gesellschaft angesichts solcher Probleme eine ihrer Stärken gezeigt, nämlich die Überprüfbarkeit der Entscheidungen von Politik und Verwaltung durch Gerichte - ein hohes Gut.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 5. März 2013 eine auch für die Menschen in unserem Land wichtige Entscheidung getroffen, indem es die zeitlich unbegrenzte Inanspruchnahme der Beitragsschuldner für verfassungswidrig erklärt hat und somit die Politik zum Handeln zwang.

Die Landesregierung hat sich mit einer Änderung der Landesgesetze leider sehr viel Zeit gelassen. Seit der Verkündung des Beschlusses sind inzwischen 18 Monate vergangen. Es ist unsere ge-

meinsame Aufgabe, diesen Beschluss mit einer entsprechenden Landesgesetzgebung schnellstmöglich umsetzen.

Der nun von der Landesregierung vorgelegte Entwurf ist dafür eine gute Grundlage, auch wenn wir im Laufe der Beratungen bei dem einen oder anderen Punkt sicherlich unterschiedlicher Meinung sein werden.

Die jetzt vorgesehene Frist von zehn Jahren, in der nach der Entstehung des Vorteils auch die Abrechnung erfolgt sein muss, erscheint mir tatsächlich eine sinnvolle Lösung und entspricht auch der bündnisgrünen Positionierung im Vorfeld der Vorlage des Gesetzentwurfs. Eine längere Frist lässt meines Erachtens die Menschen zu lange im Unklaren darüber, wann sie mit Forderungen in welcher Höhe zu rechnen haben.

Die von Teilen der Öffentlichkeit geforderte deutlich kürzere Frist - Haus und Grund hat eine vierjährige Verjährungsfrist ins Spiel gebracht - erscheint mir zu knapp. Die Bauvorhaben und ihre Abrechnungen können ausgesprochen komplex sein. Es ist ein Gebot des Strebens nach Gerechtigkeit, den Kommunen eine ausreichende Zeit zu geben, die Abrechnungen vorzunehmen, damit der Vorteilsausgleich gleichmäßig, gesetzeskonform und möglichst vollständig erfolgen kann.

Das Ende der Übergangsregelung zur Sicherung von Altfällen ist im Gesetzentwurf für den 31. Dezember 2015 vorgesehen. Ich meine, dies ist zu lang. Ich weiß, dass es Forderungen gab, die Frist sogar noch deutlich auszuweiten. Die Kommunen hatten zum Teil über Jahrzehnte die Gelegenheit, die Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Abrechnung zu schaffen. Seit anderthalb Jahren ist der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts bekannt. Eine längere Ungewissheit ist den Menschen nicht mehr zuzumuten. Wer bisher seine Altfälle nicht in den Griff bekommen hat, trägt dafür auch die Verantwortung.

Ich befürchte, dass es innerhalb der vorgesehenen Nachfrist geradezu zu einem Run darauf kommt, die Altfälle nun noch mit heißer Nadel irgendwie ins Ziel zu bekommen und dabei so mancher rechtlich fragwürdige und auch umstrittene Vorgang entsteht. Diese Verfahren sollten wir uns sparen.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Abgesehen davon gilt der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts bereits jetzt und auch für die Nachfrist, sodass immer wieder und in jedem Einzelfall die Frage zu stellen ist, ob der Fall tatsächlich verfassungskonform ist oder ob die Geltendmachung nicht hätte unterbleiben müssen. - Insofern plädiere ich für die kurze Frist.

Ein zweiter auch für uns wichtiger Punkt dieses Gesetzentwurfs ist die Möglichkeit der degressi-

ven Gebührengestaltung für Großverbraucher bzw. -einleiter bei Wasser und Abwasser, wie es in § 5 Abs. 3a vorgeschlagen wird. Hierbei ist zu beachten, dass für die einzelnen Verbraucher dadurch keine Mehrbelastungen entstehen und nicht kleine Verbraucher große Verbraucher quersubventionieren dürfen. Auch negative ökologische Auswirkungen müssen vermieden werden. Wir werden die Chancen, die es durchaus gibt, und Risiken dieser Regelung in den Ausschüssen diskutieren. Insofern bitte ich um Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Meister. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Herr Abgeordneter Wunschinski. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Wunschinski (CDU):

Herr Präsident! Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 2013 war ein Paukenschlag. Das Bundesverfassungsgericht hat den Landesgesetzgebern ins Hausaufgabenheft geschrieben, dass eine zeitlich unbegrenzte Inanspruchnahme eines Beitragsschuldners nach Erlangung des Vorteils nicht möglich sein darf.

Nach Prüfung unserer landesrechtlichen Regelungen und durch die erfolgte Befassung des Innenausschusses steht fest, dass die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätze auch bei der Rechtsetzung in unserem Bundesland zu beachten sind.

So ist durch unser Kommunalabgabengesetz für den leitungsgebundenen Bereich festgeschrieben, dass die Beitragspflicht entsteht, sobald das Grundstück an die Einrichtung angeschlossen werden kann, frühestens jedoch mit Inkrafttreten der Satzung. Diese muss nicht bereits zum Zeitpunkt der Vorteilslage in Kraft sein. Vielmehr besteht die Möglichkeit, dass erst lange nach dem Entstehen der Vorteilslage eine wirksame Satzung erlassen wird, die die Grundlage für die Erhebung von Beiträgen bildet.

Der Landesgesetzgeber hat nunmehr gemäß den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu regeln, dass der Vorteilsausgleich nicht unbegrenzt nach der technischen Herstellung erfolgen kann. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht hierzu eine zehnjährige Verjährungshöchstfrist vor, nach deren Ablauf Abgaben zum Vorteilsausgleich nicht mehr festgesetzt werden dürfen.

Diese zehnjährige Frist ist richtig; denn sie eröffnet allen Beitragsschuldnern nunmehr Klarheit darüber, wann sie mit einer Inanspruchnahme nicht mehr zu rechnen haben. An dieser Stelle sei an-

gemerkt, dass in anderen Bundesländern zulasten der Beitragsschuldner deutlich längere Verjährungshöchstfristen vorgesehen werden.

Neben dieser materiellen Ausschlussfrist beinhaltet der Gesetzentwurf zur Sicherung der Einnahmen aus Altfällen eine Übergangsregelung, nach der noch bis Ende nächsten Jahres entsprechende Beiträge erhoben werden können. Meine Fraktion erachtet diesen Regelungsvorschlag der Landesregierung als einen guten Kompromiss, der auch die drohenden Einnahmeausfälle bei den kommunalen Aufgabenträgern nicht aus den Augen verliert. Unserer Auffassung nach muss eine rechtlich vertretbare Möglichkeit der Einnahmenbeschaffung durch die kommunalen Aufgabenträger für die sogenannten Altfälle berücksichtigt werden, um insbesondere einen Gebührenanstieg für die Bürger oder eine Geltendmachung über das FAG zu verhindern.

Im leitungsgebundenen Bereich besteht derzeit noch ein offenes Beitragsvolumen von ca. 100 Millionen €, das nicht allein die Aufgabenträger zu vertreten haben. Wir dürfen nicht vergessen, dass eine wirksame und rechtssichere Beitragserhebung im leitungsgebundenen Bereich erst seit dem Jahr 2002 möglich ist. Beim sogenannten Herstellungsbeitrag 2 ist eine rechtssichere und obligatorische Erhebung erst ab 2009 möglich.

Lassen Sie mich bitte noch auf eine weitere große Zielrichtung des Gesetzentwurfs der Landesregierung eingehen. Der Gesetzentwurf des Ministeriums für Inneres und Sport sieht gemäß den Regelungswünschen der kommunalen Spitzen die erweiterte Möglichkeit für eine degressive Gebührenbemessung im Bereich der Abwasserentsorgung sowie die erstmalige Einführung der entsprechenden Möglichkeiten für den Bereich der Trinkwasserversorgung vor.

Die derzeit geltenden Regelungen haben bezüglich der degressiven Gestaltung der Gebühren zur Folge, dass gewerbliche Wasserverbraucher und Abwassererzeuger weitgehend die zentralen Ver- und Entsorgungssysteme meiden. Um positive Auswirkungen für alle Nutzer der öffentlichen Einrichtungen zu erzielen, sind Anpassungen erforderlich.

Mit der Neufassung der Vorschrift soll den kommunalen Aufgabenträgern im Rahmen der geltenden kommunalabgabenrechtlichen Grundsätze ein praktikabler Handlungsspielraum eingeräumt werden, um wettbewerbsfähige Wasser- und Abwassergebühren für Unternehmen zu ermöglichen.

Der pauschale Vorwurf, dass die Einführung der degressiven Gebührenbemessung zwingend zu einer Verteuerung der Verbraucherpreise für den kleinen Leiter führt, ist nicht richtig. Die degressive Gebührenbemessung kann insbesondere dann mit positiven Effekten verbunden sein, wenn es zu

einer Steigerung der gesamten Verbrauchsmenge kommt, wie etwa bei der Neuansiedlung von Gewerbe. Bei konstanten Vorhaltekosten der öffentlichen Einrichtungen können zusätzliche Leitungsmengen der Großverbraucher bei der degressiven Gebührenbemessung zu einem Kostenvorteil für alle Nutzer führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte den Vorsitzenden des Innenausschusses um ein gestrafftes Beratungsverfahren, selbstverständlich unter Beachtung der hierfür gebotenen Gründlichkeit der Befassung. Ziel muss es sein, dass dieser Gesetzentwurf im November dieses Jahres in zweiter Beratung behandelt werden kann.

Abschließend bitte ich um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Inneres. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Wunschinski. - Damit ist die Debatte beendet.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, darf ich auf der Gästetribüne ganz herzlich Damen und Herren des Seniorenbeirates der Stadt Weißenfels begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich habe bei den Überweisungswünschen Verschiedenes gehört. Ich denke, wir sollten zunächst darüber abstimmen, in welche Ausschüsse der Gesetzentwurf überwiesen werden soll, und dann darüber, welcher Ausschuss über den Gesetzentwurf federführend beraten soll.

Zunächst lasse ich über die Überweisung in den Innenausschuss abstimmen. Wer ist dafür, dass der Gesetzentwurf in den Innenausschuss überwiesen wird? - Das ist das ganze Haus. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist in den Innenausschuss überwiesen worden.

Wer ist dafür, dass der Gesetzentwurf in den Finanzausschuss überwiesen wird? - Das ist das ganze Haus. Das ist auch richtig so, weil es ja um Finanzielles geht.

Wer ist dafür, dass der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen wird? - Das sind die Fraktion der SPD, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teile der CDU-Fraktion und kleine Teile der LINKEN, Einzelteile.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Wer ist dagegen? - Das ist niemand. Stimmenthaltungen? - Das sind große Einzelteile von CDU und LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf auch an den

Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen worden.

Wer ist dafür, dass der Antrag in den Ausschuss für Umwelt überwiesen wird? - Das sind große Teile der LINKEN. - Das ist das ganze Haus. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Umwelt überwiesen worden.

Damit ist der Antrag in die Ausschüsse für Inneres, für Finanzen, für Recht und Verfassung und in den Ausschuss für Umwelt überwiesen worden.

Ich hatte den Eindruck, dass klar ist, bei welchem Ausschuss die Federführung liegt. Deshalb frage ich jetzt, wer ist - -

(Herr Lange, DIE LINKE: Es gab noch einen Antrag!)

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir hatten die Überweisung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr vorgeschlagen, weil hierbei das Planungsrecht betroffen ist. Wir hatten weiterhin eine Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt, weil auch Unternehmen dieses Bereiches von Regelungen des KAG betroffen sind.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Während Herr Grünert gesprochen hat, habe ich die optische Abstimmung gesehen. Deshalb frage ich schlicht und einfach: Wer ist dafür, dass der Antrag in dem Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr beraten wird? - Das ist die Antragstellerin, DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Dann wurde noch der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten genannt. Wer ist dafür? - DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt worden. Es bleibt dabei: Der Antrag wird in die Ausschüsse für Inneres, für Finanzen, für Recht, Verfassung und Gleichstellung und für Umwelt überwiesen.

Jetzt stimmen wir über die Federführung ab. Wer ist dafür, dass der Ausschuss für Inneres die Federführung übernimmt? - Das ist das ganze Haus.

(Herr Dr. Köck, DIE LINKE: Das sind doch alles Linke!)

Ist jemand dagegen oder enthält sich der Stimme? - Nein. Der Ausschuss für Inneres ist mit der Federführung betraut worden. Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 9 aufrufe, möchte ich Ihnen bekanntgeben, dass wir bisher vereinbart haben, dass wir alle Tagesordnungspunkte, die am morgigen Tag ohne Debatte zu behandeln wären, vorziehen, wenn wir heute noch die Zeit dafür haben. Es wird darüber verhandelt, ob eventuell noch ein Tagesordnungspunkt vorgezogen wird, zu dem eine Debatte vorgesehen ist.

Zunächst rufe ich den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 6/3420

Einbringer ist der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Aeikens. Bitte sehr, Herr Dr. Aeikens, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt hat insgesamt 297 Natura-2000-Gebiete, darunter 32 Vogelschutzgebiete und 265 FFH-Gebiete mit einer Fläche von etwa 232 000 ha der Europäischen Kommission gemeldet. Dieses entspricht etwa 11,3 % der Landesfläche. Damit liegen wir in etwa im Durchschnitt der Länder in Deutschland.

Für das Land besteht die vordringliche Aufgabe beim Aufbau und der Entwicklung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 derzeit in der nationalrechtlichen Sicherung der Gebiete. Das Kabinett hat sich am 29. Juli 2014 mit einer Vorlage zur Umsetzung von Natura 2000 im Land Sachsen-Anhalt befasst und das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt beauftragt, die Ausweisung der Natura-2000-Gebiete entsprechend durchzuführen.

Bei der vorgesehenen Landesverordnung handelt es sich um eine neue Schutzkategorie, die ausschließlich der Umsetzung von Natura 2000 im Lande Sachsen-Anhalt dient. Voraussetzung hierfür ist die Schaffung der Ermächtigungsgrundlage für die obere Naturschutzbehörde in § 23 des Naturschutzgesetzes zum Erlass der Landesverordnung.

In der Sitzung am 9. September 2014 hat das Kabinett den entsprechenden Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes beschlossen. Es soll eine Landesverordnung mit Ge- und Verboten als Grundschutz, sowohl für die Vogelschutzgebiete als auch für die FFH-Gebiete, durch

das Landesverwaltungsamt erlassen werden. Die Landesverordnung soll 2018 in Kraft treten.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass dabei die Beteiligungsrechte der Eigentümer, Nutzer und Umweltverbände nicht geschmälert werden. Flankierend soll die Anwendung von ergänzenden Maßnahmen, wie Zuwendungsverträge, Bescheide, zum Beispiel Agrar- und Waldumweltmaßnahmen, oder Vereinbarungen zum Tragen kommen. In besonderen Fällen können gegebenenfalls Einzelanordnungen zum Schutz besonders geschützter Arten und Lebensräume durch die untere Naturschutzbehörde zusätzlich erlassen werden.

Meine Damen und Herren! Die Änderung des Landesnaturschutzgesetzes stellt eine notwendige Voraussetzung für das weitere Verfahren zur nationalrechtlichen Sicherung der Natura-2000-Gebiete dar. Nur Dänemark hat in der Europäischen Union eine fristgemäße Umsetzung vorzuweisen.

Mit dem vom Kabinett beschlossenen Weg der Sicherung der Natura-2000-Gebiete wird eine qualifizierte Konzeption zur Umsetzung der europarechtlichen Anforderungen bei der Errichtung des Schutzgebietes Natura 2000 verwirklicht. Damit hat die Landesregierung die grundlegende Weichenstellung zur weiteren Umsetzung von Natura 2000 im Lande Sachsen-Anhalt getroffen, um den durchaus komplizierten Umsetzungsprozess zu strukturieren und wesentlich zu beschleunigen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn nach eingehender Beratung in den Ausschüssen des Landtages der Landtag diesen Argumenten folgt und dem Gesetzentwurf zustimmt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Als erster Debattenredner wird der Kollege Weihrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Gesetzesänderung geht das Trauerspiel mit dem Titel „Umsetzung der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt“ in einen neuen Akt. Die grundlegenden Daten hat Herr Dr. Aei-kens genannt, aber er hat versäumt zu erwähnen, dass bei den FFH- und Vogelschutzgebieten in Sachsen-Anhalt im Moment die Frist für die nationalrechtliche Sicherung mittlerweile schon für 192 Gebiete abgelaufen ist. Das zeigt den hohen Handlungsdruck.

Noch vor zwei Jahren hat die Landesregierung in der Antwort auf meine Kleine Anfrage erklärt, dass alle Vogelschutz- und FFH-Gebiete in der Regel

als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden sollen. Noch vor zwei Jahren! Aber gleichzeitig wurde nur die Hälfte der für Natura 2000 eingeplanten Mittel in der auslaufenden EU-Fördermittelperiode tatsächlich ausgegeben.

Meine Damen und Herren! Allein dieser Fakt zeigt, wie sträflich diese Aufgabe in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt vernachlässigt wurde.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Nun soll die geplante Gesetzesänderung einen Befreiungsschlag bringen, indem - ich zitiere das Wortungetüm aus der Beschlussrealisierung vom 29. April 2013 - „gebündelte Sicherungsverfahren mit standardisierten Umsetzungsvorschriften“ eingeleitet werden sollen.

Ich möchte die Position meiner Fraktion gleich am Anfang meiner Ausführungen auf den Punkt bringen. Meine Fraktion spricht sich dafür aus, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Tiere und Pflanzen in den Gebieten und damit auch die Einschränkungen in den Gebieten klar und eindeutig geregelt werden. Jedes einzelne FFH-Gebiet, jedes einzelne Vogelschutzgebiet hat ganz spezifische Bedingungen, und diese sollten auch in einer eigenständigen Schutzgebietsverordnung umgesetzt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist nicht nur naturschutzfachlich geboten, sondern entspricht auch rechtsstaatlichen Prinzipien.

Meine Damen und Herren! Naturschutz kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Entscheidungsprozesse ausreichend transparent gemacht werden. Kommunikation und Kooperation sind die wichtigsten Grundlagen für eine Umsetzung von Natura 2000, und die vorliegende Gesetzesänderung widerspricht diesen Grundsätzen auf ganzer Linie.

Es ist schlechterdings nicht möglich, die notwendigen Regelungen in Natura-2000-Gebieten zu pauschalisieren. Wir brauchen die Diskussion vor Ort, um die naturschutzfachlichen Erfordernisse mit den besonderen Bedingungen der Flächennutzung in jedem einzelnen Gebiet in Einklang zu bringen. Wirklich tragfähige Lösungen können nur in einem Dialog zwischen den Naturschutzexperten und den Flächennutzern vor Ort erarbeitet werden. Jegliche Pauschalisierung führt nur zu Unsicherheit und erschwert die Arbeit der zuständigen Behörden und Flächennutzer.

Meine Damen und Herren! Wer sich einmal einen Managementplan angeschaut hat, weiß, wie detailliert die Regelungen sind, die dort aufgelistet sind, zum Beispiel für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngern. Wird dies pauschalisiert, bleiben entweder die naturschutzfachlichen Anforderungen oder die Belange der Flächennutzer auf

der Strecke. Das kann niemand ernsthaft wollen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Schließlich: Der Gesetzentwurf widerspricht eindeutig den Vorgaben der EU. Die Kommission hat in der aktuellen Pilotanfrage zur Ausweisung der Natura-2000-Gebiete festgestellt, dass ein allgemeiner gesetzlicher Grundschutz unzureichend ist. Das aber beeindruckt die Landesregierung nicht im Geringsten und sie antwortet prompt, dass diese Landesverordnung mit einem Grundschutz erlassen werden soll.

Wir wissen also schon jetzt, dass die Anforderungen der EU nicht erfüllt werden und dass das Land Sachsen-Anhalt am Ende des Tages doch einzelgebietsliche Verordnungen erlassen muss. Wir verschwenden hier also nur Zeit und Ressourcen, um das Problem in die nächste Legislaturperiode zu verschieben.

Aber eines ist sicher: Irgendwann drohen Zwangsgelder, immerhin in Höhe von bis zu 900 000 € pro Tag. Darauf hat die Landesregierung selbst bereits hingewiesen.

Irgendwann - das ist möglicherweise noch schlimmer - wird die EU damit drohen, wie das schon einmal passiert ist, die EU-Fördermittel im Bereich der Landwirtschaft nicht mehr auszuzahlen. Meine Damen und Herren! Vielleicht gibt es dann eine Einsicht in die Notwendigkeit.

Es gibt zusätzlich noch eine Fülle an rechtlichen Problemen in dem Entwurf, auf die ich jetzt aus Zeitgründen nicht eingehen kann. Aber eines möchte ich klar feststellen: Für meine Fraktion kommt eine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf nicht infrage. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Wehrich. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nach langer Zeit wieder einmal das Thema Natura 2000. Ich bin froh darüber, dass wir es heute behandeln. Ich hoffe, dass die Landesregierung sich gut darauf vorbereitet hat, einen großen Schritt weiterzukommen.

Ich bin, Herr Dr. Aeikens, zugegebenermaßen auch ein wenig skeptisch, was das Handling mit dieser zu erwartenden Landesverordnung angeht. Gleichwohl habe ich nicht die Angst und nicht die Befürchtung, die der Kollege Wehrich vorgetragen hat, dass wir das nicht nutzen können.

Entscheidend ist - das wird auch für die Europäische Union entscheidend sein -, dass wir die Verordnung sorgfältig umsetzen und sorgfältig damit umgehen. Es ist nicht so, dass Managementpläne die Basis für eine Schutzgebietsverordnung sind. Aber nicht für die Landesverordnung. Selbstverständlich müssen die bisher erarbeiteten Managementpläne - auch etliche, die noch ausstehen - dazu dienen, das zu untersetzen, was in der Landesverordnung steht.

Der Grundschutz kann sich nur auf bestimmte Arten und bestimmte Lebensraumtypen beziehen. Sicherlich muss es für bestimmte Bereiche gesonderte juristische Regelungen geben. Ich glaube schon, dass das Handling schwierig wird. Ich glaube auch, dass das Beteiligungsverfahren umfangreich sein wird, insbesondere im Hinblick auf die zu erwartenden und dann zu führenden Diskussionen. Das wird nicht einfach, das wissen wir alle.

Dennoch habe ich mich noch einmal beraten lassen und habe zur Kenntnis genommen, dass man den Gedanken des europäischen Naturschutzes abgetrennt von den Verordnungen, die wir bereits für alte Naturschutzgebiete haben, durchaus differenziert sehen kann und dass man auch ein europäisches Schutzgebiet über ein bestehendes altes Naturschutzgebiet legen kann. Das ist rechtlich sicherlich kein Widerspruch. Es gibt ohnehin Abgrenzungsprobleme usw. All diese Fachprobleme werden wir sicherlich im Ausschuss noch einmal ansprechen und beraten.

Herr Minister, ich sage aber auch, dass wir uns im Hinblick auf das, was im Land bisher passiert ist, im Hinblick auf die Erarbeitung der Managementpläne wünschen würden, weiter zu sein. Wir könnten weiter sein. Geben wir jetzt noch einmal richtig Gas!

Im Ergebnis der Diskussionen in den vergangenen Wochen und Monaten sage ich Ihnen: Aus der Sicht der SPD-Fraktion brauchen wir eine weitere Änderung, die wir in das Gesetz aufnehmen wollen. Die Beauftragten der Behörden, die dazu befähigt und befugt sind, die Daten zu erheben und die Verordnung zu untersetzen, müssen die Möglichkeit haben, sich in diesen Gebieten frei in der Landschaft zu bewegen.

Ich möchte gern, dass wir das in dem Gesetz klarstellen, damit für diese Mitarbeiter eine Begehungs- und Betretungserlaubnis grundsätzlich vorhanden ist. Damit das nicht umständlich über Einzelbenachrichtigungen geregelt werden muss, haben wir vorgeschlagen, dies über das Gesetz zu regeln. Das ist das, was häufig drinsteht. Ich will es konkret ansprechen. Der eine oder andere kann sich denken, warum.

Ansonsten sehe ich den Diskussionen im Ausschuss mit großem Interesse entgegen. Ich glaube nicht, Kollege Wehrich, dass wir hier großartige

Scheingefechte um die Frage, welche Verordnung besser ist - kleine oder große Verordnung -, führen müssen. Einige halten gern an der klassischen alten Naturschutzgebietsverordnung fest. Wir wissen aber, dass auch das nicht innerhalb weniger Tage und Wochen zu erledigen wäre. Weil Sie vorhin sagten, dass wir das Problem in die nächste Legislaturperiode verschieben: Die Zeit brauchen wir sowieso, die würden wir auch für die „normalen“ Verordnungen brauchen.

Lassen Sie es uns versuchen! Achten Sie als Opposition lieber darauf, dass wir sehr sorgfältig arbeiten. Dafür sind Sie da. Alles Weitere beraten wir im entsprechenden Fachausschuss. - Ich bedanke mich für das Zuhören. Bis demnächst.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Bergmann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Uns wird innerhalb kürzester Zeit die zweite Novelle des geltenden Landesnaturschutzgesetzes vorgelegt.

Herr Dr. Aeikens, ich kann mich dem Kollegen Wehrich nur anschließen und kann Ihnen nicht ersparen zu sagen: Sie hatten eine Unmenge Zeit seit 2007, etwas Vernünftiges auf die Beine zu stellen. Die Verordnung, die Sie hier vorgelegt haben, ist ein Armutszeugnis und der Sache des Naturschutzes, insbesondere der Umsetzung von Natura 2000 nicht würdig.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Wehrich, GRÜNE)

Es geht eigentlich um eine Aufgabenübertragungsgesetzesnovelle. Mit diesem komplizierten Wort will ich es beschreiben. Es geht letztlich darum, im letzten Moment noch die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU zu vermeiden. Ich vermute, dass uns das kaum gelingen wird. Denn die Verordnung wird hoffentlich in dieser Form von der EU nicht anerkannt.

Die Begründung für diese Gesetzesnovelle hat mir im ersten Moment etwas den Atem verschlagen. Dort können wir den Satz nachlesen: Das Landesverwaltungsamt und das Landesamt für Umweltschutz sind personell besser aufgestellt als das Ministerium.

Mittlerweile haben wir 20 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesverwaltungsamt, die befristet, wie wir heute gehört haben, bis voraussichtlich 30. Juni 2018 eingestellt sind. Aber wir alle - zumindest die Fachpolitiker - wissen sehr genau, dass es damit nicht getan ist.

Wenn es eine solche Verordnung bis zum 30. Juni 2018 geben sollte, ist der Weg noch lange nicht zu Ende; vielmehr steht das, was Kollege Bergmann und auch Kollege Wehrich schon zu Recht angesprochen haben, im Mittelpunkt: Es geht um die Aufstellung von Managementplänen. Diese müssen einzelgebietsbezogen aufgestellt werden; alles andere macht keinen Sinn.

Es geht zudem darum, das Monitoring zu organisieren. Das kann ich mit einem LAU, in dem gegenwärtig vier bis fünf Mitarbeiter mit dem Naturschutz befasst sind, in keiner Weise untersetzen und kann es auch den unteren Naturschutzbehörden mit der gegenwärtigen personellen Aufstellung überhaupt nicht zumuten. Das endet in einem ähnlichen Desaster wie die Sicherstellung dieser Natura-2000-Flächen.

Sich gänzlich von einer einzelgebietslichen Unterschutzstellung zu verabschieden halte ich für mehr als kontraproduktiv, weil es in meinen Augen überhaupt nicht möglich ist, Waldraumtypen und Offenlandtypen in einen Topf zu packen und das gemeinsam abzuhandeln. Das funktioniert einfach nicht.

Das ist übrigens auch - das ist noch wesentlich interessanter - dem Gutachten von Professor Louis zu entnehmen. Dieses Gutachten wurde bekanntermaßen im Auftrag des MLU erstellt. Der Gutachter kommt ganz klar zu der Feststellung, dass es nur funktioniert, wenn ich gleiche Gebietskulissen in einer allgemeinen Verordnung zusammenfasse. Alles andere macht eigentlich keinen Sinn.

Ich bin der gleichen Auffassung wie der Kollege Wehrich und würde mich auch gern den Stellungnahmen der Umweltverbände anschließen. Die vorgelegte Gesetzesnovelle ist so in keiner Weise umsetzbar und wird vermutlich auch nicht tragen, um ein Vertragsverletzungsverfahren der EU zu verhindern.

Ich hoffe trotzdem, dass es eine angeregte Diskussion in den Ausschüssen gibt. Ich will nur noch einmal sagen: Die Federführung müsste natürlich dem Umweltausschuss obliegen. Der Gesetzentwurf sollte mitberatend im Agrarausschuss behandelt werden und eigentlich auch im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr, da es um sehr viele raumordnerische Belange geht, die man mit in den Fokus nehmen sollte.

Ich hoffe, dass die Koalition dem diesmal zustimmt und dass eine Anhörung durchgeführt wird, und zwar ebenfalls zu der Gesetzesnovelle, die die Koalitionsfraktionen eingebracht haben. Ich hoffe, dass wir in dieser Anhörung noch einiges geradebiegen können. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Lüderitz. - Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Herr Stadelmann. Bitte sehr.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne gleich mit dem Letzten, was der Kollege Lüderitz angesprochen hat.

Selbstverständlich wollen wir den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überweisen, und zwar schon allein deswegen, weil wir die andere Novelle zum Naturschutzgesetz, die durch die Koalitionsfraktionen eingebracht worden ist, auch in den beiden Ausschüssen mitberaten und eine gemeinsame Anhörung und Behandlung vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren! Die Umsetzung des europäischen Schutzgebietsystems Natura 2000 in Sachsen-Anhalt bereitet uns mit den verfügbaren personellen Ressourcen große Schwierigkeiten, was die Einhaltung der von der EU vorgegebenen Fristen angeht. Dabei stehen wir, wie es der Minister schon gesagt hat, deutschland- und europaweit nicht allein da.

Was im Übrigen dieses Schreckgespenst mit den 900 000 € pro Tag angeht, so muss man natürlich ein Sternchen daran machen und sagen: für die Bundesrepublik Deutschland. Außerdem fließt noch viel Wasser den Rhein und die Elbe hinunter, bevor das Anlastungsverfahren tatsächlich zum Laufen kommt.

Wir alle wissen, dass wir konzeptionelle Veränderungen herbeiführen müssen. Nicht zuletzt hat auch der Landesrechnungshof in seinem Prüfbericht 2013 schon geschrieben, dass das Verfahren zur Ausweisung der Natura-2000-Gebiete zusammengefasst und beschleunigt werden muss, um den Mittelabfluss in diesen Bereichen zu verbessern.

Leider mussten wir feststellen, dass wir auch aus personellen Gründen bei der rechtlichen Sicherung der Natura-2000-Gebiete in zeitlichen Verzug geraten sind. Dies ist insbesondere problematisch, weil die EU den Zeitrahmen für die nationalrechtliche Sicherung der Natura-2000-Gebiete vorgegeben hat.

Deshalb hat das Ministerium in Abstimmung mit den Koalitionsfraktionen eine Arbeitsgruppe gegründet, die das Verfahren einer Prüfung unterzogen hat. Ja, es gab dazu auch ein Gutachten von dem anerkannten Fachmann Professor Louis, das wir allerdings anders lesen, Herr Kollege Lü-

deritz, weil Professor Louis gerade darin auch empfiehlt, eine zentrale Verordnung zur Umsetzung anzuwenden.

Unser Ziel besteht in einer rechtssicheren Ausweisung der Natura-2000-Gebiete mit einem vertretbaren Zeitaufwand und mit vertretbarem Personalaufwand. Dabei soll grundsätzlich durch eine Eins-zu-eins-Umsetzung den Erfordernissen des EU-Rechts Rechnung getragen werden. Natürlich ist das mit den Betroffenen bzw. den Verbänden der Landnutzer vor Erlass der entsprechenden Verordnung abzustimmen.

Es hat sich erwiesen, dass die ausschließliche Orientierung auf Naturschutzgebiete als geeignete Schutzgebietskategorie in mehrerlei Hinsicht ungeeignet ist. Wir haben deshalb jetzt zusammen mit dem Umweltministerium Folgendes konzipiert: Die Managementplanung dient als detaillierte Grundlagenerfassung für die Lebensraumtypen und -arten.

Ich sage ausdrücklich, es handelt sich um standardisierte Lebensraumtypen, die wir hier vorfinden. Deswegen ist auch nichts dagegen zu sagen, diese mit einer standardisierten Verordnung unter Schutz zu stellen.

Ich kann mir nicht vorstellen, warum ein Hainsimsen-Buchenwald in Arendsee etwas anderes sein soll als in Zeitz. Wenn dort noch irgendein Vogel oder Käfer herumfliegt, der zusätzlich vorkommt, dann muss das natürlich unter Schutz gestellt und ausgewiesen werden. Das ist der Ansatz.

Ich sage an dieser Stelle auch noch einmal: Wir haben noch Nachholbedarf im Bereich Natura 2000 im Wald. Hier sollte nach unserer Ansicht eigentlich der gemeinsam beschlossene Standard der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz und der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Forstwirtschaft umgesetzt werden.

Auf eine weitergehende gebietsbezogene Konzeption durch das LAU wollen wir verzichten. Stattdessen werden Standards erarbeitet, die für die Lebensraumtypen und Arthabitate die erforderlichen Maßnahmen festlegen. Auf der Basis der Grundlagenerfassung und der standardisierten Maßnahmen werden Schutzgebiete für Natura 2000 ausgewiesen und nur bei zwingendem Erfordernis werden über die Standards hinausgehende Regelungen einzelgebietsweise getroffen.

Das ist mitnichten der Untergang des Abendlandes im Naturschutzbereich; vielmehr glaube ich, dass wir hierbei einen Weg beschreiten, der auch schon in anderen Mitgliedstaaten der EU beschritten wird, ebenso wie in anderen Bundesländern, etwa in Sachsen oder Baden-Württemberg, wo man Ähnliches beschlossen hat.

Ich freue mich auf die federführende Beratung im Ausschuss für Umwelt sowie auf die Mitberatung

im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Aeikens)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Stadelmann. Es gibt eine Nachfrage vom Kollegen Weihrich.

Herr Stadelmann (CDU):

Immer gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Herr Kollege Weihrich.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Stadelmann, Sie haben gesagt, dass sich Naturschutzgebiete als nationale Kategorie zur Umsetzung der FFH-Gebiete als ungeeignet erwiesen hätten. Dabei würde mich einmal interessieren, in welcher Hinsicht sie sich als ungeeignet erwiesen haben, weil das ja in anderen Ländern die gängige Methode ist.

Zweite Frage. Sie haben etwas angesprochen, was immer der zentrale Punkt der Diskussion ist, nämlich die Frage, ob Lebensraumtypen gleich behandelt werden können, weil sie sich - ganz pauschal gesagt - in den Gebieten immer wiederholen.

Ich frage Sie jetzt: Macht es nicht doch einen Unterschied, dass in den Gebieten immer irgendwelche Arten nach Anhang I der FFH-Richtlinie vorhanden sind, die in jedem Gebiet ganz besonders beachtet werden müssen und die natürlich dann auch bei den Pflegehinweisen für die Lebensraumtypen beachtet werden müssen?

Herr Stadelmann (CDU):

Zu Ihrer ersten Frage, Kollege Weihrich. Ich habe gesagt, dass die ausschließliche Orientierung auf Naturschutzgebiete sich nicht als geeignet erwiesen hat. Das heißt, wir müssen diesbezüglich flexibler werden. Ich rede zum Beispiel von Vertragsnaturschutz oder von Landschaftsschutzgebieten oder von anderen Unterschutzstellungen, wo also schon gewisse Aufgaben erfüllt werden, die man mit einer zusätzlichen Unterschutzstellung nicht unbedingt noch einmal festschreiben muss.

Zu Ihrer zweiten Frage. Bei den Lebensraumtypen geht es uns darum, dass wir - das haben Sie in Ihrem eigenen Beitrag auch schon erwähnt, aber natürlich negativ, indem es, ich glaube, viermal pauschalisiert genannt wurde - einen Grundsatz für einen bestimmten Lebensraumtyp haben wollen. Wenn dort bestimmte Bedingungen vorherr-

schen, die natürlich berücksichtigt werden müssen, dann wird das sozusagen oben draufgesetzt und für das betreffende Gebiet extra festgelegt.

(Herr Dr. Köck, DIE LINKE: Und das alles in einer Woche?)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Stadelmann. Damit ist die Debatte beendet.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Drs. 6/3420. Ich habe keinen Widerspruch gehört, was die Überweisung angeht. Ich habe auch keinen Widerspruch dagegen gehört, dass die Federführung beim Umweltausschuss liegen soll. Es haben sich auch alle Fraktionen dafür ausgesprochen, dass die Mitberatung beim Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie beim Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr liegen soll. Ist das so richtig? - Dann stimmen wir darüber in der Gesamtheit ab.

Wer damit einverstanden ist, dass der Gesetzentwurf in der Drs. 6/3420 in die genannten Ausschüsse überwiesen wird, und zwar zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend überwiesen worden.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 10 aufrufe, möchte ich darauf hinweisen, dass der Tagesordnungspunkt 19 nun doch morgen behandelt wird, weil es nicht ohne Debatte möglich ist, und dass der Tagesordnungspunkt 18 - Leistungsfähigkeit des Landesjugendamtes nicht gefährden - nach der Konsensliste noch heute behandelt wird.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3421**

Einbringer ist Staatsminister Robra. Bitte sehr.

Herr Robra, Staatsminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bringe heute das Ratifikationsgesetz zum 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ein. Der Staatsvertrag selbst war schon wiederholt Gegenstand der Beratungen sowohl im Plenum als auch in den Ausschüssen. Es geht um die Absenkung des Rundfunkbeitrags um 48 Cent auf 17,50 €.

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten standen vor dem Problem, dass die einen die volle Weitergabe der Empfehlung der KEF - eine

Absenkung um 73 Cent - und die anderen gar keine Absenkung wollten, weil sie befürchteten, hinterher möglicherweise nicht genug Volumen für weitere notwendige Veränderungen bereithalten zu können. Der Kompromiss, der dann gefunden wurde, war die Absenkung um 48 Cent auf 17,50 €.

Der Differenzbetrag zum Vorschlag der KEF - das wissen jedenfalls die Fachleute - wird den Rundfunkanstalten nicht zur Verfügung stehen, sondern in eine Rücklage eingestellt, damit wir, wenn im nächsten Jahr der Evaluationsbericht zum Rundfunkbeitrag vorliegt, noch Spielräume haben, um in einem zweiten Schritt - dies ist jetzt der erste - im Rahmen der Evaluierung über Anpassungen bei den Anknüpfungspunkten für die Rundfunkbeitragspflicht zu entscheiden.

Dabei sollen insbesondere die Entwicklung der Erträge aus dem Rundfunkbeitrag, die sich immer weiter konkretisieren, die jeweiligen Anteile der privaten Haushalte, der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand am Gesamtertrag sowie die Notwendigkeit und die Ausgewogenheit der Anknüpfungstatbestände, darunter insbesondere die Rundfunkbeitragspflicht für Kraftfahrzeuge, geprüft werden.

Der dann noch verbleibende Restbetrag steht zur Verfügung, um den Rundfunkbeitrag auch über das Jahr 2016 hinaus stabil halten zu können; denn wir streben an, dass es bei einem Rundfunkbeitrag von jetzt 17,50 € für einen längeren Zeitraum bleibt und wir uns nicht in absehbarer Zeit eine erneute Diskussion um eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags zumuten müssen.

Deswegen haben sich die Ministerpräsidentin und Ministerpräsidenten zu dieser, wie ich finde, wohl begründeten Abweichung von der Empfehlung der KEF durchgerungen. Das hat im Ergebnis geringfügige Folgen bei der Verteilung des Rundfunkbeitrags auf die einzelnen Anstalten; das findet sich auch im Staatsvertrag wieder.

Last, not least haben wir eine Formel für die dauerhafte Regelung des Finanzausgleichs zugunsten des Saarländischen Rundfunks und von Radio Bremen gefunden.

Das sind die Bausteine dieses Staatsvertrags und damit auch die des Ratifikationsgesetzes. Ich bitte um Überweisung in den zuständigen Ausschuss und um Unterstützung des Vorhabens. - Danke sehr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Staatsminister. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als erster Debattenredner spricht Herr Gebhardt für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe in der Vergangenheit mehrere Pressemeldungen gelesen, gerade solche von Ministerpräsidenten und Staatssekretären, aber auch solche von Kolleginnen und Kollegen der CDU, die regelrecht euphorisch verkündet haben, dass es nun erstmals gelungen ist, den Rundfunkbeitrag zu senken.

Wir können diese Euphorie beileibe nicht nachvollziehen, weil unserer Meinung nach mit einer Senkung um 48 Cent - wohlgemerkt, pro Haushalt, nicht einmal pro Person - wirklich niemandem geholfen ist.

Herr Robra hat darauf hingewiesen, dass die KEF ursprünglich 73 Cent vorgeschlagen hatte. Auch dazu wollen wir klar sagen: Ob 73 Cent oder 48 Cent - keine dieser Summen stellt in irgendeiner Weise eine spürweise Entlastung dar.

Ich bin aber Herrn Robra ausdrücklich dankbar, dass er dargestellt hat, dass selbst innerhalb der Runde der Ministerpräsidenten nicht von Anfang an Einmütigkeit geherrscht hat, sondern dass die einen oder anderen dahin tendiert haben, entweder doch den vollen Beitrag der KEF-Empfehlung zu übernehmen oder - worin auch wir als LINKE die Alternative sehen - den Vorschlag aufzugreifen, den auch wir präferieren, nämlich neue und weitere Befreiungstatbestände zu schaffen.

Wir glauben, dass es ein positives Signal gewesen wäre, wenn man gesagt hätte: Wir lassen den Beitrag für die nächsten Jahre stabil - auch das wäre eine gute Aussage für die Beitragszahlerinnen und -zahler gewesen - und es kommt in den nächsten Jahren nicht zu Erhöhungen, aber die Mehreinnahmen, die durch die Umstellung von Gebühr auf Beitragszahlung erwirtschaftet werden, werden dafür genutzt, Befreiungstatbestände zu schaffen und vor allem an den Stellen zu korrigieren, an denen es zu deutlichen Mehrbelastungen im Zuge der Systemumstellung gekommen ist.

Dadurch hätte man aus unserer Sicht durchaus eine Erhöhung der Akzeptanz in diesen Bereichen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und vor allen Dingen seine Finanzierung erreichen können. Wenn man sich jetzt darauf einigt, lieber eine Absenkung des Beitrags um 48 Cent vorzunehmen, wäre diese Chance aus unserer Sicht vertan.

Man könnte die Mehreinnahmen tatsächlich zur Entlastung in einigen Bereichen nutzen. Uns als LINKE schwebt natürlich der soziale Bereich vor; ich denke hierbei an Menschen mit Behinderungen, die seit 2013, seit der Systemumstellung, mehr als vorher bezahlen. Ich denke dabei an Einkommensschwache und auch an gemeinnützige Vereine, die von der Reform negativ betroffen sind.

Wir als LINKE denken aber auch ausdrücklich an das Handwerk und an den Mittelstand, wo Korrekturen dringend notwendig sind. Herr Robra hat dort eine Evaluierung angekündigt, zumindest was die Zahl der Pkws betrifft.

Ich will klar sagen, dass im Handwerksbereich, im Mittelstand zum Teil nicht nur Doppelt- und Dreifachzahlungen, sondern Acht- und Neunfachzahlungen vorherrschen, die doch zu einer spürbaren Mehrbelastung geführt haben. Man hätte die Mehreinnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dafür einsetzen können.

Meine Damen und Herren! Das ändert jedoch nichts daran, dass wir den Gesetzentwurf zum Rundfunkstaatsvertrag selbstverständlich in den Ausschuss überweisen, um auch dort über unsere Vorschläge zu diskutieren. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Gebhardt. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Felke.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Rundfunkabgabe soll - zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik - zum April 2015 sinken. Ich denke, das ist erst einmal eine gute Nachricht für alle Beitragszahler, egal ob dies private Haushalte, die Privatwirtschaft oder die öffentliche Hand sind, ohne natürlich aufgrund der Höhe - darauf ist Herr Kollege Gebhardt bereits eingegangen - allzu euphorisch zu sein.

Natürlich gibt es Stimmen, die sagen, man könnte das alles auch ganz anders machen, und diese Reduzierung um rund 2,7 % ist ohnehin keine nennenswerte Verbesserung.

Ich möchte aber zu bedenken geben, dass das, was uns vorliegt, auch schon Anfang Juli 2014 per LIV-Unterrichtung im Ausschuss vorlag. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien verständigte sich damals darauf, keine Stellungnahme abzugeben. Am 17. Juli 2014 hat Ministerpräsident Haseloff den 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterzeichnet. Derzeit ist auch nicht erkennbar, dass das Inkrafttreten des Vertrags scheitert.

Meine Damen und Herren! Uns liegt ein Kompromiss vor - darauf ist der Herr Staatsminister schon eingegangen -, der verschiedene Aspekte berücksichtigt. Die Mehrerträge aus dem neuen Rundfunkbeitrag stehen den Anstalten nicht für zusätzliche Aufgaben zur Verfügung; denn die KEF hat den Bedarf für die bis 2016 laufende Beitragsperiode verbindlich festgelegt.

Empfohlen hat die KEF allerdings, etwa die Hälfte der Mehrerträge für eine Beitragssenkung um 73 Cent auf 17,25 € ab Januar 2015 zu verwenden. Dagegen stand die Position, bis zur Evaluierung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages im Jahr 2015 die gegenwärtige Höhe beizubehalten, um dann größere Spielräume für die Finanzierung notwendiger Maßnahmen zu erhalten, die sich aus der Evaluierung ergeben. Die Ministerpräsidenten haben sich auf eine Lösung in mehreren Schritten verständigt; die Reduzierung auf 17,50 € ist ein erster Schritt.

Die Bildung einer Rücklage bis zur Vorlage der Evaluierung sowie die Diskussion und Entscheidung zu Fragen des Strukturausgleichs, möglichen Korrekturen am Beitragsmodell und der Stabilität für die neue Beitragsperiode sollen weitere Schritte werden.

Darüber hinaus soll eine Entscheidung über eine stufenweise weitere Reduzierung von Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk getroffen werden. Wir als SPD-Fraktion können diese Lösung mittragen. Im Rahmen der jetzt bekannten Fakten halten wir dies für eine seriöse Herangehensweise.

Zum einen liegt sie auf der Linie unseres Landtagsbeschlusses vom 10. November 2011, wie mit etwaigen Mehreinnahmen umgegangen werden soll. Auch hierauf trifft wieder die alte Weisheit zu: Der Euro lässt sich nur ein Mal ausgeben.

Vielleicht muss man auch die eine oder andere Aussage des Kollegen Gebhardt relativieren. Die Wünsche sind bedeutend größer als das, was tatsächlich verteilt werden kann.

Wir wollen, dass es zu einer Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen kommt und Unwuchten - wie die Beitragserhebung für gewerblich genutzte Kraftfahrzeuge oder für Bauten nach dem Bundeskleingartengesetz - aufgehoben werden.

Zum anderen ist es uns wichtig, dass sich die Entscheidungen an einer nachhaltigen Beitragsstabilität orientieren. Ein stabiler Beitrag bis zum Ende der nächsten Beitragsperiode im Jahr 2020 wird von uns ausdrücklich unterstützt. Er schafft für die Anstalten Planungssicherheit trotz aller weiter notwendigen Haushaltskonsolidierung und kann in der Bevölkerung im besten Fall zu einer höheren Akzeptanz führen. Was wir definitiv nicht wollen, ist ein Jo-Jo-Effekt bei der Beitragshöhe. Damit wäre niemandem wirklich geholfen.

Meine Damen und Herren! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht uns als Beitragszahlerinnen und Beitragszahler. Doch auch wir alle brauchen ihn als stabiles und belebendes Element einer demokratischen Gesellschaft. Wichtige Beiträge werden von den öffentlich-rechtlichen Anstalten geliefert.

Die Berichterstattung des MDR über die Ereignisse in Mitteldeutschland vor 25 Jahren zähle ich unbedingt dazu.

Anderes hingegen - wie aberwitzige Rankingshows, zumal mit manipulierter Reihenfolge - ist überflüssig und schadet zudem der journalistischen Seriosität.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Miesterfeldt, SPD: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Meine Damen und Herren! Wir bleiben für die öffentlich-rechtlichen Anstalten ein konstruktiv-kritischer Begleiter. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Felke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trägt eine Senkung des Rundfunkbeitrags, wie sie zwischen den Bundesländern auf der Grundlage des KEF-Berichts vereinbart wurde, mit. Die Protokollerklärung der Freien und Hansestadt Hamburg, des Landes Niedersachsen, des Freistaats Sachsen und des Landes Sachsen-Anhalt zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vermerkt - Zitat -

„... dass für die Akzeptanz des neuen Finanzierungssystems eine aufkommensneutrale Gestaltung entscheidend ist. Etwaige im Zuge der Neuordnung der Rundfunkfinanzierung entstehende Mehreinnahmen werden daher für eine Reduzierung der Belastung von Bürgern und Unternehmen genutzt werden.“

So soll es geschehen. Dem sollten wir nachkommen und auch erkennen, dass die geräteunabhängige Haushaltsabgabe zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Beitragsmodell auf breiten Schultern funktioniert. Das kann man, denke ich, konstatieren.

Bereits im Dezember 2013 habe ich im Rahmen der Aktuellen Debatte zu diesem Thema ausgeführt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk und damit in Sachsen-Anhalt natürlich insbesondere der Mitteldeutsche Rundfunk vor großen Herausforderungen steht. Ich denke, diejenigen von Ihnen, die gestern am parlamentarischen Abend beim MDR teilgenommen haben, konnten sich von der Intendantin darüber informieren lassen, worin diese Herausforderungen in den nächsten Jahren ganz praktisch bestehen werden.

Meine Damen und Herren! Diese Herausforderungen müssen natürlich finanziell untersetzt und gemeistert werden. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag untermauert diesen Reformbedarf noch einmal. In den Gremien des ZDF beispielsweise gibt es zu viele politische Freundeskreise.

Neben der staatsfernen Ausgestaltung der Gremien also mahnen die Karlsruher Richter sehr deutlich auch eine Verbesserung der Transparenz an. Öffentliche Gelder bedürfen öffentlicher Darlegung interner Entscheidungsprozesse sowie der Verwendung der Mittel. Transparenz bei Gremien, Inhalten und Finanzströmen ist beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein wichtiger Baustein, um mehr Verständnis bei den Beitragzahlerinnen und Beitragzahlern zu erreichen. Denn sie sind es letztlich, die dieses wichtige Programm finanzieren.

Den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, meine Damen und Herren, würde es gut zu Gesicht stehen, diese Herausforderungen mit noch mehr Nachdruck selbständig anzugehen. Die Gremien sind eben noch nicht staatsfern genug. Ihre Zusammensetzung entspricht nicht dem aktuellen Bild unserer bunten und vielfältigen Gesellschaft.

Mit unserem Antrag, den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch mehr Vielfalt in den Medien zu stärken, Integration und Partizipation sowie interkulturelle Kompetenz beim MDR auszubauen, haben wir als Fraktion die Förderung der Integration und des Ausbaus der interkulturellen Kompetenz sowie die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Migrationshintergrund im MDR in der Struktur und in den programmatischen Inhalten angemahnt.

Die moderne Integrations- und Einwanderungsgesellschaft hat auch in den Medien schon jetzt viele Gesichter. Beim MDR besteht hier aber noch ein deutlicher Nachholbedarf. Zu einem weltoffenen und modernen Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren, gehört eben auch ein weltoffener und moderner MDR.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Rahmen der Neuordnung der Gremien und der Staatsverträge muss auf diese Zukunftsaufgaben immer Rücksicht genommen werden, meine Damen und Herren. Dabei geht es nicht darum, in den Sender hineinzuregieren. Das Gegenteil ist unser Anliegen. Es geht uns um eine engagierte Begleitung der Bemühungen der Intendanz in diesem Bereich und um die positive Ausgestaltung der Bestimmungen der Rundfunkstaatsverträge, die dem Anliegen Rechnung tragen müssen.

Insofern, meine Damen und Herren, - ich habe es eingangs gesagt - tragen wir diesen Prozess mit. Aber es ist nie zu spät, zu Verbesserungen beizutragen und die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Deshalb freuen wir uns auch auf die Beratungen im Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Herbst. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 13. Dezember 2013 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt auf eine Initiative der CDU-Fraktion hin eine Aktuelle Debatte zum Thema „Bürger und Unternehmen entlasten - Rundfunkbeitrag senken“ geführt.

Ausweislich des Plenarprotokolls wurde meiner Fraktion damals von der Fraktion DIE LINKE vorgeworfen, eine solche Debatte komme zu früh. Dabei gab es bereits im Oktober und November 2013 vereinzelte Berichte über sich möglicherweise abzeichnende Mehreinnahmen nach der Reform der Rundfunkfinanzierung. Anfang Dezember 2013 wurde dann vom KEF-Vorsitzenden öffentlich bestätigt, dass es diese Mehreinnahmen gibt.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - so kann man dem Sitzungsprotokoll von damals entnehmen -, kam die Debatte nicht zu früh. Hier lautete der Vorwurf, sie komme zu spät.

(Herr Barthel, CDU, lacht)

Die Spatzen - so sagte es Kollege Herbst seinerzeit - würden eine Beitragssenkung längst von den Dächern pfeifen. Das war eine Aussage, der die LINKEN interessanterweise auch zustimmten, obwohl ihnen die Debatte ja eigentlich zu früh kam.

Ich denke, heute können wir neben der damaligen Konfusion bei der Opposition feststellen, die Aktuelle Debatte kam genau zur richtigen Zeit. Denn mit der Aktuellen Debatte im Dezember 2013 hat der Landtag deutlich gemacht, dass es ihm mit seinen Beschlüssen vom 10. November 2011 ernst ist.

Zur Erinnerung: Der erste zentrale Beschluss des Landtages bei der Ratifizierung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags lautete, dass etwaige sich im Zuge der Reform der Rundfunkfinanzierung ergebende Mehreinnahmen für eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen zu nutzen seien.

Der 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag beabsichtigt genau das. Er sieht eine Senkung des Rundfunkbeitrages um zugegebenermaßen bescheidene 48 Cent im Monat vor.

Wir als CDU-Fraktion begrüßen die Beitragssenkung, und zwar aus mehreren Gründen. Erstens schließt die Senkung des Rundfunkbeitrages für

den ehrlichen Beitragszahler eine Gerechtigkeitslücke. Zweitens ist es die erste Absenkung in der Geschichte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist wichtig und notwendig. Wir wissen aber auch, dass seine Akzeptanz mit der Höhe des Beitrags steht und fällt. Für uns als CDU-Fraktion bleibt es deswegen dabei: Einige der Veranlagungstatbestände des neuen Rundfunkbeitrags bleiben auf dem Prüfstand. Auch hierzu hat der Landtag entsprechende Beschlüsse gefasst, einerseits den bereits erwähnten Beschluss vom 10. November 2011. Ich will die Einzelheiten nicht noch einmal vortragen.

Änderungsbedarf besteht daher insbesondere bei den Mehrbelastungen für die gewerbliche Wirtschaft. Diese werden im 19. KEF-Bericht mit 478,2 Millionen € beziffert. Allein 106,3 Millionen € entfallen auf die Veranlagung von nichtprivaten gewerblich genutzten Kraftfahrzeugen. Diese Mehrbelastung trifft den Mittelstand. Hier müssen, ohne den Ergebnissen der Evaluierung vorgreifen zu wollen, zuerst Entlastungen her, bevor über neue Formate oder über neue Regelungsziele nachgedacht wird.

(Zustimmung von Frau Take, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei Staatsverträgen haben die Landtage nur die Wahl zwischen Zustimmung und Ablehnung. Der Artikel 1 Nr. 2 des Entwurfes regelt die Aufteilung des Beitragsaufkommens unter ARD, ZDF und Deutschlandradio. ARD und ZDF erzielten Überschüsse, wodurch das Deutschlandradio, bei dem ein ungedeckter Finanzierungsbedarf besteht, mehr Geld erhält. In Nr. 3 wird festgeschrieben, dass die kleinen Anstalten, der Saarländische Rundfunk und Radio Bremen, mehr Geld als bisher aus dem ARD-Finanzausgleich erhalten.

Eine eigene Rundfunkanstalt zu besitzen, Herr Ministerpräsident, unterscheidet die Hansestadt Bremen damit wohl auch in der nächsten Beitragsperiode von der Hansestadt Hamburg oder von Berlin. Denn beide größeren Stadtstaaten sind schon seit mehreren Jahren in Mehrländeranstalten integriert.

Auch das Saarland unterscheidet sich damit von Baden-Württemberg. Denn Baden-Württemberg ist mit Rheinland-Pfalz gemeinsam im Südwestdeutschen Rundfunk verankert.

Die Frage, ob das immer so bleiben muss, nehmen Sie bitte einmal mit in Ihre Runde. Denn wenn wir überall sparen müssen, können auch diese kleinen Anstalten einmal darüber nachdenken, Synergieeffekte zu nutzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte namens meiner Fraktion um die Überweisung des

Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Kurze. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 6/3421 ab.

Es bestand bei allen Fraktionen Einvernehmen dahingehend, dass der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen wird. Es gibt keinen Widerspruch. Dann stimmen wir jetzt ab. Wer ist für diese Ausschussüberweisung? - Das sind alle Fraktionen. Es ist so beschlossen worden. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 10 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Geplante Verschärfung des Asylrechts im Bundesrat ablehnen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3404**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Quade. Bitte sehr.

Frau Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Juli 2014 beschloss der Bundestag eine weitere Verschärfung des Asylrechtes in der Bundesrepublik, indem die Länder Bosnien-Herzegowina, Serbien und Mazedonien als sogenannte sichere Herkunftsländer eingestuft wurden.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Diese Entscheidung soll nun morgen im Bundesrat ebenfalls mitgetragen werden. Genau das will meine Fraktion nicht. Ich werde im Folgenden ausführen, warum nicht.

Die Debatte über die Einstufung dieser Länder als sichere Herkunftsländer ist nicht zu trennen von Debatten um die Legitimität sogenannter Armutsmigration, von Warnungen vor angeblichen Flüchtlings- und Einwanderungswellen, von tatsächlich steigenden Zahlen von Menschen, die auch in Deutschland Schutz suchen, und tatsächlichen Herausforderungen für die Aufnahmekommunen. Sie ist auch nicht zu trennen vom effektvollen Rasonieren über angeblichen Visa-Missbrauch und die Notwendigkeit der Begrenzung der Freizügigkeit innerhalb der EU, um sogenannten unkontrollierbaren Wanderungsbewegungen zu begegnen.

Kurzum: Es ist die im Grunde alte Diskussion um die Notwendigkeit von Kontrolle, Steuerung und vor allem Begrenzung von Zuwanderung, die hier geführt wird und im Rahmen derer immer neue Instrumente gesucht werden, um die Anzahl derer, die legal nach Deutschland kommen dürfen, zu beschränken.

Ein solches Instrument kann und soll es nun also sein, die Länder Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien als sichere Herkunftsländer einzustufen und damit die Zuwanderung aus diesen Ländern zu begrenzen und die Ablehnung von Asylanträgen zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Hier greift dasselbe Prinzip wie bei den sogenannten Dublin-Fällen. Wir erklären uns als nicht verantwortlich. Die Ablehnung wird zur Regel. Die Verwaltungsabläufe werden aus der Sicht der Verwaltung freilich beschleunigt und vereinfacht. Die Verpflichtung zur Einzelfallprüfung entfällt. Die davon betroffenen Menschen verschwinden hinter der Kategorie, die für sie geschaffen wurde und in die sie hineindefiniert werden. Die beabsichtigte Neuregelung steht damit in lupenreiner Tradition des sogenannten Asylkompromisses.

Die Debatte um Armutsmigration und Zuwanderung aus dem gesamten Gebiet des Balkans wurde und wird in Deutschland nur zu oft mit Ängsten und antiziganistischen und antiromaistischen Ressentiments und Stereotypen verknüpft. Nicht selten wird diese Verknüpfung von politischen Verantwortungsträgern befeuert.

Erst kürzlich wurde eine Studie des Zentrums für Vorurteilsforschung der TU Berlin vorgestellt, die zu einem verheerenden Befund kommt. Ein Drittel der Befragten lehnt der Studie zufolge Sinti und Roma als Nachbarn ab. Jeder dritte Deutsche hegt laut Studie eine generelle Antipathie gegenüber dieser Minderheit. Knapp 30 % der Befragten finden, Deutschland habe trotz der Verfolgung und der Ermordung von Sinti und Roma in der Zeit des Nationalsozialismus keine besondere Verantwortung für diese Menschen.

Was dies für die betroffenen Menschen im Alltag bedeutet, lässt sich ganz konkret und ganz real auch hier in Sachsen-Anhalt beobachten. Nachdem einige Familien - in diesem Fall aus Rumänien -, die der Minderheit der Roma angehören, auf die Hallesche Silberhöhe gezogen waren, wurde zunächst im Internet und in sozialen Netzwerken, schnell aber auch auf der Straße im August mit einer Demonstration in weiten Teilen offen rassistisch gegen die Menschen gehetzt und zur Gewalt aufgerufen. Ihren traurigen Höhepunkt fand die Stimmungsmache gegen die Hinzugezogenen in einem Angriff auf eine rumänische Mutter und ihr zweijähriges Kind, verübt von Kindern und Jugendlichen.

Politik steht hier ganz klar in der Pflicht, die Befunde der Studie und Situationen wie die in Halle ernst zu nehmen und nach Strategien dagegen zu suchen.

(Beifall bei der LINKEN)

Politische Kampagnen wie „Wer betrügt, der fliegt“, um nur eine zu nennen, und im Übrigen auch das Schwadronieren über eine mögliche Zusammenarbeit mit der AfD schüren aber Ängste und Vorurteile, liefern scheinbar allgemein anerkannte Rechtfertigungsmuster für die eigenen Ressentiments und befeuern damit auch rassistische Einstellungen und Diskurse.

(Beifall bei der LINKEN)

Warum nun dieser Exkurs zur Situation von Roma in Deutschland? Erstens hängen beide Debatten zusammen. Das eine soll das andere nötig machen. Vielzitierte kulturelle Unterschiede, die bei Deutschen beobachtet nicht einmal als solche auffallen würden, werden zu unüberbrückbaren Gräben stilisiert, denen nur durch Begrenzung der Zuwanderung zu begegnen sein soll.

Zum Zweiten sind es eben folgerichtig zumeist Angehörige der Minderheit der Roma, die durch die geplante Beschlussfassung erheblich benachteiligt würden und denen die Möglichkeit, hier Asyl zu suchen, verwehrt würde. Denn Schutzbedürftigkeit wird ihnen damit per se abgesprochen.

An der Lebensrealität von Roma in vielen Ländern Europas, insbesondere aber in den Ländern des Balkans, geht das meilenweit vorbei. Schlimmer noch: Bereits die bisher geführten Debatten um die Legitimität von Zuwanderung und Drohungen, die Freizügigkeit einzuschränken, verschlechtern die Lage der Roma in ihren Herkunftsländern zusätzlich.

Der Menschenrechtskommissar des Europarates erklärte nach einer Reise durch Mazedonien - ich zitiere -:

„Die mazedonischen Behörden konfiszieren Roma die Pässe. Diese Leute dafür zu bestrafen, dass sie in der EU um Asyl ersucht haben, ist eine Menschenrechtsverletzung.“

(Zustimmung bei der LINKEN)

Und weiter: „Die Europäische Union überlässt den Ländern des westlichen Balkans die Dreckarbeit.“ Die Suche nach Asyl werde kriminalisiert.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Und tatsächlich: Der Druck auf die Kandidaten für den Beitritt zur Europäischen Union hat eine neue Ebene der Diskriminierung der Minderheit der Roma geschaffen, indem sie als großer Teil der Gruppe derer, die diese Länder verlassen wollten, zu Sündenböcken für die Infragestellung der Visa-Freiheit gemacht und mittels Methoden wie des

Ethnic Profilings gezielt am Verlassen gehindert werden.

Insbesondere in der Frage des Zugangs zum Arbeitsmarkt, der Gesundheitsversorgung, des Bildungswesens und des Wohnraums sind Roma in den Balkanländern in erheblichem Maße benachteiligt und diskriminiert.

Das European Roma Rights Centre stellt für Serbien fest, dass - ich zitiere - „rassistische Hetze und Gewalt gegen Roma ein landesweites Problem in Serbien sind“. Die Gewalt gehe sowohl von Privatpersonen als auch von Vertretern der Staatsgewalt aus. Sie betreffe Roma unterschiedslos, als Einzelpersonen oder als Mitglieder einer Gemeinschaft.

Und: Roma bilden die größte diskriminierte Minderheit in Serbien. Aber sie sind keineswegs die einzige. In Serbien ist nach der Einschätzung vieler internationaler Berichte die Diskriminierung weit verbreitet. Roma, Frauen, Behinderte sowie Homo- und Transsexuelle sind, so beispielsweise die Bertelsmann-Stiftung, am stärksten von Diskriminierung betroffen.

Erst am vergangenen Wochenende erschütterte uns die Nachricht, dass ein junger Mann aus Halle Opfer eines lebensgefährlichen Angriffes wurde, weil er in einer Konferenz für die Gleichstellung von homo-, trans- und intersexuellen Menschen in Belgrad teilgenommen hat. Das ist eben kein Einzelfall.

Es ist nichts anderes als zynisch, den Einzelfall zu bedauern, ansonsten aber von sicheren Herkunftsländern zu sprechen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Dr. Karin Waringo hat in ihrem Gutachten zur Bewertung des hier zur Debatte stehenden Gesetzgebungsvorhabens unterschiedliche Berichte und Analysen von NGOs und Kommissionen der EU sowie des US-Außenministeriums analysiert und verglichen und hat die Befunde für alle drei Länder zusammengestellt.

Für Mazedonien ergibt sich demnach ein sehr differenziertes, aber keineswegs sicheres Bild. So gehört Mazedonien zwar zu den Ländern, die Mitglied der so genannten Roma-Dekade geworden sind, der Alltag der allermeisten Roma hat sich allerdings kaum geändert.

Dr. Waringo zitiert beispielweise die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz wie folgt:

„Die soziale und wirtschaftliche Lage der Roma gibt nach wie vor Anlass zur Sorge. Im Vergleich zu dem Rest der Bevölkerung lebt ein weit größerer Teil von ihnen in extremer Armut, und wie ECRI bereits festgestellt hat, werden sie in den Bereichen

Bildung, Beschäftigung, Wohnen und Gesundheitsversorgung stark benachteiligt. Außerdem sind sie in der Praxis auf der politischen Bühne nicht vertreten.“

In besonderer Weise trifft diese Benachteiligung die Kinder. Die Kindersterblichkeit ist doppelt so hoch wie bei Nicht-Roma. Die Lebenserwartung generell beträgt zehn Jahre weniger als für Nicht-Roma. Nur 27 % der Kinder von Roma besuchen eine Sekundarschule. Vielen wird der Besuch einer regulären Schule ganz und gar verwehrt und sie werden in Sonderschulen unterrichtet.

Die sexuelle Orientierung ist in Mazedonien nach wie vor kein offiziell anerkannter Diskriminierungsgrund. Die Europäische Kommission beschreibt in ihrem Fortschrittsbericht aus dem Jahr 2013 sogar eine weitere Verschlechterung der Lage von Lesben, Schwulen und Transsexuellen in Mazedonien.

Wie in Mazedonien und Serbien leben Roma auch in Bosnien-Herzegowina oftmals in informellen Siedlungen unter erbärmlichen Bedingungen und in bitterer Armut, sind nicht an die öffentliche Infrastruktur angeschlossen und sind schutzlos rassistischen und antiromaistischen Angriffen ausgeliefert. Bei der Rückerlangung von im Bürgerkrieg zerstörten Häusern und Grundstücken sind sie nach Beobachtungen der ECRI gegenüber anderen Gruppen benachteiligt. Aufgrund mangelnder oder nicht vorhandener Papiere und Dokumente sind sie in besonderer Weise davon bedroht, staatenlos zu werden.

Auch in Bosnien finden Roma, aber auch Angehörige anderer Minderheiten nur ungenügend Schutz durch staatliche Institutionen und die Polizei. Menschen, die als abgelehnte Asylbewerber nach Bosnien-Herzegowina zurückkehren müssen, haben mit zusätzlichen Problemen und Erschwernissen zu kämpfen, weil sie Strafen für die Suche nach Asyl, wie beispielsweise die Verweigerung des Schulbesuchs für die Kinder, zu erwarten haben.

Mit der morgen im Bundesrat zur Abstimmung stehenden Gesetzesänderung soll das Asylrecht in der Bundesrepublik weiter verschärft werden. Sollte die Änderung auch im Bundesrat eine Mehrheit finden, verlieren die Menschen aus diesen drei Ländern die Möglichkeit, hier Asyl zu suchen und hier ein Leben in Würde und Freiheit zu führen. Es würden Menschen ohne eingehende Prüfung ihres Einzelfalles abgeschoben. Deutschland würde damit einen aktiven Beitrag zur fortgesetzten Diskriminierung von Minderheiten leisten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Durch die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten werden sämtliche Appelle zum Abbau von Diskriminierungen und Benachteiligungen zur Makulatur. Sachsen-Anhalt hat mit seiner Stimme im Bundes-

rat die Chance, genau dies nicht zuzulassen. Genau das ist die Forderung unseres Antrages.
- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Herbst, GRÜNE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Kollegin Quade.
- Für die Landesregierung spricht Minister Stahlknecht. Bitte sehr.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Geplante Verschärfung des Asylrechts im Bundesrat ablehnen“ zielt auf die Versagung der Zustimmung zu dem Gesetzesvorhaben, Bosnien und Herzegowina, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Serbien zu sicheren Herkunftsstaaten im Sinne von Artikel 16a Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes zu bestimmen. Insofern haben Sie zutreffend vorgetragen, Frau Kollegin.

Es ist aber auch zu konstatieren, dass seit der Aufhebung der Visumpflicht für die Republiken Mazedonien und Serbien zum Ende des Jahres 2009 und ein Jahr später auch für Bosnien und Herzegowina der Zustrom von Asylbewerbern aus diesen Staaten nach Deutschland stetig ansteigt. Deutschlandweit kommt inzwischen etwa jeder fünfte Asylbewerber aus einem der genannten Staaten. Allein in Sachsen-Anhalt wurden in diesem Jahr bis zum Stichtag 31. August 488 neue Asylantragsteller aus den betreffenden Staaten in der zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber in Halberstadt aufgenommen.

(Herr Herbst, GRÜNE: Das hat ja Gründe!)

- Dazu komme ich gleich, Herr Kollege.

Nach den Erfahrungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wissen viele Asylsuchende aus diesen Staaten schon zum Zeitpunkt der Antragstellung, dass sie die Voraussetzung für eine asylrechtliche Anerkennung nicht erfüllen. So liegt die Schutzquote bei diesen Asylbewerbern auch weit unter 1 %. Die ablehnenden Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge werden von den Verwaltungsgerichten zu über 90 % - wie gesagt, von einer unabhängigen Justiz - bestätigt.

In den wenigen Fällen, in denen die Gerichte anders entscheiden, beruht das in aller Regel nicht auf anderen Einschätzungen der Verfolgungs- und Menschenrechtslage im Herkunftsstaat, sondern auf anderen Mängeln der Entscheidung, wie zum Beispiel formalen Mängeln.

Das lässt darauf schließen, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Herbst, dass die Menschen

aus den genannten Staaten ganz überwiegend aus anderen, eben nicht asylrelevanten Gründen nach Deutschland kommen.

Wir haben das Asylrecht deshalb im Grundgesetz - darauf können wir stolz sein -, weil wir Menschen Asyl gewähren wollen, die einen tatsächlichen Asylgrund haben.

(Herr Herbst, GRÜNE: Aber das muss ja geprüft werden!)

- Ja, selbstverständlich wird das geprüft und ist auch geprüft worden.

(Herr Herbst, GRÜNE: Aber aus sicheren Drittländern nicht!)

Damit soll überhaupt nicht bestritten werden, dass viele Menschen in den westlichen Balkanstaaten in sozial und wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen leben und dass dort Minderheiten auch in einigen Bereichen benachteiligt werden, Frau Quade. Doch nach unserer Ansicht müssen diese Probleme in den Staaten selbst angegangen werden.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU - Herr Lange, DIE LINKE: Nein!)

Die Bundesrepublik Deutschland und auch die Europäische Union setzen sich derzeit intensiv dafür ein, die Lebenssituation der Menschen vor Ort zu verbessern. Das deutsche Asylverfahren ist aber weder als Einfallstor für Armutsmigration gedacht, noch ist es in der Lage, die gesellschaftlichen Probleme der Staaten, über die wir hier reden, zu lösen.

(Herr Herbst, GRÜNE: Darin liegt das Problem!)

Die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten bewirkt gemäß Artikel 16a Abs. 3 des Grundgesetzes, dass Behörden und Gerichte gleichermaßen von der widerlegbaren Regelvermutung ausgehen dürfen, dass - so die Regelung im Grundgesetz -

„aufgrund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet.“

Diese generelle Feststellung vereinfacht und beschleunigt die betreffenden Asylverfahren, bewirkt jedoch keine Vorwegnahme des Prüfungsergebnisses im Einzelfall, wie es der Antrag der Fraktion DIE LINKE glauben machen möchte.

Vielmehr können Asylsuchende auch in Zukunft darlegen, dass abweichend von der allgemeinen Rechtslage im Herkunftsland im konkreten Einzelfall mit Verfolgung gerechnet werden muss. Auch wenn dies künftig in einem vereinfachten beschleunigten Verfahren geschieht, werden Asyl-

suchende aus den im Gesetzentwurf genannten Westbalkanstaaten keinesfalls rechtlos gestellt.

Vor dem Hintergrund der sehr geringen Anerkennungsquote bei den Asylbewerbern aus jenen Staaten - das prüfen unabhängige Stelle und unabhängige Gerichte -, ist davon auszugehen, dass in aller Regel leider nicht asylrelevante Gründe für die Einreise nach Deutschland ausschlaggebend sind. Insofern ist es nicht abwegig zu unterstellen, dass auch wirtschaftliche Motive für die Asylsuche in Deutschland eine Rolle spielen. Denn die Leistungen für Asylbewerber in Deutschland liegen deutlich über den durch die EU vorgegebenen Mindeststandards und werden bereits ab dem Zeitpunkt der Antragstellung gewährt.

Infolge der erhöhten Zuwanderung aus den genannten Staaten, die an sich als sicher gelten, werden schon jetzt Aufnahmesysteme von Ländern und Kommunen in ganz Deutschland erheblich belastet und damit Ressourcen gebunden, die für die Aufnahme von Asylsuchenden aus Ländern, in denen viele Menschen tatsächlich von Verfolgung bedroht sind, etwa aus Kriegsregionen wie Syrien oder dem Irak, dringend benötigt werden.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE unterstellt, es würde mit der Einstufung der genannten Staaten als sichere Herkunftsstaaten eine Verschärfung des Asylrechts beabsichtigt und dieses widerspreche dem grundgesetzlich garantierten Asylrechtsanspruch. Das haben Sie auch ausgeführt, Frau Kollegin Quade.

Tatsächlich sieht Artikel 16a Abs. 3 des Grundgesetzes die Bestimmung von sicheren Herkunftsstaaten ausdrücklich vor. Die Regelung wurde durch das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 14. Mai 1996 bestätigt.

Die Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten führt auch nicht zu einer Einschränkung des Asylrechts. Die Antragstellung ist Menschen aus diesen Staaten auch weiterhin uneingeschränkt möglich.

Jeder Asylbewerber wird angehört und erhält die Gelegenheit, seine individuellen Gründe darzulegen. Das Verfahren bleibt damit eine Einzelfallprüfung und führt bei einer glaubhaften Darlegung einer Verfolgungsgefahr zur Anerkennung und zur Gewährung internationalen Schutzes.

Die Bestimmung der Staaten Bosnien und Herzegowina, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Serbiens zu sicheren Herkunftsstaaten entspricht der Feststellung, dass es in diesen Ländern an einer objektiv feststellbaren asylrelevanten Bedrohungslage fehlt. Es gibt keine objektiv festgestellte asylrelevante Bedrohungslage.

Diese Einschätzung, Frau Quade, wird im Übrigen auch von den Ländern Belgien, Frankreich, Österreich oder Großbritannien geteilt. Ich weiß nicht,

ob Sie den Bürgerinnen und Bürgern aus Belgien, Frankreich, Österreich oder Großbritannien auch Rassismus vorwerfen möchten, wir jedenfalls nicht.

(Herr Scheurell, CDU: Natürlich nicht!)

Die Gesetzesinitiative setzt daher ein Signal, das sicherlich auch von potenziellen Asylantragstellern in diesen Herkunftsländern verstanden werden wird und den Anreiz, in Deutschland Asyl zu beantragen, für diese Personengruppen aus den von mir genannten Gründen - es liegt eben keine Asyl-lage vor - deutlich senken wird.

Das Ziel des Gesetzes, das morgen im Bundesrat - ich hoffe, das das geschieht - bestätigt werden wird, ist es, einen Beitrag zu leisten, damit die Dauer insbesondere der mutmaßlich aussichtslosen Asylverfahren verkürzt wird. Ein beschleunigtes Asylverfahren bringt den Antragstellern schneller Rechtssicherheit und ermöglicht es hoffentlich, die vorhandenen Kapazitäten künftig wieder mehr auf die Asylbewerber zu konzentrieren, die tatsächlich unseren Schutz benötigen. Ich halte daher den Antrag für entbehrlich. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, Frau Quade hat noch eine Anfrage.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ja, gern.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage. Sie beschrieben, dass sich das Verfahren für die betroffenen Menschen im Grunde überhaupt nicht ändert. Dann erklären Sie mir doch einmal die Notwendigkeit für die Einstufung der Länder als sichere Drittstaaten, wenn doch angeblich so dringend eine Vereinfachung und eine Beschleunigung der Verfahren notwendig ist, Sie aber hier vorgetragen haben, dass sich das Verfahren gar nicht ändert.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe Ihnen gesagt, dass es nach wie vor die Möglichkeit gibt - insofern gibt es keine Änderung zu dem im Grundgesetz normierten Anspruch auf Asyl -, dass selbstverständlich Asyl gesucht werden kann. Es muss aber dann im Einzelfall dezi- diert nachgewiesen werden, dass ein Asylgrund vorliegt. Dieser wird nicht von vornherein ange- nommen, weil wir sagen, an erster Stelle steht die Tatsache, dass es sich um sichere Herkunftsländer handelt. Dann muss sozusagen der Gegen- beweis geführt werden, dass dort trotz dieser

Feststellung in Einzelfällen Dinge passieren, die Asyl ermöglichen können.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Quade, Sie können noch eine Nachfrage stel- len.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Immer gern.

Frau Quade (DIE LINKE):

Aber Herr Minister, Sie sagten eben, dass der Unterschied darin besteht, dass der Antrag dann nicht automatisch angenommen wird. Das würde bedeuten, dass das jetzt der Fall wäre. Das ist doch absurd.

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich finde Ihren Antrag absurd.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das war jetzt aber ganz einfache Polemik! - Herr Czeke, DIE LINKE: Jetzt ist es raus!)

- So etwas kennen Sie gar nicht, nicht? - Ich habe die juristischen Dinge, glaube ich, hinlänglich er- klärt. Sie können meine Rede nachlesen. Das ändert doch nichts daran, dass es so ist, wie es ist. Das ist ein sicherer Herkunftsstaat. Deshalb gibt es auch keine Gründe dafür, dass man von vorn- herein sagt, dort ist eine Lage, bei der Menschen der Gefahr unterliegen, einen Asylgrund zu haben. Das habe ich doch vorgetragen.

(Beifall bei der CDU - Herr Güssau, CDU: Genau!)

Die Juristerei, Frau Quade, ist manchmal etwas komplizierter als oberflächliche Gesellschaftspoli- tik. Das ist leider so.

(Beifall bei der CDU - Herr Lange, DIE LIN- KE: An Arroganz nicht zu toppen!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein. Als ers- te Rednerin spricht die Abgeordnete Frau Schind- ler. Bitte sehr.

Frau Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Her- ren! Ja, morgen wird im Bundesrat ein Gesetz be- schlossen. Ich zitiere erst einmal die Überschrift: „Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als siche- re Herkunftstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzuganges für Asylbewerber und ge- duldete Ausländer“.

Frau Quade, Sie sagten, dass das auch wieder ein Teil des Asylkompromisses ist, den SPD und CDU auf Bundesebene geschlossen haben. Das morgen zur Abstimmung vorliegende Gesetz enthält auch einen Teil, den wir als SPD ausdrücklich begrüßen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU - Herr Lange, DIE LINKE: Es war klar, dass Herr Scheurell das gut findet!)

Mit dem zweiten Teil dieses Gesetzes, also mit der Regelung zur Erleichterung des Arbeitsmarktzuganges für Asylbewerberinnen, möchte ich meinen Redebeitrag beginnen. Mit dieser Regelung wird ein wirklich großer Schritt zur Verbesserung der Bedingungen, die Asylbewerberinnen und Asylbewerber in unserem Land haben, gegangen.

Bislang mussten Asylbewerber neun und geduldete Personen sogar zwölf Monate lang warten, bis sie die Chance erhielten, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Wir erleichtern damit die Integration. Wir bauen damit ein Integrationshemmnis ab und erhöhen auch die Akzeptanz und Toleranz gegenüber Asylbewerbern in unserem Land,

(Herr Güssau, CDU: Richtig!)

weil sie dadurch zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes beitragen können. Dies ist eine wirkliche Verbesserung der Integration und auch eine wirkliche Willkommenskultur.

(Herr Scheurell, CDU: Das ist richtig!)

Für die SPD ist das Asylrecht auch weiterhin ein hohes Gut. Artikel 16a Abs. 1 des Grundgesetzes lautet eindeutig, dass politisch Verfolgte Asyl genießen. Über diesen Passus ist in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten immer wieder diskutiert worden und das Asylrecht ist unterschiedlichen Änderungen unterworfen worden.

Ich zitiere aber an dieser Stelle den Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Herrn Oppermann im Zusammenhang mit der jetzt in Rede stehenden Gesetzesänderung. Er sagte:

„Das Asylrecht ist nicht der richtige Ort, der zweifellos schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Lage in bestimmten Herkunftsländern zu begegnen und die damit zu lösenden Fragen zu klären.“

Die Flucht vor Armut und sozialer Ausgrenzung ist selbstverständlich zu beheben. Es gebietet die Menschlichkeit, etwas dagegen zu tun. Aber das Asylrecht ist nicht das richtige Mittel dafür. Wir müssen endlich fair über Zuwanderung und Einwanderung sprechen und dabei klar zwischen Asyl und Zu- und Einwanderung trennen und unterscheiden.

Mit der Aufhebung der Visumpflicht durch die EU-Staaten für die besagten drei Länder gab es natür-

lich einen besonderen Zustrom aus diesen Ländern. Es ist aber der falsche Weg, nach einer Anerkennung als Asylbewerber zu streben, obwohl wir wissen, dass bisher die Anerkennung nur in einem geringen Maße erfolgte, weil eben festgestellt worden ist, dass ein Asylgrund nicht vorliegt.

Wir wissen auch, dass sich die Menschen vielfach auch unter eigenem großen finanziellen Aufwand auf den Weg machen und an Schleusergruppen und Banden geraten, die ihnen das Geld aus den Taschen ziehen. Das geschieht unbestritten auf der Suche nach einem sicheren und besseren Leben. Oft geraten sie dadurch erst in eine Spirale der Armut.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal über unseren Besuch in Mazedonien im letzten Jahr berichten. Ich habe das im Innenausschuss schon dargestellt. Wir haben uns dort einen Wohnort - man kann es auch Lager nennen - von Roma und Sinti angeschaut. Dort war mithilfe der deutschen Caritas eine Hilfsorganisation aufgebaut worden, die dann auch inländisch übernommen worden ist. Die dortigen Betreuer haben darüber berichtet, dass sie ein großes Interesse daran haben, dass die Menschen nicht fliehen, sondern dass sie dort im Land integriert werden, dort bleiben und in ihrer Heimat - es war ursprünglich wirklich ihre Heimat - ein Teil dieses Landes bleiben und nicht den Weg der Flucht suchen.

Das sollten wir weiter unterstützen. Ihren Antrag werden wir ablehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Kollegin Schindler. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kein Land darf sich angesichts von 51 Millionen Flüchtlingen auf der Welt, die durch bittere Armut, Kriege und systematische Diskriminierung zur Flucht gezwungen werden, dieser Problematik verschließen, auch kein Bundesland.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Menschen brauchen am allerwenigsten unser Mitleid oder gönnerhafte Gesten für einige wenige. Aber alle diese Geflüchteten dürfen und müssen von uns unsere Bereitschaft erwarten, sich ernsthaft mit ihrer Lage auseinanderzusetzen, und zwar ernsthaft in jedem Einzelfall, meine Damen und Herren. Es geht um Menschen, die unverschuldet in eine lebensbedrohliche Lage gekommen sind. Wir haben einen Auftrag diesen Menschen gegenüber und gegenüber dem Grund-

gesetzt. Dieser Auftrag lautet: Humanität auch im Einzelfall.

Meine Damen und Herren! Wir haben noch längst nicht alles Notwendige getan, um dieser globalen Katastrophe zu begegnen. Jeder, der etwas anderes behauptet, jeder, der heute von Flüchtlingschwemme, von Sozialmissbrauch oder davon spricht, dass das Boot voll sei, der widmet sich dieser Lage nicht mit Ernsthaftigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Allein in der vergangenen Woche sind 700 Menschen auf dem Weg nach Europa im Mittelmeer jämmerlich ertrunken: Kinder, Frauen, Männer. Das, meine Damen und Herren, sind die einzigen Boote, die voll sind und um die wir uns kümmern müssen. Alles andere, was behauptet wird, ist blanker Zynismus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Denken Sie einmal daran, meine Damen und Herren, was in den 90er-Jahren geschehen ist, als der sogenannte Asylkompromiss zustande kam. Damals hatten wir aufgrund der Balkankrise sehr viel mehr Flüchtlinge in diesem Land. Bis zu 500 000 Menschen suchten bei uns Schutz. Damals wurden Menschen in Massenexekutionen hingerichtet und in Massengräbern verscharrt - und das mitten in Europa.

Viele Menschen sind damals in Deutschland ein weiteres Mal zu Opfern geworden, zu Opfern unserer Gleichgültigkeit. Statt die Bedingungen für vernünftige und faire Asylverfahren zu schaffen, wurde das Grundrecht auf Asyl auf Druck von rechts ausgehöhlt. Der Artikel 16a des Grundgesetzes ist heute ein wirklich dunkler Fleck in unserem sonst sehr bemerkenswerten Grundgesetz; ein Malus, der uns beschämen sollte, weil wir wissen, dass nur wenige, die zur Flucht gezwungen wurden, von diesem Artikel überhaupt Gebrauch machen können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wir dürfen die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen. Genau das hat aber die große Koalition im Bundestag getan, also sie Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als sogenannte sichere Herkunftsstaaten ausgewiesen hat. Warum ist das ein Fehler? - Weil diese Länder überhaupt nichts mit den tatsächlichen Herausforderungen für die Unterbringung in unseren Kommunen zu tun haben. Genau damit argumentiert aber die Große Koalition, und auch Sie, Herr Minister, haben das eben wieder getan. Das ist einfach unredlich.

Erstens haben die Kriege im Mittleren Osten und in Afrika längst ganz andere Schwerpunkte im globa-

len Flüchtlingsmaßstab gesetzt und zweitens - das ist das Wesentliche - hat die Etikettierung als sicheres Herkunftsland nichts mit der aktuellen Asylproblematik zu tun. Hierbei geht es einzig und allein darum, eine nicht akzeptable Menschenrechtssituation - Frau Quade ist darauf eingegangen - für nicht existent zu erklären, und das, meine Damen und Herren, machen wir nicht mit.

Ich bin stolz, dass gerade unsere Partei im Bund darauf pocht, dass wir so etwas nicht mitmachen und hoffentlich auch morgen im Bundesrat nicht beschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lieber Herr Minister, diese Einzelfallprüfung, die Sie als dennoch möglich erachten, gibt es meines Erachtens nicht. Auch Frau Quade ist darauf eingegangen. Ich denke, Sie sind einfach falsch informiert. Wenn es sie gäbe, machten diese sicheren Herkunftsländer überhaupt keinen Sinn.

Deswegen, meine Damen und Herren, sperren wir uns im Bundesrat gegen einen faulen Kompromiss, indem die Frage der sicheren Herkunftsländer mit einer Erleichterung auf dem Arbeitsmarkt und anderen Integrationsmaßnahmen verknüpft werden soll. Frau Schindler, für einen solchen Kompromiss sind wir nicht zu haben, weil es kein Kompromiss in der Sache ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Meiner Fraktion geht es in dieser Frage um eine Herzensangelegenheit. Was wir brauchen, sind echte Lösungen in der Asylpolitik. In den 90er-Jahren hat einem Großteil der bundesdeutschen Politiker der Mut gefehlt, sich in dieser Frage ehrlich zu unserem Grundgesetz zu bekennen. Wir, meine Damen und Herren, kämpfen heute dafür, dass dieser Fehler nicht wiederholt wird.

Wir brauchen vernünftige Asylverfahren, die mit Genauigkeit und Empathie geführt werden und die damit dem Einzelfall gerecht werden. Wir brauchen auch mehr Geld für die Landkreise für ordentliche Unterbringung und für ordentliche soziale Betreuung. Diesbezüglich sind wir als Fraktion in diesem Hohen Haus immer ein guter Partner.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür werden wir uns auch in Zukunft einsetzen. Aber was wir nicht tun werden, ist das Grundrecht auf Asyl auch nur einen Deut einzuschränken und andere Länder von der Antragstellung - wohl-gemerkt von einem Grundrecht; denn das Recht besteht in der Stellung eines Antrages - pauschal auszuschließen. Das werden wir nicht mitmachen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine Koalition der Willigen, die endlich ihre Verantwortung wahrnimmt und sich den

echten Problemen der Flüchtlingspolitik widmet. Sachsen-Anhalt tut gut daran, Teil dieser Koalition der Willigen zu sein und sich morgen im Bundesrat dementsprechend zu verhalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Herbst. - Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Herr Wunschinski.

Herr Wunschinski (CDU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Migrationsströme in die Bundesrepublik Deutschland haben in den letzten Jahren zugenommen. Viele Menschen sind aufgrund der geopolitischen Lage auf der Flucht vor Folter, Vergewaltigung und Mord.

Es gibt aber auch viele Menschen, die in ihren Heimatländern keine wirtschaftliche Zukunft sehen und sich in Deutschland gut bezahlte Arbeit und soziale Sicherheit erhoffen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Da gab es auch viele DDR-Bürger!)

Wir erleben seit der Visa-Liberalisierung einen massiven Anstieg von Asylbewerberzahlen insbesondere aus den drei Westbalkanstaaten Mazedonien, Serbien und Bosnien-Herzegowina, obwohl dort keine systematische Verfolgung oder andere Gefahren für Leib und Leben drohen, die asylrechtlich relevant wären.

Eine Expertenanhörung des Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hat bestätigt, dass 49 % der Asylbewerber aus diesen Ländern angeben, dass sie nach Deutschland kommen, weil sie hier arbeiten wollen oder der Schulbesuch und die medizinische Versorgung besser seien als bei ihnen zu Hause.

(Minister Herr Stahlknecht: Hört, hört!)

Damit handelt es sich in den meisten Fällen nicht um Asylbewerber, sondern um Zuwanderer, für die unser Asylsystem nicht zuständig ist. Hier liegt ein Missbrauch unseres Asylsystems vor,

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

da viele dieser Menschen wissen, dass sie keinen Anspruch auf Asyl haben.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Hier ist entschlossenes Handeln notwendig. In diesem Sinne hat der Bundestag im Juli 2014 die Novelle zum Asylverfahrenrecht beschlossen, durch die Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten aufgenommen werden. Durch die Einstufung der drei Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten können

die Asylverfahren von Staatsangehörigen dieser Staaten schneller bearbeitet und ihr Aufenthalt in Deutschland damit schneller beendet werden. Das ist ein notwendiger Schritt.

Unter den aktuellen zehn Hauptherkunftsstaaten befinden sich mit Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina drei Balkanstaaten, über deren künftige EU-Mitgliedschaft diskutiert wird. Rund 25 % der in Deutschland gestellten Asylanträge stammen von Bewerbern aus diesen drei Ländern.

Während die Asylanererkennung und der subsidiäre Schutz für alle Herkunftsländer bei rund 23 % liegt, liegen die Anerkennungsquoten bei den genannten Balkanstaaten bei nahezu 0 %. Davor darf man nicht die Augen verschließen.

Unsere Kommunen sind aufgrund der stetig steigenden Zugangszahlen in einer schwierigen Situation. Seit dem Jahr 2009 hat sich die Zahl der Anträge verfünffacht. In diesem Jahr werden bis zu 200 000 Asylanträge erwartet. Gemäß der derzeit bestehenden Rechtslage werden die Antragsteller aus den drei Westbalkanländern im Rahmen der bestehenden Quotenregelung zur Unterbringung auf die Kommunen verteilt. Dies verstärkt die ohnehin großen Probleme der Kommunen, geeignete Unterkunftsmöglichkeiten bereitzustellen.

Das Land Baden-Württemberg hat alle Mühe, die sprunghaft steigende Zahl von Flüchtlingen unterzubringen. In der letzten Zeit mussten kurzfristig mehrere Notunterkünfte gefunden werden. Die Gefahr, dass die Stimmung im Land gegen Flüchtlinge umschlagen könnte, beschwor sogar die Integrationsministerin Öney. Wir brauchen den Rückgang bei den Zugangszahlen aus diesen drei Ländern für tatsächlich schutzbedürftige und verfolgte Menschen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Zu der bereits angesprochenen Situation in den drei Westbalkanländern nur so viel: Die Sicherheitslage dort ist stabil. Es gibt keine Verfolgung oder systematische Menschenrechtsverletzungen. Es ist richtig, dass es in diesen drei Ländern Defizite gibt. Das gilt insbesondere für die Lage der Roma. Unser Asylsystem ist aber nicht der Ort, um die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme dieser Länder zu lösen. Dafür gibt es Instrumente, insbesondere die staatliche Entwicklungszusammenarbeit.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Diese Novelle ist richtig und darf daher auch nicht im Bundesrat blockiert oder verhindert werden. Hierbei bin ich insbesondere auf das Abstimmungsverhalten der Länder Brandenburg und Baden-Württemberg gespannt.

Abschließend bitte ich Sie um Ablehnung des Antrages. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Wunschinski, es gibt eine Nachfrage vom Kollegen Striegel. Wollen Sie die Frage beantworten?

Herr Wunschinski (CDU):

Nein.

(Herr Striegel, GRÜNE: Es wäre wirklich eine Frage gewesen! Aber wenn er sie nicht beantworten will, dann spricht das für sich!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Kollegin Quade, Sie können jetzt erwidern.

Frau Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich will auf drei Punkte eingehen. Auch Sie, Herr Wunschinski, sprachen gerade von der geringen Anerkennungsquote. Niemand leugnet diese geringe Anerkennungsquote. Sie müssen aber doch selbst merken, dass das, was Sie hier inhaltlich vortragen, absurd ist. Sie begründen eine geringe Anerkennungsquote mit einer geringen Anerkennungsquote. Sie begründen die Notwendigkeit, die Anerkennungsquote weiterhin gering zu halten, damit, dass sie gering ist.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Natürlich sind die Gründe nicht asylrelevant. Natürlich fallen die Leute durch das Raster. Sie fallen durch das Raster, das Sie sich überlegt haben, selbstverständlich.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns über asylrelevante Gründe reden. Lassen Sie uns darüber reden, ob sexuelle Orientierung ein asylrelevanter Grund ist. Lassen Sie uns darüber reden, ob die Verfolgung als ethnische Minderheit ein asylrelevanter Grund ist. Das wäre angezeigt, aber nicht das ständige Wiederholen ideologischer Überzeugungen aus der Mottenkiste von vorgestern.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Minister, Sie sprachen an, dass natürlich auch andere Länder in der Europäischen Union diese Regelungen mittragen und Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien als sichere Herkunftsstaaten behandeln werden.

Ja, natürlich. Natürlich ist das ein europäischer Trend. Natürlich ist die deutsche Asylpolitik auch eine europäische Asylpolitik. Es ist nur folgerichtig, dass das im Einklang miteinander steht. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein relevanter Faktor bei der Bestimmung der europäischen Asylpolitik.

Insofern ist es obsolet, darüber zu sprechen, dass das im Einklang steht.

Jetzt will ich noch einmal auf die juristische Komponente eingehen. Herr Minister, wenn ich mich richtig erinnere, sagten Sie, die Juristerei sei ein bisschen schwieriger als oberflächliche Gesellschaftskomitees.

Ich will den Juristen Reinhard Marx zitieren, der in einem Gutachten zur unionsrechtlichen und verfassungskonformen Ausgestaltung der Drittstaatenregelung ausführte:

„Dem Gesetzgeber kommt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zwar ein weiterer Gestaltungsrahmen bei der Wahl der Methoden und entsprechenden Verfahren zu, wenn er bestimmte Staaten als sichere Herkunftsstaaten bestimmen will. Er darf eine derartige Bestimmung aber nur auf der Grundlage einer verlässlichen Tatsachenfeststellung vornehmen. Bei der Erhebung und Aufbereitung der Tatsachen hat er ein bestimmtes Maß an Sorgfalt walten zu lassen. Er muss nach Erhebung und Sichtung der tatsächlichen Grundlagen insbesondere eine antizipierte Tatsachen- und Beweiswürdigung vornehmen.“

Weiter heißt es:

„Aus diesen zwingenden Vorgaben folgt, dass allein eine gesetzliche Begründung aus dem federführenden Ministerium heraus keine zureichende Rechtfertigung für das erforderliche gesetzgeberische Urteil darstellt.“

Herr Minister, es ist bekannt, dass Staatsanwälte die allerbesten Juristen sind. Das stelle ich nicht in Abrede. Wenn Sie meinen, mich nicht ernst nehmen zu müssen, weil ich hier oberflächliche Gesellschaftskomiteepositionen vortrage, dann tun Sie das. Das trifft mich nicht. Wenn Sie meinen, die Beobachtung von Komitees wie die der Europäischen Union oder des Europäischen Rates nicht ernst nehmen zu müssen, dann tun Sie das. Das sagt mehr über Sie aus als über mich. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/3404. Dem Wesen nach ist über diesen Antrag also solchen abzustimmen.

Wer der Drs. 6/3404 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt und Tagesordnungspunkt 17 erledigt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich ansagen, dass angestrebt ist, neben Tagesordnungspunkt 18, den wir bereits in die heutige Tagesordnung aufgenommen haben, heute auch Tagesordnungspunkt 12 zu behandeln.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Winckelmann-Jubiläen 2017/2018 entsprechend würdigen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3260**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3282**

Einbringer des Antrags ist der Abgeordnete Herr Gebhardt für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr, Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt stehen bekanntermaßen in den nächsten Jahren einige kulturpolitische Jubiläen an. Wir alle wissen, die Luther-Dekade, das Reformationsjubiläum stehen unmittelbar vor der Tür. Der 500. Geburtstag von Lucas Cranach, das Bauhaus-Jubiläum 2019, auch wenn die Finanzierung noch nicht ganz klar ist, wie wir lesen mussten.

Es gibt ein mindestens genauso wichtiges Jubiläum, einen kulturpolitischen Höhepunkt, der nach der Auffassung der Fraktion DIE LINKE nicht vernachlässigt werden darf. Wir meinen die Winckelmann-Jubiläen 2017 und 2018. Im Jahr 2017 jährt sich der Geburtstag von Johann Joachim Winckelmann zum 300. Mal. Im Jahr darauf, also im Jahr 2018, ist sein 250. Todestag.

Bisher scheint in der Landespolitik dieses Ereignis noch nicht so präsent zu sein. Zumindest gibt es im Haushalt bislang keinerlei Verpflichtungsermächtigungen oder ähnliche finanzielle Vorkehrungen, mit denen man das Ereignis entsprechend würdigen kann.

Johann Joachim Winckelmann hat jedoch alle Aufmerksamkeit verdient. Sachsen-Anhalt kann aus unserer Sicht stolz darauf sein, dass zumindest in Stendal sein Erbe seit Jahren gepflegt wird. Er ist schließlich ein Sohn dieser Stadt und auch ein Sohn unseres Landes.

Für alle, die sich bisher nicht so gut mit dem Wirken Winckelmanns beschäftigt haben, will ich kurz erläutern, wer dieser Johann Joachim Winckelmann denn eigentlich war. Er war Archäologe, Bibliothekar, Antiquar und Kunstschriftsteller der Frühaufklärung. 1717 wurde er, wie ich

schon erwähnte, in Stendal als Sohn eines Schuhmachers geboren. Heute gilt er als der Urheber der deutschen Kunstgeschichte sowie als Begründer der klassischen Archäologie und des deutschen Klassizismus.

Die Zeit Winckelmanns war von der Aufklärung geprägt. Das damals streng christlich geprägte Weltbild veränderte sich und ein neues Bewusstsein hin zur Freiheit und zur Selbstbestimmtheit des Menschen entwickelte sich. Winckelmanns Wahrnehmung und seine Beschreibung der griechischen und der römischen Kunst legten den entscheidenden Grundstein zur Abwendung vom Spätbarock und dem Rokoko im zu Ende gehenden 18. Jahrhundert.

Sein Hauptwerk „Die Geschichte der Kunst des Altertums“ hinterließ enorme Spuren, die uns noch heute prägen. Kunst wurde nicht nur als Handwerk gesehen. Sie wurde vielmehr zur Geistestätigkeit und zu einem wichtigen Thema in der Wissenschaft. Als geistiger Begründer des deutschen Klassizismus ist seine Kunstbetrachtung stets von Sinnlichkeit geprägt gewesen. Winckelmann kategorisierte antike Werke mit völlig neuen Maßstäben einer damals völlig neuen wissenschaftlichen Kunstauffassung.

Für Winckelmann war die Triebkraft die Freiheit der Bürger. Damit stieß er vor allem beim deutschen Bürgertum auf große Zustimmung; denn die Zeit war reif, den Absolutismus abzuschütteln und neuen demokratischen Idealen zu folgen. Winckelmanns neue Denkart und das damit verbundene politische Bild von Freiheit sprach viele seiner Zeitgenossen an, war sie doch das Gegenteil der Lebenswirklichkeit eines Großteils der Menschen im Europa des 18. Jahrhunderts.

Wie einflussreich Winckelmanns Kunstverständnis tatsächlich war, können wir heute an uns selbst beobachten. Wenn wir uns vor unserem geistigen Auge eine klassische antike Plastik vorstellen, entsteht mit Sicherheit bei jedem automatisch das Bild einer schönen Figur aus weißem Marmor. Genau dieses haben wir Winckelmann zu verdanken.

Diese Vorstellung von weißem Marmor entspricht aber nicht der Realität. In der Realität war die Antike nämlich quetschbunt und nicht von weißem Marmor geprägt. Winckelmann hat sozusagen seine idealtypischen Vorstellungen bis heute in unsere Köpfe gepflanzt. Anders gesagt: Johann Joachim Winckelmann prägt bis heute unser Kunst- und unser Schönheitsempfinden. Kein anderer beeinflusste das Nachdenken über Kunst nach 1750 entscheidender und nachhaltiger, als es Johann Joachim Winckelmann tat.

Auch das ästhetische Konzept der Weimarer Klassik ist auf das Werk Winckelmanns zurückzuführen. Winckelmann hat definiert, dass Kunst zu-

erst die Aufgabe hat, schön zu sein, und keinerlei Regeln oder Nutzen folgen müsste. Laut Winckelmann ist Kunst zweckfrei und selbstbestimmt.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns diesen Gedanken Winckelmanns zu Herzen nehmen oder ihn zumindest hin und wieder ins Bewusstsein rufen würden, wäre die Kunst- und Kulturförderung in Sachsen-Anhalt schon längst eine andere.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade die letzte Haushaltsdebatte hat bekanntlich gezeigt, dass immer wieder nach dem Sinn und Zweck von Kunst- und Kulturförderung gefragt wurde. Dabei hat uns doch eigentlich der Urheber der Deutschen Kunstgeschichte das völlige Gegenteil ins Stammbuch geschrieben.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Stimmt!)

Meine Damen und Herren! Man könnte noch viel über das Schaffen von Winckelmann berichten, aber, ich denke, als kleiner Abriss seines Wirkens sollte dies vorerst genügen und jedem müsste so ungefähr klar sein, wie bedeutend und nachhaltig Herr Winckelmann war.

Nun hat Sachsen-Anhalt als Kulturland das Glück, dass sich der Geburtsort dieser bedeutenden Persönlichkeit in unserem Land, nämlich in der schönen Stadt Stendal befindet. In seinem Geburtshaus befindet sich seit 1955 das einzige Museum in ganz Deutschland, das dem Begründer der deutschen Kunstwissenschaft gewidmet ist. Träger des Museums ist die Winckelmann-Gesellschaft, die mit ihren 600 Mitgliedern in mehr als 20 Ländern aktiv ist.

Sehr lobenswert ist übrigens auch der Besuch des Kindermuseums, welches sich direkt am Geburtshaus befindet. Ich glaube, es ist von seiner Konzeption und seiner Attraktivität gerade für die Jüngsten etwas Einmaliges.

Modellhaft ist auch die Kinderuniversität, die gemeinsam mit der Hochschule Magdeburg-Stendal veranstaltet wird. Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass es dort ein Ausstellungs- und Begegnungszentrum für Seniorinnen und Senioren gibt, welches sich den Herausforderungen des demografischen Wandels widmet.

Meine Damen und Herren! Aber nicht nur Stendal als Geburtsort in ein Winckelmann-Ort in Sachsen-Anhalt. Winckelmann studierte an der Universität in Halle Philosophie, er war in Osterburg als Hauslehrer tätig und er war fünf Jahre Konrektor der Lateinschule in Seehausen.

Wir erwarten deshalb ein Konzept zur Vorbereitung der Winckelmann-Jubiläen 2017/2018, welche alle Wirkungsstätten Winckelmanns, insbesondere die in der Altmark, einbezieht. Es darf nicht passieren, dass wir einzig und allein Reformation und Luther-Jubiläum abfeiern und die

Symbolfigur der Aufklärung so gut wie keine Beachtung findet.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Im Übrigen ist in der Vergangenheit genau das - also dass man ihm zu wenig Beachtung geschenkt hat - schon einmal passiert. Ich erinnere an das Jahr 2012. Im Jahr 2012 fand im Stendaler Winckelmann-Museum eine Ausstellung statt mit dem Titel „Die Artemis von Pompeji und die Entdeckung der Farbigkeit der griechischen Plastik“. Zu dieser Ausstellung wurde unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen eine Originalplastik der Artemis von Pompeji nach Stendal gebracht und dort ausgestellt. Kaum einer im Land nahm hiervon Notiz, obwohl diese Plastik kulturhistorisch bedeutender und mit Sicherheit auch wertvoller war, als die gesamte Pompeji-Ausstellung, die Herr Meller gleichzeitig in Halle veranstaltete.

Bezeichnend in diesem Zusammenhang war auch, dass es bundesweit ein enormes Presseecho gab, die FAZ am Sonntag hatte die Geschichte sogar auf der Titelseite. Nur in Sachsen-Anhalt spielte es keine Rolle.

Meine Damen und Herren! Wir haben die Chance, es in den Jahren 2017/2018 anders und besser zu machen. Lassen Sie uns diese Chance, die die Winckelmann-Jubiläen mit sich bringen, nutzen, um auch um den Norden Sachsen-Anhalts als Zentrum der Winckelmann-Forschung in der internationalen und überregionalen, aber auch in der regionalen Wahrnehmung zu etablieren! Nutzen wir die Möglichkeit, das Wirken Winckelmanns mit einem wichtigen Teil Sachsen-Anhalts zu verbinden! - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Gebhardt, für die Einbringung. - Bevor Herr Minister Dorgerloh für die Landesregierung spricht, können wir zwei Besuchergruppen bei uns begrüßen. Das sind zum einen Damen und Herren der CDU-Ortsgruppe Sudenburg-Friedenshöhe aus Magdeburg. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Zum anderen begrüßen wir Damen und Herren des Gewerbevereins Loburg. Seien auch Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause - Unruhe)

Herr Minister Dorgerloh, Sie haben das Wort. - Ich bitte darum, dass der Lärmpegel etwas gesenkt wird.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank, lieber Herr Gebhardt, für

dieses wunderbare Biopic, wie man neudeutsch sagt, also für die Vorstellung von Johann Joachim Winckelmann in diesem Haus als den Begründer der klassischen Archäologie und Kunstgeschichte als moderne Wissenschaft.

Wenn Sie die Rede aufmerksam verfolgen, dann werden Sie feststellen, dass das Land gemeinsam mit der Winckelmann-Gesellschaft schon Erhebliches tut, um diese beiden Jubiläen vorzubereiten.

Auch ich will noch einmal kurz festhalten, dass die Sicht von Winckelmann auf die Antike und auf die humanistischen Ideale insbesondere auch die Weimarer Klassik beeinflusst hat und insgesamt die europäische Kunst des 18. und 19. Jahrhunderts maßgeblich mit geprägt hat.

Das Winckelmann-Museum darf darum zu Recht als eines der bedeutendsten kulturhistorischen Museen Sachsen-Anhalts bezeichnet werden. Es ist zugleich das einzige Museum zum Leben und Wirken des Forschers und Gelehrten Johann Joachim Winckelmann. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, dass es im Jahr 2006 in das Blaubuch der Bundesregierung als kultureller Gedächtnisort aufgenommen worden ist.

Zum Museum gehören - für diejenigen, die noch nicht da waren - ein Ausstellungs- und Begegnungszentrum für Senioren, der berühmte Seniorencampus in Kooperation mit der Hochschule Magdeburg-Stendal und ein überregional ausstrahlendes Kindermuseum. Wir haben dort eine unglaublich gute museumspädagogische Arbeit, die in vielen Fällen wegweisend für andere Museen war.

Das Museum wird seit Jahren vom Kultusministerium gefördert. Das wird auch künftig so sein. Wir haben es erst in dieser Legislaturperiode geschafft, die Zuwendungen zu erhöhen. Konkret für 2012 und 2013 gab es eine jährliche Zuwendung in Höhe von 97 000 €.

Vor wenigen Wochen konnte ich in Stendal sein und den Zuwendungsvertrag um vier Jahre bis einschließlich 2017 verlängern, um ein ganz klares Signal zu senden, nicht nur für Stendal und die Altmark, sondern auch insgesamt, dass die Gesellschaft in der Lage ist, die Vorbereitungen für das Jubiläum gut und verlässlich anzugehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es schon gehört, am 9. Dezember 2017 - das ist der Tag, an dem in Wittenberg sozusagen schon aufgeräumt wird - begehen wir den 300. Geburtstag von Winckelmann. Im Jahr darauf, am 8. Juni 2018, haben wir den 250. Todestag.

Beide Anlässe sind eine gute Chance, das Landeskinder Winckelmann entsprechend zu würdigen, aber auch die einzelnen Orte und Personen, mit

denen er insbesondere in der Altmark zu tun hatte, näher zu beleuchten.

Ich glaube, es ist für die gesamte kulturpolitische Strategie des Landes wichtig, dass wir immer versuchen, in den verschiedenen Regionen des Landes die sich anbietenden kulturellen Highlights zu würdigen. Das war mit dem Naumburger Dom, dem Antrag auf Ernennung zum Unesco-Welterbe, mit Cranach und dem Bauhaus so. Jetzt wird mit Bismarck und Winckelmann auch der Norden des Landes einbezogen.

Vor Kurzem haben wir eine wunderbare Ausstellung in Wernigerode eröffnet. Halle veranstaltet die Sonderausstellung zu August von Sachsen „Im Land der Palme“. Sie sehen, dass wir die Ereignisse regional ganz gut verteilen.

Vor diesem Hintergrund bietet diese Debatte einen guten Anlass, Ihnen die Planung zum Winckelmann-Jubiläum vorzustellen. Wir sind seit Langem mit dieser Gesellschaft intensiv dabei, das Jubiläum vorzubereiten und sind im wechselseitigen Gespräch.

Klar ist - das muss an dieser Stelle noch einmal deutlich gesagt werden; das ist anders, als das im Antrag formuliert ist -, dass die Federführung bei der Winckelmann-Gesellschaft liegt, wo auch die Fachexpertise und letzte Verantwortung sein müssen.

Die Winckelmann-Ehrungen werden mit dem Geburtstag im Dezember 2017 ihren Auftakt nehmen und bis Ende 2018 andauern. Wir dürfen während dieser Zeit ein hochkarätiges Programm erwarten, das auch schon in der Vorbereitungsphase sichtbar wird.

Kurz skizziert sind folgende Aktivitäten geplant bzw. werden schon angegangen und umgesetzt:

Wer sich für Winckelmann interessiert, der wird die Veranstaltungsreihe in der Landesvertretung in Berlin kennen. So sollen Winckelmann und die Jubiläen stärker in das öffentliche Bewusstsein rücken. Wir haben seit 2013 eine Reihe, bei der sich die mit der Biografie Winckelmanns verbundenen Städte der Altmark und der Börde Stendal, Osterburg, Seehausen, Salzwedel, Hadmersleben usw. in Berlin mit ihren entsprechenden kulturellen und wirtschaftlichen Besonderheiten präsentieren.

Die nächste Veranstaltung ist übrigens heute Abend in Berlin. Dort ist Seehausen als wichtigste und zeitlich längste Wirkungsstädte Winckelmanns in der Altmark, nämlich von 1743 bis 1748, präsent.

Dazu kommen regelmäßige Fachvorträge in der Landesvertretung, ca. zwei-, dreimal im Jahr.

Ein internationaler Kongress im Jahr 2018 zur internationalen Wirkung Winckelmanns wird gemein-

sam mit der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz und natürlich der Winckelmann-Gesellschaft in Berlin und Stendal veranstaltet. Bereits heute führt die Winckelmann-Gesellschaft jährlich internationale Tagungen in Vorbereitung der Jubiläen durch, die letzte vor Kurzem in Warschau. Ich hatte die Ehre, dort die Schirmherrschaft zu übernehmen.

Es wird eine zentrale Winckelmann-Jubiläumsausstellung im Winckelmann-Museum geben. Wir müssen das Jubiläum nutzen, eine neue Dauerausstellung zu installieren, die durch verschiedene Themenkomplexe in den Sonderausstellungen ergänzt wird. Gleichzeitig dient das der Erschließung der Sammlung, hier insbesondere Grafik des 17. und 18. Jahrhunderts, Antikensammlung, moderne Kunst. Aber auch die Neugestaltung der Kinder- und Erlebniswelt ist geplant - Stichwort „Inklusion und Barrierefreiheit“.

Wer das Museum kennt, der weiß, dass es sich unter dem Dach - das ist nicht der ideale Ort - in einem Fachwerkhaus befindet. Wir wollen diese Veränderung auch unter Einbeziehung des Ausstellungs- und Begegnungszentrums für Senioren vollziehen.

Wer schon den Kalender zücken will, der darf sich den 8. Juni 2018 notieren. Dann wird voraussichtlich die Jubiläumsausstellung zum 250. Todestag eröffnet.

Ein Antrag auf Förderung - so ist es mit der Winckelmann-Gesellschaft besprochen - soll im Herbst 2014 mit uns im Kultusministerium diskutiert werden und entsprechend eingereicht sein.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Daher ist klar, dass es jetzt noch keine Förderung geben kann. Vielmehr wird das im Laufe des Herbstes passieren. Dazu muss sich die Winckelmann-Gesellschaft selbst noch darüber klar werden, in welcher Größenordnung sie welche Gelder benötigt und welche Kofinanzierung von Kommune, Landkreis, Stiftung, Kooperationspartnern und anderen, wie auch dem Bund, zu erwarten ist.

Ein weiterer Punkt sind die geplanten Korrespondenzausstellungen in Stendal und in der Altmark, wie zum Beispiel im Altmärkischen Museum oder im Stadtarchiv in Stendal, aber auch in den Städten, die schon genannt worden sind, Salzwedel, Osterburg und Seehausen.

Die schon angesprochene strukturelle Umgestaltung des Museums-campus - so kann man es vielleicht nennen - in ein homogenes Museumsgelände, auf dem die in den letzten 30 Jahren hinzugewonnenen Gebäudeteile neu in ein überschaubares und ineinandergreifendes Raumkonzept zusammengeführt werden, soll in Angriff genommen werden.

Die Stadt Stendal hat schon mit der Schaffung entsprechender Möglichkeiten im Hinblick auf das Jubiläum begonnen und wird dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen realisieren. Ich konnte mich im Juni 2014 bei einem Vor-Ort-Termin davon überzeugen.

All das ist geplant. Hinzu kommt noch eine Edition des Gesamtwerkes in Kooperation mit der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz und der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt in der Reihe „Johannes Joachim Winckelmann - Schriften und Nachlass“. Das soll bis zum Jubiläumsjahr weitestgehend abgeschlossen werden.

Wichtig ist auch, über die internationale Vernetzung und Kooperation in Vorbereitung des Jubiläums zu informieren. Hier sind Einrichtungen wie das Getty Research Institute in den USA, die vaticanischen Sammlungen, das Casa di Goethe in Rom, die Akademie der Bildenden Künste in Wien, die Akademie der Geschichte und der Künste in Madrid sowie das Museum Schloss Wilanów in Warschau dabei, um nur einige zu nennen.

Sie merken schon, wir werden ein riesiges Jubiläum begehen, das bundesweit in diesem Umfang noch keine umfassende Würdigung erhalten hat. Aber klar ist auch: Das Zeitalter der Aufklärung, in dem wir uns mit Winckelmann befinden, gehört zu den kulturhistorischen Schwerpunktthemen des Landes. Spätestens wenn man im Dessau-Wörlitzer Gartenreich oder im Gleimhaus unterwegs ist, wird man das feststellen.

Wir können mit diesem Jubiläum als „Land der Aufklärung“ auch überregional noch bekannter werden und können uns auf den internationalen Tagungen, bei den Ausstellungen mit den Publikationen gut platzieren. Durch die internationalen Kooperationen bekommen wir eine wunderbare Möglichkeit, um auf europäischer Ebene und darüber hinaus zu werben.

Also, man kann sagen, dass die Dinge auf einem guten Weg sind. Viele Partner sind dabei. Ich will an dieser Stelle einmal sehr herzlich der Winckelmann-Gesellschaft für ihr großes Engagement danken.

(Beifall im ganzen Hause)

- Sie alle haben bemerkt, dass der Stendaler zu klatschen begonnen hat. Wunderbar.

Die Landesregierung ist natürlich daran interessiert, diese Konzeptplanung der Winckelmann-Gesellschaft umgesetzt zu sehen und wird sie dabei beraten, begleiten und unterstützen.

Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und hoffe, dass Sie die dargestellten Aspekte zur Kenntnis

nehmen und beim Jubiläum anwesend sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Es ist eine Dreiminuten-debatte vereinbart worden. Die Landesregierung hat die ihr vorgegebene Redezeit mehr als verdreifacht. Ich bitte die Debattenrednerinnen und -redner, das nicht in voller Höhe auszunutzen.

Als erster Debattenredner spricht der Abgeordnete Herr Güssau für die CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Herr Güssau (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Habe ich jetzt 20 Minuten Zeit?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Also, Herr Güssau!

(Heiterkeit - Herr Gallert, DIE LINKE: Jetzt haben Sie die Präsidentin gereizt!)

Herr Güssau (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Stendaler - der Minister hat es gerade gesagt - und als ehemaliger Absolvent der Erweiterten Oberschule namens Winckelmann habe ich die Möglichkeit heute genutzt. Das Winckelmann-Museum liegt in meinem Wahlkreis, und da freut man sich als Stendaler, zu diesem Thema sprechen zu dürfen.

Es ist eine erfreuliche Gelegenheit für mich. Ich möchte die eigene Stadt, die Winckelmann-Gesellschaft, das Winckelmann-Museum und grundsätzlich das Erbe Winckelmanns in der Kürze der Zeit etwas näher beleuchten. Für mich, für die Stendaler und für die Altmärker ist das Thema ein sehr wichtiges und es wird in der regionalen Presse gut beleuchtet und hinterfragt.

Ich freue mich auch, dass die Direktorin des Museums Frau Dr. Bruer angereist ist und diese Debatte verfolgt.

Ja, meine Damen und Herren, ich bin der Fraktion DIE LINKE sehr dankbar. Herr Gallert, wir haben im Vorfeld ein Gespräch geführt. Man kann ruhig verraten, dass wir miteinander reden.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ach! - Herr Scheurell, CDU: Was?)

Ich bin zuverlässig in dieser Hinsicht, sodass ich sage, dass wir in die richtige Richtung gehen und dieses Thema im Landtag bereden wollen, weil es uns gemeinsam ein wichtiges Anliegen ist.

Ich will keine überflüssigen Wiederholungen vornehmen. Der Minister ist sehr umfangreich auf

dieses Thema eingegangen. Wenn er noch zuhört - -

(Frau Niestädt, SPD: Was soll das denn? - Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Ich möchte Ihnen sagen, dass Winckelmanns Wirken für die moderne Archäologie als Wissenschaft nicht hoch genug einzuschätzen ist. Winckelmann hat einen weltweiten Bekanntheitsgrad. Sicherlich war es damals wie heute nicht nur das Talent Winckelmanns, sondern es waren auch die durchaus als gut einzustufenden Bildungsmöglichkeiten im damals schon ländlichen Raum im damaligen Stendal, die ihn zu einem geistigen Faktor im 18. Jahrhundert werden ließen.

Winckelmann - Herr Gebhardt hat es auch erwähnt - besuchte die Lateinschule in Stendal. Er beherrschte mehrere Sprachen. Man kann sagen: Er war für die damaligen Verhältnisse durchaus polyglott.

Johann Joachim Winckelmann gehört zu jenen Persönlichkeiten, die im 18. Jahrhundert ganz entscheidend die Paradigmen des modernen Denkens bis in die Gegenwart mitbestimmt haben. Er war der berühmteste Altertumswissenschaftler seiner Zeit. Er gilt als ein Hauptvertreter der deutschen Aufklärung und als Begründer des europäischen Klassizismus. Seine Sicht auf die Antike bestimmte zugleich nachhaltig die Literatur der deutschen Klassik. Enorm war sein Einfluss auf Goethe, Lessing und Herder.

Sein Hauptwerk „Geschichte der Kunst des Altertums“ gehört - ähnlich wie gut zwei Jahrhunderte zuvor Martin Luthers Bibel - zu jenen Werken, die die deutsche Schriftsprache in entscheidendem Maße beeinflussen sollten.

Kurzum: Winckelmann war damals und ist noch heute eine feste Größe, wenn man sich die großen Denker der Aufklärung im 18. Jahrhundert vor Augen führt.

Die beiden Jubiläen in den Jahren 2017 und 2018 bieten nun die Gelegenheit, das Erscheinungsbild und den geistigen Einfluss, den Winckelmann ausgeübt hat und der bis heute wirkt, umfassend und erkenntnisorientiert der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Dazu bedarf es einer planerischen Konzeption. Diese ist von der Winckelmann-Gesellschaft schon in Angriff genommen worden, wie überhaupt die Winckelmann-Gesellschaft die Hauptlast der Jubiläumsplanung zu tragen hat. Mit ihren 600 Mitgliedern in 20 Ländern weltweit ist sie dazu durchaus in der Lage. Diese Vernetzung ist umfangreich und Stendal wird schon jetzt bekannt gemacht. Dieser Aspekt sollte weiter ausgebaut werden.

Mit Blick auf die Uhr möchte ich jetzt nicht auch noch auf das Kindermuseum eingehen, das von

großem Interesse für die Altmark und für Stendal ist.

Ich möchte an dieser Stelle sagen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, das Thema, das wir heute behandeln, ist kein Streitthema. Genau deshalb sollte sich bei Ihnen allen die Einsicht durchsetzen, dass wir als Landesgesetzgeber in der Pflicht sind, der Winckelmann-Gesellschaft und der Stadt Stendal aus Anlass der Winckelmann-Jubiläen und darüber hinaus auch zukünftig öffentlichkeitswirksame Unterstützung zukommen zu lassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Güssau. - Ich möchte eine Bemerkung machen. Wir können alle dazu beitragen, dass die Ministerinnen und Minister uns besser zuhören, nämlich indem wir sie auf den Bänken nicht dauernd in Anspruch nehmen.

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE, und von Minister Herrn Dorgerloh)

Als nächste Debattenrednerin für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss es nicht wiederholen: Es ist unbestritten, dass Winckelmann für die Archäologie, für die Kunstgeschichte und - Herr Gebhardt hat das sehr ausführlich und, wie ich finde, sehr plastisch dargestellt - für unser Bild von der Antike große Bedeutung hat. Das ist nicht trennbar von der Person Winckelmann. Deswegen ist es unbestreitbar, dass es ein bedeutendes Jubiläum ist, wenn der 300. Geburtstag und der 250. Todestag einer so bedeutsamen Persönlichkeit begangen werden.

Wir haben ein Winckelmann-Museum. Wir haben eine sehr aktive Winckelmann-Gesellschaft. Diese Arbeit ist gar nicht hoch genug zu schätzen. Ich erinnere mich daran, dass ich, als dieser Antrag das erste Mal auf der Tagesordnung stand und sozusagen einem Bombenfund zum Opfer fiel, morgens auf dem Bahnhof in Halle eine Klasse aus dem Saalekreis traf, die mit ihrer Lehrerin gerade auf dem Weg zum Winckelmann-Museum war, weil dort eine ganz herausragende museumspädagogische Arbeit geleistet wird. Die Kinder freuten sich alle, dort hinzukommen.

Deswegen sind auch mehr als die Hälfte der Besucher des Winckelmann-Museums Kinder. Ich finde, das ist auch etwas, worauf das Winckelmann-Museum stolz sein kann, auch deshalb, weil das Winckelmann-Museum dafür eigentlich gar nicht gut ausgestattet ist, nicht über einen Museumspädagogen oder eine Museumspädagogin verfügt, sondern mit sehr viel Kreativität und Engagement

diese Arbeit stemmt. Auch dafür mein herzlicher Dank an die beteiligten Personen, die diese herausragende Arbeit leisten.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir haben gehört - der Herr Minister hat es ausführlich dargestellt -, was alles schon in der Planung ist, was auf dem Weg ist. Es ist gut so, dass das so ist.

Aber, ganz ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Was soll ich mit einem solchen Antrag? - Sowohl der Geburtstag als auch der Todestag sind seit mehr als 100 Jahren bekannt. Das betrifft auch andere Persönlichkeiten in unserem Land. Wir haben ein sehr kultureiches Land mit vielen Persönlichkeiten, die weit über die Grenzen von Sachsen-Anhalt, von Deutschland hinaus von Bedeutung sind.

Wollen wir jetzt Politik machen, bei der es darum geht, dass derjenige, der am schnellsten rennt oder sich am schnellsten erinnert, dass demnächst ein Jubiläum ansteht, einen Antrag einbringt?

Das, glaube ich, kann keine gute Politik für unser Land sein. Wir können uns nicht von Jubiläum zu Jubiläum stürzen, wobei das Jubiläum, das dem einen als Erstes einfällt, eine besondere Bedeutung bekommt. Nein, ich sage: Wir brauchen eine Auseinandersetzung - ich nenne das jetzt einmal ein bisschen dröge - über einen Museumsplan für Sachsen-Anhalt. Das gilt für alle Ebenen.

Wenn ich mit Leuten im Land rede, dann stelle ich fest, dass die mir alle zum Beispiel nicht erklären können, was eine Landesausstellung ist und wann eine Landesausstellung kommt. Niemand weiß das. „August unter Palmen“ ist keine Landesausstellung. „Editha“ war eine Landesausstellung. Kein Mensch kann mir erklären, warum das eine so und das andere so ist. Damit sind aber Gelder verbunden.

Jetzt wollen wir etwas für Winckelmann tun. Hardy Güssau legt sich ins Zeug und sagt, für Winckelmann muss etwas getan werden. Er trägt aber einen Antrag der CDU und der SPD mit, mit dem das Geld herausgestrichen wurde. Das muss man auch einmal sagen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Köck, DIE LINKE)

Das ist ja einer der beiden Unterschiede zwischen dem Antrag der CDU und der SPD auf der einen und dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf der anderen Seite.

Wir haben überhaupt keine Aussagen dazu, wie sich die Landesregierung eine - so nenne ich das einmal - museale Grundversorgung vorstellt.

Wenn Sie über das Land fahren und mit Museumsvertretern reden, dann werden Sie feststellen, dass

die Museen am Hungertuch nagen. Die Energiekosten sind um 43 % gestiegen. Die Museen reduzieren ihre Öffnungszeiten, weil sie das mit dem Personal nicht mehr gestemmt bekommen und vieles mehr.

Deswegen sage ich: Ich schätze die Bedeutung von Herrn Winckelmann genauso ein, wie Herr Gebhardt, der Antragsteller, das tut. Ich schätze das Winckelmann-Museum und die Winckelmann-Gesellschaft. Ich bin auch froh zu hören, dass dort Aktivitäten im Gange sind. Aber ich glaube, so ein Antrag bringt uns nicht weiter.

Wir müssen grundsätzlicher debattieren, wie wir mit unseren Museen umgehen wollen, wo wir sozusagen Spitzen ansetzen, wo wir Jubiläen oder Landesausstellungen ansetzen, wie wir eine museale Grundversorgung finanzieren. Deswegen wird meine Fraktion sich bei der Abstimmung über die beiden Anträge der Stimme enthalten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Miesterfeldt.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Oppositionsfraktion der LINKEN hat einen vernünftigen Antrag gestellt. Die Koalitionsfraktionen haben ihn etwas verfeinert.

(Herr Gebhardt, DIE LINKE, lacht)

Meine Vorredner haben alles, aber nun auch wirklich alles gesagt. Deshalb erzähle ich Ihnen jetzt eine nette Geschichte.

Im Jahr 1999 bin ich das erste Mal nach Griechenland gefahren. An einer dieser Gedenk- und Denkstätten bin ich mit einem Griechen ins Gespräch gekommen. Sein Deutsch war so gut wie mein Englisch, also mäßig. Wir haben trotzdem versucht, miteinander zu reden. Irgendwann gelang es ihm, mich zu befragen, woher ich denn in Deutschland käme, und ich habe gesagt, aus Stendal. Daraufhin sagte er: „Winckelmann!“, und seine Augen glänzten.

(Herr Born, SPD: Nein! - Minister Herr Bullerjahn: Das war sicherlich der einzige Grieche!)

Wie oft habe ich in Deutschland - von Sachsen-Anhalt wollen wir gar nicht reden - schon gesagt, dass ich aus Stendal komme, aber von Winckelmann und glänzenden Augen wollen wir gar nicht reden - leider.

Ob der Grieche auch wusste, dass Winckelmann die griechische Antike etwas mehr schätzte als die

lateinisch-römische, weiß ich nicht. Es gelang mir auch nicht, ihn das zu fragen. Dazu war wieder mein Englisch zu schlecht. Vom Griechischen wollen wir gar nicht reden.

Bevor ich jetzt aufhöre mit Reden, will ich eine Äußerung meiner Vorredner gern wiederholen - nicht nur weil die mir schon lange gut bekannte Direktorin heute hier ist - und die Arbeit der Winckelmann-Gesellschaft, die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museums und auch die der Stadt und des Landkreises würdigen, die ein wenig den Rahmen darstellen. Ich kann jeden nur einladen, einmal dort hinzufahren. Das ist wirklich eine Bildungsstätte.

Stimmen Sie unserem Antrag zu, und Sie leisten einen würdigen Beitrag dafür, dass Sachsen-Anhalt weiterhin gut auf dem Weg „Land der Aufklärung“ bleibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Miesterfeldt. - Kollege Gebhardt verzichtet auf eine Erwiderung.

Dann stimmen wir jetzt ab. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/3282 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag in der Drs. 6/3260 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag in der geänderten Fassung so angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 15.

Für Tagesordnungspunkt 14 steht uns die Berichterstatterin im Moment nicht zur Verfügung. Ich rufe deshalb zunächst **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste)

Konsensliste Landtagspräsident - **Drs. 6/3434**

Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungs-

gerichtsverfahren 1 BvL 5/13, 1 BvL 3/14, 1 BvL 4/14 und 1 BvL 5/14 (ADrs. 6/REV/121)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/3417**

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 18/13 (ADrs. 6/REV/122)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/3418**

Über die Konsensliste in Drs. 6/3434 ist insgesamt abzustimmen. Ich bitte um Zustimmung. Wer stimmt zu? - Das sind alle Fraktionen. Damit ist die Konsensliste so angenommen worden.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Beratung

Moratorium zur Neustrukturierung der Beratungsstellenlandschaft

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/76**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/3425**

Die erste Beratung fand in der 4. Sitzung des Landtages am 9. Juni 2011 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Dirlich. Bitte sehr.

Frau Dirlich, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/76 wurde in der 4. Sitzung des Plenums am 9. Juni 2011 in erster Lesung behandelt und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Zur Mitberatung wurde er an die Ausschüsse für Finanzen sowie für Inneres - heute für Inneres und Sport - überwiesen.

Der Antrag zielte darauf ab, das am 3. März 2011 von allen Parteien verabredete Moratorium zu bekräftigen und zu beschließen, dass die Förderung der Beratungsstellen auf dem damals bestehenden Niveau beibehalten werden soll. Damit sollten Verhandlungen über die Neustrukturierung der Beratungsstellen ohne zeitlichen und finanziellen Druck ermöglicht werden.

Gleichzeitig sollte die Landesregierung aufgefordert werden, die Arbeit am Prozess der Neustrukturierung aktiv zu unterstützen und dem Landtag bis zum Frühjahr 2013 eine entsprechende Entscheidungsgrundlage zu übergeben.

Schon an dieser Stelle will ich einen Cut machen, und ich widerstehe der Versuchung, Ihnen die Ge-

schichte dieses Antrags in ganzer Länge und „Schönheit“ zu erzählen. Immerhin sind 16 Seiten angedroht; so lang ist der von der Ausschusssekretärin erarbeitete Bericht des Ausschusses.

Entlastend wirkt an dieser Stelle die Tatsache, dass der Fraktion DIE LINKE Mitte 2013 der Kragen platzte und sie von der Möglichkeit eines Berichterstattungsverlangens Gebrauch machte. Dem vorausgegangen waren erstens zwei gescheiterte Versuche, vor Haushaltsaufstellungen Beschlussempfehlungen zu erarbeiten - dies in den Jahren 2012 und 2013 -, zweitens drei Fachgespräche mit Trägern der Beratung unter verschiedenen Gesichtspunkten und drittens eine viermalige Verschiebung der Erarbeitung und vor allem der Verabschiedung einer Beschlussempfehlung durch die Koalitionsfraktionen im Sozialausschuss.

Die Fraktion DIE LINKE machte daraufhin gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags von der Möglichkeit eines Berichterstattungsverlangens Gebrauch. Dieses Berichterstattungsverlangen wurde in der Drs. 6/2127 auf die Tagesordnung der 46. Landtagssitzung am 21. Juni 2013 gesetzt. Die Vorsitzende berichtete ausführlich über das bisherige Beratungsverfahren bezüglich dieses Antrags; danach haben wir debattiert.

In der 30. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 4. September 2013 wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ein weiteres Mal über den Umgang mit diesem Antrag beraten. Die Oppositionsfraktionen sprachen sich dafür aus - bereits zum dritten Mal -, noch vor den anstehenden Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 2014 eine Beschlussempfehlung zur Neustrukturierung der Beratungsstellenlandschaft zu erarbeiten.

Dies lehnten die Koalitionsfraktionen vor dem Hintergrund ab, dass man vorhabe, sowohl die Jugendpauschale und das Fachkräfteprogramm als auch die Beratungsstellenlandschaft ab 2015 gesetzlich zu regeln. Im Jahr 2014 sollte die Förderung zunächst wie bisher erfolgen.

In der 37. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 19. Februar 2014 wurde im Rahmen der Beratung zum Sicherstellungsplan für die Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß § 4 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Schwangerschaftskonfliktgesetz ein Fachgespräch durchgeführt. In dieser Sitzung wurde im Zusammenhang damit der in Rede stehende Antrag zur Beratung aufgerufen.

Dem Ausschuss lag der Entwurf einer Beschlussempfehlung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Dieser hatte zum Inhalt, die Landesregierung zu beauftragen, für den abschließenden Prozess der Neustrukturierung und der Neugestaltung der Finanzierung der vom Land institutionell geförderten Träger noch im Frühjahr 2014 eine Entscheidungsgrundlage für den Land-

tag zu erarbeiten. Im Einzelnen wurde im Entwurf der Beschlussempfehlung auf den Prozess selbst, auf die Finanzierung sowie auf die Jugendpau- schale und auf das Fachkräfteprogramm einge- gangen.

Wir Oppositionsfraktionen haben dafür plädiert, in dieser Sitzung auch eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten. Dies lehnten die Koali- tionsfraktionen wiederum ab, da dies nicht auf der Tagesordnung stand und außerdem noch Ge- spräche stattfinden sollten und die zukünftige Ausgestaltung der Beratungsstellenlandschaft zwis- chen den Koalitionsfraktionen im März 2014 of- fenbar immer noch nicht ganz klar war.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE beschloss der Ausschuss mit 5 : 0 : 1 Stimmen in der darauf fol- genden Sitzung am 19. März 2014, eine Beschluss- empfehlung an den Landtag zu erarbeiten; ich glaube, das war das sechste Mal. In dieser 38. Sit- zung am 19. März 2014 lag dem Ausschuss neben dem Entwurf der Oppositionsfraktionen auch ein Entwurf der Koalitionsfraktionen zur Beratung vor. Darin wurde beantragt, den Antrag im Hinblick auf den zu erwartenden Gesetzentwurf für erledigt zu erklären.

Das haben die GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE für problematisch erachtet, weil uns der an- gekündigte Gesetzentwurf inhaltlich noch nicht be- kannt war. Daraufhin haben die Koalitionsfraktio- nen angeregt, die Thematik selbst auf der Grund- lage des angekündigten Gesetzentwurfs weiter zu diskutieren, und haben kurz die Eckpunkte des Gesetzentwurfs vorgestellt. Es wurde dann vor- geschlagen, in dieser Sitzung keine Beschluss- empfehlung an den Landtag zu erarbeiten und die Thematik im Zusammenhang mit dem Gesetzent- wurf weiter zu beraten.

Die abschließende Beratung zu dem Antrag in der Drs. 6/76 führte der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales in der 44. Sitzung am 10. Sep- tember 2014 durch; Sie merken, ich komme lang- sam zum Punkt. Dazu lagen ihm die beiden ge- nannten Entwürfe der Beschlussempfehlung vor. Zur Beratungsgrundlage wurde der Entwurf der Koalitionsfraktionen erhoben, der mit der Erledigt- erklärung im Punkt 1 der weitergehende Entwurf war.

Die Koalition teilte auf Nachfrage seitens der Frak- tion DIE LINKE mit, dass Punkt 2 des Entwurfs, der die institutionelle Förderung in Sachsen-Anhalt aufgreift, zurückgezogen wird. In Anbetracht des am 18. Juli 2014 verabschiedeten Familienförde- rungsgesetzes stimmte die Fraktion DIE LINKE der Erledigterklärung des Antrags in der Drs. 6/76 zu.

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wur- de dann noch kritisch angemerkt, dass es im Land

nach wie vor keine Vorstellungen darüber gibt, in welche Richtung sich die institutionelle Förderung entwickeln wird. Seitens der Landesregierung wur- de empfohlen, zu diesem Thema und weiteren aufgetretenen Fragen einen oder mehrere geson- derte Anträge zu stellen, weil sie mit dem Morato- rium im engeren Sinne nichts zu tun hätten.

Schließlich wurde dem Landtag mit 10 : 0 : 2 Stim- men empfohlen, den Antrag für erledigt zu erklä- ren, da mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Familienförderung und zur Neuordnung der Förde- rung sozialer Beratungsangebote am 18. Juli 2014 der Intention des Antrages insoweit Rechnung ge- tragen worden sei. Das Hohe Haus wird gebeten, dieser Empfehlung zu folgen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine ganz kurze Bemerk- ung neben der reinen sachlichen Berichterstat- tung, da eine Debatte dazu ja nicht vorgesehen ist.

(Herr Rotter, CDU: Das verstehe ich jetzt nicht, Frau Dirlich!)

Wir, die Fraktion DIE LINKE - -

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dirlich, das ist die Berichterstattung. Ich wer- de nachher fragen, ob jemand das Wort zu diesem Thema wünscht. Dann können Sie sich melden.

Frau Dirlich, Berichterstatterin des Ausschus- ses für Arbeit und Soziales:

Gut. - Ich wiederhole den letzten Satz: Das Hohe Haus ist gebeten, der Beschlussempfehlung zuzu- stimmen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke für die Berichterstattung. - Es ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen. Wünscht den- noch jemand das Wort? - Bitte sehr, Frau Dirlich.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Ich mache es gleich von hier aus. - Ich wollte eigentlich nur noch einmal sagen, dass wir nach wie vor für uns in Anspruch nehmen, den erfolg- reichsten niemals beschlossenen Antrag in der Geschichte der Parlamente gestellt zu haben. Das von uns schon im Jahr 2011 geforderte Morato- rium hat immerhin drei Jahre lang gehalten. Nun hat es sogar Gesetzeskraft erlangt.

Ich fürchte nur, dass genau das ein Problem sein wird, weshalb wir uns weiterhin mit dem Thema werden beschäftigen müssen. Denn die Finanzie- rungsgrundlage ist aus unserer Sicht nach wie vor nicht ausreichend.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wünscht noch jemand das Wort?

(Herr Rotter, CDU: Wir halten uns an getroffene Vereinbarungen!)

Da niemand mehr das Wort wünscht, kommen wir zur Abstimmung über die Drs. 6/3425. Es geht um die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, den Antrag für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 14 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Leistungsfähigkeit des Landesjugendamtes nicht gefährden

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3405**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Hohmann. Bitte sehr.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am Montag, dem 8. September 2014, befasste sich der Landesjugendhilfeausschuss in einer Sondersitzung mit dem Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung.

Leider war unsere Fraktion die einzige, die an diesem Tag zugegen war. Wären Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, anwesend gewesen, hätten auch Sie mitbekommen, was das Landesjugendamt zu berichten hatte. Dazu genügt ein Blick in die Begründung unseres Antrages.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Soweit ich feststellen kann, wurde für den laufenden Haushalt keine globale Minderausgabe beschlossen. Ebenso wurde vom Finanzminister keine Haushaltssperre verhängt. Der Haushaltsführungserlass trat bereits am 2. Januar 2014 in Kraft. Was diese Rahmenbedingungen anbelangt, könnte man sagen, es ist alles in Butter; einem reibungslosen Haushaltsvollzug steht nichts im Wege. Merkwürdig ist nur, dass dies bei den Trägern ganz anders ankommt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kinder- und Jugendring hat zum Beispiel seinen Zuwendungsbescheid am 9. September 2014 erhalten. Das Paritätische Jugendwerk bekam seinen Zuwendungsbescheid am 10. September 2014. Das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Jugendhilfe bekam seinen Zuwendungsbescheid etwas früher, es musste aber auch bis zum 27. Juni 2014 warten. Diese Beispiele ließen sich fortsetzen.

In der Zeit bis zum Erhalt des Zuwendungsbescheides befinden sich die Träger in der sogenannten vorläufigen Haushaltsführung. Sie erhalten ihre Fördermittel in monatlichen oder zweimonatlichen Raten. Gut, das sichert den Trägern zwar stückchenweise das Überleben, aber vorausschauende Planungen sind unter diesen Umständen unmöglich.

Dies ist ein generelles Problem. Aber insbesondere im Bereich der internationalen Jugendarbeit, wo die Projekte über Ländergrenzen hinweg sehr frühzeitig geplant werden müssen, ist ein langfristiges Agieren für die Träger mit einem hohen Risiko behaftet.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Insgesamt haben wir also eine eigenartige Situation. Einerseits gibt es einen Haushalt, der rechtzeitig verabschiedet wurde und keinen besonderen Auflagen unterliegt; andererseits müssen die Träger monatelang auf ihre Bescheide warten. Woran liegt das? - An dieser Stelle kann ja nur die Verwaltung ins Spiel kommen.

Im Sozialausschuss wurden das Aufgabenerledigungskonzept und das Personalentwicklungskonzept mehrfach intensiv behandelt. Das Landesjugendamt wurde im Ausschuss nicht gesondert diskutiert. Dies wäre aber sehr aufschlussreich gewesen. Denn das Landesjugendamt hat seit seiner Integration in das Landesverwaltungsamt folgendes Problem: Die Stellen des Landesjugendamtes unterliegen der Dienstaufsicht des Innenministeriums, aber der Fachaufsicht des Sozialministeriums.

Die derzeitige Situation zeigt, dass es aus fachaufsichtsrechtlicher Sicht durchaus zusätzlichen Stellenbedarf im Landesjugendamt gibt, und das trotz der laufenden Abordnung von Personal aus dem Bereich des MK. Das Innenministerium scheint sich in dieser Frage aber nicht zu bewegen. Es wäre sehr schön, wenn die beiden Minister uns über ihren Diskussionsstand aufklären könnten.

Im Übrigen ist dieses Problem nicht wirklich neu. Schon der ehemalige Leiter des Landesjugendamtes Herr Dr. Topf hat genau aus diesem Grund um die Einrichtung von Fachkapitelstellen gekämpft. Geschehen ist das bis heute nicht.

Ich möchte ganz deutlich klarstellen, dass es in meiner Rede nicht um eine Kritik an der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesjugendamtes geht. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Synergien im Verwaltungsbereich zu suchen, unnötige Kosten zu sparen und Bürokratie abzubauen, sind vernünftige Ziele. Jedoch darf dieser Weg nicht dazu führen, dass die Verwaltung bei personellen Engpässen und zusätzlicher Arbeitsbelastung in solche Schwierigkeiten kommt, dass die Wahrnehmung der Regelaufgaben ernsthaft gefährdet ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie sehen, ist unser Antrag ein klassischer Direktabstimmungsantrag. Diese möchte ich auch beantragen. Sollten Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, für eine Überweisung plädieren, so ist dies inhaltlich zwar wenig sinnvoll, aber wir werden uns dem nicht in den Weg stellen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem ersten Punkt des Antrages bedarf es keiner Aufforderung. Das ist bereits durch Gesetz geregelt. Wer die Verantwortung für die Organisation hat, ist auch für das Personal zuständig. Von daher denke ich, dass dieser Punkt überflüssig ist. Ich weiß nicht, warum wir noch einmal darüber abstimmen sollten, weil sich das von selbst versteht.

(Zuruf von Frau Hohmann, DIE LINKE)

- Ja, klar. Wenn es geregelt ist, dann haben wir auch die Verantwortung. Das kann man noch einmal feststellen. Aber das ist schon festgestellt worden.

Das SGB VIII gibt den überörtlichen Trägern der Jugendhilfe auf, für die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ein Landesjugendamt einzurichten. Dieses ist eine sozialpädagogische Fachbehörde, die insbesondere für die Fortbildung der in der Jugendhilfe Beschäftigten, für die Beratung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und für die Zusammenarbeit der freien Träger zuständig ist. Darüber hinaus obliegt ihr die Begleitung von Modellvorhaben und die Förderung von Einrichtungen und Vorhaben von überörtlicher Bedeutung.

Der mit der Aufgabenerledigung verbundene hohe fachliche Anspruch findet besonderen Ausdruck in der ebenfalls gesetzlich normierten Verpflichtung, für die jeweiligen Aufgaben im Landesjugendamt nur nach ihrer Persönlichkeit geeignete Personen mit einer der Aufgabe entsprechenden Ausbildung einzusetzen. Dies sind sich aus der Spezifik der Kinder- und Jugendhilfe ergebende Anforderungen, die dann zu beachten sind.

Das Landesjugendamt ist in Sachsen-Anhalt nicht als eigenständige Behörde konstituiert, sondern in eine große, dem Innenressort unterstellte Landesoberbehörde wie das Landesverwaltungsamt eingebettet. Das ist auch bei vielen anderen Dingen in der Diskussion, weil man dann die Möglichkeit

hat, mit einem großen Personalkörper bestimmte Schwerpunkte zu bearbeiten oder auszugleichen, wenn es personell eng ist.

Dass der notwendige Ausgleich zwischen den Anforderungen einer Fachbehörde und den Chancen und Risiken eines zentralen Behördenapparates der besonderen Aufmerksamkeit aller Beteiligten, also des Behördenleiters und auch der beteiligten Ressorts - daran sind ja noch mehr Ressorts beteiligt, die auch Fachkapitelpersonal haben, was wir in der Abteilung 6 ja nicht haben - bedarf, um einen reibungslosen Vollzug zu gewährleisten, ist meines Erachtens eine Daueraufgabe und auch im Hinblick auf das PEK zu verwirklichen. Dabei brauchen wir größtmögliche Sorgfalt.

Ich möchte noch sagen - es klingt so, als wäre mir das nicht bekannt -: Ich habe die Erfahrung schon gemacht, weil die Träger, die Sie auch genannt haben, schon im Frühjahr darauf aufmerksam gemacht haben, dass sie auf den Zuwendungsbescheid warteten. Ich habe damals schon hinterfragt und auch mit dem Landesjugendamt darüber geredet, weshalb das nicht zügig genug geht.

Ich habe damals darum gebeten - das geht nur mit dem Behördenleiter und mit dem Abteilungsleiter, der vor Ort Verantwortung trägt -, Prioritäten zu setzen. Die Prioritäten waren für mich damals, dass alles, was an Projekten in der Kinder- und Jugendarbeit im Sommer stattfindet, Vorrang hat. Hinsichtlich der anderen Aufgaben, die ohnehin nach der Zwölfstel-Regelung mitfinanziert werden, haben wir die Träger darüber informiert, dass dieser Zuwendungsbescheid später kommt, sie aber nicht in ihrer Existenz bedroht sind.

Trotzdem - das gebe ich zu - ist das ein misslicher Umstand. Das hatten wir früher auch schon, wenn die Haushaltspläne später verabschiedet worden sind. Jetzt ist es nicht so. Sie haben es auch geschrieben. Jetzt liegt es auch an Langzeiterkrankten. Diese Ausfälle auszugleichen ist immer schwierig. Es hat auch ein Stückchen mit Aufgabenerfüllung, mit Aufgabenkritik zu tun, also damit, wie ich Aufgaben erfülle. Das ist wieder eine Führungsaufgabe in den jeweiligen Ministerien, aber besonders im Landesverwaltungsamt.

Ich war im Sommer dort, habe die Verantwortlichen angehört, auch den Präsidenten und die Abteilungsleiter. Dazu muss ich erst einmal sagen: Die gesamte Abteilung 6 hat mir bis auf das Landesjugendamt mitgeteilt, dass alles reibungslos und gut läuft.

Da gibt es zwar auch einmal Probleme, wenn Fachleute, die älter werden, ausscheiden. Beim Landesjugendamt ist es besonders schwierig. Der Abteilungsleiter hat mir zugesichert, dass sich die Probleme im Landesjugendamt lösen lassen. Darin will ich mich nicht einmischen. Das ist dessen Aufgabe.

Deshalb sage ich zu dem zweiten Punkt: Erst einmal ist es nicht üblich, im Landtag über Personalsituationen in Organisationseinheiten der Landesverwaltung zu berichten. Ich weiß nicht genau, wie Sie das lösen wollen. Sie haben in der Begründung zu dem Antrag geschrieben, Sie wollen es lösen. Mit einer Berichterstattung löst man es nicht. Wir wollen es vor Ort lösen. Ich gehe davon aus, dass es lösbar ist.

Ich glaube, dass so etwas immer einmal vorkommt, dass Engpässe eintreten, gerade durch Langzeiterkrankungen, und dass wir die Fachleute, die wir dafür brauchen, nicht in der allgemeinen Verwaltung finden, auch nicht - das ist die Schwierigkeit - im Landesverwaltungsamt.

Wir können Personal auch nicht kurzfristig einsetzen, weil Menschen krank sind. Wir müssen es also irgendwie anders lösen. Ich habe Vertrauen darin, dass das vor Ort geregelt werden kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminuten-debatte vereinbart worden. Als erster Debattenredner wird Herr Rotter für die CDU-Fraktion sprechen.

Herr Rotter (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag hat mich insofern überrascht oder vielleicht auch nicht überrascht, als er erneut belegt, dass die Grenzen der Gewaltenteilung zumindest in der Wahrnehmung einiger in diesem Bundesland offensichtlich so verrückt sind, dass eine Trennung in Exekutive, Legislative und Judikative offensichtlich nicht mehr erkennbar ist.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag betrifft ausschließlich exekutives Handeln, und zwar die Frage, wie die Landesregierung die ihr übertragenen Aufgaben bewältigt. Wie die Landesregierung dies tut, entzieht sich der Einflussnahme durch den Landtag.

Wenn Anträge wie der vorliegende Schule machen würden, würden wir uns demnächst mit einer Vielzahl vergleichbarer Anträge in diesem Hohen Hause befassen müssen. Denn in jedem Ressort wird und kann es - aus welchen Gründen auch immer - möglich sein, dass die Arbeitsfähigkeit einzelner Einheiten zeitweilig nicht so ist, wie dies wünschenswert wäre. Dies zu lösen ist aber nicht die Aufgabe der Legislative, sondern eine ureigene Aufgabe der Exekutive selbst.

Wir können uns in diesem Hohen Hause gern mit Anträgen beschäftigen, die aus der Sicht der

antragstellenden Fraktion die unzureichende Aufgabenbewältigung in bestimmten Themenfeldern aufgreifen. Der Landtag ist natürlich berechtigt, entsprechende Beschlüsse zu fassen, die die Landesregierung beauftragen, dieses oder jenes zu tun oder zu unterlassen. Der Landtag kann aber nicht der Exekutive vorgeben, wie die Landesregierung derartige Aufträge abzuarbeiten und zu erledigen hat.

(Zuruf von Herrn Hoffmann, DIE LINKE)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unabhängig davon ist die Landesregierung selbstverständlich gefordert und - ich glaube den Herrn Minister richtig verstanden zu haben - es liegt auch in ihrem ureigenen Interesse, die Verwaltungseinheiten personell so auszustatten bzw. zu untersetzen, dass die ihnen übertragenen Aufgaben entsprechend bewältigt werden können.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Dann hören Sie sich einmal im Land um!)

Dazu bedarf es aber nicht solcher Anträge wie den heute zu beratenden Antrag, Herr Czeke.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Hohmann, ich gebe Ihnen Recht, eine Überweisung in den Ausschuss macht für diesen Antrag wirklich keinen Sinn. Deshalb beantrage ich im Namen der CDU-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das müssen Sie nicht beantragen! - Herr Striegel, GRÜNE: Das müssen Sie nicht beantragen! Das müssen Sie tun!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Rotter, es gibt eine Nachfrage von der Kollegin Zoschke. Möchten Sie diese beantworten? - Kollegin Zoschke.

Herr Rotter (CDU):

Frau Präsidentin, ich werde es versuchen.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Rotter, es ist eine ganz einfache Frage.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Ich hätte gern von Ihnen gewusst, wie Sie sich als Mitglied des Landtages verhalten, wenn ein Mitarbeiter der Landesverwaltung, also der Exekutive, zu Ihnen kommt und Ihnen von einem Problem berichtet, das nicht nur ein Tagesproblem, sondern ein längerfristiges Problem ist, sich also als Exekutive an die Legislative wendet. Wie

verhalten Sie sich dann als Mitglied des Landtages?

(Herr Miesterfeldt, SPD: Überhaupt nicht! Sie müssen den Dienstweg einhalten! - Herr Striegel, GRÜNE: Ignorieren, so lange es geht!)

Herr Rotter (CDU):

Wenn ich darf, wenn Sie nicht dazwischenreden, versuche ich diese doch einfache Frage, wie Sie sagen, zu beantworten. Sicherlich ist die Lösung des Problems nicht ganz so einfach. Ich würde aber keinesfalls versuchen, das über einen solchen Antrag zu regeln. Vielleicht wäre dann ein Selbstbefassungsantrag im Ausschuss durchaus genauso zielführend gewesen. - Danke schön.

(Herr Lange, DIE LINKE: Gucken wir uns das mal an, wenn Sie in der Opposition sind!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann nahtlos an die Frage der Kollegin Zoschke anknüpfen. Ich finde es durchaus legitim und sehe überhaupt keinen Eingriff in die Gewaltenteilung darin, wenn das Parlament die Regierung kontrolliert; denn das sehe ich als unseren ureigensten Auftrag an. Nichts anderes tut die LINKE mit diesem Antrag.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dass er in der Sache hilfreich ist - da bin ich wieder völlig bei Ihnen, Herr Rotter -, glaube ich auch nicht, aber aus völlig anderen Gründen.

Es ist lange bekannt und mehrfach im Landesjugendhilfeausschuss auch Thema gewesen, dass es eine problematische Personalsituation im Landesjugendamt gibt. Mehrere Personen sind langfristig erkrankt. Es sind Lehrer aus dem MK abgeordnet worden, die nicht originär Verwaltungskräfte sind, die also durchaus in verständlichem Maße langsamer im Bearbeiten von Bescheiden sind, die sich erst einmal in die Thematik einarbeiten mussten, die im Übrigen auch wieder ins MK zurückgehen.

Es ist also eine Situation, die nicht einfach ist. In der Tat muss man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dort ihre Arbeit tun, dafür danken, dass sie das unter so schwierigen Bedingungen tun.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Nichtsdestotrotz gibt es auch Belastungs- oder Überlastungsanzeigen - so heißt es, glaube ich, offiziell -, die lange bekannt sind. Ich finde - ich sage das, um den Beispielen, die Frau Hohmann hier schon vorgetragen hat, ein Beispiel hinzuzufügen -:

Wenn das Amt dem Landesjugendhilfeausschuss, der seine Termine über ein Jahr im Voraus bekannt gibt, sagt, dass es problematisch sei, von Halle nach Magdeburg zu kommen und das Protokoll zu schreiben, dann macht das die Überlastung mehr als deutlich.

Förderanträge für Jugendbildungsmaßnahmen, die im Januar oder Februar stattgefunden haben, werden erst im September bewilligt, obwohl die Anträge langfristig und fristgerecht gestellt wurden. Der Ablauf im Amt ließ keine frühere Bescheidung zu. Man könnte weitere Beispiele anführen.

Seitdem nun auch der Landesrechnungshof prüft, scheint alles zu spät zu sein und es scheint überhaupt nichts mehr zu passieren. Auch ich habe ein Notstandsempfinden, wenn regelmäßig bei mir in der Sprechstunde oder am Telefon Träger aufschlagen und von Situationen berichten, wie für dieses Land gute Projekte, für die auch zum Teil unter schwierigen Bedingungen Gelder eingestellt wurden, nicht in Anspruch genommen werden können, weil die Mitarbeiter sagen, sie könnten schon das, was routinemäßig und institutionell vorliegt, nicht abdecken und könnten somit auch keine, schon gar keine Sonderanträge bearbeiten.

Diese Situation empfinde ich als hochproblematisch. Wir als Parlament haben die Pflicht, darauf genauer zu schauen und darauf aufmerksam zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Das Entscheidende ist - deswegen werden wir mit diesem Antrag auch nicht weiterkommen -, dass das Grundproblem nicht in der personellen Ausstattung besteht, auch wenn mehr Personal zur Verfügung stehen muss, und dass das alles viel zu lange dauert.

Herr Minister, wir haben auch im Ausschuss immer wieder auf diese Situation hingewiesen. Wir haben darüber auch im Zusammenhang mit dem PEK und dem Aufgabenerledigungskonzept gesprochen. Das ist viele Monate her und offenbar hat sich nicht viel getan. Wenn Sie sagen, das sei Ihr Job, den müssten Sie tun und das stehe irgendwo, dann machen Sie einfach den Job.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber ich finde, das Hauptproblem besteht darin, dass die Arbeit in diesem Land doppelt, dreifach und manchmal sogar vierfach gemacht wird. Das

MS übt die Fachaufsicht aus. Darüber hinaus gibt es das Landesjugendamt als Teil des Landesverwaltungsamtes als ausführende Behörde. Das wurde vom Minister bereits ausgeführt.

Die Situation ist folgende: Die Träger stellen einen Antrag. Dann gehen sie zur Fachbehörde in das MS. Dann wird das verhandelt. Dann geht es um das Konzept des Antrages. Dann geht es um die Ausgestaltung, um den Finanzplan, um das Personal, um die Personalkosten etc. - Alles chic, alles gut, von der Fachebene absegnet.

Dann geht der Antrag zum Landesverwaltungsamt, in dem Fall zum Landesjugendamt, und, man höre und staune, es wird wieder geredet, und zwar über das Konzept, über das Personal, über die Ausgestaltung, über den Finanzplan etc. Das stimmt in der Regel nicht überein. Sodann geht der Antrag zurück an das MS. Dort wird erneut geredet und gesprochen; es werden Termine gemacht und hin- und hergefahren. Der Antrag geht dann wieder zurück nach Halle zum Landesjugendamt usw.

Ich frage mich - das ist nichts Neues -, warum man nicht eine klare Struktur einführen und dieses Hin und Her beenden kann. Denn dieses Verfahren birgt einen hohen Stressfaktor für alle Beteiligten und führt zu langen Bearbeitungszeiten. Wenn das, was die Fachbehörde sagt, auch vom Landesjugendamt umgesetzt werden würde, dann würde dies viel helfen. Das würde wirklich etwas bringen. Aber das kann kein Antrag dieser Welt erreichen; denn dann müsste der Minister sagen, er nehme seine Fachaufsicht wahr und ordne das an.

Die derzeitige Praxis geht zulasten der Inhalte, der Träger und letztlich zulasten der Klienten. Das müssen wir in der Tat immer wieder anprangern. Hierzu müssen klare Worte gesprochen werden, damit sich die Verwaltungswege vereinfachen und damit die Dinge, die einmal festgezurr werden, auch festgezurr bleiben. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Lüddemann. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Born.

Herr Born (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE suggeriert, dass die Leistungsfähigkeit des Landesjugendamtes in der Gegenwart und auch in der Zukunft nicht mehr gewährleistet ist und nicht gewährleistet sein wird.

Auch ich werde immer dann unruhig, wenn Arbeitsweise, Funktionsweise oder Leistungsfähigkeit von Ämtern, Institutionen oder auch anderen

Dingen nicht gewährleistet sind, egal auf welcher Ebene. Man ist dann immer ein bisschen unruhig und man muss sich solcher Dinge auch annehmen. Das betrifft die Frage, die Frau Zoschke an den Kollegen Rotter gerichtet hat.

Deshalb habe ich ein gewisses Verständnis dafür, wenn die Opposition auf die beschriebene Gefahr hinweist und für das Thema sensibilisieren möchte. Um jedoch die Probleme der personellen Ausstattung des Landesjugendamtes zu lösen, ist ein Beschluss des Landtages nicht notwendig und auch nicht zielführend. Der Minister und der Kollege Rotter haben dazu bereits ausgeführt. Ich schließe mich diesen Ausführungen an.

Die Fraktion der SPD kann dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Borgwardt, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Born. - Für die Fraktion DIE LINKE kann Frau Hohmann erwidern.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir waren uns fraktionenübergreifend darin einig, dass wir ein Problem haben. Aber es geht darum, wie wir es lösen wollen. Dazu habe ich heute noch nicht sehr viel gehört. Herr Rotter hat gesagt, er möchte es lösen, aber nicht durch den Antrag. Ich frage Sie: Wie dann?

Insofern bin ich erfreut darüber, dass das Problem von allen vier Fraktionen erkannt wurde. Ich wünsche mir, dass der Herr Minister zu seinen Worten steht

(Minister Herr Bischoff: Ich habe es nicht vorher gewusst! Nur durch Sie!)

und diesem misslichen Zustand abhilft. Es ist schade, dass wir nicht im Ausschuss darüber reden können. Es wäre sehr wünschenswert, über die Lösungsvorschläge zu diskutieren.

Das Problem ist nicht neu. Das Problem vollzieht sich jährlich.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Deshalb haben wir es für richtig erachtet, dafür zu sensibilisieren. Ich möchte dennoch bitten, dass wir über die Überweisung des Antrags abstimmen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/3405. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden. Daher stimmen wir direkt ab über die

Drs. 6/3405. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 18 ist somit beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

Rechte Gewalt sichtbar machen, Gerechtigkeit für Opfer und Angehörige ermöglichen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2801**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2842**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/3400**

Die erste Beratung fand in der 62. Sitzung des Landtages am 28. Februar 2014 statt. Die Berichterstattung des Ausschusses sollte Herr Dr. Brachmann vornehmen. - Er ist nicht da. Sieht sich jemand in der Lage, die Berichterstattung zusammenzufassen?

(Minister Herr Stahlknecht: Das könnte ich übernehmen, als Abgeordneter!)

Hat jemand Herrn Dr. Brachmann erreicht? Ist er noch im Haus?

(Herr Erben, SPD: Wir haben versucht, ihn zu erreichen!)

Dann sehe ich mich außerstande, den Tagesordnungspunkt zu behandeln. Falls noch jemand dorthin läuft, könnten wir noch drei Minuten warten.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin, ich gehe davon aus, dass der sehr geehrte Herr Kollege die Berichterstattung nicht selbst verfasst hat, sondern dass er sie von der Ausschusssekretärin zugearbeitet bekommen hat. Ist es denn möglich, Frau Meier zu kontaktieren?

(Herr Wunschinski, CDU: Ich flitze mal schnell!)

Ich erkläre mich gern bereit, das vorzulesen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es ist niemand mehr im Büro. Das wird alles nichts.

(Minister Herr Stahlknecht: Frau Präsidentin, ich würde das als Abgeordneter übernehmen und würde das oberflächlich machen,

wenn Sie einverstanden sind, damit der formale Akt erfüllt ist!)

- Sie müssen aber nicht sagen, dass Sie es oberflächlich machen.

(Heiterkeit)

Sie können als Abgeordneter die Berichterstattung übernehmen.

Herr Stahlknecht, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mit oberflächlich auch nicht gemeint, dass ich den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, über den beraten worden ist, nicht ernst nehme, sondern ich wollte zum Ausdruck bringen, dass ich um Nachsicht bitte, dass ich nicht mehr jeden Termin der Ausschusssitzungen im Kopf habe.

Wir haben jedenfalls in mehreren Ausschusssitzungen sehr intensiv über den Antrag beraten. Wir haben uns insbesondere mit den Opfern rechter Gewalt im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex auseinandergesetzt. Wir haben uns mit den aufzuarbeitenden Tötungsdelikten auseinandergesetzt, die einen Bezug zur rechtsextremen Gewalt haben könnten.

Wir haben dann auch besprochen, dass in mehreren Bundesländern, so auch in Sachsen-Anhalt, diese Fälle noch einmal überarbeitet werden. Wir haben ferner besprochen, dass ein Teil dieser Fälle in Sachsen-Anhalt mittlerweile schon überprüft worden ist.

Wir haben uns im Ausschuss unabhängig von der Beschlussfassung auch darauf verständigt, dass es eine Aufgabe des Hohen Hauses sein muss, dass rechte Gewalt sichtbar gemacht wird und dass Strukturen gegen rechte Gewalt durch bürgerschaftliches Engagement entstehen.

Wir haben uns schließlich darauf verständigt, dass klar sein muss, dass es Gerechtigkeit für Opfer und Angehörige von extremistischen Straftaten und insbesondere von rechtsextremistischen Straftaten geben muss.

Der Ausschuss hat sich in der letzten Beratungssitzung auf die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung verständigt. Meine Damen und Herren! Das war so weit die Berichterstattung des Abgeordneten Stahlknecht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Für die Landesregierung spricht Minister Stahlknecht.

(Heiterkeit)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Darauf würde ich jetzt verzichten. Frau Präsidentin, Entschuldigung.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dann treten wir jetzt in die Fünfminutendebatte ein. Als erster Redner wird Herr Striegel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen. Bitte sehr.

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider ist das, was jetzt hinsichtlich der Beschlussempfehlung passiert, ein wenig symptomatisch für den Umgang mit dem Antrag.

Damit meine ich weniger die Landesregierung. Ich glaube, die hat zumindest im Hinblick auf den ersten Punkt unseres Antrages ihre Hausaufgaben gemacht. Ich will die Regierung und insbesondere das Innenministerium an dieser Stelle durchaus loben, weil es sich in der Tat der Überprüfung möglicher rechter Delikte

(Minister Herr Stahlknecht: Applaus, bitte! - Zustimmung bei der CDU)

gewidmet hat, weil es das im Rahmen der Bund-Länder-AG unter der Federführung des BKA getan hat und - das lag zeitlich davor - weil es sich die rechten Tötungsdelikte in Sachsen-Anhalt noch einmal angeschaut hat. Wir kommen da durchaus zu unterschiedlichen Ergebnissen. Aber ich bin der Landesregierung jedenfalls dankbar dafür, dass sie dieses Thema aufgegriffen hat.

Das war es dann aber schon an Dankbarkeit, weil der Rest tatsächlich ein Problem ist. Die vor uns liegende Beschlussempfehlung ist in der Konsequenz eigentlich die abgeschriebene Antwort auf eine kleine Anfrage meiner Person, über die der Landtag beschließen soll. Nun ist es nicht üblich, dass der Landtag über Antworten der Landesregierung auf kleine Anfragen beschließt.

(Herr Erben, SPD: Das ist auch eine Beschlussempfehlung!)

Das Problem ist noch größer, weil es im Ausschuss, anders als es der Minister dargestellt hat, eben keine inhaltliche Auseinandersetzung gab. Die Koalitionsfraktionen haben diese Auseinandersetzung schlichtweg verweigert. Das finde ich enttäuschend und auch dem Thema nicht angemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich will hier nicht noch einmal in allen Details auf die Dimensionen rechter Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland und seit dem Jahr 1990 in Sachsen-Anhalt eingehen. Die notwendigen Dinge

habe ich in meiner ersten Rede zu unserem Antrag hier gesagt. Es gab seit dem Jahr 1990 mehr als 150 Tote durch rechte Gewalt. Es gibt eine kaum in Zahlen zu fassende Alltagsgewalt und einen Alltagsrassismus, den wir sehen.

In Sachsen-Anhalt gab es seit dem Jahr 1990 mindestens 13 Tote. Es gibt - auch das ist heute hier schon, beispielsweise in den Reden von Henriette Quade oder Sören Herbst, angesprochen worden - das Problem von rassistischen Diskursen à la „das Boot ist voll“, die letztlich solche Gewalttaten befördern.

Die jetzige Beschlussempfehlung nimmt das, was der Änderungsantrag der LINKEN dankenswerterweise gefordert hat, überhaupt nicht in den Blick. Es geht um eine Bezugnahme auf den ECRI-Bericht zum Umgang von Sicherheitsbehörden mit rechter und rassistischer Gewalt. Da haben wir sehr wertvolle Hinweise vom Europarat bekommen, die sich hierin aber überhaupt nicht wiederfinden.

Das ist ein Problem, weil ich glaube, dass wir inzwischen erreicht haben, dass wir im politischen Raum das Thema rechte Gewalt ein Stück weit ernster nehmen als noch vor einigen Jahren. Das ist sicherlich eine Folge der Selbstaufdeckung des NSU-Terrornetzwerkes.

Wir haben aber noch keinen veränderten Umgang mit Opfern rechter Gewalt auf allen Ebenen von Polizei und anderen Strafverfolgungsbehörden. Da gibt es bis heute Defizite. Es gibt Defizite in der Ermittlungsarbeit und Defizite auch im Hinblick auf die Definition politisch motivierter Kriminalität. Die wären anzugehen.

Dazu sagt die Beschlussempfehlung nichts. Sie stellt einfach nur das fest, was im Land zur Überprüfung rechter Tötungsdelikte bisher passiert ist. Das reicht uns nicht aus. Es ist deswegen nicht falsch. Aber es ist bei Weitem nicht ausreichend.

Deswegen werden wir dieser Beschlussempfehlung nicht zustimmen, sondern wir werden uns der Stimme enthalten. Ich hoffe darauf, dass die Arbeitsverweigerung der Koalitionsfraktionen im Innenausschuss aufhört und wir dort endlich wieder in inhaltliche Debatten eintreten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wunschinski.

Herr Wunschinski (CDU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Morde und Verbrechen des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds haben uns zu-

tiefst erschüttert. Dass innerhalb unseres Staates eine rechtsextreme terroristische Vereinigung über Jahre hinweg unentdeckt agieren konnte, war schlichtweg unvorstellbar.

Seit der Aufdeckung des NSU gibt es weitreichende Bemühungen auf Bundes- und Landesebene, um Altfälle systematisch auf Anhaltspunkte für eine mögliche politisch-rechtsextreme Tatmotivation zu überprüfen. Die vom Bundesministerium des Innern angestoßene und von der Innenministerkonferenz beschlossene systematische Überprüfung der ungeklärten Altfälle, die mit den NSU-Straftaten vergleichbar sind oder abstrakt denkbare Anhaltspunkte für eine mögliche politisch-rechtsextreme Tatmotivation aufweisen, ist bereits zum Teil erfolgt.

Neben den überprüften ungeklärten Tötungsdelikten aus den Jahren 1990 bis 2011 wurden auch Tötungsdelikte einbezogen, die mit der im September 2011 veröffentlichten Publikation „137 Todesopfer rechter Gewalt seit 1990“ korrespondieren.

Die betrachteten Altfälle wurden in den Ländern anhand der polizeilichen Kriminalstatistik mithilfe des opferbezogenen Indikatorenkataloges erneut ausgewertet. Die Auswertung der insgesamt 240 durch das BKA an die Länder übermittelten Treftermeldungen ergab, dass in keinem der untersuchten Fälle tatsächlich Anhaltspunkte für einen rechtsextremistisch-terroristischen Hintergrund und auch kein Bezug zu Taten des NSU bestehen. Nun beginnt die nächste Phase, nämlich die Überprüfung der in den Jahren zwischen 1990 und 2011 geklärten Tötungsdelikte, bei denen keine Verurteilung erfolgte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aber auch erneut auf die Aktivitäten hier auf der Landesebene hinweisen. In Sachsen-Anhalt wurde bereits im Jahr 2012 durch die Landesregierung die analytische Aufarbeitung und Einzelfallbetrachtung von aufgeklärten Verbrechen, die mit der veröffentlichten Publikation „137 Todesopfer rechter Gewalt seit 1990“ korrespondieren, initiiert.

Hierbei wurden neun Tötungsdelikte aus Sachsen-Anhalt untersucht. Dazu wurde auch eine detaillierte Expertise erstellt. Das Justiz- und das Innenressort sind bereits im Frühjahr 2012 in drei Fällen übereingekommen, dass eine politisch-rechtsextreme Motivation naheliege und die statistische Erfassung entsprechend geändert werden soll.

Die Koalitionsfraktionen begrüßen ausdrücklich die Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene zur systematischen Überprüfung von Altfällen auf Anhaltspunkte für eine mögliche politisch-rechtsextreme Tatmotivation. Das war auch nötig. Die schrecklichen Verbrechen der Terrorserie des Nationalsozialistischen Untergrunds haben uns gezeigt,

dass für Angehörige, die geliebte Menschen verloren haben, die jahrelange Ungewissheit über die Täter und deren Motive eine nur sehr schwer zu ertragende Belastung ist.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen.

Herr Striegel, da ich noch eine Minute und 45 Sekunden Redezeit habe, möchte ich noch ein, zwei Worte an Sie persönlich richten. Was Sie hier behaupten, ist schlichtweg die Unwahrheit.

(Herr Striegel, GRÜNE: Dann schauen Sie sich die Protokolle an!)

Wir beschäftigen uns sehr intensiv damit. Wenn wir es nicht in dem Maße tun, wie Sie es gern hätten, dann ist das unserer Einschätzung nach gleichwohl ausreichend. Das ist der Punkt, den Sie akzeptieren müssen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Nein!)

Denn Fakt ist eines - das hat der letzte Bericht gezeigt -: Die höhere Gewaltkriminalität liegt beim Linksextremismus und nicht beim Rechtsextremismus.

(Herr Striegel, GRÜNE: Krass!)

Damit werden wir uns demnächst beschäftigen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Lange, DIE LINKE: Meinen Sie jetzt die Sitzblockaden?)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wunschinski, das Problem ist nicht, dass wir hierzu unterschiedlicher Auffassung sind. Das Problem ist, dass wir Sie in der Innenausschusssitzung gefragt haben, was gegen die Umsetzung der Empfehlungen des ECRI-Berichts spricht, und Sie kein Wort dazu gesagt haben. Das ist das Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Der Antrag, welcher der heutigen Beschlussempfehlung zugrunde lag, hatte den großen Charme, sowohl an die Landesregierung als auch an die Ausschüsse für Recht und Verfassung und für Inneres und Sport konkrete Aufträge zu formulieren. Sehr klar war beschrieben, womit wir uns befassen sollten, was zu untersuchen war und wofür sich die Landesregierung darüber hinaus auf Bundesebene einsetzen sollte.

Der Antrag wie auch der Änderungsantrag meiner Fraktion griffen damit nicht nur die aktuelle gesellschaftliche Debatte auf, um Konsequenzen aus

den Erkenntnissen, die wir heute über das Wirken des NSU haben, zu ziehen. Beide bezogen sich ausdrücklich auf die Erkenntnisse und Ergebnisse aus den Untersuchungsausschüssen und deren Empfehlungen an unterschiedliche politische und behördliche Ebenen.

Wie gesagt, das war die Stärke der Ursprungsanträge. Die Beschlussempfehlung hat diese Stärke deutlich nicht. Sie liest sich wie eine Antwort des Ministeriums. Kollege Striegel hat sie als Antwort auf seine Kleine Anfrage identifiziert. Dort, wo wir in den Ursprungsanträgen über die Art und Weise der Überprüfung bislang nicht geklärter Tötungsdelikte auf eine mögliche rechtsextreme Tatmotivation abstimmen lassen wollten, befürwortet die Beschlussempfehlung lediglich die Überprüfung.

Meine Damen und Herren! Ich sage es einmal ein bisschen salopp: Ja, was denn sonst? Insofern ist es völlig irrelevant, ob diese Beschlussempfehlung jetzt beschlossen wird oder nicht. Es macht nichts besser, es macht nichts schlechter. Es ändert schlichtweg nichts.

Da Sie die Beschlussempfehlung in dieser Art vorgelegt haben, ist wohl davon auszugehen, dass genau das Ihr Ziel ist. Dann hätten Sie - Sie sprachen heute teilweise mit sehr salbungsvollen Worten über die Funktion und die Aufgabe und die Bedeutung des Parlaments - die Anträge auch schlichtweg ablehnen können.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Nun könnte man annehmen - - Der Minister spiegelte das in seiner dankenswert spontan vorgetragenen, aber, wie auch ich finde, falschen Berichtserstattung als eine intensive Auseinandersetzung im Innenausschuss wider. Auch ich habe das nicht erlebt.

Es bleibt aus meiner Sicht festzuhalten: Das Gegenteil war der Fall. Sie entzogen sich der politischen Auseinandersetzung durch Schweigen. Ich finde, das ist ein Armutszeugnis.

Da ich nicht davon ausgehen will, dass Sie Ihre Entscheidung nicht begründen können, muss ich davon ausgehen, dass Sie es nicht wollen. Genau das ist das Problem. Es ist das Wesen der parlamentarischen Demokratie, sich mit Entscheidungen auseinanderzusetzen und sie zu begründen.

Es mag sein, dass es in Ihren Augen bislang eine kluge und gute Tradition im Umgang mit aus Ihrer Sicht schwierigen Anträgen ist, diese zu überweisen und dann irgendwann mit einer Beschlussempfehlung um die Ecke zu kommen, die mit den ursprünglichen Anträgen nichts zu tun hat. Für eine Verfahrensweise im Parlament halte ich das schlichtweg für ungeeignet. Sie ist weder dem

Thema noch der Arbeit des Parlaments angemessen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Im Übrigen habe ich starke Zweifel, dass genau diese Arbeitsweise geeignet ist, Menschen für die parlamentarische Demokratie zu gewinnen.

Ich sagte es bereits: Die Beschlussempfehlung spricht sich für die Befürwortung der Überprüfung aus. Das tut meine Fraktion auch. Deswegen werden wir uns, wie in beiden Ausschüssen, bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Die Kritik schmälert das in keiner Weise. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Erben.

Herr Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport vor. Das Ganze ist federführend im Innenausschuss unter Beteiligung des Rechts- und Verfassungsausschusses behandelt worden. Meine Fraktion wird dieser Beschlussempfehlung zustimmen.

Es gab jetzt vonseiten der Oppositionsfractionen viel Kritik an der Beschlussempfehlung. So viel Kritik habe ich, ehrlich gesagt, in den Ausschusssitzungen weder von der LINKEN noch von den GRÜNEN gehört.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Auch das gehört zur Wahrheit über die Diskussion im Ausschuss, Herr Striegel.

(Herr Striegel, GRÜNE: Sie waren doch gar nicht da bei dem Tagesordnungspunkt, Herr Erben! Sie waren doch ständig draußen! Schauen Sie sich mal die Protokolle an!)

- Das können Sie gern machen. - Die Handlungsbedarfe sind im Ausschuss bereits aufgezeigt worden. Wir haben uns erlaubt, auch das Geleistete in der Beschlussempfehlung vorzutragen. Die offenen Handlungsbedarfe sind klar. Wir haben uns auch erlaubt, auf die Reformbemühungen hinzuweisen, die auf Bundes- und Länderebene insbesondere im Bereich der Sicherheitsbehörden und des Verfassungsschutzes seit dem Auffliegen des NSU angestellt wurden.

Da gibt es eine Menge zu tun. Dabei geht es auch um die Frage des Bewusstseinswandels. Es geht auch um die Frage von Strukturen. Das Ganze wird auch im Land Sachsen-Anhalt noch aktuell

werden. Ich nenne dazu nur das Stichwort Strukturen des Verfassungsschutzes.

Schließlich und endlich haben wir uns sehr wohl damit beschäftigt, dass die ungeklärten Tötungsdelikte, die möglicherweise eine politisch rechte Motivation hatten, überprüft werden. Sie haben das positiv angemerkt. Es geht auch um die Frage der geklärten Tötungsdelikte und deren Klassifizierung.

Deshalb noch einmal mein herzlicher Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geschäftsbereichen des Ministeriums der Justiz und des Innenministeriums, die sich der sehr aufwendigen und detaillierten Arbeit zu widmen hatten.

Sicherlich wird das Thema im engeren wie im weiteren Sinn sowohl das Hohe Haus als auch die Ausschüsse noch mehrfach beschäftigen. Ich werbe an dieser Stelle für die Annahme des Antrages in der Fassung der Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Kollege Erben, es gibt eine Nachfrage des Kollegen Striegel.

Herr Erben (SPD):

Aber bitte.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Erben, vielleicht könnten Sie, da weder Sie noch Ihre Kollegen es in der Ausschusssitzung getan haben, noch zwei oder drei Sätze darüber verlieren, warum der ECRI-Bericht in der Beschlussempfehlung, die, wie gesagt, ansonsten sachlich korrekt ist, kein Thema ist. Ich habe in meiner Rede deutlich gemacht, dass das Handeln der Landesregierung an dieser Stelle durchaus zu

loben ist. Vielleicht könnten Sie dazu noch zwei, drei Sätze sagen, da bisher inhaltlich nicht begründet wurde, warum der ECRI-Bericht und die Schlussfolgerungen daraus weder für Sie noch für die Landesregierung ein Thema sind.

Herr Erben (SPD):

Sie haben wiederholt darauf hingewiesen, dass wir uns verstärkt mit dem Thema beschäftigen sollen. Das werden wir tun. Die Diskussion ist nicht abgeschlossen. Deswegen steht es auch nicht in der Beschlussempfehlung.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD - Herr Lange, DIE LINKE, lacht)

Herr Striegel (GRÜNE):

Das war jetzt ein bisschen dünn.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 6/3400. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 12 ist beendet.

Wir sind gleichzeitig am Ende der 73. Sitzung des Landtages angelangt. Die 74. Sitzung beginnt morgen um 9 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 23 - Aktuelle Debatte.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass sich morgen früh um 8 Uhr der Ältestenrat zu einer Sitzung trifft.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen parlamentarischen oder sonstigen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.19 Uhr.

